

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000301096

J. X. 22 / 1915

Brach ur



Kriegstagung

für

Denkmalpflege

Brüssel

28. und 29. August 1915

Stenographischer Bericht

FN. 25567



Zu beziehen durch den Verlag der Zeitschrift „Die Denkmalpflege“
Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin W 66

542

20

XXXI
1101



III. 18849

J. X. 22/1915



nr inw. 1770

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000301096

BPK-J-11/2019

Akc. Nr. 4747/52

0,01

Liste der Teilnehmer
 an der
Kriegstagung für Denkmalpflege in Brüssel
 am 28. und 29. August 1915.

Protector:

Seine Exzellenz der Generalgouverneur in Belgien
 Generaloberst Freiherr von Bissing.

O.-Z.	Name, Titel und Wohnort
1	Se. Kgl. Hoheit Prinz <i>Johann Georg</i> , Herzog zu <i>Sachsen</i> , General der Kavallerie, <i>Dresden</i> .
2	Se. Hoheit <i>Georg</i> , Prinz von <i>Sachsen-Meiningen, Hannover</i> . — Oberleutnant General-Gouvernement Brüssel.
3	<i>Bazille</i> , Wilhelm, Dr. jur. K. W. Oberamtmann, <i>Stuttgart</i> . — Präsident der Zivilverwaltung der Provinz <i>Limburg, Hasselt</i> .
4	<i>Berlepsch, Freiherr von</i> , Hans, Hofmarschall Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen <i>Johann Georg</i> , Major, <i>Dresden</i> .
5	<i>Bernreuter</i> , K. B. Bezirksassessor, Polizeidirektion, <i>München</i> . — Zivilverwaltung der Provinz <i>Westflandern, Brügge</i> .
6	<i>Bersu</i> , Gerhard, Assistent an der K. W. Altertümersammlung und Landeskonservatorium, <i>Stuttgart</i> . — Kriegsfreiwilliger Unteroffizier an der Funkenstation des General-Gouvernements Brüssel.
7	<i>Biegeleben, Freiherr von</i> , Max, Exzellenz, Dr.-Ing., Großh. Hessischer Gesandter, <i>Berlin</i> .
8	<i>Baum</i> , Julius, Dr. phil., Privatdozent, <i>Stuttgart</i> . — Kriegsfreiwilliger, z. Z. Brüssel.
9	<i>Binser, Freiherr von</i> , August, K. Bayr. Regierungsrat, <i>München</i> . — Präsident der Zivilverwaltung <i>Maubeuge</i> .
10	<i>Bissing, Freiherr von</i> , Friedrich Wilhelm, Professor Dr. phil. — <i>München</i> .
11	<i>Carlebach</i> , Dr. jur., Justizrat und Notar in <i>Diedenhofen</i> . — Leutnant d. L., Zivilverwaltung Brüssel.
12	<i>Clemen</i> , Paul, Professor, Dr. phil., Geheimer Regierungsrat, <i>Bonn</i> . — Leutnant d. L., <i>Bonn</i> .

O.-Z.	Name, Titel und Wohnort
13	<i>Christ</i> , Hans, Dr. phil., Direktorialassistent an der K. W. Altertümersammlung und Landeskonservatorium <i>Stuttgart</i> . — Kriegsfreiwilliger Vizefeldwebel Res.-Inf.-Reg. 246, Westfront.
14	<i>Doernhöffer</i> , Dr. phil., Generaldirektor der Gemäldegalerien Bayerns, <i>München</i> .
15	<i>Dülfer</i> , Martin, Professor, Dr. Ing., Geheimer Hofrat, <i>Dresden</i> 1.
16	<i>Dusch, von</i> , Großh. Bad. Regierungsrat, <i>Freiburg</i> i. Breisgau. — Rittmeister, Zivilverwaltung der Provinz Luxemburg, Arlon.
17	<i>Dvořák</i> , Max, Professor, Dr. phil., <i>Wien</i> .
18	<i>Ecker</i> , Fritz, Dr. jur., Landrat, <i>Winsen</i> a. d. Lühe. — Rittmeister, Präsident der Zivilverwaltung der Provinz Ostflandern, Gent.
19	<i>Falke, Ritter, von</i> , Otto, Professor, Dr. phil., Geheimer Regierungsrat, Direktor des Kunstgewerbemuseums <i>Berlin</i> .
20	<i>Förster-Streffleur, Ritter, von</i> , Rudolph, K. K. Ministerialrat, <i>Wien</i> .
21	<i>Franckenstein, Freiherr von und zu</i> , Georg, Legationsrat, österr.-ungar. Kommissär beim General-Gouvernement Brüssel.
22	<i>Gerstein</i> , Karl, Polizeipräsident, <i>Bochum</i> . — Hauptmann, Präsident der Zivilverwaltung Brabant.
23	<i>Goefler</i> , Peter, Professor, Dr. phil., Landeskonservator, Direktor der K. W. Altertümersammlung <i>Stuttgart</i> . — Sanitätszugführer 1. Bayr. Res.-Korps, Generalkommando.
24	<i>Grimm</i> , Geheimer Baurat im K. Sächs. Kriegsministerium, <i>Dresden</i> .
25	<i>Gurlitt</i> , Cornelius, Professor, Dr. phil., Geheimer Hofrat, z. Z. Rektor der Technischen Hochschule <i>Dresden</i> .
26	<i>Hager</i> , Georg, Dr. phil., Generalkonservator der Kunstdenkmäler Bayerns, <i>München</i> .
27	<i>Haniel</i> , Karl, Dr. jur. Landrat, <i>Merzig</i> (Saar). — Oberleutnant, Präsident der Zivilverwaltung der Provinz Hennegau, Mons.
28	<i>Hartmann</i> , Dr. jur., Geheimer Regierungsrat, Vorsitzender der Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler, <i>Dresden</i> .
29	<i>Hensler</i> , Erwin, Dr. phil., Museumsdirektor, <i>Dresden</i> . — Beamtenstellvertreter, General-Gouvernement Brüssel.
30	<i>Högg</i> , Emil, Professor, Architekt, <i>Dresden</i> .
31	<i>Horning</i> , Wilhelm, Dr. jur., Geheimrat, Reichsamt des Innern, <i>Berlin</i> . — Präsident der Zivilverwaltung Lüttich.
32	<i>Huebner</i> , Friedr. Martens, Dr. phil., <i>München</i> . — Politische Abteilung Brüssel.
33	<i>Kaufmann</i> , Karl, Dr. jur., Geheimer Regierungsrat, Landrat, <i>Euskirchen</i> . — Rittmeister, Zivilverwaltung Brüssel.
34	<i>Kerckering zur Borg, Freiherr von</i> , M. d. R., <i>Münster</i> i. W., z. Z. Großes Hauptquartier.
35	<i>Korn</i> , K. B. Ober-Regierungsrat, <i>München</i> .
36	<i>Kranzbühler</i> , Eugen, Großh. Hess. Kreisrat, <i>Erbach</i> i. O. — Hauptmann, Präsident der Zivilverwaltung der Provinz Namur.

O.-Z.	Name, Titel und Wohnort
37	<i>Kreis</i> , Wilhelm, Professor, Direktor der Kunstgewerbeschule <i>Düsseldorf</i> . — Postenoffizier der Fortifikation <i>Namur</i> .
38	<i>Lindner</i> , W., Dr.-Ing., Geschäftsführer des Deutschen Bundes Heimatschutz, <i>Berlin</i> .
39	<i>Luzburg, Graf von</i> , Friedr. Aug., K. B. Legationsrat, <i>Rom</i> . — Major, <i>Comines</i> .
40	<i>Meier</i> , Paul Jonas, Professor, Dr. phil., Geheimer Hofrat, Museumsdirektor, <i>Braunschweig</i> .
41	<i>Neuwirth</i> , Josef, K. K. Hofrat, Professor, Dr. phil., <i>Wien</i> .
42	<i>Oechelhaeuser, von</i> , Adolf, Professor, Dr. phil., Geheimer Hofrat, <i>Karlsruhe</i> . — Oberleutnant und Adjutant beim Militärgouvernement <i>Antwerpen</i> .
43	<i>Pott, von</i> , Lisa, Bildhauerin, <i>Wien</i> und <i>Brüssel</i> .
44	<i>Probst</i> , Eugen, Architekt, <i>Zürich</i> .
45	<i>Rathgen</i> , Generalleutnant, <i>Brüssel</i> .
46	<i>Rauda</i> , Fritz, Dr.-Ing., Architekt, Assistent an der Technischen Hochschule <i>Dresden</i> , z. Z. <i>Brüssel</i> .
47	<i>Rehorst</i> , Karl, Landesbaurat a. D., Beigeordneter Bürgermeister, <i>Cöln</i> . — Hauptmann, Zivilverwaltung <i>Brüssel</i> .
48	<i>Rohdewald</i> , August, Oberst in der Eisenbahnabteilung des Großen Generalstabes, <i>Berlin</i> . — Präsident der Generaldirektion der Eisenbahnen <i>Brüssel</i> .
49	<i>Rudorff</i> , Hermann, Dr. jur., Regierungsrat, <i>Berlin-Lichterfelde</i> .
50	<i>Ritter zu Gruensteyn, Freiherr von</i> , Gisbert, K. B. Kammerherr, <i>Wiesbaden</i> und <i>Kiedrich</i> (Rheingau). — Hauptmann und Ordonnanzoffizier beim Kreischef, <i>Brüssel</i> .
51	<i>Sackur</i> , Oberbaurat und Professor, <i>Karlsruhe</i> . — Leutnant und Kompagnieführer im Res.-Inf.-Reg. 238.
52	<i>Sandt, von</i> , Max, Exzellenz, Dr. jur., Regierungspräsident, <i>Aachen</i> . — Verwaltungschef bei dem General-Gouverneur in <i>Belgien</i> .
53	<i>Sauer</i> , Josef, Professor, Landeskonservator, Dr. theol., <i>Freiburg i. Breisgau</i> .
54	<i>Soden, Graf von</i> , Alfred, Oberst und Flügeladjutant, <i>Potsdam</i> . — Kommandant der Festung <i>Lüttich</i> .
55	<i>Schelcher</i> , Dr. jur., Geheimer Rat, Ministerialdirektor, <i>Dresden</i> .
56	<i>Schmid</i> , Max, Professor, Dr. phil., Geheimer Regierungsrat, <i>Aachen</i> . — Aachener Akademische Sanitätskolonne z. Z. <i>Lüttich</i> , Bahnhof <i>Kinkempois</i> .
57	<i>Schmidt</i> , Karl, Geheimer Baurat im Sächsischen Finanzministerium, <i>Dresden</i> .
58	<i>Schröder</i> , Rudolf Alexander, Schriftsteller und Architekt, <i>Bremen</i> . — Politische Abteilung <i>Brüssel</i> .
59	<i>Schumacher</i> , Fritz, Professor, Baudirektor, <i>Hamburg</i> .
60	<i>Schumann</i> , Paul, Professor, Dr. phil., Redakteur, <i>Dresden</i> .
61	<i>Sthamer</i> , Dr. jur., Senator der freien und Handelsstadt, <i>Hamburg</i> . — Präsident der Zivilverwaltung <i>Antwerpen</i> .

O.-Z.	Name, Titel und Wohnort
62	<i>Stiehl, O.</i> , Professor, Dr., Magistratsbaurat, <i>Steglitz</i> . — Oberleutnant bei der Kommandantur der Gefangenenlager Zossen.
63	<i>Struckmann, G.</i> , Dr. jur., Oberbürgermeister a. D., <i>Hildesheim</i> .
64	<i>Tornow, T.</i> , Regierungs- und Baurat a. D., <i>Chazelles-Metz</i> .
65	<i>Vetter, Ferdinand</i> , Professor, Dr. phil., <i>Bern</i> und <i>Stein</i> am Rhein.
66	<i>Volkmann</i> , Regierungsbaumeister, Oberleutnant im Feldart.-Regt. 80, z. Z. <i>Brüssel</i> .
67	<i>Wieynk, Heinrich</i> , Vorstand der Kgl. Kunstgewerbe-Bibliothek. — Unteroffizier, z. Z. <i>Brüssel</i> .
68	<i>Wilmowski, Freiherr von, Thilo</i> , Dr. jur., Landrat, <i>Merseburg</i> . -- Rittmeister und Adjutant General-Gouvernement <i>Brüssel</i> .
69	<i>Zitelmann, Ernst</i> , Professor Dr. jur., Geheimer Justizrat, <i>Bonn</i> .



Für die Tagung ist folgende Einladung nebst Tagesordnung
versandt worden:

Antwerpen und Bonn, im Juli 1915.

Vertraulich.

Der **Tag für Denkmalpflege**, der im September 1914 für Augsburg in Aussicht genommen war und damals ausfallen mußte, kann auch in diesem zweiten Kriegsjahre nicht stattfinden. Die Gründe hierfür liegen auf der Hand. Als Ersatz dafür ist eine

Kriegstagung

im engeren Kreise in Anregung gebracht, welche die mit der Kriegsführung zusammenhängenden aktuellen Fragen der Denkmalpflege und die durch die moderne Kriegsführung entstandenen neuen Probleme erörtern soll. Die Tagung soll

in Brüssel am 28. und 29. August

stattfinden. Seine Exzellenz der Generalgouverneur in Belgien, Generaloberst Freiherr von Bissing, hat die Güte gehabt, seine Zustimmung zu dem Plan zu erklären und ist bereit, die Tagung als Protektor in jeder Beziehung zu unterstützen.

Bei der besonderen Art der sich ergebenden Aufgaben und angesichts der politischen Lage muß von einer größeren Tagung und von der Öffentlichkeit der Verhandlungen abgesehen werden. Die Teilnahme wird sich auf die Mitglieder des ständigen Ausschusses des Tages für Denkmalpflege, die Vorsitzenden verwandter Vereine, insbesondere des Bundes Heimatschutz, und auf einzelne Persönlichkeiten beschränken, die unseren Bestrebungen besonders nahestehen. Außerdem sollen die Vertreter der Denkmalpflege bei den Regierungen der größeren deutschen Bundesstaaten persönlich zur Teilnahme aufgefordert werden.

Die Unterzeichneten erlauben sich, Sie zu dieser Tagung einzuladen mit der ergebensten Bitte, spätestens **bis zum 15. August** an Herrn Dr. Hensler, Generalgouvernement für Belgien, Brüssel, Rue de la loi 10, mitzuteilen, ob auf Ihr Erscheinen zu rechnen ist. Es würden Ihnen dann das Programm und sonstige notwendige Mitteilungen für Belgien übermittelt werden. Zu jeder weiteren Auskunft ist der mitunterzeichnete Prof. Dr. Clemen, Bonn, Coblenzerstraße 119a, bereit.

Im Namen des geschäftsführenden Ausschusses
des Tages für Denkmalpflege

Professor Dr. Adolf v. Oechelhaeuser

Geheimer Hofrat

z. Z. Adjutant beim Militärgouvernement der Provinz Antwerpen
Antwerpen.

Professor Dr. Paul Clemen

Geheimer Regierungsrat

Bonn.

Die Passierscheine zur Fahrt nach Belgien werden nach den gültigen Vorschriften durch die zuständigen stellvertretenden Generalkommandos ausgestellt. Seitens des General-Gouvernements für Belgien werden die betreffenden Generalkommandos direkt ermächtigt werden, auf einen an sie zu richtenden Antrag hin die gewünschten Passierscheine auszustellen. Außerdem ist für die reisenden Zivilpersonen die Mitnahme eines Identitätsnachweises (Reisepaß mit eingeklebter Photographie) erforderlich.

Tagesordnung.

Samstag, den 28. August, abends 9 Uhr, im Senatssaale im Generalgouvernement (Mittelbau), Eingang von der Rue de la loi (zwischen Nr. 8 und 10).

Vortrag des Geheimen Regierungsrats Clemen:

Der Krieg und der Zustand der Kunstdenkmäler auf dem westlichen Kriegsschauplatz (unter Vorführung von Lichtbildern).

Sonntag, den 29. August, vormittags 10 Uhr, im Gebäude des Soldatenheims (früher Cercle artistique), Eingang von der Rue de la loi (gegenüber dem Generalgouvernement, neben dem Parktheater).

1. Bericht von Geheimen Regierungsrat Dr. von Falke-Berlin:

Die Fürsorge für die Kunstdenkmäler in Belgien.

2. Bericht von Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Clemen-Bonn:

Die Fürsorge für die Kunstdenkmäler in den besetzten Teilen Frankreichs.

3. Vortrag des Geheimen Hofrats Professor Dr. Gurlitt-Dresden:

Der Krieg und die Denkmalpflege. Anregungen und Vorschläge zur weiteren Ausgestaltung des öffentlichen Denkmälerschutzes. Debatte.

Pause. Frühstück in der „Régence“ (Place royale, Ecke Rue de la régence).

4. Vortrag des Beigeordneten Rehorst-Köln:

Über die Aufgaben des Städtebaues in Belgien. Debatte.

5. Bericht von Dr.-Ing. Lindner-Berlin, Geschäftsführer des Bundes „Heimatschutz“: Heimatschutzfragen in Ostpreußen.

Montag, den 30. August. Ausflüge nach Löwen, Mecheln, Lier mit Ende in Antwerpen (oder der Möglichkeit der Rückkehr nach Brüssel) zur Besichtigung der durch den Krieg beschädigten Denkmäler.

Sonnabend, den 28. August, abends 8¹/₂ Uhr
Eröffnungs-Sitzung im Sitzungssaale der belgischen
Kammer.

Der Vorsitzende Oberleutnant von Oechelhaeuser, Geh. Hofrat, Professor Dr. - Karlsruhe (z. Z. Adjutant beim Militär-Gouvernement Antwerpen), eröffnete die Tagung mit einer Ansprache, in welcher er im Namen des Geschäftsführenden Ausschusses des Tages für Denkmalpflege die Versammlung begrüßte, insbesondere an deren Spitze Se. Kgl. Hoheit den Prinzen Johann Georg, Herzog zu Sachsen, nicht nur als Vorsitzenden der Königlich Sächsischen Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler und eifrigen Förderer der Denkmalpflege, sondern auch als hohen Gönner und treuen Besucher des „Tages“, sowie den Protektor der Tagung, Se. Exzellenz den Generalgouverneur in Belgien Herrn Generaloberst Frhrn. von Bissing, dessen gütigem Entgegenkommen und tatkräftiger Unterstützung das Zustandekommen des Unternehmens in erster Linie zu verdanken sei.

In der Erwiderung betonte Se. Exzellenz der Herr Generalgouverneur, er sei von der Wichtigkeit der Denkmalpflege und von der Bedeutung, die sie in dieser schweren und doch so großen Zeit als eine Kulturaufgabe besitze, überzeugt; deshalb habe er das Protektorat über die Kriegstagung gern übernommen. Weiter sprach er ganz besonders seine Genugtuung darüber aus, daß der Gedanke einer Kriegstagung in Brüssel solchen Anklang gefunden habe, und begrüßte die Vertreter der Denkmalpflege aus Deutschland, aus dem uns verbündeten Österreich und aus der neutralen Schweiz. In längeren gehaltvollen Ausführungen würdigte Se. Exzellenz sodann die Bedeutung und die Notwendigkeit eines Schutzes der Kunstdenkmäler Belgiens und wünschte zum Schlusse den Arbeiten der Kriegstagung vollen Erfolg.

Hierauf hielt Leutnant d. L., Geh. Regierungsrat Professor Dr. Clemen-Bonn einen Vortrag über:

Der Krieg und der Zustand der Kunstdenkmäler auf dem westlichen Kriegsschauplatz

(unter Vorführung von Lichtbildern).

Wenn sich heute als Eingang und Einführung zu Verhandlungen, die in kleinem, streng geschlossenem Kreise stattfinden werden, alte und neue Freunde der Denkmalpflege nicht wie sonst alljährlich im Spätsommer in der deutschen Heimat, sondern auf belgischem Boden zusammengefunden haben, so leitete uns einmal der Wunsch, zusammen mit den berufenen und verantwortlichen Verwaltern dieses Gebietes zu überlegen, was hier und auf den anderen Kriegsschauplätzen etwa noch geschehen kann, um ehrwürdigen Kunstbesitz zu schützen, der nicht einer Nation, sondern der ganzen Kulturwelt angehört. Wir wollten weiter Zeugnis ablegen, Zeugnis ohne Ruhm-

rederei, von dem Ernst und von der Sachlichkeit, mit der die Deutschen diese neue ihnen zugefallene Aufgabe als eine Ehrenpflicht begriffen und energisch und behutsam zugleich angefaßt haben, wenn diese Aufgabe auch neben allen den anderen ihnen erwachsenen sicher zunächst scheinbar untergeordnet ist, für die Lebensinteressen des Landes nicht in vorderster Reihe stehend erscheint. Und zum dritten führte uns der Wunsch, mit unserer Gegenwart noch einmal Protest einzulegen gegen die maßlosen und törichten Vorwürfe, die uns, unserer Kultur, unserer Kriegführung gemacht worden sind.

Wenn diese Vorwürfe auch heute mehr und mehr verstummt sind, zumal angesichts der grausamen und bitteren Notwendigkeit des Krieges, die unsere Feinde selbst zwingt, im eigenen Lande ihre kostbarsten Bauwerke und Kunstschatze zu zerstören und zu gefährden, so dürfen wir doch nicht vergessen, welchen Ausgang diese durch die politischen Ereignisse heraufbeschworenen neuen Auseinandersetzungen über die Frage des Denkmalschutzes im Weltkrieg haben.

Heute vor einem Jahr lief der Name Löwen zuerst wie eine Fanfare um den ganzen Erdball, und auch die Leute, die nie von dem Löwener Rathaus gehört und die an der dortigen Peterskirche achtlos vorübergelaufen wären, verkündigten emphatisch, daß hier die herrlichsten Monumente der flandrischen, ja der ganzen nordischen Kunst zerstört seien. Vor drei Tagen, auf der Scheide von Mittwoch zu Donnerstag, jährte sich die Schreckensnacht, in der in Verbindung mit einem Ausfall aus Antwerpen unsere Truppen einem heimtückischen, von langer Hand vorbereiteten nächtlichen Franktireurüberfall in Löwen zum Opfer fallen sollten. Wenn Zweifler sich noch — und es gab Zweifler — auf die erregten und verwirren Aussagen der erschreckten Eingeborenen berufen konnten, auf die mit der Entfernung in geometrischer Progression wachsenden übertriebenen Angaben der Geflüchteten, endlich auf die billigen Erfindungen und die phantastischen Legenden der Nachbarn, auf jene Literatur, mit der das Ausland überschwemmt worden ist, so geht das nicht mehr an, seit das Kriegsministerium die von der Militär-Untersuchungsstelle für Verletzungen des Kriegsrechtes publizierte Denkschrift vorgelegt, seit das Auswärtige Amt sein umfangreiches, wahrhaft mustergültiges, mit deutscher Gewissenhaftigkeit hergestelltes Weißbuch über die völkerrechtswidrige Führung des Völkerkrieges in Belgien veröffentlicht hat.

Es sind jetzt zwölf Monate, daß aus all den Klagen und Anklagen unserer offenen Feinde und Gegner, wie derer, die uns im geheimen beneiden und bewundernd fürchten, der eine Vorwurf immer wieder mit schneidender Schärfe hervortönt: Barbaren seid ihr, die ihr keinen Respekt habt vor dem heiligen Erbe alter Kunst, die ihr die kostbaren Palladien eurer Nachbarn freventlich verletzt und zerstört, unersetzlichen Kunstbesitz vernichtet, der der ganzen Welt angehört. Als empörenden Akt von Vandalismus, der die Menschheit eines unvergleichlichen Stückes ihres künstlerischen Erbgutes beraube, hat die französische Regierung unsere notgedrungene Beschießung von Reims in einem wortreichen Erlaß an den Pranger zu stellen versucht. Und als eine Schar von Vandalen und Barbaren dringt in den Augen unserer Feinde seitdem das Volk der Denker und Dichter in Waffen vor — und die Lauen und Wankelmütigen, die geheimen Gegner

ohne den Mut, loszuschlagen, und die unsicheren Freunde, alles das, was man mit den wenigen wirklichen und überzeugten Freunden unter dem Gattungsnamen der Neutralen zusammenfaßt, haben das Wort gedankenlos aufgegriffen. „Barbar“ hieß bei den Griechen einst, wer nicht ihre Sprache sprach, mit dem verächtlichen Unterton, in dem der Nichtsalsengländer sagt „a foreigner“. Es ist jetzt ein Jahrhundert her, daß der Germanist Roth in Nürnberg seine Bemerkungen über Sinn und Gebrauch des Wortes „Barbar“ veröffentlichte. Ihm ist es Ausdruck für alles Ungebildete, Rohe, Grausame. Und das Wort Vandalismus ist zuerst im Jahre 1794 im Konvent der französischen Republik gebraucht worden von dem Bischof Grégoire von Blois, aber gebraucht zur Kennzeichnung der damals begonnenen schmachvollen und sinnlosen Zerstörung so vieler französischer Kirchen durch die Träger der jungen französischen Republik. So oft haben wir diese Worte seitdem gehört, unter jeder Abbildung einer von den Unbilden des Krieges mitgenommenen Ortschaft stehen sie; in französischen, englischen, italienischen und leider, leider auch in anderen Blättern, so daß wir fast Lust bekommen, dieses Scheltwort aufzugreifen wie einen Ehrentitel, wie die Holländer es einst mit dem Wort Geusen getan haben. Von deutschfreundlicher Schweizer Seite ist jene Anregung ausgegangen zur Gründung eines Barbarenbundes zur Förderung von Kunst und Wissenschaft und sozialer Nächstenliebe. Und gern möchten wir uns als die Barbaren fühlen, die eine morsche politische Welt in Trümmer schlagen, als die Nation, die in diesem ungeheuren Völkerringen sich als die unverbrauchteste, im Besitz der stärksten inneren Gesundheit erwiesen hat, als das Volk, dem in der mitteleuropäischen Völkerfamilie die größte Jugend zukommt, das damit auch Anrecht auf die sicherste und dauerndste Zukunft hat.

Wer waren die Kläger? Wir haben immer versucht, den echten Schmerz wahrhafter Vaterlandsfreunde und edler Kunstfreunde zu begreifen bei der ersten Nachricht von der Gefährdung eines ihrer kostbarsten Heiligtümer. Wir ehren die Trauer darum, wir am meisten, deren Leben und Lebensarbeit dieser alten Kunst gilt. Wir haben uns selbst bemüht, die ersten leidenschaftlichen und über das Ziel hinausschießenden Ausbrüche zu verstehen angesichts der ebenso übertriebenen Nachrichten. Wir haben uns aber mit aller Entschiedenheit und aller Empörung dagegen gewehrt, daß die Sehenden und die Wissenden auch die gleiche Anklage wiederholten. Das ist das Tiefschmerzliche, daß es nicht nur die namenlosen Stimmen aus der Welle des bedruckten Lumpenpapiers waren, die an unser Ohr klangen, sondern Stimmen, die wir mit Ehrfurcht und Liebe zu hören gewohnt waren, deren Träger wir, weil sie in unseren Herzen eine Heimat gefunden hatten, fast zu den Unseren zählten.

Wo ist Maeterlinck mehr gefeiert worden als in Deutschland, das für seinen Weltruhm die Geburtsstätte ward, da er bis dahin doch nur einer von vielen kleinen belgischen Poeten gewesen! Und Emile Verhaeren! O daß der Sänger der *Rhythmes souverains* und der *Heures claires*, den wir liebten, so tief herabsteigen konnte bis zu jenem Gedicht von dem blutenden Belgien, in dem er die eingäscherten Städte und die Weiler in Flammen als das Werk des germanischen Sadismus pries. Und unter den Anklägern befanden sich nicht nur die Führer der neuen französischen Renaissance, wie Maurice Barrès, sondern auch die Männer, die bislang dem Austausch

der großen internationalen Güter das Wort geredet hatten, der greise Anatole France, der Philosoph Henri Bergson und ein anderer Führer des jungen Frankreichs von heute, eine der letzten Lieben auch des jungen Deutschlands, Romain Rolland, dessen Jean Christophe auch für das junge Deutschland ein Lebensbuch geworden ist. Und es ist erst wenige Monate her, daß sich die angesehensten Persönlichkeiten aus dem Lager des geistigen und künstlerischen Frankreichs zu der neuen Anklageschrift „Les Allemands Destructeurs des Cathédrales et des Trésors du Passé“ zusammengefunden haben. Unter den Unterzeichnern waren Maurice Barrès und Paul Claudel, Emile Boutroux und Anatole France, Pierre Loti und Edmond Rostand; die Bildhauer Bartholomé und Rodin, die Maler Besnard und Monet, die Komponisten Saint-Saëns und Debussy.

Wen klagen sie an? Den schlimmsten Despotismus, der die Meisterwerke der Kunst verstümmelt und den menschlichen Genius erwürgt. Seid ihr Enkel Goethes oder Attilas? frag Romain Rolland. Aus all den von ihm heraufbeschworenen Antworten auf seinen Offenen Brief an Gerhart Hauptmann, aus Antworten von Berufenen und Unberufenen, aus geschickten und weniger geschickten Repliken hat er das eine sicher herauslesen dürfen, daß es eine solche Scheidewand, wie er sie aufbauen wollte, zwischen dem völkermordenden Geist des neuen Militarismus und dem Geist des alten Deutschland der Denker und Dichter nicht gibt. Und wenn wir diesen gesegneten und heilsamen militärischen Militarismus nicht hätten, wir müßten uns einen Zivil-Militarismus erfinden und konstruieren als eiserne Schule der Volkserziehung, als Zucht zur Unterordnung, zum stillen Pflichtgefühl, zu dem, was ich das Marschieren in der Kolonne nennen möchte, zur Disziplin. Der Berliner Literaturhistoriker Gustav Roethe hat zu Beginn des Krieges einmal gesagt, daß in dieser ganzen Zeit Goethes Faust und Beethovens Eroica, daß Kants Kategorischer Imperativ und Jakob Grimms Deutsche Grammatik genau so gegen unsere Gegner kämpften wie Kruppsche Geschütze und Zeppelinsche Luftschiffe, an denen doch auch die deutsche Wissenschaft den besten Anteil hat. Nein, der ganze deutsche Geist ist in diesem Kriege aufgestanden.

Und traut man diesem deutschen Geiste wirklich zu, daß er die Meisterwerke alter Kunst vorsätzlich verstümmeln wolle?

Man schilt das Volk Barbaren, doch ich dünkte nicht,

Daß grausam einer wäre

sagt Phorkyas im Zweiten Teil des Faust. Wir Deutschen pflegen in so ernster Zeit den Namen des Deutschen Kaisers nicht unnützlich im Munde zu führen, aber hätten jene Kläger nicht erwägen dürfen, wie unsinnig und auch nur wie unlogisch es war, gerade ihn, der für die frühmittelalterliche Baukunst eine schwärmerische, fast romantische Vorliebe hegt, den die Franzosen selbst als Kenner von nicht geringem Umfang des Wissens bewundern gelernt hatten, der eifersüchtig über der Erhaltung unserer eigenen Denkmäler wacht, nun als gefissentlichen Zerstörer dieser selben Kunstwerke hinzustellen? Und vergaß man, daß in diesem Volk in Waffen auch unsere Intellektuellen, unsere Dichter und Gelehrten, unsere Architekten und Bildhauer, zuletzt auch unsere Historiker und Kunsthistoriker mit draußen im Felde stehen? Vor Reims kommandierte einen Teil der deut-

schen Truppen ein General, der selbst aus dem Studium der Kunstgeschichte hervorgegangen ist. Braucht man wirklich zu sagen, daß dieses jetzt so heftig angefeindete Deutschland darauf hinweisen darf, daß es heute das eigentlich klassische Land der Denkmalpflege ist, wo diese Bewegung eine Stärke und Intensität angenommen hat wie sonst nirgendwo? Der alte Eduard Cuyper, der berühmte holländische Architekt, hat jüngst in einer Verteidigung Deutschlands hervorgehoben, daß dieses Deutschland ja doch auch gerade das Land des Heimatschutzes sei, wo der Schutz der Landschaft, der Ortsbilder von der ganzen Bevölkerung und den Behörden mit ihr als eine Ehrenpflicht aufgefaßt wird. Aber wem sage ich das?

Haben wir auf jene Stimmen zuviel gehört, uns zu eifrig zu verteidigen gesucht — mit einem Eifer, als ob wir es nötig hätten, uns zu entschuldigen? Nichts lag uns ferner als dies bei unserem Protest. Es mag mitunter des Guten zuviel gesagt sein, und es sind die Erklärungen der großen Worte, die hier zu weit gegangen sind. Es war mitunter auch schwer, die Wage zu halten zwischen den beiden Sprichwörtern „*Qui s'excuse s'accuse*“ und dem anderen bitter ernsten Spruch des römischen Rechts „*Qui tacet consentire videtur*“. Und wir durften nicht durch Schweigen die Wahrheit der gegnerischen Anklage anerkennen. Viel zu lange und viel zu oft haben wir geschwiegen; weder den Grundsatz des Vornehm-Abweisenden „Wir haben es nicht nötig“, noch den Ausweg der Bequemlichkeit „Es nützt ja doch nichts“ kann ich hier gelten lassen. Wir haben es immer nötig, und es nützt immer, die Wahrheit zu sagen!

Mit den ersten und wirklich besorgten Freunden der Denkmäler auch im Ausland, deren Befürchtungen wir verstehen, deren Unruhe wir teilen, möchten wir uns gern auseinandersetzen. Wir möchten miteinander und mit ihnen nach Mitteln und Wegen suchen, um vielleicht doch noch für die großen Monumente die Gefahr zu beschränken, sie außerhalb der Operationen zu setzen. Wir möchten nach einer Einigung über Formeln und Grundsätze forschen, in denen wir uns begegnen könnten, und nach Schutzmaßregeln wider die Gefahren, die wir selbst nicht zu beschränken vermögen. Wenn freilich der Dichter Maeterlinck allen Ernstes erzählt, daß die Deutschen die Baudenkmäler Brüssels, insbesondere den Rathausplatz, unterminiert hätten, um sie bei einem Rückzug (wer denkt an einen Rückzug?) in die Luft zu sprengen, so ist das ein so phantastisches und nicht einmal gut erfundenes und gut erzähltes Märchen, daß man nicht wohl mit seinem Vater darüber rechten kann.

Aber man darf die Tragweite jener Anklagen nicht unterschätzen. Die großen nationalen Kunstdenkmäler haben sich hier als sichtbare Palladien erwiesen, die plötzlich aller Augen magnetisch anziehen. Die Theoretiker der Denkmalpflege hätten vielleicht allen Grund gehabt, auf diese Tatsache stolz zu sein. Die beiden Namen Löwen und Reims — ich sage das mit allem Vorbedacht — haben uns im Ausland, vor allem auch bei den Neutralen, in Amerika, Italien, in Holland und auch in der Schweiz, damals in der Übertreibung, in der die Nachrichten um die Welt liefen, mehr Abbruch getan als zwei verlorene Schlachten. Man darf diese Imponderabilien nicht unterschätzen. Wir müssen politisch und wir möchten militärisch mit ihnen rechnen. Die Belgier und Franzosen haben sehr wohl gewußt, was sie taten, als sie diese Fanfare hinaussandten, und mehr noch ihre Hinter-

männer, die Einbläser und Drahtzieher von jenseits des Kanals. Und hier muß ich noch einmal den Zweiten Teil des Faust zitieren:

Den entrollten Lügenfahnen folgen alle,
Schafsnatur.

Was den besten Schutz der Denkmäler verbürgt, das ist das Gefühl der verständnisvollen Pietät vor den ehrwürdigen Denkzeichen eines fremden Volkes, das Gefühl der Verantwortung gegenüber der Mit- und Nachwelt; und diese Empfindungen sind bei allen Kriegführenden heute gleich, nur die Russen scheinen sich von Anfang an von solchen sentimentalischen Regungen völlig freigesprochen zu haben. Aber auf welchen formalen rechtlichen Schutz, der die Schonung der Denkmäler im Kriege verbürge, berufen sich unsere Gegner?

Immer und immer wieder wird uns die Haager Konvention entgegengehalten. Es gibt genug Leute intra und extra muros, über deren Gesicht bei dem Zitieren jener Konvention ein leises skeptisches Lächeln zieht. Sie halten sie für gleichbedeutend mit einer Reuterdepesche, mit einem russischen Generalstabsbericht, mit einem italienischen Bündnis; und es gibt wieder Politiker, die nur darüber streiten, ob diese Haager Konvention anzusehen sei wie ein Ballon oder wie ein Zeppelin: ob eine Durchlöcherung der Hülle alle Luft auf einmal herauspfeifen läßt, oder ob die Luft nur aus dem einen durchlöcherten Paragraphenballonett sich dann entlädt und das Gerüst sich noch in der Höhe hält. Über diese Fragen haben wir in unserem Kreise uns glücklicherweise die Köpfe nicht zu zerbrechen. So lange die Haager Konvention besteht, auch nur als ein Stück Papier besteht, wollen wir den guten Willen haben, uns ihr zu beugen.

Was besagt denn aber diese Konvention wirklich? Das Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges vom 18. Oktober 1907 bestimmt in § 27:

Bei Belagerungen und Beschießungen sollen alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden, um die dem Gottesdienst, der Kunst, der Wissenschaft und der Wohltätigkeit gewidmeten Gebäude, die geschichtlichen Denkmäler, die Hospitäler und Sammelplätze von Kranken und Verwundeten soviel wie möglich zu schonen, vorausgesetzt, daß sie nicht gleichzeitig zu einem militärischen Zwecke Verwendung finden. Pflicht der Belagerten ist es, diese Gebäude oder Sammelplätze mit deutlichen besonderen Zeichen zu versehen und diese dem Belagerer vorher bekanntzugeben.

Es ist derselbe Passus, der sich schon in den älteren Bestimmungen über die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges vom 29. Juli 1899 fand, nur die geschichtlichen Denkmäler sind neu hinzugekommen.

So selbstverständlich erschienen die in dem ersten Satz niedergelegten Forderungen, so sehr aus den allgemeinen menschlichen Erwägungen eines jeden zivilisierten Volkes entspringend, daß man über sie gar nicht zu debattieren hatte, und wie gern und willig möchte ein jeder Kriegführende diese Rücksicht nehmen — wenn er dazu in der Lage wäre. Aber die Voraussetzung ist eben, soweit es sich um die geschichtlichen Denkmäler handelt, daß diese nicht gleichzeitig zu einem militärischen Zwecke Verwendung finden. Das setzt zunächst bei ganzen Städten voraus, daß diese nicht Festungen sind — und wenn diese Städte Festungen sind oder wenn sie in



der Verteidigungslinie liegen, daß die Denkmäler dann selbst keine Stützpunkte, keine Beobachtungspunkte, keine Sammelpunkte und Lagerplätze darstellen, daß in ihrem Schutz oder auf den Plätzen und Straßen davor keinerlei Batterien, Truppen, Kolonnen, Trains irgendwelcher Art aufgestellt werden und daß keinerlei kriegerische Operationen irgendwelcher Art in ihrer Nähe stattfinden. Vielleicht heißt das etwas Unmögliches verlangen, und die Einfügung der drei Worte „soviel wie möglich“ in jenen Passus der Konvention beweist, daß die Gesetzgeber selbst sich über diesen Punkt nicht unklar waren. Seitdem jener Wortlaut im Jahre 1899 zuerst fixiert ward, wie viele völlig neue und damals noch nicht zu übersehende Bedingungen hat die moderne Kriegführung geschaffen! Wir schießen aus ungeheuren Entfernungen bis über 40 km, wir schießen auch aus näheren Entfernungen mit unseren Steilfeuergeschützen, ohne daß von der Feuerstellung aus die beschossene Stadt und damit doch auch etwaige Abzeichen erkenntlich sind. Und wie sollen überhaupt bei Angriffen von Flugzeugen aus 2000 Meter Höhe solche Zeichen zu erkennen sein? Dann rechne man nur einmal aus, wie viele geschichtliche Denkmäler und daneben Kirchen, Schulen, Akademien, Museen, Theater, Klöster, Krankenhäuser (denn alle diese sind in jenem § 27 gemeint) in einer Stadt zu verzeichnen und so der Beschießung zu entziehen wären. Von jener in der Haager Konvention vorgeschriebenen Pflicht der Belagerten, die Gebäude mit deutlichen besonderen Zeichen zu versehen und diese dem Belagerer vorher bekanntzugeben, ist in diesem Kriege bislang noch nicht in einem Falle Gebrauch gemacht worden. Es sind nicht einmal diese besonderen Zeichen festgestellt worden, denn die Rote-Kreuz-Flagge deckt doch nach ihrer Bestimmung nur Lazarette und Sammelstätten von Kranken und Verwundeten.

Es war im Anfang Oktober 1914, als von Paris aus die Meldung durch die Presse lief, es sollten die Städte zwischen Paris und der feindlichen Linie befestigt werden, darunter Meaux, Senlis, Gisors, Melun, Chantilly, Compiègne, Beauvais. In diesem Augenblick hätten die Kunstfreunde der ganzen Welt ihre Stimme zu erheben und gebieterisch zu protestieren gehabt. Wer diese Städte befestigt, der setzt eben die Kathedralen von Senlis und Beauvais, die Schlösser von Chantilly und Compiègne der Beschießung und damit der Gefahr der Zerstörung aus. Und wo sind jene lauten Protestler gewesen, als vor einem Menschenalter die bis dahin offene Stadt Reims in eine Festung umgewandelt ward? Das wäre der Augenblick gewesen, in dem die ernsthaften Freunde der Kathedrale in allen Ländern ihre warnende Stimme hätten erheben müssen.

Im Anschluß an die Verhandlungen über die Gefährdung der Kunstdenkmäler im Kriege in der Associazione artistica internazionale di Roma hat das Giornale d'Italia Briefe bekannter Persönlichkeiten zur Frage der Beschießung von Reims veröffentlicht, darunter einen des Alfonso Lucifero, des früheren Unterstaatssekretärs der schönen Künste. Dieser schreibt: „Ich hätte protestiert gegen den Mangel eines Gesetzes, das die an Denkmälern reichen Städte außerhalb der Kriegsoperationen setzt, hätte protestiert, daß man diesen Städten nicht verbietet, Festungswerke zu errichten und so an dem Kriege teilzunehmen. Nur so könnte man fordern, daß die Denkmäler nicht berührt werden. Denn man könnte heute von keinem Ästhet verlangen, zuzusehen, wie die Artillerie ihre Granaten



unter dem Schutz der genialsten Kunstschöpfungen abschießt, und daß der Feind diese todsäenden Batterien verschone nur aus Rücksicht auf die Schönheit der Denkmäler.“ Und Cesare de Lollis sagt ganz offen: „Die Beschädigungen der Reimser Kathedrale hätten vermieden werden können, wenn das französische Oberkommando das Denkmal nicht zu kriegerischen Zwecken verwendet hätte.“ Es war eine ganz richtige Einsicht, daß jüngst bei der Beschießung von Soissons die Pariser Spezialkommission zum Schutze der Denkmäler die französische Armeeeoberleitung bat, nicht in der Richtung und Umgebung der Kathedrale Batterien aufzustellen. Das war die richtige und die einzige Adresse hier wie in anderen Fällen, vor allem in Reims, und wenn Anklagen zu erheben sind, so klagen wir die Franzosen an, daß sie die Kleinodien ihrer nationalen Kunst in die Befestigungslinie gerückt, daß sie aus den herrlichsten Denkmälern, die die französische Gotik der Welt geschenkt, militärische Stützpunkte gemacht haben.

Und das ist eben das Unverständliche und Sinnlose (oder das taktisch nur allzu Verständliche), daß unsere Gegner uns als die Vollstrecker der kriegerischen Notwendigkeiten anklagen, wo sie den Krieg anklagen sollten, den Krieg, den ihre Regierung, vielleicht gegen die Überzeugung der großen Masse, gegen die letzte Stimme der Volksseele heraufbeschworen hat. Da das gerechte Schicksal es gefügt hat, daß wir auf feindlichem Boden stehen, so ist es das feindliche Land, sind es die feindlichen Städte, die unter diesem Krieg zu leiden haben, und unsere Gegner sind die Ankläger. Wäre es umgekehrt, so würde es unser blühendes Land sein, das dann zu leiden hätte – und vielleicht wären wir dann die Ankläger. Und wie nüchtern klar wirken hier gegenüber dem künstlich erhitzten Entrüstungsturm in den französischen Blättern jene Worte eines Offiziers der Royal Field Artillery in der „Times“ vom 14. Dezember 1914: „Was das Beschießen von Kirchtürmen und hohen Gebäuden anbelangt, so ist es ganz einfach nötig. Es ist irrsinnig, die Zerstörung ragender Baulichkeiten, ob Rathäuser, Kathedralen, Fabriken usw., zu bejammern, sobald sie in der Kampfzone liegen. Das tun wir ebenso wie die Deutschen; beiderseits benutzen Beobachtungsoffiziere diese Gebäude, um ihr Artilleriefeuer zu leiten. Heute geschieht es in Frankreich — morgen kommt vielleicht der Kölner Dom an die Reihe. Wir sollten jetzt lieber nicht zu laut schreien, sonst wird man uns später mit Recht zu Heuchlern stempeln. Schließlich steht das Interesse des eigenen Landes allem voran, und das Leben der eigenen Soldaten ist kostbarer als jedes noch so schöne Baudenkmal.“

Hat man ganz vergessen, daß im Jahre 1849 der französische General Oudinot Rom beschoß und den gemeinsamen Vorstellungen der fremden Konsuln gegenüber erklärte, sein Befehl ginge allen Rücksichten auf Kunstwerke und Denkmäler vor; daß 1870 Nino Bixio den Plan hatte, den ganzen Vatikan und St. Peter unter sein Geschützfeuer zu nehmen; daß die Engländer 1857 in Delhi keinen Augenblick zögerten, diese ganze unvergleichlich geschlossene Welt von alter indischer Schönheit zu zerstören? Man braucht gar nicht weiter zurückzugehen und etwa an das Bombardement zu erinnern, das im Jahre 1695 die Franzosen, die heutigen Alliierten der Belgier, unter dem Kommando von Villeroi über das unschuldige Brüssel verhängten und das bis auf Ste. Gudule und das Rathaus die ganze mittelalterliche Stadt zerstörte. Und wir dürfen ruhig feststellen, daß in unserer Geschichte

Zeiten einer so fanatischen und systematischen Denkmälerzerstörung wie in den Bilderstürmen Belgiens, wie in der großen Revolution Frankreichs nicht verzeichnet sind, daß ein Name wie der Mélaçs, der die Pfalz und das Heidelberger Schloß verbrannte, nicht unserer Geschichte angehört. Die französische Revolution hat mehr historische Bauwerke in Frankreich zerstört, als die Kriege dreier Jahrhunderte vermocht haben. Wo ist Cluny, St. Martin in Tours, St. Nicaise in Reims? Und angesichts der Erklärung der französischen Regierung hat die katholische Presse Deutschlands mit Recht gefragt, ob diese kirchenfeindliche Republik, die vor einem Jahrzehnt die katholische Kirche entrechtet, die Bischöfe vertrieben, die Klöster geschlossen hat, die die Kirchen der Mittel zu ihrer Erhaltung beraubt hat, das Recht habe, sich heute als die Hüterin und die besorgte Mutter ebendieser Kirchen aufzuspielen. Frankreich hat, seit vor einem Jahrzehnt die Unterhaltung der kirchlichen Gebäude auch der Organisation der Monuments Historiques zugefallen ist, seine bewährte streng konservative Baupflege den großen kirchlichen Denkmälern gegenüber fortgesetzt, aber es sind der Kirchen übergenug, die nach Sicherung und Erhaltung vergeblich rufen, denen der kirchenfeindliche Staat das Nötigste versagt; alle die nicht durch das Gesetz klassierten Denkmäler — und das ist doch die Mehrzahl — sind jetzt den Gemeinden allein überwiesen oder als vogelfrei erklärt. Niemand ist da, der für ihren Unterhalt verpflichtet wäre. Und Maurice Barrès hat in seinem Buche „La Grande Pitié des Eglises de France“ eindringlich genug den Jammer und die Not dieser Kirchen um ihre bauliche Erhaltung geschildert.

Wenn wir die Bilder des im Westen zerstörten oder durch die kriegsrischen Operationen in Mitleidenschaft gezogenen Kunstbesitzes an uns vorüberziehen lassen, so ist der Eindruck vielleicht zunächst erschütternd. Unsere Aufnahmen sollen ja auch nur den Zweck haben, die Zerstörungen und nicht das Erhaltene zu zeigen. Um sich einen Begriff von den wirklichen Zerstörungen von Kunstdenkmälern zu machen, tut man gut, sich zu erinnern, daß das Erdbeben, das im vorigen Frühjahr die Abruzzen erschütterte und das den Italienern eine Mahnung hätte sein können, mehr Kunstwerke vernichtet hat als bislang dieser ganze Krieg, und wer spricht noch heute von Alba Fucense und San Nicola d'Alba, von Magliano und Rosciolo, von Celano und Pescina? Und man tut gut, wenn man den Blick auf die Zerstörungen in Belgien und Frankreich wirft, dem Verlustkonto gegenüber die Gegenrechnung aufzustellen und aufzuzählen, was alles unberührt erhalten ist. Völlig unberührt sind in Belgien die Denkmäler der Hauptstädte Brüssel und Antwerpen, der drei großen flandrischen Kunstzentralen Gent, Brügge und Tournai, die sämtlichen Monumente von Lüttich, dazu die Kirchen und Rathäuser in Courtrai und Hal, in Soignies und Nivelles, in Oudenarde und Léau, in Mons und Namur, in Tirlermont und St. Trond. Und ebenso darf man für den von uns besetzten Teil Frankreichs zum Eingang hervorheben, daß hier ganz unberührt geblieben sind die großen Städte Cambrai, Douai, Valenciennes, St. Quentin, Laon, Noyon, Charleville, Sedan, Montmédy, daß die sämtlichen Denkmäler hier unversehrt stehen; außer den Kathedralen und Kirchen jener Hauptstädte noch die Kirchen in Mezières und Mouzon, die Wallfahrtskirchen von Avioth, von Mont, von Notre Dame de Liesse.

Wie sieht es nun in Belgien aus? Es ist ja nur ein kleiner Abschnitt der belgischen Karte, innerhalb dessen die Zerstörungen liegen: die Heeresstraße an der Maas entlang, der Weg von Lüttich nach Brüssel, das Schlachtfeld um Antwerpen, die Rückzugslinie der Verbündeten nach dem Westen. Relativ am meisten gelitten haben von den belgischen Städten, die sich jetzt in unserem Bereich befinden, Löwen, Mecheln, Lier, Dinant.

Die Feuersbrunst, die in Löwen im Anschluß an das von den deutschen Truppen verhängte Strafgericht als Antwort auf den heimtückischen Überfall und die nächtlichen Angriffe auf unsere Truppen ausbrach, hat nach Ausweis des Planes ein Zehntel des Stadtbereichs, ein Achtel der Wohnstätten der Stadt zerstört und nur in der Umgebung des Bahnhofs und den beiden Parallelstraßen nach dem Zentrum der Stadt zu. Nur in diesem schmalen Sektor ist gekämpft worden, und die dort haltenden Truppen waren zuerst der Beschießung ausgesetzt gewesen. Das Flugfeuer, das bei dem heftig wehenden Wind nach Süden hinzog, ist von einem Nachbarhaus aus auch auf die Peterskirche übersprungen, der Brand hat die sämtlichen Dächer und damit auch den achtseitigen hölzernen barocken Vierungsturm, der das Glockenspiel enthielt, zerstört. Die Gewölbe aber haben standgehalten, nur im Chorabschluß und am Turm sind die Kappen durchgeschlagen. In dem südlichen Kreuzarm hat das Feuer nur einen Renaissancewindfang und den barocken Altar zerstört, doch ist der Kern des Mauerwerks nicht angegriffen und eine Auswechslung der durch den Brand zerstörten Hausteine erscheint ohne weiteres möglich. Französische Berichte haben uns die Zerstörung der südlichen Vorhalle und des Westturmes zum Vorwurf gemacht. Nun, diese Vorhalle steht schon seit dem 15. Jahrhundert als Ruine da, seit man den Bau damals unterbrochen hat, und das eine obere Stockwerk des Südwestturmes fehlt schon seit dem Jahre 1606. Seitdem steht diese Front unvollständig und wartet vergeblich auf die Aufführung der oberen Geschosse. Nein, diesen Mangel darf man wirklich den bösen Deutschen nicht auf das Kerbholz setzen. Dank den aufopfernden Bemühungen des Kommandanten der deutschen Truppen, der die angrenzenden Häuser sprengen ließ, damit das Rathaus nicht von den Flammen ergriffen werde, ist dieses völlig erhalten geblieben. Unter den spätgotischen Rathausbauten Belgiens ist das Werk des Matthäus de Layens wohl die reichste (und nun jetzt plötzlich die zu Unrecht berühmteste), aber keineswegs als Komposition die vollendetste Schöpfung. Die Flächenaufteilung ist ungleich großartiger in Brügge, die Gliederung wirkungsvoller und energischer in Oudenarde. In der Überhäufung mit plastischem Schmuck gleicht das Rathaus eher einem kostbaren Reliquienschrein als einem baulichen Organismus, und heute ist nach den zwei Restaurationen, die das Rathaus im letzten Jahrhundert erfahren hat, nicht ein Stein an ihm mehr alt. Völlig ausgewechselt und erneuert sind leider auch die entzückenden, durch ihren Reichtum an Skulpturen ausgezeichneten Konsolen. In das Rathaus sind noch in jener Schreckensnacht, dank der entschlossenen Energie und der Aufopferung eines kunstsinnigen deutschen Offiziers, des Hauptmanns Thelemann, die beweglichen Schätze aus der Peterskirche gerettet worden, vor allem aus den Chorkapellen die beiden Bilder des Dirk Bouts. Der Chor der Kirche, der durch die letzte Restauration mehr gelitten hat als durch den Brand, wie das Innere mit dem schönen frühen

Lettner und der entzückenden Renaissanceorgel sind unberührt erhalten; das zeigen andere Aufnahmen. In welcher schamloser Weise von unseren Gegnern Dokumente gefälscht worden sind, zeigen die von dem Monsignore Baudrillart unter dem Protektorat des katholischen Comité's der französischen Propaganda veröffentlichten Bilder in dem Album zu seinem Werke „La guerre Allemande et le catholicisme“. Hier wird das Rathaus in Löwen mit der Kirche einmal gezeigt „Avant la Guerre“, darunter bringt der Verfasser ein zweites Bild „Ce qu'en ont fait les Allemands“. Aber was hier als Ruinen der Peterskirche erscheinen soll, sind die Ruinen eines gleichgültigen Hauses auf der Rückseite des Rathauses, denn dieses Rathaus ist hier wohlweislich von der anderen Seite aufgenommen, die Peterskirche ist hier gar nicht zu sehen! Als interessantes Dokument zu den Berichten über den Franktireurüberfall in Löwen möchte ich die von der Zentralstelle für Auslandsdienst im Auswärtigen Amt mitgeteilte Zeichnung eines englischen Korrespondenten anführen, der bei dem Chor der Peterskirche wie auf dem Giebel des Rathauses ausdrücklich bemerkt: „Mitrailleuses mounted here.“

In ganz Belgien hat auch unser Volk kein Verlust so schmerzlich getroffen wie der Brand der Löwener Universitätsbibliothek. Wohl steht das Mauerwerk noch unverseht aufrecht, die starken Mauern des gotischen Unterbaues, der der ehemaligen Tuchhalle des Jahres 1317 angehört, mit der reizvollen gotischen Blendenarchitektur über den großen Portalen des Erdgeschosses, und das barocke erst 1680 aufgeführte Obergeschoß mit den beiden Giebeln. Auch die alte Inneneinteilung des ehemals zweischiffigen Raumes ist erhalten, nur ist das Bauwerk eben vollständig bis auf den Boden ausgebrannt. Untergegangen ist die reiche Treppe in dem gotischen Untergeschoß, untergegangen ist die barocke im Jahre 1724 geschaffene Ausstattung des großen Büchersaals im Obergeschoß mit ihren Wandverkleidungen in dem schweren saftigen belgischen Spätbarock, und untergegangen sind leider vor allem die gesamten Schätze an Büchern und auch an Handschriften. Wenn man heute vor dem Baukörper sich klarmacht, wie dieser unmittelbar in einen Häuserblock eingefügt war, wie an ihn die Rückseiten kleiner, enggedrängter Privathäuser anstießen mit ihrem überreichen Holzwerk in Dach und Giebel, wenn man sich klarmacht, daß auf der Rückseite in unmittelbarer Verbindung mit dem barocken Flügel eine Schnapskneipe stand, so versteht man, daß die Bibliothek verloren war, als jener Block von dem Flugfeuer erreicht ward. Und nicht die geringste Einrichtung war getroffen, die Büchersäle, die ihre großen Fenster ungeschützt den Nachbarhäusern zuwandten, vor den Flammen zu bewahren. In dem ganzen Gebäude war kein Diener, kein Hausmeister anwesend, und — es ist bitter, gegen die schwer Gestraften noch Anklagen zu erheben — wo waren in jenen Stunden der Gefahr die verantwortlichen Hüter der Bibliothek? Hätten unsere Truppen nur von der Existenz dieser Schätze eine Vorstellung gehabt und hätten die Löwener nicht ganz den Kopf verloren, es hätten auch aus dem von Flammen bedrohten und schon ergriffenen Gebäude noch die Hauptschätze durch unsere Truppen gerettet werden können, genau so wie aus der Peterskirche. Als der tapfere Universitätsprofessor Nerinx an Stelle des davongelaufenen Bürgermeisters die Zügel der Verwaltung ergriff, war es schon zu spät. Auch hier in Löwen aber muß

man konstatieren, daß die sämtlichen übrigen Denkmäler, die Michaeliskirche, die Jakobskirche, die Gertrudenkirche, die sämtlichen Kolleg- und Klostergebäude und damit auch die große Zahl der alten Häuser und Höfe unberührt erhalten sind und daß man durch Löwen durchpassieren kann, ohne auch nur eine Spur von dieser ganzen Verwüstung gewahr zu werden.

Neben Löwen hat das heilige Mecheln die bewegtesten Klagen wachgerufen. Die Stadt hat erst als Stützpunkt der belgischen Truppen, dann während der Beschießung, während sie, von ihren Einwohnern fast verlassen, mitten zwischen den deutschen und belgischen Batterien lag, von beiden Seiten, zumal durch Schrapnells, zu leiden gehabt. Der große Platz zwischen St. Romouald und dem neuen Rathaus war, während die Stadt noch in den Händen der Belagerten war, der Sammelplatz der Trains. Eine jede auf diese gerichtete Granate mußte, so wie sie zu hoch ging, die Kathedrale treffen, die als Kugelfang dahinter stand. So ist das Langhaus von St. Romouald von vier Granaten getroffen, wie unsere Abbildung zeigt, aber diese Verwundungen von Granaten erzeugen zum Glück nur scharf begrenzte Breschen, wie unsere modernen Geschosse nur scharf umränderte Verwundungen schaffen. Nirgendwo, weder hier in Löwen noch in Lier, wo die Gommariuskirche in ähnlicher Weise mitgenommen ist, haben sich Setzungen, Zerreibungen, größere Rißbildungen im Innern gezeigt, und die großen Granatlöcher können in aller Ruhe ausgemauert werden. Fast unverletzt ist das Innere, vor allem der Chor mit dem mächtigen pathetischen Hochaltaraufbau von Faidherbe. Der gewaltige 1452 begonnene Turm ist nach manchen Pausen 1585 als Stumpf endgültig stehen geblieben. Notre-Dame au delà de la Dyle hat auch durch Granaten und Schrapnells gelitten, und zwar ziemlich gleichmäßig von beiden Seiten aus durch belgische und deutsche Batterien. Das berühmte Meisterwerk des Rubens, sein Fischzug Petri, den er 1618 für die Fischhändlerzunft gemalt hatte, ist längst, wie das Altarblatt van Dycks, aus der Kathedrale vor der Beschießung nach Antwerpen in Sicherheit gebracht. Daß wir Rubens verbrannt, das gehört auch zu den Inventarstücken der von französischer Seite gegen uns erhobenen Anklagen. Nachdem einwandfrei durch die Mitteilung der belgischen Behörden selbst festgestellt war, daß alle die berühmten Bilder von Rubens und van Dyck aus Mecheln, Lier, Aerschot, Alst usw. rechtzeitig nach Antwerpen gebracht waren, hat keine einzige dieser französischen Zeitungen sich bewogen gesehen, diese Richtigstellung zu bringen.

Daß das so oft umgebaute spätgotische Buisleydenhaus, das heutige Leihhaus, ausgebrannt, daß das Schöffenhhaus, der Palast der Margarete von Österreich durch eine Granate getroffen sind, das hat wenig zu sagen. Unbeschädigt ist vor allem hier in Mecheln der ganze Schatz von Werken der Spätgotik und der Frührenaissance, die ehemalige Tuchhalle, der Palast des Großen Rates, der Justizpalast, die unvergleichlich malerischen Häusergruppen an den Kais.

In Dinant haben die harten blaugrauen Hausteinquadern der schönen frühgotischen Liebfrauenkirche, die neben der Kirche St. Paul in Lüttich am stärksten das rein französische System zeigt, der Feuersbrunst erfolgreich standgehalten. Der Brand hat wohl das Dach der Kirche zerstört und damit auch den Helm des hohen kürbisartigen barocken Hauptturms, die Gewölbe selbst aber haben sich überall im Langhaus als standfest bewährt.

Schon einen Monat nach dem Brand ist in der Kirche wieder Gottesdienst gehalten worden. Auch ein schwieriges Problem der Denkmalpflege, ob die merkwürdige Lösung des Westturms, die den Dinantois so ans Herz gewachsen war, die jedem Besucher des Maastals unvergeßlich ist, in dieser alten Form ihre Wiederholung finden soll.

In Antwerpen ist während der kurzen Beschießung zum Glück keins von den Denkmälern und den monumentalen Bauten der Stadt getroffen worden. Unversehrt sind die Kirchen, die Kathedrale und St. Jakob, St. Paul, die Jesuitenkirche, das Rathaus und die Gildenhäuser am Markt, unversehrt das Museum und das Haus Plantin-Moretus. Eine einsame verirrte Granate kleinen Kalibers hat dicht über der Balustrade den unteren Teil des großen Fensters im südlichen Querschiff der Kathedrale zerschlagen; sie konnte Gottlob im Innern keinen Schaden mehr anrichten. Auch der Turm der Kathedrale, bis zu den obersten Galerien des Herman und des Domenicus de Waghmakers Meisterwerk, ist unversehrt geblieben, obwohl während der ganzen Dauer der Beschießung dort oben ein ständiger Beobachtungsposten stand. Nur allzu deutliche Spuren der Anwesenheit einer Wache und eine noch vorhandene Telephonstation haben wir dort oben angetroffen. Auch hier haben englische und französische Zeitungen entrüstet protestiert, niemals sei der Turm für solche Zwecke verwendet worden; jedoch zeigt eine in der „New-York Tribune“ veröffentlichte während der Belagerung aufgenommene Photographie ganz deutlich einen solchen Posten auf der Brüstung der Kathedrale in Tätigkeit. Wir erheben keine Anklage deswegen. Kein Artilleriekommandant, kein Befehlshaber einer belagerten Festung wird im flachen Gelände darauf verzichten wollen und Verzicht leisten können, den ihm erreichbaren höchsten Punkt zum Beobachtungsstand zu machen. Aber damit fällt auch die Berechtigung zur Klage über eine Beschießung weg. Trotz dieser Benutzung ist hier in Antwerpen die Kathedrale mit ihrem Turme dauernd geschont worden.

An der ganzen Kampffront sinken — und wir müssen das mit dem Gefühl tiefer Trauer konstatieren —, je länger dies ungeheuerliche Ringen andauert, um so mehr die ragenden Denkmäler einer stolzen Vergangenheit in Trümmer. Hier sind es zwei Städte vor allem, die schwer zu leiden gehabt haben, Ypern und Arras. Ypern hatte bislang vor allen den berühmten Kunststätten Belgiens den Reiz des Unberührten, Verschlafenen; nicht, wie heute selbst Brügge, schien es um der neugierigen oder der sentimental Fremden willen dazusein, und hier erhob sich in einsamer Majestät der mächtige Bau der Hallen, den schon im Jahre 1200 Balduin von Flandern begonnen hatte, der erst im Jahre 1304 vollendet ward, als ein unvergleichliches Denkmal der vergangenen municipalen Größe der Stadt aus jener Zeit, da die Weltbörse und der größte Stapelplatz des Wollhandels und der Tuchfabrikation hier bestand. Unter all den Hallenbauten des alten Flanderns neben Mecheln, Nieuport, Courtrai, Gent, Antwerpen, Tournai, Löwen, Termonde war es weitaus die mächtigste Anlage, ein kolossales, langgezogenes Viereck von 120 Meter Länge. In der Außenarchitektur hatte der gotische Meister die klassische Form für diese Hallenbauten gefunden durch die langgestreckte Front, die durch die Eintönigkeit doppelt wirkungsvoll war, überragt von dem 70 Meter hohen Belfried, der mit seinen vier erst im Obergeschoß aus dem Mauerkörper entwickelten

Ecktürmchen wie eine Weiterbildung des Motivs von Groß-St. Martin in Köln erschien. Eine Arbeit von F. Schroeder aus der glänzenden Reihe der Doktorarbeiten der Gurlittschule in Dresden, seiner Kollegen Bewunderung und manchmal auch ihr Neid, hat uns noch unmittelbar vor dem Krieg die Anlage näher kennen gelehrt. Der Figurenschmuck der Front war 1793 durch die Franzosen gänzlich zerstört worden. Bei der ersten Erneuerung der fünfziger Jahre war dem Phantom der Stilreinheit die schöne barocke Freitreppe zum Opfer gefallen, die einen so glücklichen Auftakt zu den Massen des Turmes gab, und die eben in Gang befindliche Restauration brachte wie bei den meisten belgischen Bauten eine völlige Erneuerung des Steinmantels. Schon bei den Kämpfen des vorigen Herbstes hat der Bau der Hallen schwer zu leiden gehabt, das Feuer hat das Dach ergriffen. Auch hier wie in Reims hat das vor dem Belfried stehende Restaurationsgerüst sich als unheilvoll erwiesen und den Brand verbreitet. Das hohe steile Dach mit dem alten offenen, in so erstaunlicher Materialverschwendung ausgeführten Dachstuhl, dem die schweren dichtgedrängten eichenen Unterzüge den besonderen Reiz gaben, ist durchweg zusammengestürzt, die oberen Säle sind völlig ausgebrannt und damit sind die Bilder aus der Geschichte der Stadt, mit denen eine ganze Reihe von Malern, zuletzt Ferdinand Pauwels, die Wände geschmückt hatten, zerstört. Bis auf ein paar Stümpfe zerstört ist auch das an der Ostseite angebaute kleine Renaissance-Rathaus, das Neuwerk. Unsere Fliegerphotographien haben in den Straßen und auf den Plätzen vor den Hallen immer wieder Trains und Kolonnen gezeigt und von unseren vordersten Artilleriebeobachtungsständen, die jetzt so weit vorgeschoben sind, sind ganz deutlich auch noch auf dem des Daches beraubten Turm Beobachtungsposten erkannt worden, die selbst durch ein dauerndes Schrapnellfeuer nicht zu verschrecken waren. So ist, nachdem lange versucht worden ist, den Bau auch in der schon verstümmelten Form zu schonen, es endlich doch nötig gewesen, den Turm selbst niederzulegen, und das ist im Juli geschehen. Auch die Kathedrale St. Martin mit ihrem frühgotischen Chor hat schwer gelitten. Die letzten belgischen Fliegerphotographien zeigen die Gewölbe im Chor ganz durchschlagen, ebenso die Vierung zerstört, nachdem das Dach schon lange abgebrannt, und das Strebewerk und die Substanz des Baues vielfach verletzt. Auch die alte Boucherie den Tuchhallen gegenüber, die das Städtische Museum enthielt, ist völlig ausgebrannt, nur die Außenmauern selbst sind erhalten. Von den vielen reizvollen alten Fassaden, den Holzhäusern vor allem, wird vermutlich auch der größere Teil zugrunde gegangen sein. Und noch immer zwingen uns die Engländer, die die Stadt zum wichtigsten Stützpunkt ihrer hier im rechten Winkel scharf umknickenden Front gemacht haben, die von ihnen aufs heftigste verteidigte Stadt mit immer gesteigerter Gewalt zu beschießen.

In Arras, dem leidenschaftlich umkämpften, war der schlanke, reichgegliederte 75 Meter hohe Belfroi des Rathauses, der in entzückender Feinheit zuletzt in einer geistreich und frei durchbrochenen Krone sich über die malerische Masse des Rathauses erhob, der gegebene Beobachtungspunkt der feindlichen Besatzung, von dem aus hier in dem flachen Lande die Wirkung unserer Artillerie wie die Wirkung des eigenen Feuers kontrolliert werden konnte. Es war eine bittere Notwendigkeit für uns, diesen Turm

zu stürzen. Das schmale Ziel hat einen großen Aufwand von Granaten gekostet. Die erste Beschießungsperiode hat nur die Front des Rathauses getroffen, das Dach zerstört. Erst eine spätere, mit neuer Heftigkeit einsetzende Beschießung hat den Turm zu Fall gebracht. Bei meinem ersten Besuch vor Arras konnte ich noch die wohlbekanntes Silhouette des Beffroi sich von dem Winterhimmel scharf abheben sehen. Bei einem neuen Besuch unserer Stellungen vor der Stadt suchte ich den schlanken Turm vergebens. Heute ist nur ein ungefügiger Stumpf von dem Turm übriggeblieben. Von den acht Achsen der schönen gotischen Front sind nur noch drei übrig. Die Petite Place und die Grande Place zeigen noch heute die gleichmäßigen Giebelhäuser der spanischen Zeit mit ihren durchlaufenden Arkaden, aber es sind nur Kulissen, die Häuser dahinter sind zum guten Teil ausgebrannt. Bei der letzten Beschießung ist auch noch die Kathedrale gefallen, deren langgestrecktes Dach bislang noch über der Häusermasse unzerstört sichtbar war. Der klassizistische Bau, der am Ende des 18. Jahrhunderts die ehrwürdige Abteikirche St. Vaast ersetzt hat, ist ausgebrannt, die Gewölbe sind durchgeschlagen; zerstört ist auch der Erzbischöfliche Palast und das in den Räumen der alten Abtei untergebrachte Museum.

Eine ganze Reihe von Orten an der Kampffront oder hinter der Kampffront wären noch zu nennen, die während dieser langen Monate zu leiden gehabt haben. In Rethel ist bei der Beschießung und der Einäscherung des einen Teiles der Stadt die spätgotische St. Nikolaskirche unversehrt erhalten geblieben. An ihrer Südfront, nach der das überreiche Seitenportal sich hinwendet, und vor dem Ostchor zieht sich ein Trümmerfeld hin, nur die Kirche allein ist verschont worden. Lille hat eine ganz kurze Beschießung über sich ergehen lassen müssen, nachdem unsere vorrückenden Truppen dort, entgegen der Versicherung, daß die Stadt eine offene, unverteidigte sei, unversehens Feuer erhalten hatten. Die Zerstörungen beschränken sich auf ein Viertel in der Nähe des Bahnhofs. An der Kirche St. Maurice, an dem Gebäude der Grande Garde haben nur die Giebelspitzen kleine Verletzungen erfahren. In Orchies, das durch die schändliche Verstümmelung unserer Verwundeten eine so schmachvolle Berühmtheit erlangt hat, ist bei dem über die Stadt verhängten Strafgericht auch das Rathaus mit dem zierlichen Renaissancebeffroi — dem Moutardier — zum großen Teile zugrunde gegangen. Unter den Städten, die sich jetzt wieder in den Händen der Franzosen befinden, hat Senlis, wo ganze Straßenzüge niedergebrannt sind, schwer gelitten, und eine Reihe anderer Orte und Städte an dem südlichen Teil der französischen Front sind zum großen Teil eingeäschert.

Weitaus am meisten genannt worden aber sind die Namen Soissons und Reims. In Soissons, auf das wir jetzt aus der größten Nähe von den die Stadt im Norden beherrschenden, von unseren Stellungen gekrönten Höhen herabsehen, ist die Kathedrale St. Gervais et St. Protais bei den verschiedenen langandauernden heftigen Beschießungen der Stadt soviel wie möglich geschont worden, obwohl der einzig vollendete Südturm der Westfront bis zuletzt für einen Winkerposten und für Lichtsignale nach den Feststellungen der Obersten Heeresleitung benutzt worden ist. Noch steht hier das Dach über dem Langhaus, deutlich läßt sich jeder Granateneinschuß, jede abgeschossene Ecke konstatieren.

Mit etwas trüben Empfindungen habe ich bei meinem letzten Besuch in unseren Stellungen in die Skizze der Kirche, die ich mir im Dezember gemacht, ein paar neue, von unseren Granaten verursachte Ornamente am Turm eingezeichnet, die keineswegs im Sinne des gotischen Baumeisters lagen. Eine einfallende Granate hat einen Pfeiler im Langhaus umgeworfen, ohne die Konstruktion der Umgebung zu zerstören. Aber noch ist hier die Substanz des Bauwerks im wesentlichen erhalten. Und erhalten ist auch die die Kathedrale noch um 9 Meter überragende zweitürige Front von St. Jean-des-Vignes, der in Ruinen liegende Rest der Abtei, in der der heilige Thomas von Canterbury, der damals noch Thomas Becket hieß, neun Jahre gelebt hat. Die ganze reiche Anlage der Kirche und Abtei ist längst bis auf diese Front verschwunden. Die französische Revolution hat sie ebenso zerstört, wie sie an den drei Portalen der Kathedrale die Skulpturen völlig bis auf den letzten Rest mutwillig zertrümmert hat, hier ebenso wie an der Front der Kathedrale zu Noyon. Cornelius Gurlitt hat einmal erzählt, daß der Sergeant, der die Führung in der Ruine hatte, ganz gutgläubig die Zerstörung durch die Revolutionsborden den deutschen Truppen zuschrieb, die 1870 schon einmal Soissons vier Tage beschossen hatten. Was wird nun alles in späteren Jahrzehnten von den Untaten der Revolution auf den Deutschen Krieg von 1915 abgewälzt werden?

Nun endlich Reims mit seiner Kathedrale. Unter all den französischen Denkmälern jetzt das meist genannte, auf das heute ganz Frankreich wie hypnotisiert blickt, so daß es Chartres und Paris, Amiens und Rouen darüber völlig vergessen hat, das heute den Franzosen als ihr einzigstes nationales Heiligtum erscheint. „Sainte cathédrale toute mutilée, tu demeures notre relique nationale,“ schließt Maurice Barrès seinen Hymnus auf die Kathedrale. Immer wieder haben französische und deutsche Kunstgelehrte voll Bewunderung vor der Front gestanden, haben an dem Bau des Jean d'Orbais die Weisheit in der Fülle, über die Front von Notre-Dame in Paris hinaus die Klarheit im Aufbau der Fassade, die schöne Besonnenheit und das völlige Gleichmaß selbst bei dem ungeheuren Luxus des statuarischen Schmuckes (das sind Worte von Dehio) bewundert, die puissance raisonnée et mesurée du style, wie Auguste Rodin es in seinen Phantasien über die Kathedrale nennt. Auch in ihrem architektonischen Gefüge sieht Wilhelm Vöge am stärksten den plastischen Geist ausgesprochen. So stark war im Mittelalter der Respekt vor dem ersten Planerfinder der Fassade, daß man mit einer Pietät, die schwerlich in der mittelalterlichen Bauführung eine Parallele hat, noch nach anderthalb Jahrhunderten bei der Fertigstellung der Westfront, die bis in das Jahr 1420 führt, den ursprünglichen Plan festgehalten hat. Der Skulpturenschmuck der Kathedrale hat vor allem auch deutsche Forscher immer und immer wieder angezogen, so Dehio und Goldschmidt, Weese und Hamann, und Vöge hat schon vor zwei Jahrzehnten seine eingehenden Studien über die Plastik der Kathedrale begonnen, die nun, wenn uns dies Werk nach langer sorgsamer Vorbereitung vorgelegt werden wird, eine so schmerzliche Aktualität haben werden. Von der alten Gruppe der mittelfranzösischen Kunst, von jenen steifen, in ihre Gewandung eingeschnürten Figuren mit den übergroßen überhängenden Köpfen vollzieht sich hier der Übergang zu dem freien Stil der höchsten Vollendung, zu jenen Werken der jüngeren Meister, in denen eine ganz neue

holde Grazie und reine Anmut, ein leichter schlanker Formenkanon lebt, die eine andere, viel einfachere, die Landestracht idealisierende Gewandung zeigen, die in wenigen großen Motiven an den biegsamen Körpern herunter fällt. Die feingeschnittenen kleinen Köpfe atmen den neuen Schönheits-typus, der nun für eine lange Zeit das gotische Schönheitsideal bestimmt. Und wie merkwürdig mischt sich damit der erste ganz klar erfaßte Naturalismus. Bamberg und Naumburg, Mainz, Halberstadt und Trier spiegeln diese Entwicklung in Deutschland wider. Nein, die Kathedrale war uns aus Herz gewachsen wie den Franzosen. Auch wir erblickten in ihr eine der wunderbarsten und stärksten Offenbarungen des mittelalterlichen Kunst-wollens. Nie haben wir den Formenwillen der Gotik so gleichmäßig durch ein ganzes Baugesüßte reden gehört.

Und nun erinnere man sich an jene Mitteilung, in der die französische Regierung in der zweiten Hälfte des September bei ihren Verbündeten und den Neutralen gegen die Zerstörung ihrer Kathedrale, die eine Verletzung der vertraglichen Bestimmungen der Haager Konvention betreffend den Landkrieg bedeute, feierlich protestiert hat. Ohne sich auch nur auf den Schein militärischer Notwendigkeit berufen zu können, einzig aus Zerstörungssucht hätten die deutschen Truppen die Kathedrale von Reims einer systematischen und heftigen Beschießung unterzogen. Zur gegenwärtigen Stunde sei die berühmte Kathedrale nur mehr ein Trümmerhaufen. Ton und Glaubwürdigkeit dieser Mitteilung richteten sich schon durch diesen letzten Satz, und der Bericht der von dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts ausgesandten Sonderkommission unter dem Vorsitz des Unterstaatssekretärs der schönen Künste, M. Dalimier, mußte die Erklärung der Regierung schon nach wenigen Tagen dementieren. Nun noch einmal — zum wievielten Male schon — müssen wir hervorheben, daß Reims zunächst eben eine Festung war, eine starke, durch einen weitgespannten Fortgürtel gesicherte, erst vor einem Menschenalter und damals ohne jeden Einspruch der Franzosen oder der internationalen Kunstfreunde angelegte Festung, die in den letzten Monaten noch mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln durch Batterien und Feldstellungen ausgebaut ist. Theodor Fontane und Anton Springer, die 1871 in Reims geweilt hatten, erzählen, wie damals die deutschen Truppen der Kathedrale die Honneurs erwiesen haben. Zweimal sind die deutschen Heere in diesem Krieg durch Reims durch-passiert und deutsche Truppen haben für geraume Zeit die Stadt besetzt gehalten, wie auch im Jahre 1870 für ein paar Herbstwochen das deutsche Hauptquartier hier lag. Die Kathedrale und alle übrigen Denkmäler sind dabei ehrfurchtsvoll geschützt und bewahrt gewesen. Unsere Soldaten haben truppweise die Kathedrale besucht und bewundert. Ein deutscher Professor der Kunstgeschichte, der als Offizier im Felde steht, hat seinen Leuten dort einen Vortrag über das ganze Denkmal gehalten. Wenn blinde Zerstörungssucht die Deutschen geleitet hätte, so hätten sie es mit der Zerstörung der Kathedrale bei dieser Gelegenheit doch wahrlich um so viel bequemer gehabt.

Und wie steht es nun mit der von der französischen Regierung behaupteten systematischen Beschießung, der die deutschen Truppen „einzig aus Zerstörungssucht, ohne sich auch nur auf den Schein militärischer Notwendigkeit berufen zu können“, die Kathedrale unterzogen hatten?

Ich lasse hier noch einmal unsere Akten sprechen. Es ist schon durch die Mitteilung unserer Obersten Heeresleitung vom 23. September v. J. festgestellt worden, daß die Beschießung einzig und allein durch den Mißbrauch des Turmes der Kathedrale zu einem Beobachtungsposten, durch die Aufstellung einer Artilleriegruppe unmittelbar vor der Kathedrale, so daß diese als Kugelfang dienen mußte, veranlaßt wurde. Auf unsere Erklärung hat der französische Generalstab am selben Tage geantwortet: „Le commandant militaire n'a fait placer, à aucun moment, un poste d'observation dans la cathédrale.“ In der Kathedrale sicherlich nicht, aber eben auf der Kathedrale. Das ist durch die übereinstimmenden Beobachtungen von deutscher Seite, durch die nochmaligen eidlichen Vernehmungen der betreffenden vor Reims kommandierenden Autoritäten, durch die eidlichen Aussagen der damals in Reims zurückgehaltenen Ärzte, Krankenschwestern und Vikare erhärtet. Vor allem aber haben es die französischen und englischen Zeitungen selbst ausdrücklich zugegeben. Die französische Zeitschrift „L'Illustration“ hat in ihrer Nummer vom 26. September berichtet, daß am 13. September ein elektrischer Scheinwerfer auf dem Nordturm der Kathedrale aufgestellt gewesen sei. In der Nummer derselben Zeitschrift vom 10. Oktober hat dies der Abbé Thinot, maître de Chapelle an der Kathedrale, der während der ganzen Beschießung in Reims anwesend war, ausdrücklich in einem von ihm unterzeichneten Artikel bestätigt. Dieser Scheinwerfer ist zum mindesten die ganze Nacht des 13. Oktober in Tätigkeit gewesen. Nach dem Bericht eines Augenzeugen in der englischen Fachzeitschrift „The Wine and Spirit Trade Record“ vom 9. November 1814 haben sich in jenen entscheidenden Tagen Mitte September auf der Turmspitze, von wo aus er den Gang des Gefechts beobachten konnte, neben der Roten-Kreuz-Flagge eine Telephonanlage, eine elektrische Lichtanlage und Soldatenbetten befunden. Gibt es einen ausgesprochenen Mißbrauch des Turmes, eine deutlichere Verwendung der Kathedrale zu militärischen Zwecken, eine schmählichere Versündigung auch gegen die Rote-Kreuz-Flagge als durch diesen Akt? Es ist bezeichnend, daß die ganze französische Protestliteratur, die offiziellen Erklärungen von Regierung und Generalvikariat, die Erklärungen von Akademien und Gelehrten-gesellschaften, die leidenschaftlichen Ausbrüche all jener illustren Persönlichkeiten des modernen Frankreichs diese Tatsache geflissentlich verschweigen.

Auch eine Erklärung des Generalvikariats des Erzbischofs von Reims, war ähnlich voreilig wie jene Auslassung des französischen Generalstabs. Sie besagte, daß in keinem Augenblick Batterien auf dem Parvis aufgestellt gewesen seien, noch weniger Lagern, noch Aufstellen von Truppen in der Umgebung der Kathedrale stattgefunden habe. Daß Batterien auf der kleinen Place du Parvis vor der Westfront in Feuertätigkeit gestanden hätten, ist von unserer Seite nie behauptet worden. Aber jene Erklärung der geistlichen Behörde wird wiederum widerlegt durch französische und englische Zeitungen selbst. Der Pariser Korrespondent der „Times“, der doch sicher ein unverdächtiger Zeuge ist, hat seinem Blatt am 22. September berichtet: „Das Bombardement der Kathedrale war offenbar hervorgerufen, auf alle Fälle theoretisch, durch die Tatsache, daß die Franzosen ihre Artillerie in der inneren Stadt aufgestellt hatten und daß sie den feindlichen

Kanonen mit großer Kraft antworteten.“ Der Korrespondent sah beim Verlassen der Kathedrale „at the head of the mainstreet“ einen französischen Artilleriepark mit einer starken Schutztruppe von Infanterie dahinter. Die Soldaten biwackierten auf den Straßen. Eine deutlichere Widerlegung jener Reimser Behauptungen ist kaum möglich.

Und dann ist durch die Mitteilungen des Großen Generalstabs und des Kriegsministeriums endgültig die Anwesenheit von Kolonnen, von Wagen- und Munitionsparks sowie von Trains auf den Hauptplätzen und Straßen in der Nähe der Kathedrale festgestellt worden. Die Aufstellung einer großen Artilleriegruppe in unmittelbarer Nähe der Kathedrale in östlicher Richtung ward sowohl durch den Feuerschein wie durch die Rauchentwicklung deutlich. Die Aufstellung war, wie der Bericht unserer Obersten Heeresleitung damals schon feststellte, so angeordnet, daß bei jedem zu hoch gehenden Geschosß notwendig die Kathedrale getroffen werden mußte, die so als Kugelfang diente. Seit dem 12. September fand ein heftiger Artilleriekampf zwischen den französischen Batterien in der Stadt und an deren Nord- und Ostrand einerseits und den deutschen Batterien andererseits statt. Die ganze Stadt Reims war, ihrer Stellung als Festung entsprechend, von den Franzosen in die Feuerlinie gezogen und zu dem wichtigsten militärischen Stützpunkt der ganzen Champagnefront gemacht. Am 19. September morgens wurde auf die Meldung von den Truppenansammlungen in der Nähe der Kathedrale auch deren unmittelbare Umgebung von der gesamten Artillerie unter Feuer genommen. Die Beschießung hielt sich streng an die durch die Oberste Heeresleitung erlassene, durch das Generalkommando besonders eingeschärfte Vorschrift, die Kathedrale zu schonen. Zwischen 10 und 11 Uhr vormittags ist dann durch das Scherenfernrohr von dem Beobachtungsstand des betreffenden Fußartillerieregiments durch den Batteriechef ein Winkerposten auf dem einen Turm der Kathedrale festgestellt worden, der mit zwei Winkerflaggen Signale gab. Da Fliegeroffiziere überdies noch die gleiche Meldung überbrachten, wird die Tatsache dem zuständigen Divisionskommandeur mitgeteilt, der sich nun unabhängig durch das Scherenfernrohr von dem Vorhandensein des Beobachtungspostens überzeugte. Mittels Schrapnells kann der Posten nicht vertrieben werden. Es wird deshalb beim Generalkommando angefragt, ob unter diesen Umständen an dem Verbot der Beschießung der Kathedrale festgehalten werden müsse. Das Generalkommando erwidert, daß ein Mörserschuß auf den Turm abgegeben werden könne, wenn der feindliche Beobachtungsstand auf der Kathedrale einwandfrei festgestellt sei. Es wird noch ein Stabsoffizier des betreffenden Generalkommandos auf den Beobachtungsstand entsandt, der wiederum durch das Scherenfernrohr die Richtigkeit der Beobachtung feststellt. Erst dann wird schweren Herzens der Befehl gegeben, einen Schuß auf die Kathedrale abzufeuern. Das geschieht mittags 12 Uhr 20 Minuten. Der Schuß trifft den Turm an der Stelle, an der sich der Winker befand. Die Meldung von der Wirkung des Schusses wurde dem Befehlshaber überbracht und das Feuer auf die Kathedrale eingestellt, da der Winkerposten nicht mehr zu sehen war. Ich gebe hier nur die offiziellen Feststellungen. Gegen 5 Uhr nachmittags ist von dem Beobachtungsstand der Batterie festgestellt worden, daß die Kathedrale in Flammen stand. Der Brand ist unabhängig von dem auf

die Kathedrale abgefeuerten Schuß entstanden. Auch die französischen und englischen Zeitungen, voran eine Depesche der „Daily Mail“ vom 22. September, sagen, daß vom Morgen des Tages ab Brände in der Umgebung der Kathedrale herrschten, daß dann nachmittags um 1/25 Uhr das unglückliche Restaurationsgerüst an dem Nordwestturm Feuer fing und daß dieses Gerüst das Feuer dem Dach mitteilte. Einige Tage darauf sind wieder Batterien rechts und rückwärts der Kathedrale durch Flieger festgestellt worden. Der Standort der Batterien wurde an Hand des Stadtplanes unter Feuer genommen. Hierbei ging ein Schuß unbeabsichtigt in den ausgebrannten Dachstuhl der Kathedrale. Wenn diese sonst noch getroffen ist, so waren dies Zufallstreffer. Wir müssen glauben, daß die Mitteilungen der französischen Regierung hierüber auf Tatsachen beruhen. Bei der Benutzung der Kathedrale als Kugelfang wäre das leicht erklärlich. Beschießungen der Stadt Reims haben dann noch wiederholt weiterhin bis in die letzten Monate stattgefunden. Aber alle diese Beschießungen waren durch die militärischen Rücksichten bedingt. Die größeren Beschießungen haben stets nach einem genauen, nach Stadtvierteln bestimmten Feuerbefehl stattgefunden; auf ausdrücklichen Befehl der Obersten Heeresleitung und des Generalkommandos ist die Kathedrale und der im Südosten der Stadt um die Kirche St. Remi gelegene Bautenkomplex unbeschossen geblieben. Bei der Nähe unserer die Stadt Reims jetzt völlig beherrschenden Stellung wäre es für unsere Artillerie ein leichtes gewesen, mit den schweren Geschützen in einer Stunde aus der Kathedrale wirklich jenen Trümmerhaufen zu machen (*le monceau de ruines*), von dem der französische Generalstab sprach. Noch einmal: Nur der Umstand, daß schwere Geschütze, Kolonnen und Trains in der Nähe des Bauwerks placiert waren, daß der eine Turm dauernd zu Beobachtungen benutzt ward, hat die deutsche Heeresleitung zu jener einen direkten Beschießung genötigt.

Mag man sich noch einmal den Hergang am 19. September klar machen. Auguste Marguillier hat in einem Artikel in dem „*Mercure de France*“ vom 1. Juli d. J. ausgesprochen, wie beklagenswert es sei, daß die Verwaltung der historischen Denkmäler nicht sofort in den ersten Tagen der Kämpfe das enorme Gerüst an dem Turm, das die schweren Beschädigungen vor allem hervorgerufen habe, habe verschwinden lassen. Nun ist dieses Gerüst in den Nachmittagsstunden jenes Tages zusammengestürzt, der mächtige Haufen von brennenden Balken hat fünf Stunden vor der Front gebrannt, ohne daß das geringste getan ward, diesen gefährlichen Feuerherd zu zerstören. Es wäre für die Feuerwehr oder für die Pioniere oder für irgend eine der französischen Truppen ein leichtes gewesen, die brennenden Balken auseinander zu reißen und auf dem Platz zu zerstreuen. Niemand hat daran gedacht, das der dauernden Einwirkung der ungeheuren Hitze ausgesetzte linke Seitenportal unter die Einwirkung der Feuerspritze zu setzen. Die größte Zerstörung der Skulpturen, die durch das Ausglühen des Steines herbeigeführt ist, hätte unzweifelhaft durch solche einfachen Sicherungsmaßregeln vermieden werden können.

Und nun höre man noch einmal den Protest des französischen Ministers des Auswärtigen vom 20. September: „*La fameuse basilique n'est plus qu'un monceau de ruines.*“ Und die offiziellen französischen Telegramme vom gleichen Tage besagten: „*La Cathédrale maintenant entièrement*

détruite n'est qu'un amas de décombres.“ Hunderttausend Blätter in der ganzen Welt haben in den nächsten Tagen dies wiederholt, haben über diesen acte révoltant du vandalisme gezetert — und der ganze Akt dieser Anklage beruht schon in der ersten Verkündigung nicht nur auf einem Mißverständnis und einer leichtfertigen Übertreibung, in allen folgenden auf einer bewußten und bewußt aufrechten offenkundigen Unwahrheit. Ein wirkliches vernichtendes Unheil war für die Kathedrale der große Brand am 24. Juli 1481 gewesen, der die gesamten Dächer und die Türme, vor allem auch die Aufbauten der Flankierungstürme an den Kreuzarmen und den großen zentralen Turm über der Vierung zerstörte, so daß nach diesem Débâcle der Mittelurm kassiert, jene Seitentürme bis auf die Querschiffhöhe abgetragen werden mußten. Wenn auch die schöne Rekonstruktion von Viollet-le-Duc etwas zuviel der Spitzen gibt, den ganz verschwundenen Vierungsturm zu hoch entwickelt, so erhob sich damals doch ein völlig anderes Bauwerk über der Königsstadt an der Vesle. Seitdem hat die Kathedrale nur noch zwei große Unglücksperioden zu verzeichnen, die Zeit der Erneuerungen und der Reinigung des Innern, im 18. Jahrhundert, die zuletzt auch das berühmte Labyrinth beseitigte, — und die moderne Restauration der siebziger und achtziger Jahre im 19. Jahrhundert.

Man vergleiche die Aufnahmen der Kathedrale vor dem 19. September und nach ihm. Aber der Bau steht ja noch? — haben die in den nächsten Wochen hingeführten amerikanischen und italienischen Journalisten ganz naiv gefragt. Ja, das war die Überraschung, nachdem sich die Rauchwolken über dem Dom verzogen hatten —, und die französische Welt hat sich alle Mühe geben müssen, die verleumdete Kathedrale nun weiter in den Rauch ihrer hochtönenden Phrasen einzuhüllen, um die einmal geschaffene Legende aufrecht zu erhalten. Wie sagt euer alter Corneille? Il faut bonne mémoire, après qu'on a menti. Wir lassen gern den Akademien und den sich ent-rüstenden gelehrten Gesellschaften die Entschuldigung der bona fides. Aber der Vorwurf der mala fides bleibt auf den verantwortlichen Vätern jener Psychose ruhen, die nun die halbe Welt ergriffen hat. Ein politisches Agitationsmittel ist euch eure Kathedrale geworden — — und die allzu laute Fanfare hat den aus dem Herzen kommenden Schmerzensruf der echten Kunstfreunde übertönt.

Jene „vollständig zerstörte Kathedrale“ besteht heute noch in ihrer ganzen baulichen Substanz. Die Dächer sind abgebrannt, aber die Gewölbe haben gehalten, an dem einen Turm ist durch jenen ersten Mörserschuß die äußerste und oberste Ecke der Verstrebung weggeholt, aber es steht das gesamte Strebegerüst, es stehen die beiden Giebel, es steht die (erst durch die jüngste Restauration neu geschaffene) durchbrochene Balustrade, die den ganzen Obergaden umgibt. Was der Dachbrand zerstört hat, das geht nicht über das Maß dessen hinaus, was ein jeder Dachbrand vernichtet, zumal wenn alles und jedes Eingreifen der Feuerwehr fehlt. Außer den gelegentlichen Verletzungen erstrecken sich nach den vorliegenden französischen, englischen und italienischen Berichten die Verletzungen vor allem eben auf den Nordwestturm und jenes unter dem Gerüst verborgene südliche Seitenportal der Westfront. Das Feuer ist hier auch in das Innere hineingeschlagen, hat hier auf dem Stroh, das für das Lagern für Verwundete in der ganzen Kathedrale ausgebreitet war, weiterlaufen können und hat so

vor allem auch im Innern die entzückenden Skulpturen, die sich hier an diesem Teil der inneren Westfront hinzogen, ausgeglüht. So weit an der Front nicht schon das zusammenbrechende Gerüst, das Herunterstürzen der in die Brüstungen eingeschobenen schweren Balken, die jetzt bei ihrem Herauswuchten die betreffenden Teile der dekorativen Architektur mitnehmen mußten, den Skulpturen Verletzungen zufügen konnten, sind die Schäden an den Figuren durch einen einfachen chemischen Prozeß entstanden. Der Kalkstein ist durch die enorme Hitze ausgeglüht. Die Epidermis des Steins ist vielfach in großen schalenartigen Flächen herabgefallen. Vier der großen Figuren haben die Köpfe verloren, von anderen ist ein Teil der Vorderseite abgeblättert. Vor allem auch die kleinen Figürchen in den Gewänden und im Giebel haben schwer gelitten, am stärksten doch wohl die Skulpturen der Innenseite. Wem wären diese entzückenden feinbewegten Gestalten nicht an das Herz gewachsen gewesen? Es sind vielfach nur noch Torsen von ihnen übrig geblieben, aber auch aus diesen Torsen spricht, wie aus den Parthenonskulpturen, noch die unvergängliche alte Schönheit.

Wer möchte es wagen, diese Figuren zu restaurieren und zu ergänzen? Unserem Geschlecht heute erscheint es als eine ähnliche Unmöglichkeit und als ein ähnliches Sakrileg, wie wenn ein moderner Künstler die Elgin Marbles ergänzen würde, was freilich Thorwaldsen noch bei den Ägineten gewagt hat. Man könnte erwidern, daß von jenen Reimser Skulpturen doch schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein guter Teil erneut ward, daß Viollet-le-Duc in Paris und Boeswillwald in Laon fast den ganzen plastischen Schmuck erneuert oder frei neu geschaffen haben, und daß das, was heute die französische Nation dort bewundert, eben Schöpfungen des 19. Jahrhunderts sind. Die Franzosen haben sich hierüber schon geeinigt: „Die Skulpturen werden unergänzt bleiben, geköpft und verstümmelt, und neben ihnen auf einer ehernen Platte wird man zur ewigen Schande für Deutschland die Ursache ihres Martyriums mit dem Datum des Verbrechens und den Namen ihrer Urheber anbringen.“ Und daß die Skulpturen gerade dieses Nordwestportals übrigens auch vor jenem Unglück keineswegs intakt waren, daß sie von allen Figuren der Front fast am meisten gelitten hatten, das bezeugen die großen prachtvollen, nach den Klischees der Bibliothek Doucet angefertigten Aufnahmen in der eben begonnenen Publikation von Paul Vitry.

Das ist die Beschädigung der Kathedrale von Reims. Die übrigen Portale, vor allem das Mittelportal mit dem kunstgeschichtlich so unvergleichlich wertvolleren Skulpturen, wie der ganze steinerne Chorus, der die oberen Regionen der Kathedrale füllt, ist bis auf zufällige und vereinzelte Beschädigungen intakt.

Die Franzosen haben uns so reichlich ihre Dokumente in ihren allzu wortreichen Anklagen entgegengehalten. Hier stehen nur die nüchternen Dokumente der deutschen Feststellungen ohne jeden Kommentar. Sind die von französischer Seite verbreiteten Photographien nicht direkt irreführend? Sie wollen glauben machen, daß dies der Zustand der ganzen Kathedrale sei. Sie bringen immer nur in neuen Bildern den Zustand jener Nordwestecke. Das beweist zur Genüge schon, daß eben die übrigen Aufnahmen gegen jene französische Legende sprechen würden. Was hier an künstlerischen Werten zerstört ist, das empfinden wir erschüttert und mit weher

Trauer. Wir verstehen den leidenschaftlichen Aufschrei von Frankreichs Balladendichter Paul Fort, der der Kathedrale fast gegenüber geboren war. Wir suchen sogar den ersten Aufschrei des Schmerzes und der Empörung zu verstehen bei den edelsten Geistern des jungen Frankreichs, die *Plainte de Reims* von André Suarès, das *Pro Aris* von Romain Rolland, die beide geschrieben sind, ohne daß ihre Verfasser die Kathedrale selbst gesehen, ohne daß sie den Zustand selbst feststellen, ohne daß sie vor allem die Umstände kennen konnten. Fast sieht es aus, als ob die Fanfare von Reims unseren Feinden nur allzu willkommen gewesen sei. Sie haben aus dieser Einzelszene in dem großen Kriegsdrama ein Drama für sich gemacht. Wie billig erscheint uns der Entrüstungsturm der protestations, die in der ganzen Welt Stimmen gesucht haben in eintönigen Superlativen der Indignation; in jener auf Stelzen gehenden, sich am Klang der eigenen großen Worte berausenden Sprache, die nur den Franzosen möglich scheint, sind hier Schmähungen auf Beschimpfungen gehäuft. Ob die Urheber dieser Äußerungen, wenn ihnen einmal nach Jahren die Dokumente ihres Hasses wieder in die Hände fallen, nicht selbst erröten, daß sie schlecht orientiert und von einer unerklärlichen, aber gefährlichen Psychose ergriffen, zu einer so unwürdigen Sprache sich erniedrigt haben? Was im vorigen Herbst entschuldbar war, in jenen Zeiten der höchsten Erregung, von vehementen Ausbrüchen des Schmerzes und des Kummers, eines Kummers, den wir verstehen und vor dem wir uns beugen, das ist nicht mehr entschuldbar heute, nachdem jene ersten französischen Weckrufe sich als haltlos übertrieben und als lächerliche Fälschungen erwiesen haben, heute, wo auch die Franzosen sich längst gesagt haben, daß sie selbst fortgesetzt und hartnäckig die Beschießung der Stadt herausfordern und erzwingen, heute vor allem angesichts der ausgedehnten Zerstörungen, die umgekehrt französische und englische Granaten an den französischen und belgischen Kunstdenkmälern an der Westfront, entsprechend der gleichen militärischen Notwendigkeit, haben hervorrufen müssen. Nach so vielen namenlosen Sonderveröffentlichungen ist vor einigen Monaten noch jene schon erwähnte Anklageschrift erschienen: „*Les Allemands Destructeurs de Cathédrales et de Trésors du Passé*“, die alle diese Anklagen ungemindert wieder aufnimmt. Unbegreiflich erschien uns, daß sich hier die angesehensten Persönlichkeiten aus dem Lager des geistigen und künstlerischen Frankreichs unter dem Druck der gleichen Hypnose zusammengefunden haben, Namen, die wir mit Respekt zu nennen gewohnt waren. Wenn Männer mit so klangvollem Namen sich einer solchen Erklärung anschließen, so hätte man erwarten dürfen, wenigstens jetzt erwarten dürfen, daß sie die Klagepunkte sorgfältig prüfen und wägen und wenigstens den Versuch machen, die militärische Situation zu verstehen. Aber auch diese Broschüre übersieht geflissentlich — das ist die Schuld der Verfasser, die sich nicht nennen — dabei alle die Auslassungen in der eigenen, in der verbündeten und in der neutralen Presse, die alle direkt und ausdrücklich diese offizielle französische Auffassung widerlegen.

Und wenn diese beklagenswerten Zerstörungen an dem plastischen Schmuck der Kathedrale einen solchen Umfang annehmen konnten: haben denn die Franzosen alles getan, um eine Beschädigung zu verhindern? Man möchte antworten: sie haben alles unterlassen. Die französischen und

englischen Berichte haben einwandfrei festgestellt, daß der Brand des Daches dadurch verursacht worden ist, daß das große hölzerne Restaurationsgerüst an dem Nordwestturm Feuer gefangen hat, das die Franzosen unbegreiflicherweise belassen hatten. Das ist ganz unabhängig von jenem einen auf den Turm gerichteten Mörserschuß geschehen — es ist ein Unglück, das wir ebenso beklagen wie die Franzosen. Das Dach der Kathedrale von Soissons, das von verschiedenen Granaten getroffen ist, steht heute noch. Nein, es waren weder vor der Beschießung Sicherungsmaßregeln getroffen, noch ist bei dem Brand selbst die einfachste Fürsorge für die Skulpturen eingetreten. Der „Cri de Paris“ hat die städtische Behörde von Reims wegen ihrer Unterlassungssünden mit Recht auf das heftigste angegriffen und befehdet. Und Péladan, der fanatische Kunstapostel, hat in seinem Artikel „L'art et la guerre“ der Verwaltung vor allem den Vorwurf gemacht, daß sie es unterlassen habe, die Portale, die Reliefs durch Verschalen, durch Abschließen, durch Umbauten und Sandsackpackungen zu schützen. Er ruft aus: „Man stelle sich vor, daß die Skulpturen der Innenseite in Gips eingebettet gewesen wären, selbst ohne Packungen — sie würden unverletzt geblieben sein. Die Franzosen hatten Reims seit dem 12. wieder in Händen und das Bombardement fing erst am 17. September an (der verhängnisvolle Tag vor dem 19.), und es war Zeit genug, diese ganze innere Fassade zu schützen und noch genug andere Teile.“ Nachträglich in diesem Frühjahr, aber eben viel zu spät, ist ein solcher Schutz der Kathedrale durch Bohlenumbauten und durch Sandsackpackungen bewerkstelligt worden. Bei der Kathedrale von Amiens hat man umgekehrt aus der berechtigten Furcht vor einem Vorrücken der deutschen Front und vor Angriffen von Fliegern auf die Stadt die Figuren der Portale an der Westfront und auch die der Südfront mit der wundervollen Vierge dorée rechtzeitig nach der ersten Überraschung in einer solchen Weise gesichert. Ist damit nicht zugleich zugegeben, daß in Reims alles dies versäumt ward?

Die moderne Kriegführung hat für die Denkmalpflege im Kriege ganz neue Probleme geschaffen, weil sie ganz neue Gefahren gebracht hat: nicht nur die weittragenden Geschosse, die aus großer Ferne schießen, aus der jede Erkennung eines Zeichens unmöglich ist, bei der der Streukegel der Treffer ein ziemlich beträchtlicher ist, sondern vor allem Fliegerbomben und Luftschiffgeschosse. Der ja erst in den Anfängen befindliche Luftkrieg bringt hier ganz neue Bedingungen. Sehr spät erst scheinen die Franzosen den Zwang dieser Tatsachen begriffen zu haben. Nach einer ersten und kopflosen Räumung des Louvre von seinen erlesensten Schätzen, nach einer überstürzten Reise der Bilder in die Provinz — so überstürzt, wie die Flucht der französischen Regierung nach Bordeaux war —, bei der nun auch die Mona Lisa wirklich auf Reisen gegangen ist, nicht nur in die Wäschekommode des Signore Peruggia, ist eine Zeit der Sorglosigkeit eingetreten. Man sehe die Aufnahmen aus den Museen zu Reims und zu Arras. In Arras war noch am 15. Mai, während die Stadt nun schon fast acht Monate beschossen ward, das Museum nicht geräumt. Mit einer ganz unverständlichen Gleichgültigkeit hatte man die Schätze an den Wänden gelassen, ruhig dem Einfall der Granaten durch die Decke zugesehen. Der Museumsbau ist durch die letzte Beschießung ganz zerstört. Ob hier nun endlich und noch zur rechten Zeit — wozu doch so lange Zeit gelassen war — der

Inhalt abgeführt ist? Die Sammlung enthielt nicht nur die üblichen envois de l'état, sondern auch sehr gute Niederländer und Italiener, in dem Kreuzgang die archäologische Sammlung, dazu ein ganz besonders reiches Material zur Geschichte von Arras und vom Artois. Und in demselben Gebäude war das naturwissenschaftliche Museum, war endlich die Bibliothek mit ihren kostbaren Manuskripten untergebracht. Das Petit Palais in Paris birgt jetzt eine Reihe abtransportierter Werke aus Furnes, aus Ypern und aus jener verwüsteten Region an der Yser, zusammen mit den Tapisserien aus der Kathedrale und dem Erzbischöflichen Palais in Reims. Aber wie dürftig ist nach dem offiziellen Bericht das, was hier, spät genug, abtransportiert ist. Um wie viel sorgsamer, konsequenter und bewußter ist hier die Fürsorge für die großen malerischen Denkmäler der flämischen Kunst in Belgien gewesen. Wir dürfen der weisen Umsicht der Commission Royale des Monuments et des Sites und der entschlossenen und zähen Energie des Direktors des Antwerpener Museums, des auch von uns so geschätzten Pol de Mont, alle Anerkennung schenken. Mit unendlicher Mühe, unter schwierigen technischen Konstruktionen sind die gewaltigen Bilder des Rubens von ihren Plätzen in der Kathedrale und in den anderen Hauptkirchen Antwerpens geholt und nach dem Museum transportiert worden, und dort sind auch vereinigt die Hauptstücke von Rubens und van Dyck, die in der weiteren Umgebung der Provinz Antwerpen und Nordbrabants sich gefährdet befanden. Aus Mecheln, Lier, Alst und Aerschot sind die Bilder sorgfältig abgeholt und hier geborgen worden. Das Museum hat bei seinem Neubau in den achtziger Jahren durch Winders und van Dyck riesige gewölbte und durchaus bombensichere Keller erhalten, die, mit Aufzügen versehen, den ganzen Bilderbestand des Museums aufzunehmen und daneben eben auch noch den sonstigen gefährdeten Kunstschätzen der Nachbarschaft Schutz zu geben bestimmt waren. Solche bombensicheren Keller dürften nun heute angesichts dieser neuen Bedingungen und Gefahren des Krieges zu den selbstverständlichen Bestandteilen eines Planes bei der Anlage eines neuen Museums gehören. In Ermangelung solcher Museumskeller sind in Colmar die erlesensten Kunstwerke des Museums (wie auch der Sammlung Spetz aus Isenheim), vor allem der Altar des Matthias Grünewald und die sonstigen wertvollen Gemälde, in einen gewölbten Raum eines anderen öffentlichen Gebäudes in Colmar gewandert, das ich nicht bezeichnen möchte. Die wertvollsten Gegenstände der Museen und Sammlungen Straßburgs befinden sich schon seit Beginn des Krieges in der Krypta des Münsters. Aber ist der Grünewaldaltar denn an seiner jetzigen Stätte wirklich ganz geschützt, nicht nur geschützt gegen Bomben und Brand, auch bei weiteren militärischen Operationen — mit denen wir nicht rechnen, auf die sich aber die Denkmalpflege genau so einrichten sollte, wie die Oberste Heeresleitung ihre Sicherheitskoeffizienten hat? Es kommt nicht nur auf das Bergen und Verbergen an. Solche großen Holztafeln verlangen bei der Versetzung in Räume mit wechselndem Trockenheits- und Feuchtigkeitsgehalt sorgsame Pflege. Die österreichische Regierung hat den bekannten Scorelschen Altar aus Obervellach, der dort gefährdet schien, provisorisch nach Wien verbringen lassen und auch sonst aus dem Küsten- und Alpengebiet mit großer Umsicht gefährdete Kunstschätze in Sicherheit gebracht.

Um wieviel klarer und bewußter als Frankreich hatte hier von Anfang an die lateinische Schwester Italien die Folgerungen aus den neuen Bedingungen des Krieges gezogen! Italien hat hier wirklich von den Erfahrungen im Norden viel gelernt — es scheint aber, daß es allein auf diesem Gebiete gelernt hat. Es ist der Umsicht, der Unermüdlichkeit des Generalkonservators der Denkmäler Italiens, Corrado Riccis, zu danken, daß die gefährdeten Monumente in einem solchen Umfang ein Kriegskleid angezogen erhalten. Es erscheint uns an manchen Punkten vielleicht als eine zu weit gehende Vorsicht. Dies Kriegsgewand ist so schön und so korrekt angelegt, als ob man hier ein Paradigma hätte aufstellen wollen. Venedig, Verona und Mailand sind so vor allem mit Sicherungsmaßnahmen versehen. Ganz von selbst versteht es sich für die Italiener im Gegensatz zu der französischen Sorglosigkeit, daß der Inhalt der kostbaren Sammlungen jener an der Front gelegenen am meisten exponierten Städte sofort verschwunden, abtransportiert oder in sichere Katakomben gewandert ist. Vorbildlich scheint hier die Fürsorge in Venedig. Man hat hier all das getan, was in Reims unterblieben ist. An dem Dogenpalast ist der untere Teil mit Ziegelmauerwerk, sind die oberen Loggien mit Blenden unterfangen. Die Ecken sind in der ganzen Höhe der beiden Loggien mit steinernen Umbauten versehen. Die Ecke des Markusdomes nach der Piazzetta hin ist ausgemauert, um den dünnen Säulchen hier einen größeren Halt zu geben. Die Hauptportale sind durch eine Wand von Sandsäcken geschützt. Die Bronzepferde, die vielgereisten, die von Rom nach Konstantinopel, von Konstantinopel nach Venedig, von Venedig nach Paris, von Paris nach Venedig zurückgewandert sind, sind unter großen Mühen mit umfänglichen Hebeapparaten heruntergeholt worden, um sie in Sicherheit zu bringen und um die Fassade um dieses Gewicht zu erleichtern. Im Innern sind die Statuen, die den Lettner krönen, mit Werg umwickelt und in Leinwand eingehüllt, Berge von Sandsäcken liegen herum zum Schutz des Ambon und der Altäre. Vor allem aber ist die Kuppel des Dogenpalastes durch eine sehr kunstvolle Konstruktion unterstützt und verstärkt, so daß im schlimmsten Falle eine Bombe hier durchschlagen kann, ohne doch das Gewölbe zu zerstören. Aus dem Dogenpalast sind sämtliche Leinwandgemälde aus den an Decken und Wänden feststehenden Rahmen herausgenommen worden, ebenso aus der Scuola di San Rocco die Tintorettos, die Carpaccios aus San Giorgio degli Schiavoni usw., nach Berechnung italienischer Zeitungen allein aus dem Dogenpalast 5700 qm Leinwand. Diese Fürsorge ist auch von den Privaten aufgenommen worden. Im Palazzo Labia ist ein eigenes Gerüst zum Schutze der Wand aufgerichtet, die die Fresken Tiepolos trägt. Aber diese Fürsorge geht sehr viel weiter, sie erstreckt sich nicht nur auf einige wenige Hauptmonumente. Die Loggia Sansovinos vor dem Campanile, die nach dessen Zusammenfallen aus den Trümmern neu erstanden war, ist vollständig unter einem Gerüst von Bohlen und Sandsäcken verschwunden, ebenso die Front von Santa Maria dei Miracoli. Aus der Frarikirche sind alle kostbaren Gemälde fortgeschafft, ebenso alle transportablen Skulpturen, und die großen Denkmäler sind ausgefüttert, mit Balken und Sandsäcken unterstützt und in Leinwand eingekleidet. Die Löwen des Arsenal sind in Sandhaufen verschwunden, der Colleoni hat einen Um- und Überbau aus Bohlen und Sandsäcken erhalten. Diese Schutzarbeiten gehen weit hinunter bis nach

Bologna. Auch hier sind die Museen abgeräumt, die Hauptdenkmäler in eine Schutzkonstruktion eingehüllt. Wie wunderlich wirkt in San Domenico die Arca des heiligen Domenikus in ihrem Verschlag oder der Neptunbrunnen des Giovanni da Bologna, der unter einem koketten Holztempelchen verborgen ist.

Das sind Arbeiten von einem Umfang und mit einer Konsequenz durchgeführt, die auch uns im Norden allerlei lehren können. Die Denkmalpflege wird jetzt auch schon in Friedenszeiten ein solches Kriegsgewand vorzubereiten haben. Auch die Kunstpflege braucht eine Art Mobilmachung. Das gilt natürlich vor allem für die an Kunstwerken und Denkmälern besonders reichen Städte, die zugleich Festungen oder in der Front gelegen sind. Es sind nicht so sehr die regelrechten Beschießungen durch Artillerie als die unheimlichen Geschosse, die aus den Lüften herniederhageln, die hier zu fürchten sind. Stehen wir doch noch ganz im Anfang des Luftkrieges. Wer wagt zu sagen, welche Ausdehnung dieser noch in diesem großen europäischen Kriege nehmen wird? Mit dem wachsenden Aktionsradius der Flugzeuge wächst natürlich auch die Gefahr. Bei einer Beschießung aus so ungeheurer Höhe ist jedes genaue Zielen unmöglich. Französische Luftschiffgeschwader haben Freiburg und Karlsruhe überflogen und dort ihre Bomben abgeworfen; welches wird ihr nächstes Ziel sein? Und haben wir hier alles getan, was zum Schutze so unersetzlicher Schätze nötig ist? Man wende nicht ein, daß solche Maßregeln die Bevölkerung beunruhigen könnten. Sie bringen nicht mehr Beunruhigung als die Anlagen von Reservestellungen und Feldbefestigungen, und zuletzt als unsere ganze weitblickende militärische und industrielle Mobilmachung überhaupt.

Wir haben in Feindesland zum unmittelbaren Schutz gefährdeter Denkmäler vielleicht mehr getan als im eigenen Lande. Wir denken zuviel ausschließlich nur an die Bedrohung durch feindliche Einbrüche, vor denen wir uns sicher fühlen, nicht an die unberechenbare Gefährdung durch die Fliegerwaffen. In St. Mihiel, dem von den Bayern in eiserner Hand festgehaltenen Stützpunkt, haben wir in der Kirche St. Etienne das Hauptwerk des Ligier Richier, die aus 13 lebensgroßen Figuren bestehende Gruppe der Grablegung, die schon durch die Sprengstücke der in der Kirche zerplatzenden französischen Granaten schwer geschädigt war, durch sorgfältige Ausfütterung, durch einen Bohlenverschlag und starke Sandpackungen von innen wie von außen geschützt. Aus der Kirche zu Etain ist die herrliche ergreifende Pietá desselben Meisters mit großen Mühen abtransportiert worden, aus der Kirche zu Hattonchatel an der Côte Lorraine, die gänzlich entzweigeschossen, ist aus dem der Gewölbe beraubten Chor der kostbare steinerne Renaissancealtar gleichfalls abgeführt und in der Templerkapelle zu Metz geborgen worden. Das ist ein Teil unserer friedlichen Arbeit im Kriege, um der französischen Kunst ihre gefährdeten Hauptdenkmäler zu erhalten. Zu schützen aber haben wir sie vor den Granaten unserer Feinde, denn das ist die tragische Notwendigkeit, daß jetzt die Franzosen selbst und neben ihnen die Engländer und die Belgier an der Westfront in der ganzen Kampflinie von Nieuport bis zu dem Loch von Belfort, dem gleichen furchtbaren Gebot des Krieges gehorchend, die Denkmäler auf dem eigenen Boden haben zerstören müssen. St. Mihiel ist ausschließlich durch französische Batterien beschossen worden, französische Granaten sind es, die die

beiden Hauptkirchen beschädigt, die in die Bibliothek eingefallen und dort Verwüstung angerichtet haben. Auch hier haben wir uns bemüht, die wertvollsten gefährdeten Bestände in Schutzhaft zu nehmen. Französische Granaten sind es, die die Kirche in Etain zerstört, sie in Brand geschossen haben, französische Batterien, die die in der Ebene der Woëvre und in den Argonnen, in der Champagne und im Soissonais auf unsere hinter der Front liegenden Stützpunkte schießen, um unseren Truppen die Unterkunftsmöglichkeit zu nehmen, unbekümmert darum, ob sie damit Kirchen, Abteien, Klöster, Schlösser und Herrensitze vernichten. Die schönen frühgotischen Kirchen von Brimont und Bourgogne nördlich von Reims sind jetzt durch die französischen Granaten zerstört, französische Batterien sind es, die die ehrwürdige Abtei von Ourscamp südlich von Noyon in Brand geschossen haben, die die vor der ehemaligen frühgotischen Zisterzienserabtei angelegten Abteigebäude, eine der großartigsten barocken Fronten Frankreichs, vernichtet haben. Und wie viele Schlösser sind zerschossen nördlich an der langen Linie zwischen Noyon und Arras! Noyon selbst ist durch die französischen Granaten schwer gefährdet. Die deutsche Heeresleitung vermeidet es peinlich, die Plätze um die Kathedrale irgendwie zu militärischen Zwecken zu verwenden, sie führt die Truppendurchzüge selbst auf Umwegen um die Kathedrale herum. Am meisten zu beklagen ist der Verlust der schönen Peterskirche zu Roye; eines der reizvollsten und geistreichsten Denkmäler der schon mit Renaissance-motiven spielenden Spätgotik ist hier völlig zerstört, der reiche feingegliederte Vierungsturm ist eingestürzt, nachdem wir selbst schon, um den Zielpunkt zu beseitigen, die Spitze weggenommen hatten, die Westfront durchschlagen. Mit den Gewölben sind auch die schönen spätgotischen Glasgemälde unwiederbringlich zersprungen.

Gar nicht zu ermessen sind die Verwüstungen an der Nordfront in dem französischen und belgischen Flandern von Arras bis Nieuport hin. Zwischen Armentières und Arras sind die vordersten Ortschaften in jenem so heiß umstrittenen Terrain, die längst von ihren Einwohnern geräumt sind, systematisch zusammengeschossen, zumal die Kirchen immer zuerst zerstört. Durch die englischen Granaten völlig zerstört ist die alte Kirche zu Messines mit dem Königlichen Institut zur Erziehung von Töchtern alter Militärs, einer Stiftung der Kaiserin Maria Theresia in den Gebäuden der einst von der Tochter des Königs Robert von Frankreich errichteten Benediktinerabtei. Zerstört sind die Kirchen in Witschade, Hollebeke, Langhemarcq, Poelcapelle, Bekelaere und eine ganze Reihe weiterer. Gar nicht zu reden von den sinnlosen Zerstörungen, die die englischen Geschütze in Westend und an der weiteren Seeküste angerichtet haben. Vor allem ist es hier die Stadt Dixmuiden, die in dem Kampf um ihren Besitz schon schwer zu leiden gehabt hatte, die dem systematischen Bombardement seitens der Engländer und Belgier jetzt endgültig zum Opfer gefallen ist. Hat die tapfere französische Marineinfanterie, die die Stadt bei dem ersten Kampf an der Yser zum Stützpunkt machte, etwa an die in ihr stehenden Denkmäler gedacht? Was ist übriggeblieben von der einst so blühenden Stadt, die der alte Sanderus „*Flos et lumen Flandriae*“ getauft hat? Die riesige St. Nikolauskirche, eine der großartigsten gotischen Schöpfungen des flandrischen Landes neben den Kirchen von Gent, Brügge, Ypern und Tournai, ist ganz in sich zusammengesunken. Noch stehen

die Reste der drei Chöre, steht der Giebel des nördlichen Querschiffs und ein Stumpf des Turmes, aber all das ist von Rissen durchfurcht, dem Untergang geweiht. Der schmerzlichste Verlust aber, der größte Verlust unter all dem Kunstgut in ganz Belgien überhaupt, ist der kostbare Lettner, unter all den Lettneranlagen Belgiens die bedeutendste und großartigste. Im üppigsten und erlesensten *style fleuri* ausgeführt, in der Schmuckfülle an spanische Arbeiten erinnernd, zog sich dieser wunderbare Bau durch den Chor hindurch. Die übrigen Lettnerbauten des Landes, zu Löwen und Aerschot, zu Lier, Tessenderloo und Walcourt, hatten hier ihre reinste Lösung gefunden. Und dieses Wunderwerk ist zerstört, restlos, bis auf einen wüsten Haufen kleiner Brocken. Zusammengestürzt war der Lettner schon infolge des ersten Bombardements; zermalmt haben ihn jetzt die englischen Granaten. Wir haben zu bergen gesucht, was noch zu bergen war. Der Lettner von Dixmuiden war ebenso ein Höhepunkt der belgischen Skulptur des 16. Jahrhunderts, wie die Portalplastik von Reims ein Höhepunkt der französischen Plastik des 15. Jahrhunderts war. Um die Beschädigung eines Teiles jenes Reimser Figureschmuckes ist ein Geheul um die ganze Erde gegangen, über die völlige Zerstörung jenes belgischen Meisterwerks hat weder die französische noch die englische Presse ein Wort verloren. Allzu begreiflich ist es, daß unsere Gegner, die einst aus jenen uns zugeschriebenen Zerstörungen so reichlich Kapital geschlagen haben, sich nun der grausamen Logik dieses Krieges böswillig zu entziehen suchen. Und doch haben sie in allen diesen Fällen um desselben militärischen Muß willen, wie wir, den schweren Forderungen des Krieges gehorchend, wie wir, ihre eigenen Denkmäler zerstört oder preisgegeben, haben sie zerstören müssen. Ohne ein Gefühl des Triumphes und nicht in kleinlicher und unedler Rache, nur um der ausgleichenden Gerechtigkeit willen haben wir diese tragische Notwendigkeit festgenagelt. Für jeden Denkenden richtet sich angesichts dieser Tatsachen das Geschrei gegen die deutschen Barbaren von selbst. Immer wieder möchte man diesen unbeherrschbaren Gegnern zurufen: Ihr klagt die Kriegführung an, und Ihr meint den Krieg, diesen Krieg, den ihr heraufbeschworen habt.

So viel über den augenblicklichen Zustand der von dem Krieg erreichten Denkmäler an der Westfront. Wenn diese Bilder schmerzliche und erschütternde Überraschungen bringen, so dürfen wir gegenüber dem noch einmal feststellen, was alles erhalten geblieben und unversehrt ist — das ganze Hinterland hinter der eisernen Mauer in Frankreich und alle die Hauptstädte der alten Kultur in Flandern und Brabant.

Immer nur hören wir von den zerstörten und durch den Krieg in Mitleidenschaft genommene Ortschaften und Baulichkeiten im Westen. Bietet der Osten hier nicht eine viel größere Auslese? Was die Russen dort ohne Kriegsraison im eigenen Lande wie in Ostpreußen und Galizien getan haben, spielt das gar keine Rolle? Die Verbündeten erklären sich ja so gern in allem solidarisch; übernehmen sie auch die Verantwortung für das, was im Osten geschehen ist? Daß hierüber gänzlich auf Verabredung, man möchte sagen programmäßig, geschwiegen wird, beweist doch schon zur Genüge, daß nicht Mitleid für die verwüsteten Wohnstätten und nicht der Kummer um zerstörtes Kunstgut diese Klagen eingegeben hat, sondern daß sie eben eine politische Aktion darstellen sollen. Selbst jenen Ver-

heerungen in Polen und Litauen gegenüber, gegenüber dem vorsätzlichen Verwüsten friedlicher Heimstätten, das wir verdammen, möchten wir sagen: Es ist der Krieg, der barbarische Krieg, den ihr anklagt.

Steht wirklich das Maß der großen Worte, der inneren Erregung um diese zerstörten und gefährdeten Denkmäler, um das, was sie an immanenten Kulturwerten darstellen, in dem richtigen Verhältnis zu den Werten, um die jetzt gekämpft wird? Ströme von Tinte sind geflossen und Sümpfe von Druckerschwärze sind ausgeschöpft um diese Verwüstungen, und nicht genug ist geklagt worden um die Hunderttausende unersetzbarer Leben, die dieser Kampf gekostet hat. Wir haben so oft in diesen Monaten jenes klassische Bismarcksche Zitat auf unsere Frage angewendet gehört: Keine Kathedrale der Welt sei die Knochen eines einzigen pommerschen Grenadiers wert. Es gibt nicht wenige Kunstfreunde, die sich besonders starken Geistes dünken, wenn sie kalt und rigoros diesen scheinbar heroischen Satz aussprechen. Aber der Vergleich ist ein schiefer, es sind inkommensurable Größen, es ist eine Gleichung, die nicht aufgeht. Nein, diese großen nationalen Denkmäler sind wirklich etwas wie Idole und Palladien eines Volkes, sie stellen sein Heiligtum, seine Fahne dar, und wie im Kampf um die Fahne heißt es hier Einsetzung der letzten Kraft. Wird nicht dieser große Kampf — und jedes solche große Völkerringen — auch um Imponderabilien geführt, die vielleicht manchem nur als Phantom erscheinen? Auch ein großes Kunstwerk, das die Verkörperung des nationalen Formenwillens, die sichtliche Bürgschaft für die ewige Jugendlichkeit einer Nation darstellt, ist ein solches Imponderabile. Und wenn wir für die Erforschung der alten Kunst in weiter Ferne unser Leben wagen: es gibt sicher unter uns nicht wenige, die auch für die Erhaltung eines solchen Heiligtums willig ihr Blut vergießen, sich selbst opfern würden. Aber wenn um eines Kunstwerkes willen — und sei es das kostbarste der ganzen Welt — Hunderte und Tausende von unersetzlichen Menschenleben geopfert werden sollen, wenn von solcher Rücksicht der Erfolg der großen Schlacht und damit der Erfolg des Krieges, die Existenz Deutschlands, Sein oder Untergang des deutschen Gedankens in der Welt abhängt — soll dann wirklich die Rücksicht auf das Tote stärker sein, als die Rücksicht auf das Lebendige? Was wissen wir, wieviel Begabung und Wissen, wieviel Genie und höchster Schaffensdrang da draußen in den Schützengräben und auf den Schlachtfeldern verblutet ist, auf beiden Seiten verblutet ist? Die Auslese aus einer ganzen Generation, nicht nur unsere blühendste Jugend; wieviel lebendige Kraft, wie viele Erfinder, Gelehrte, Techniker, Dichter und Künstler sind hier gefallen, ehe sie nur die Schwingen ihrer im Felde gestählten Mannheit entfalten konnten. Und in unserer Schlachtfrent draußen — ich wiederhole noch einmal — liegt vielleicht in den Schützengräben hier ein junger Goethe, dort ein junger Beethoven, da ein junger Helmholtz, da wieder ein junger Architekt, der etwas ebenso Herrliches wie jene Kathedrale aufzuführen im stande wäre. Sind die in nicht noch höherem Maße Träger und Palladien der jetzigen Kultur? Hätte die Welt und die Weltkultur nicht mehr verloren, wenn eine Kugel den jungen Goethe hingestreckt hätte, als wenn eine mittelalterliche Kathedrale in Trümmer gesunken wäre? Und was würden unsere Gegner sagen, wenn wir ihnen zurufen wollten: Schont diese und jene Stellung um der einzelnen unersetzlichen Leben willen, die darin weilen. Die Antwort kann nur

lauten: Dann bringt diese Leben nicht in die Kampffront, wie wir antworten könnten: Dann bringt eure Denkmäler nicht in die Kampflinie. Nein, gerade wir, deren letztes Suchen und deren Lebensarbeit der Erforschung und der Erhaltung dieser alten Kunst gilt, wir müssen sagen, daß in einem Augenblick, wo es sich doch nicht um einen abgesteckten Zweikampf, sondern um Sein oder Nichtsein, um unsere ganze nationale Existenz handelt, ein Denkmälerkultus über die militärischen Notwendigkeiten und über die Rücksicht auf die kostbaren Leben zu setzen, wie eine wunderliche und anachronistische Sentimentalität erscheint. Und es ist wieder ein Beweis, wie völlig unsere Gegner unsere Situation und unser ernstes Fühlen mißverstehen, wenn sie den tiefen sittlichen Ernst, der aus diesem Bekenntnis spricht, nicht erfassen und in diesem Satz nur einen offenen Zynismus gesehen haben. Nicht um euren Dank und nicht um eurer Anerkennung willen haben wir uns für diese uns heilige Sache der Denkmalpflege in Feindesland eingesetzt. Wir haben das getan um der Sache willen, mit dem Gefühl der Verantwortung und um unseres reinen Gewissens willen.

Nein, dieser Krieg wird auch über verbrannte Städte, auch über zerstörte Denkmäler hinwegschreiten müssen und wir, die wir uns für die Erforschung und die Erhaltung der Denkmäler der alten Kunst in der Heimat und im Ausland einsetzen, die wir das Leben dieser Denkmäler doppelt intensiv mitleben, wir müssen blutenden Herzens mit ansehen, wie der Weg dieses Kampfes über kostbare Trümmer alter Kunst hinwegführt. Auch hier gibt es ein Höheres.

Und wären es Wunder von Menschenhand,
Wir wollen um neue nicht bangen,
Doch baut uns kein Meister ein Vaterland,
Wär' Deutschland in Trümmer gegangen.

Daß der eherne Fuß des Krieges unersetzliche Leben und unersetzliche Schätze der Kunst zerstört, wir klagen darüber wie unsere Feinde, und um die in und hinter unserer Kampflinie liegenden Denkmäler sorgen wir uns wie unsere Gegner und vielleicht mehr als unsere Gegner. Aber die Verantwortung schieben wir denen zu, die diesen männermordenden und kulturfeindlichen Krieg heraufbeschworen haben. (Lebhafter, anhaltender Beifall.)

Schluß ½11 Uhr.

Sonntag, den 29. August.

Beginn der Sitzung vormittags 9¹/₄ Uhr.

Vorsitzender Oberleutnant von Oechelhaeuser, Geh. Hofrat Professor Dr.-Karlsruhe (z. Zt. Adjutant beim Militär-Gouvernement Antwerpen):

Kgl. Hoheit! Hochgeehrte Herren! Im Rahmen des gestrigen Eröffnungsabends war eine eingehendere Begrüßung unserer werten Gäste meinerseits ausgeschlossen. Und doch ist es dem Geschäftsführenden Ausschuß ein tiefempfundenes Bedürfnis, in erster Linie auch unsern Freunden aus Österreich und der Schweiz den herzlichsten Dank für ihr Erscheinen auszusprechen. Lassen Sie mich also heute diesen Gruß nachholen und Ihnen sagen, wie sehr es uns zur Freude und Genugtuung gereicht, auch hier mit Österreich-Ungarn Schulter an Schulter, so wie draußen unsere tapferen Truppen auf blutiger Walstatt vereint kämpfen und siegen, in friedlicher Tagung zusammenarbeiten zu können, und wie dankbar wir es empfinden, daß aus der freundnachbarlichen neutralen Schweiz, dem Geburtslande des Roten Kreuzes, das sich in diesem blutigen Kriege so unsagbar segensreich erwiesen hat, ebenfalls zwei alte Freunde unserer Bestrebungen erschienen sind, um an unseren Beratungen teilzunehmen. Möchten Sie recht befriedigt von unserer Tagung wieder heimkehren!

Ein besonderer Dank gebührt ferner dem Chef der Zivilverwaltung in Belgien, Sr. Exzellenz Herrn von Sandt, und den Herren Präsidenten der Zivilverwaltung, die fast vollzählig unserer Einladung gefolgt sind. Ihnen, meine hochverehrten Herren, wird zum größten Teil die Aufgabe zufallen, auf den Gebieten praktisch zu wirken, die wir hier zum Gegenstand unserer theoretischen Erörterungen machen werden, und deshalb ist für uns Ihr Erscheinen doppelt wertvoll.

Leider bin ich nicht in der Lage, den Abteilungsdirektor im Reichsamt des Innern, Herrn Wirkl. Geheimrat Dr. Lewald, hier begrüßen zu dürfen, der dem Plane unserer Kriegstagung von vornherein das freundlichste Interesse entgegengebracht hat, aber in letzter Stunde durch die Nachwehen der letzten Reichtagssitzung an der Reise hierher, wie er telegraphiert: „zu seinem größten Bedauern“, verhindert worden ist.

Wie Ihnen aus dem Einladungsschreiben bekannt, hat der Charakter dieser Tagung verboten, offizielle Vertretungen seitens der Regierungen der deutschen Bundesstaaten zu beantragen. Mit um so größerer Freude dürfen wir aber die Herren begrüßen, welche als Vertreter der Denkmalpflege bei den Regierungen auf unsere persönliche Einladung hin erschienen sind, alte hochverehrte und liebe Teilnehmer an unseren früheren Tagungen, aus Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Hessen.

Und zuletzt, nicht am letzten, nochmals ehrerbietigste Begrüßung unserem hohen Gönner und Mitarbeiter Sr. Kgl. Hoheit dem Prinzen Johann Georg, Herzog zu Sachsen, zugleich mit dem Ausdruck dankbarster Freude, daß auch inmitten schwerer Kriegszeit Eure Kgl. Hoheit

die weite Reise zu dieser Tagung nicht gescheut und uns dadurch einen neuen hochschätzbaren Beweis tatkräftigsten Interesses gegeben haben.

Ihnen allen herzliches Willkommen!

Ebensowenig wie die Regierungen, Kommunalverbände und Stadtverwaltungen haben wir diesmal — wie schon im Einladungsschreiben betont — auch die Geschichts-, Altertums-, Architekten- und sonstigen verwandten Vereine um offizielle Vertretung bitten dürfen, und so vermissen wir heute hier schmerzlichst viele alte treue Besucher unserer Tage. Wir hoffen, daß sie uns trotzdem, unter Würdigung der Umstände, die uns diese Beschränkung aufgezwungen haben, treu bleiben und später im Strahl der Friedenssonne unserem Rufe gern wieder Folge leisten werden.

Bevor wir nunmehr in unsere Verhandlungen eintreten, möchte ich nochmals auf den vorhin schon betonten vertraulichen Charakter unserer Versammlung hinweisen. Se. Exzellenz der Herr Generalgouverneur hat seine Einwilligung zu unserer Kriegstagung nur gegeben und das Protektorat nur übernommen unter der Voraussetzung, daß es sich nicht, wie sonst bei unseren Tagungen, um eine öffentliche und mehr oder minder offizielle Veranstaltung größeren Stils, sondern diesmal nur um eine mehr den Charakter einer vertraulichen Beratung im engeren Kreise tragende private Vereinigung von Fachmännern handeln würde. Se. Exzellenz wünschte aus politischen und militärischen Gründen keinen größeren Andrang von Interessenten der Denkmalpflege aus Deutschland und den neutralen Ländern nach Belgien, ebensowenig wie es anderseits zulässig erschien, die Vertreter der Denkmalpflege aus Belgien heranzuziehen.

Wir tagen hier, meine Herren, in Brüssel, der Stätte des Wirkens von Charles Buls, jenes vor zwei Jahren verstorbenen ausgezeichneten und hochverdienten Denkmalpflegers, den wir auch zweimal bei unseren Tagungen in Deutschland zu begrüßen die Freude und Ehre gehabt haben. Was Belgien und besonders Brüssel dem einsichtsvollen Wirken dieses Mannes auf dem Gebiet der Denkmalpflege zu danken haben, ist allbekannt. Weniger bekannt dürfte sein, daß der Verewigte ein überzeugter Vermittler der auf unseren Denkmaltagen begründeten Anschauungen an die Künstlerkreise und an die Behörden seines Heimatlandes gewesen ist und daß er durch Wort und Schrift, besonders auch durch Übersetzung von deutschen Arbeiten aus dem Gebiete der Denkmalpflege, in unserem Sinne höchst erfolgreich als Bannerträger in Belgien gewirkt hat. Wir huldigen dem Andenken dieses trefflichen Kollegen, aber auch ihn würden wir heute hier nicht unter uns begrüßen können, wenn er noch am Leben wäre. Die Gründe hierfür sind so naheliegend, als daß ich näher darauf einzugehen brauche.

Wir müssen aber aus naheliegenden Gründen auch dafür Sorge tragen, daß nichts unkontrolliert in die Öffentlichkeit gelangt, was wie eine Kritik unserer Heeresleitung oder eine unberufene Einmischung in den Gang der kriegerischen Ereignisse aufgefaßt oder ausgelegt werden könnte.

Der Ausschuß wird deshalb kurze Berichte für die Presse selbst redigieren und dann später den Teilnehmern das stenographische Protokoll zusenden. Über den Zeitpunkt, wann dies geschehen kann, ist sich der Ausschuß noch nicht schlüssig geworden, ebensowenig ob und wann das Protokoll der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann. Haupt-

sächlich hängt dies vom Verlauf unserer Beratungen über Punkt 3 der Tagesordnung ab, der einige Fußangeln birgt. Ich erlaube mir also nochmals die Bitte an Sie zu richten, vorläufig nichts ohne unsere Genehmigung veröffentlichen zu wollen.

Ministerialrat Ritter von Förster-Streffleur-Wien: Hochgeehrte Herren! Neben dem verbindlichsten Danke für die freundlichen Worte der Begrüßung, welche der geehrte Herr Vorsitzende den hier anwesenden Österreichern gewidmet hat, bitte ich im Namen meiner Landsmänner auch den Ausdruck aufrichtigsten Dankes für die uns zuteil gewordene Einladung zur Teilnahme an der Kriegstagung für Denkmalpflege entgegenzunehmen.

Wir sind derselben mit ganz besonderer Freude gefolgt, nicht nur weil die äußeren Umstände der Veranstaltung diesmal erhöhtes Interesse verleihen und weil es uns in dieser bewegten Zeit besonders wohl tut, unseren lieben Freunden im Nachbarstaate die Hand drücken zu können, sondern weil wir auch gerne die Gelegenheit benutzen, um auszusprechen, daß, so wie unsere tapferen Krieger seit Jahr und Tag in innigster Gemeinschaft gegen unsere zahlreichen Feinde im Kampfe stehen und wie unsere Völker nun auch seit Jahr und Tag die Leiden und Freuden des Krieges miteinander teilen, wir auch auf dem Gebiete der uns beschäftigenden kulturellen Arbeit die gleichen idealen Ziele verfolgen wie unsere Bundesfreunde und in treuer Gemeinschaft mit ihnen den Kampf für die Kultur mit den Waffen des Geistes weiterführen wollen wie bisher. (Lebhafter Beifall.)

Architekt Eugen Probst-Zürich: Meine hochgeehrten Herren! Auch ich möchte Sie bitten, den tiefgefühlten Dank entgegenzunehmen für die Freundlichkeit und die Liebenswürdigkeit, die Sie durch Ihre Einladung zur Kriegstagung Herrn Professor Vetter und mir erwiesen haben. Als Angehörige der neutralen Schweiz wissen wir diese Aufmerksamkeit der deutschen Denkmalpfleger doppelt hoch zu schätzen. Die große und ideale Sache, bei der mitzuberaten Sie uns berufen haben, wird, dessen bin ich vollkommen bewußt, in der Schweiz gewiß keine geringeren Gefühle und Sympathien auslösen, als dies in ganz Deutschland der Fall sein wird. Und wenn wir Schweizer etwas tun können für die Erhaltung und den Schutz der großen Baudenkmäler in den vom Krieg betroffenen Gegenden, so wird das mit der gleichen Aufopferung und Liebe zur Sache geschehen, wie sie die Schweiz während dieses Krieges schon wiederholt kundgegeben hat.

Wir wünschen Ihnen zu der Kriegstagung den allerbesten Erfolg. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein und ich bitte Herrn Geheimrat Dr. Falke das Wort zu nehmen zum

I. Bericht über die Fürsorge für die Kunstdenkmäler in Belgien.

Geheimer Regierungsrat Professor Dr. von Falke-Berlin: Wer im Lauf des letzten Jahres dieses Land durchzogen hat und auf den Spuren des Krieges verbrannten Wohnstätten, gesprengten Brücken und zerschos-

senen Ortschaften begegnet ist, der kann sich nicht verhehlen, daß Krieg und Denkmalschutz zwei Dinge sind, die sich schlecht miteinander vertragen, und daß der Krieg unvermeidlich Situationen schafft, bei denen die Denkmalpflege trauernd aber machtlos beiseite stehen muß. Wir wissen alle, was immer unsere Feinde sagen mögen, daß für die deutsche Kriegführung jede vermeidliche Schädigung von Kunstwerken ausgeschlossen ist, daß jede absichtliche Vernichtung von künstlerischen oder wissenschaftlichen Werten ihr sehr fern liegt. Das beweisen die vielen belgischen Städte, die kampflos von unseren Truppen besetzt wurden und in denen nichts, keine Kirche, kein Haus zu Schaden gekommen ist. Das bezeugen und bekräftigen noch mehr die Städte wie Lüttich, Namur, Antwerpen, Mons u. a., die nach Belagerung oder Kampf genommen sind und wo dennoch alle Kirchen vollkommen verschont geblieben sind. Und diese Plätze, wo die deutsche Kriegführung Schonung walten lassen konnte, sind keineswegs Ausnahmen, sondern es ist die große Mehrzahl aller Städte dieses Landes. Nur dort, wo der Kriegszweck mit dem Wunsch der Kunstschonung in Konflikt kommt oder wo Revolten niederzuschlagen waren, dort sind die schweren Schäden zu verzeichnen, die kein Denkmalschutz verhindern kann. Die ganze Kampfzone an der Westfront ist ein Beispiel, daß die Kriegsnotwendigkeit alle anderen Rücksichten ausschließt. Wäre dort Schonung möglich, so würden die Alliierten Belgiens sie wohl geübt haben; aber es waren nicht die deutschen Geschütze, welche Dixmuiden und die vielen Kirchen und Schlösser Westflanderns vernichtet haben.

Als die deutsche Verwaltung vor Jahresfrist einen Kunstschutz im okkupierten Belgien einrichtete, handelte es sich zunächst weniger um die Bauwerke als vielmehr in erster Linie um die beweglichen Kunstwerke, insbesondere die Kirchenschätze. Die durch ihren Bilderreichtum ausgezeichneten flandrischen Provinzen waren zwar damals noch nicht okkupiert, wohl aber neben Brüssel das ganze Maasgebiet, also gerade jene Landesteile, die im Mittelalter eine Blüte der Goldschmiedekunst und des Erzgusses gezeitigt hatten, die weit über das damalige Niederlothringen hinaus nach Frankreich und Deutschland ihren Einfluß ausgeübt hat. Obschon die führenden Meister der romanischen Maaskunst, die Gottfried von Huy und Nikolaus von Verdun ihre Hauptwerke auswärts geschaffen haben, in Wien, Köln, Deutz, Maastricht, so hat doch auch ihre Heimat eine große Zahl der kostbarsten Denkmäler jener Glanzzeit der niederlothringischen Maaskunst behalten. Hierher zählt die lange Reihe der romanischen und frühgotischen Reliquienschreine und andere Kirchenschätze in Stavelot, Visé, Lüttich, Tongern, Huy, Namur, Nivelles, Tournai, und es kommen hinzu aus gotischer Zeit die Meisterwerke des Erzgusses, die Taufbecken, Kandelaber, Chorpulte, wie sie in etwa zwanzig Kirchen des Landes verstreut sind. Alles das sind kunsthistorische Denkmäler ersten Ranges, der Allgemeinheit vielleicht weniger bekannt als die berühmten Kathedralen, Rathäuser und als die Meisterwerke der flandrischen Malerei, aber für den Kunstbesitz der gesamten Kulturwelt von nicht geringerer Bedeutung. An ihrer Erhaltung war der deutschen Verwaltung ebenso gelegen wie dem Lande, zu dessen altererbtem Kunstschatz sie zählen.

Sie wissen, wie ungeheuer die Werte solcher mittelalterlichen Kunstwerke im Laufe der letzten Jahrzehnte gestiegen sind, seit das amerikanische

Großkapital sich auch diesem Zweig des Kunsthandels zugewandt hatte. Ist doch schon ein relativ bescheidenes Stück aus der Werkstatt des Gottfried von Huy, ein Emailtriptychon, das schon während der französischen Revolution dem Klosterschatz von Stavelot entfremdet worden war, vor kurzem für einen Millionenpreis nach Amerika gegangen. Es war auch bekannt, daß schon vor dem Krieg der Kunsthandel sich bemüht hatte, durch Angebote von früher unerhörter Höhe sich solcher Kunstwerke in Belgien zu bemächtigen. Wohl war vor auszusehen, daß die kirchlichen Behörden als die berufenen Hüter ihrer Schätze rechtzeitig für Sicherung gegen Kriegsgefahr sorgen würden; aber es war doch auch mit der Gefahr zu rechnen, daß der Kunsthandel die Zeit mangelnder Aufsicht benutzen könnte, um verborgene Kunstwerke an sich zu ziehen, deren Verschwinden nachträglich leicht den Deutschen zur Last gelegt werden konnte. Das war um so mehr zu befürchten, als gleichzeitig mit dem schnellen Vorrücken unserer Truppen jene Wolke von Lügennachrichten über deutschen Kunstraub aufstieg und über die ganze Welt verbreitet wurde, die sich seither in Frankreich zu einer ganzen Literatur über deutsche Kriegsgreuel verdichtet hat. Bald sollten ganze Sammlungen nach Deutschland entführt worden sein, bald wurden einzelne Kunstwerke als geraubt namhaft gemacht; sogar die Brüsseler Museen waren nach den Pariser Zeitungen bis auf dürftige Reste von uns ausgeräumt worden. Wenn auch der Zweck dieses Schwindels, den Eindruck der deutschen Siege im Ausland zu verdunkeln, für uns ohne weiteres ersichtlich war, so blieb es demgegenüber doch nötig, sich über den wirklichen Zustand aller Kunstdenkmäler zu vergewissern, festzustellen, was sich noch an Ort und Stelle befand, und zu kontrollieren, wer für die bereits verborgenen Sachen verantwortlich blieb. Damit verband sich die Aufgabe, Kunstwerke aus gefährdeten Orten zu sichern. Das ist in einigen Fällen auch ausgeführt worden, erwies sich indessen in weiterem Umfang als unnötig, weil in solchen Orten, die wir fest in der Hand behielten, keine weitere Gefährdung für Kunstsachen bestand, während außerhalb des Okkupationsgebietes naturgemäß nur die belgischen Behörden in der Lage waren, rechtzeitige Vorkehrungen zum Kunstschutz zu treffen.

Die belgischen Kirchenverwaltungen oder Kommunalbehörden haben die ihnen zustehende Schutzpflicht für die beweglichen Kunstwerke in der Weise ausgeübt, daß in den meisten Orten mit berühmten Bildern und Kirchenschätzen mindestens die Hauptstücke, oft auch die ganzen Bestände, beim Kriegsausbruch oder bald nachher verborgen oder doch in Kellerräumen verpackt wurden.

Ich halte diese Vorsichtsmaßregeln nicht für unberechtigt, wenn sie auch der deutschen Verwaltung gegenüber als unnötig sich erwiesen. Wenn ich verantwortlich wäre für den Aachener Schatz oder die Museen von Straßburg, so würde ich beim Kriegsausbruch dieselbe Vorsicht gebraucht haben.

In Antwerpen hat die Direktion des Kgl. Museums in der Voraussetzung einer kommenden Belagerung gleich nach Kriegsbeginn angefangen, in mehrwöchiger Arbeit fast alle Bilder in die bombensicheren Keller des Museums herunterzuschaffen, und sie hat dann in ihr Refugium auch noch die bedeutendsten Bilder aus den Kirchen von Antwerpen und der

Umgegend, namentlich auch diejenigen aus den Kirchen von Mecheln, mit aufgenommen.

Die deutsche Verwaltung hat im allgemeinen die Wiederaufstellung der geborgenen Kunstwerke bisher nicht beansprucht und die Verantwortung für die weitere Obhut den dafür zuständigen belgischen Stellen überlassen. Nur in Brügge sind alle vor der Einnahme der Stadt verborgenen Bilder wieder an Ort und Stelle zurückgebracht worden, und auch in Brüssel wurde veranlaßt, daß die vorübergehend abgeräumten Museen wieder eröffnet wurden, weil hier gar keine Gefahr, wohl aber ein Bedürfnis zur Besichtigung vorlag.

In Lüttich war wohl die Zeit zu kurz, um Vorkehrungen zur Bergung der beweglichen Kunstsachen zu treffen. Daher sind in den Museen und in allen Kirchen die Kunstwerke an gewohnter Stelle verblieben und es ist dabei auch gar nichts zu Schaden gekommen. Die Museen sind wieder eröffnet, und die Kirchenschätze stehen sorgfältig und unberührt, wo sie vorher waren. Erfreulicherweise hat das Bombardement von Lüttich, da es nur die Forts und nicht die Stadt selbst betroffen hat, auch die großartigen Glasgemälde in St. Paul und St. Jakob, wohl die bedeutendsten Werke der Renaissanceglasmalerei, ganz unverletzt gelassen. Man hatte zunächst Anlaß, starke Verluste an alten Glasgemälden in Belgien zu befürchten, weil, wie in Mecheln zu sehen ist, der Luftdruck bei der Explosion der schweren Geschosse auch verbleite Scheiben in weitem Umkreis zu zersplittern imstande ist. Der Luftdruck scheint noch gefährlicher als Feuer: denn in den Kathedralen von Löwen und Dinant sind die Glasgemälde — moderne, aber wertvolle Arbeiten — ganz geblieben, obwohl über ihnen der Dachstuhl der Kirchen in Flammen aufging. Bei der Revision hat sich dann ergeben, daß zwar von neuen Glasmalereien des 19. Jahrhunderts ziemlich viel zerstört worden ist, am meisten in Mecheln, daß dagegen wertvolle alte Glasgemälde nur an einer Stelle, in der Hauptkirche St. Gommaire zu Lier, stark gelitten haben. Hier hat das Bombardement von deutscher und belgisch-englischer Seite vier Seitenschiffenster des 15. Jahrhunderts, die wohl schon vorher sehr restauriert waren, so verletzt, daß sie als verloren anzusehen sind. Die Serie der Maximiliansfenster im Hochchor hat weniger gelitten und ist durch eine sachverständige Reparatur, die bereits in Angriff genommen ist, wiederherzustellen. Allgemein bekannt ist, daß von allen Kirchenschätzen die Bilder der Peterskirche in Löwen am meisten gefährdet waren, da das Dach in der Nacht in Brand geriet. Sie wissen aber ebenso, daß nicht nur die Bilder, sondern auch der sehr reiche Schatz an Silbergeräten noch rechtzeitig ins Rathaus gerettet werden konnte.

Überhaupt ist als das Schlußergebnis der Revision aller beweglichen Kunstwerke die erfreuliche Tatsache herausgekommen, daß im belgischen Okkupationsgebiet, also ausschließlich der eigentlichen Kampfzone an der Westfront, aber einschließlich Gent und Brügge und Audenarde und Courtrai und Tournai, fast gar keine Verluste an wirklich bedeutenden Kunstwerken zu beklagen sind. Von allen den weltberühmten und unersetzlichen Bildern Flanderns, von den Hauptwerken der Goldschmiedekunst, des Erzgusses, der Teppichweberei ist nichts verlorengegangen und nichts vernichtet worden. Nur zwei Ausnahmen

sind anzuführen. Eine davon ist nicht sehr bedeutend: mit der Dorfkirche von Beyghem bei Grimberghen, die im Kampfbereich lag und verbrannte, sind auch vier Bilder der Brüsseler Schule aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts zugrunde gegangen, keine Kunstwerke ersten Ranges, aber als kunstgeschichtliche Denkmäler doch von Bedeutung.

Unvergleichlich schwerer war das zweite Unglück, der Brand der Universitätsbibliothek von Löwen. Hier ist in der Tat während der Brandnacht des 25. August ein großer und zum Teil unersetzlicher Schatz, zwar nicht für die Kunst, aber für die Wissenschaft, völlig vernichtet worden. Von dem alten Gebäude, das mit den Langseiten in ein Gewühl kleiner Privathäuser eingebaut war, sind zwar die beiden Straßenfassaden stehen geblieben, so daß ihre Erhaltung in einem Neubau wohl möglich sein wird. Der Inhalt jedoch, die ganzen Bibliothekbestände mitsamt der zum Teil alten Einrichtung, ist dem Feuer restlos zum Opfer gefallen.

Über den Besitz der Bibliothek liegt ein Bericht ihres Leiters Paul Delannoy vor, der in einem kürzlich in Paris erschienenen Buch über die Deutschen als Kathedralenzerstörer abgedruckt ist. Danach umfaßte die Bibliothek über eine Viertelmillion Bände, 500 Manuskripte und an 800 Inkunabeln. An besonderen Wertstücken werden hervorgehoben die Stiftungsurkunde der Universität von 1425, ein Pergamentexemplar der Anatomie des Vesalius (Geschenk Karls V.), eine Sammlung flandrischer Bucheinbände des 16. und 17. Jahrhunderts, ferner Erinnerungen an die alte Universität, wie Siegel, Urkunden, Medaillen und auch eine Reihe von Professorenbildern. Die Büchersäle hatten alte Boiserien und Schränke des 18. Jahrhunderts.

Das ist ohne Frage der größte Verlust an wissenschaftlichen Werten, der in diesem Krieg vorgekommen ist; unrichtig aber waren die Nachrichten, daß auch kunstgeschichtlich wertvolle Bilderhandschriften in großer Zahl dabei verbrannt oder — nach den französischen Zeitungen — geraubt worden seien. Wenn auch nur eine solche in der Bibliothek existiert hätte, so würde sie sicherlich im Bericht Delannoys erwähnt worden sein.

Was nun den Zustand der Baudenkmäler in Belgien betrifft, immer ausgenommen die Westfront, so ist der Schaden an historisch und architektonisch hervorragenden Bauten nicht sehr groß, wenigstens nicht groß gegenüber der Vorstellung von dem verwüsteten Belgien, die im Ausland verbreitet wird. Sehr groß ist nur der Verlust an Wohnhäusern, die zugrunde gingen teils durch die Beschießung, teils durch Brand, zum allergrößten Teil aber infolge der Revolten der Bevölkerung, die leider zu scharfen Abwehrmaßnahmen gezwungen haben. Wieviel sich darunter künstlerisch wertvolle Häuser befunden haben, ist im einzelnen nicht festzustellen, da brauchbare Inventare dieser Art nicht existieren. Es ist aber zu befürchten, daß die Verluste sehr beträchtlich sind. Von den bekannten und berühmten Monumentalbauten ist einiges beschädigt, rettungslos zerstört ist aber davon nichts, mit Ausnahme vielleicht des Renaissance-Rathauses von Dendermonde, das infolge der belgischen Beschießung ausgebrannt ist.

Den stärksten Schaden hat die Kathedrale St. Peter in Löwen erlitten, die nach französischen Berichten vollständig vernichtet sein soll. In Wahrheit hat sie durch den Brand das Dach verloren und an zwei Stellen ist das

Gewölbe durchgebrochen; wie wenig indessen von einer Zerstörung die Rede sein kann, zeigt der Umstand, daß innen die geschnitzte Holzkanzel, das Orgelgehäus, das gotische Chorgestühl, der Lettner, Sakramentshaus und Windfang intakt geblieben sind.

Auch in Dinant ist das Dach der frühgotischen Frauenkirche mit dem barocken Zwiebelturm abgebrannt, wobei jedoch der Steinbau und das Innere nicht in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Stärker verletzt ist wieder in der durch das Bombardement teilweise zerstörten Stadt Lier die große spätgotische Gommariuskirche, die an vielen Stellen, namentlich im Turm, von Granatschüssen getroffen worden ist.

In Mecheln hat die Kathedrale auf der Südseite vier schwere Schüsse durch Mauern und Maßwerk erhalten, während die belgischen Geschosse, die nach der Stadtbesetzung den Turm von Norden her trafen, weniger augenfälligen Schaden angerichtet haben.

Kleinere Schäden haben die Frauenkirche in Mecheln, St. Martin in Aalst, die Frauenkirche in Dendermonde, die Wallfahrtskirche in Walcourt davongetragen durch Geschosse, die in die Dächer oder Mauern einschlugen. Alle diese Schäden sind auszubessern, und die Reparaturen durch Notdächer oder Ausmauerung sind überall schon im Laufe des vergangenen Winters vorgenommen worden, provisorisch, aber doch so sorgsam, daß ein fortschreitender Verfall bis zur endgültigen Heilung ausgeschlossen ist.

Das ist im wesentlichen alles, was von Kriegsschäden an den historischen Monumentalbauten im okkupierten Belgien aufzuführen ist. Die Verletzungen sind beklagenswert, wie jede Schädigung am Kunstbesitz, aber sie sind verschwindend gegenüber den unheilbaren Verwüstungen, welche die englischen Geschütze in Dixmuiden und weiterhin in Westflandern bis Ypern unter dem Zwang des Kriegszweckes angerichtet haben.

Es bleibt noch die Frage, ob wir aus den Kriegsschäden dieses Landes Folgerungen ziehen müssen für den Schutz unserer Kunstdenkmäler in Deutschland? Es haben allerdings für diesen Krieg den allein wirksamen Schutz unserer Bauten, Museen, Kirchenschätze schon unsere Heere getroffen, indem sie die Feinde von den Reichsgrenzen verjagt haben. Damit sind wir für diesmal einigermaßen der Sorge enthoben, für die beweglichen Kunstwerke aus unseren Grenzgebieten sichere Zufluchtsstätten vorzubereiten. Aber ich kann trotzdem eine Sorge nicht unterdrücken, seit ich in Belgien die Wirkung der Geschoßdetonation auf die Kirchenfenster gesehen habe. In diesem Punkte sind wir vor Schaden noch nicht gesichert. Wir besitzen in Westdeutschland einen gewaltigen Schatz der kostbarsten Glasmalereien, vom Oberelsaß bis zum Niederrhein. Und dieser Besitz an unersetzlichen Werken der mittelalterlichen Monumentalmalerei ist gefährdet und bleibt gefährdet, soweit der Aktionsradius der Fliegerbomben reicht. Freiburg, dessen Dom ein wahres Museum der Glasmalerei ist, wurde schon mehrmals bombardiert, und ich weiß nicht, ob wir im Oberelsaß nicht schon Schaden zu verzeichnen haben. Wenn man bedenkt, welche Kunstwerte eine einzige Fliegerbombe vernichten kann, die etwa in Köln zwischen Bahnhof und Dom einschlägt, so scheint mir ein Zuviel an Vorsicht besser als ein Zuwenig. Deshalb möchte ich Sie

als die berufenen Denkmalpfeleger Deutschlands bitten, bei Ihrer Beratung auch diese Gefahr zu erwägen. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Ich eröffne die Debatte. Es meldet sich niemand zum Wort. Folgt Punkt II der Tagesordnung.

II. Bericht über die Fürsorge für die Kunstdenkmäler in den besetzten Teilen Frankreichs.

Leutnant d. L. Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Clemen-Bonn: Wenn ich ganz kurz — und diesmal wirklich ganz kurz — über die Fürsorge für die Erhaltung der Denkmäler in den okkupierten Gebieten Frankreichs berichten soll, so muß ich davon ausgehen, wie viel oder wie wenig von dem Lande hier von uns zurzeit besetzt ist. Wir kennen alle die nun seit Monaten, bis auf leichte Schwingungen und Oszillationen, unveränderte Kurve des großen G, das durch unsere eiserne Mauer auf französischem Boden gebildet wird, von dem Département du Nord bis zu dem Département des Vosges. Innerhalb dieses Gebietes liegen von größeren Städten Lille, Roubaix, Tourcoing, Douai, Cambrai, Valenciennes, Saint-Quentin, Laon, Noyon, Charleville, Montmédy. Von diesen ist nur Lille durch die kriegerischen Ereignisse mitgenommen und auch nur ein kleiner Stadtteil, im wesentlichen die Blocks zwischen dem Bahnhof und der Place de la République, wo bei dem kurzen Bombardement eine Reihe von Häusern zerstört sind. Die Veranlassung ist noch allen in guter Erinnerung. Obwohl die Stadt ausdrücklich als offen erklärt worden war, erhielten unsere einrückenden Truppen dort plötzlich Feuer. Die historischen Denkmäler der Stadt haben dabei kaum zu leiden gehabt; die Kirche St. Maurice und der Barockbau der Grande Garde sind nur am Giebel durch je eine Granate beschädigt. Der Neubau des Museums hat durch Schrapnells gelitten, die vor allem die Oberlichter zerstört haben. Die übrigen großen Städte aber sind durchweg unberührt und genießen jetzt den Schutz der deutschen Behörden. Von den kleineren Städten haben Longwy, Longuyon, Rethel und Orchies schwer gelitten. Die Festung Longwy ist bei dem heftigen Kampfe und der Beschießung zu einem Teil zerstört, während umgekehrt die Festung Maubeuge fast unberührt geblieben ist. In Rethel ist bei der Beschießung und der daran angeschlossenen Einäscherung die hoch gelegene spätgotische Kirche St. Nikolas, die heute in ein langgestrecktes Trümmerfeld eingreift, völlig erhalten geblieben. In Orchies ist bei der Einäscherung auch das Rathaus mit seinem hübschen Renaissancebeffroi, dem „Moutardier“, abgebrannt. Ganz unberührt sind die schönen gotischen Kirchen in Mezières und Mouzon, die Wallfahrtskirchen in Avioth, Mont und Notre-Dame de Liesse mit ihren reichen Schätzen.

An der Kampffront freilich, da zieht sich ein breiter, bis zu 10 und 20 Kilometer breiter Streifen hin, vor allem in der Ebene der Woëvre, in den Argonnen und nördlich bei Arras, wo alles zerstört und zerpflegt ist, und auf diesem Kampffeld läßt sich im einzelnen kaum mehr feststellen, was deutsche, französische und englische Granaten gearbeitet haben. Es ist der Krieg in allen seinen Schrecknissen, der hier so viele Werke der Menschenhand zerstört hat. Die großen Hauptorte, die in der Kampflinie

unter dem Kampfe gelitten haben, sind von Süden nach Norden: St. Mihiel, Reims, Soissons, Roye, Arras. In St. Mihiel und Roye sind es die französischen Granaten, die die Zerstörungen hervorgerufen haben, in Reims, Soissons, Arras unsere Granaten.

Bei dem Vorgehen unserer Truppen im vorigen August, dem ersten Vorstoßen der großen Heeressäulen nach Süden und Westen, blieb kaum Zeit, an solche Dinge zu denken, ebensowenig wie solche Fürsorge von den zurückgehenden Franzosen und Engländern irgendwie ausgeübt ward. Sobald aber die Etappen eingerichtet wurden, Ortskommandanten eingesetzt waren, gehörte die Fürsorge für die in ihren Bezirken gelegenen Denkmäler und Kunstschatze auch zu ihren Aufgaben.

Eine so systematische Fürsorge wie hier in Belgien mit einer geordneten Zivilverwaltung, einem Dezernat für Kunst- und Denkmalpflege mit eigenen Referenten und Konservatoren hierfür, besteht natürlich nicht in Frankreich. Es ist dort eben keine Zivilverwaltung eingerichtet mit einem so komplizierten Aufbau, einer solchen Staffelung der Behörden. Es funktioniert selbstverständlich auch nicht der von der französischen Regierung eingerichtete staatliche Sicherheitsdienst der bewährten Commission des Monuments historiques, die hier auf belgischem Boden der Commission Royale des Monuments et des Sites entsprechen würde. Wir dürfen nur anerkennend und dankbar die isolierten Bemühungen einzelner Kunstfreunde und Museumsdirektoren hervorheben. Die Einrichtung einer förmlichen Organisation für die Denkmalpflege entsprechend der in Belgien war auf französischem Boden in Aussicht genommen. Seine Majestät der Kaiser, der all diesen Fragen das weitestgehende persönliche Interesse entgegengebracht hat, hatte unter dem 1. Januar auf eine von mir eingereichte Denkschrift hin mir mitteilen lassen, daß eine geordnete Pflege eingerichtet werden solle, sobald eine Zivilverwaltung eingesetzt sei. Da von der letzteren Abstand genommen worden ist, ist jener erste Gedanke in dieser Gestalt eben von selbst gefallen. Dafür hat die Oberste Heeresleitung schon im vorigen Herbst Verordnungen über den tunlichen Schutz der Kunstdenkmäler erlassen und hat Feststellungen über den Umfang der Beschädigungen veranlaßt. Solche Verfügungen sind in einer ganzen Reihe von Fällen ergangen; noch unter dem 19. März sind zum Schutze der Kunstdenkmäler und der Naturdenkmäler besondere Verfügungen für das Heer erlassen. Den Kommandostellen, die mit Denkmälern besonders gesegneten Städten gegenüberstehen, ist unter ausdrücklicher Angabe der wichtigsten Monumente die äußerste Schonung dieser Bauwerke zur Pflicht gemacht, wenn nicht dringliche militärische Rücksichten, die Benutzung der Türme als Beobachtungsstände, die Aufstellung von Batterien, Truppen oder Trains im Schutze oder in der Nähe der Denkmäler eine Beschießung unabweislich gebot. Im Auftrage der Obersten Heeresleitung bin ich schon im November mit Feststellungen auf der ganzen Kampflinie zwischen Arras bis St. Mihiel betraut gewesen. Meine ersten Berichte sind im Auszuge durch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht und auch unseren auswärtigen Vertretungen übermittelt worden (auch in der ersten Flugschrift des Dürerbundes Nr. 132 abgedruckt). Ich bin dann dreimal zu längeren und kürzeren Kampagnen, außerdem auch mit Einzelaufträgen zu bestimmten Feststellungen oder zum Schutze von einzelnen Objekten

in Frankreich gewesen, durch die Oberste Heeresleitung mit der Wahrnehmung der Interessen der Denkmalpflege betraut, in einem ganz freien Verhältnis als kommissarischer Berater ohne Bindung, ohne Amt und Titel. Ich kann das weitgehende Entgegenkommen sowohl des früheren Generalquartiermeisters, des jetzigen preußischen Kriegsministers Excellenz Wild von Hohenborn, wie des jetzigen Vertreters dieser wichtigen Stellung, Excellenz Freiherrn von Freytag-Loringhoven, den wir auch als ausgezeichneten militärwissenschaftlichen Schriftsteller verehren, und des Generalmajors Zöllner nicht genug rühmen. Ich darf ebenso dann aber bekennen, daß alle Kommandostellen, sämtliche Armeeeoberkommandos und Generalkommandos meinen Anregungen immer die größte Bereitwilligkeit entgegengebracht haben. Die örtlichen Kommandostellen haben sich vielfach mit Aufopferung bemüht, aus eigener Initiative für den Schutz der wichtigeren Kunstobjekte sich einzusetzen. Es ist natürlich selbstverständlich, daß nichts gefordert wird, was über die Grenzen des Erreichbaren hinausgeht, und nichts, was militärische Interessen vitaler Art berührt. Nur an einer einzigen Stelle habe ich geringes Verständnis gefunden — und dabei handelte es sich auch noch zu meinem Schmerz um meine engsten Landsleute, die sonst in der ganzen Welt als besonders höflich und entgegenkommend gelten.

Die Tätigkeit der Denkmalpflege auf französischem Boden hatte in erster Linie die Aufgabe, den Tatbestand überall festzustellen. Zuletzt handelte es sich hier darum, auch den Umfang der von den Franzosen und Engländern auf französischem Boden hervorgerufenen Zerstörungen zu fixieren. Die beiden letzten auf Grund dieser Feststellungen ergangenen offiziellen Äußerungen unserer Regierung über die Franzosen und Engländer als Zerstörer von Kunstdenkmalen an der Westfront und über die Kathedrale von Reims sind unter dem 16. Juni und 1. Juli d. J. von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ wiederum als offiziöse Äußerungen veröffentlicht und jetzt auch von dem „Dürerbund“ in einer eben erschienenen zweiten Flugschrift (Nr. 146) zusammengestellt. Es sind sodann eine Reihe von Sicherungsarbeiten angeregt und veranlaßt worden, zumal auch bei kleineren Kirchen. Aus der Kampffront sind eine Anzahl von hervorragenden Schätzen in die nächsten größeren Städte gerettet worden, im Norden nach Lille, im Süden nach Metz. An der Côte Lorraine waren vor allem einige der wunderbaren Renaissanceskulpturen des Ligier Richier und seiner Schule schwer gefährdet. Durch die aufopfernden Bemühungen des Museumsdirektors zu Metz, des Professors Keune, sind nach Metz in sichere Hut genommen die große steinerne Pieta aus der Kirche zu Etain, die durch die Franzosen zerschossen und innen ausgebrannt ist, der große Steinaltar aus der im Chor gänzlich zerschossenen und der Gewölbe beraubten male-rischen Kirche zu Hâtonchatel und die Gruppe des Johannes und der Maria aus der Abteikirche St. Michel in St. Mihiel. Das Hauptwerk des Ligier Richier, die berühmte Gruppe der Grablegung, die schon durch französische Schrapnells und Granatstücke gelitten hatte, konnte nicht abtransportiert werden. Sie ist sorgfältig durch einen Bohlenverschlag und durch schwere Sandsackpackungen von innen und außen gesichert worden. Eine Reihe von Bildern und sonstigen Kunstgegenständen ist auch in französische Museen oder in die nächste Mairie abtransportiert und dort gegen eine Empfangsbestätigung zur Aufbewahrung übergeben worden.

Im April und Mai dieses Jahres habe ich in Gemeinschaft mit dem verehrten Vorsitzenden der westfälischen Denkmälerkommission, Herrn Reichsfreiherrn von Kerckerinck zur Borg, der im Großen Hauptquartier seit Beginn des Krieges tätig ist, das Etappen- und Operationsgebiet erneut bereist, um über den Zustand der Schlösser und der Herrensitze in und hinter der Kampffront ein Bild zu gewinnen und eventuell Vorschläge zur Abhilfe von Schäden und zur Sicherung von gefährdetem Kunstbesitz machen zu können. Es liegt natürlich auf der Hand, daß zumal in den ersten Kampfmonaten im August und September während des Bewegungskrieges bei der Notwendigkeit, plötzlich für große Kolonnen in einem Gebäude Unterkunft zu schaffen, von den Truppen gelegentlich etwas rauh zugefaßt worden ist. Wenn unsere braven Truppen nach einem Marsch von 60 Kilometer totmüde bei einbrechender Dunkelheit in ein Schloß einquartiert werden, konnten sie nicht erst lange fragen, ob sie auf Möbeln mit Beauvaisüberzügen oder auf einem Aubussonteppich kampierten. Ebenso ist es durch die kriegerischen Umstände geboten gewesen, daß aus den nächsten erreichbaren Wohnungen und zumal den verlassenen Sitzen Mobilien der verschiedensten Art in die Unterstände, die Reservestellungen, die neugeschaffenen Heimstätten gewandert sind, das war ein einfaches Lebensbedürfnis unserer Truppen. Man hätte hier manchmal vielleicht eine vorsichtiger Auswahl gewünscht. An manchen Stellen sieht es nicht ganz erfreulich aus. Manches von den Bewohnern verlassene Schloß ist von den unliegenden Stäben, Lazaretten usw. wie ein großes Garde-meuble angesehen worden und die Ausstattung ist weithin zerstreut. Wäre Zeit gewesen, so hätte hier vielleicht manches noch gerettet werden können. Bauliche Anlagen, um die wir uns hier in erster Linie sorgen, sind aber nur an der Front im regulären Kampfe zerstört. Im großen und ganzen ist der Prozentsatz der vornehmen Baulichkeiten, die im Innern gelitten haben, ein geringer im Verhältnis zu der dichten Belegung und der langen Dauer des Feldzuges, und man darf hervorheben, daß gerade die an Kunstwerken reichsten Schlösser, das Schloß Marchais im Besitz des Fürsten von Monaco, das Schloß Tugny im Besitz des Grafen von Chabrillan, das Schloß Picon, das der Prinzessin de Poix, und Schloß Caulaincourt, das dem Duc de Vicence de Caulaincourt gehört, völlig unberührt geblieben sind. Überall da, wo die Eigentümer anwesend geblieben sind, ist ihr Eigentum geschont worden, selbst in der Zeit des ersten Aufmarsches. Bei diesem ersten Vordringen sind zumal in der Gegend der Aisne und weiter nach der Marne zu eine ziemliche Reihe von Herrensitzen und Schlössern in einem Zustande der Verwüstung und mehr oder weniger ausgeplündert angetroffen worden. Es haben französische und englische Truppen und neben weißen auch braune, schwarzbraune und schwarze Franzosen und Engländer darin gelegen und zumal die letzteren haben die Quartiere in einem Zustand unbeschreiblichen Schmutzes und eines völligen Durcheinanders verlassen. Dann aber haben diese Häuser oft ein bis zu drei Tage lang leer gestanden und sind in dieser Zeit Fledderern aus der Hefe der nächsten Ortschaften und auch ganzen Banden zugänglich gewesen, die auch noch nach dem ersten Vorrücken unserer Truppen, ehe die Etappen und Ortskommandos eingerichtet waren, dort Zugang hatten. In einer Anzahl von Fällen sind wertvolle Gegenstände aus diesen Baulichkeiten bei den Ortseingesessenen und wahr-

lich nicht in Schutzhaft vorgefunden worden. Sie sind dann, soweit der Ursprung festzustellen war, an ihren Platz zurücktransportiert oder dem zuständigen Maire zur Aufbewahrung übergeben worden. Es war leider nicht möglich, aus den in der Kampflinie liegenden Baulichkeiten Mobiliar, Kunstgegenstände, Bibliotheken abzutransportieren. Das hätte nur mit erheblicher Gefährdung des Lebens unserer Truppen geschehen können.

Endlich hat sich die Sorge der deutschen Verwaltung auch auf die in ihrem Bezirk liegenden öffentlichen Bibliotheken und Museen erstreckt. Die Museen in Douai, Cambrai, Laon, Saint-Quentin, Charleville sind unversehrt. In Lille hat die Gemäldesammlung bei dem Platzen der Schrapnells über dem Museum leicht gelitten. Von den großen, in den Riesensälen die obere Reihe füllenden Gemälden sind etwa dreißig leicht verletzt, zum Glück nur unbedeutende Stücke. Die kostbareren sind dank der Aufopferung des Museumsdirektors M. Théodore während der Beschießung selbst in den Keller geflüchtet worden, zusammen mit den unvergleichlichen Zeichnungen der Sammlung Wicar und dem berühmten Mädchen von Lille, das in einem Kellerraum mit besonderen Vorsichtsmaßregeln aufgestellt ist. In Valenciennes ist angeblich schon vor dem Einzug unserer Truppen eine Auslese der besten und kostbarsten Gemälde verpackt und nach Paris gesandt worden, so daß in dem Museum jetzt nur die Stücke zweiten Ranges zurückgeblieben sind. Die öffentlichen Bibliotheken sind intakt, die Handschriften von Valenciennes sind gleichfalls zum Versand bereit in Kisten verpackt gewesen.

Das ist es, was ich Ihnen von der Fürsorge auf französischem Boden erzählen kann. Weitere Aufgaben dürften sich noch im Winter ergeben. Möge es der Vorsehung gefallen, daß wir dann nicht neue schmerzliche Verluste zu beklagen haben. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Die Versammlung hat den verehrten beiden Herren Rednern bereits so lauten Dankestribut gezollt, daß ich auf weitere Dankagung für diese hochinteressanten Berichte glaube verzichten zu können. Jedenfalls haben wir wohl alle das Gefühl, daß für diese verantwortungsvolle Denkmalpflege Tätigkeit mitten im Kriege, ja mitunter mitten im Kugelregen die richtigen Männer berufen worden sind, die auf unseren Dank und unsere Anerkennung in hohem Maße Anspruch haben.

Als Dritter im Bunde wird uns jetzt unser werter Gast aus Österreich über die dortige Fürsorgetätigkeit im Kriege berichten.

Ministerialrat Ritter von Förster-Streffleur-Wien: Hochgeehrte Herren! Angesichts des ausführlichen und anschaulichen Bildes, das wir durch die Ausführungen der geehrten Herren Vorredner von der intensiven und mannigfaltigen Fürsorgetätigkeit der deutschen Verwaltung für die belgischen und französischen Kunstdenkmäler erhalten haben, muß ich zunächst feststellen, daß ich leider nicht in der Lage bin, Ihnen in ähnlicher Ausführlichkeit über unsere Denkmalpflege im Kriege zu berichten. Vor allem deswegen, weil mir selbst Einzelheiten über die eingetretenen Schäden nicht im gleichen Maße bekannt sind. Dabei kommt allerdings in Betracht, daß die Gebiete, auf die sich unsere einschlägige Tätigkeit zu

erstrecken hat, in kunsthistorischer Beziehung weit weniger Interesse bieten als die an Kunstschatzen so reichen Stätten, denen Ihre Obsorge gilt, so daß, wenn auch die Zahl der bei uns zerstörten und beschädigten Baudenkmale um vieles größer ist als die hiesigen, dennoch die einzelnen Schäden nicht die gleiche Teilnahme des Kunstfreundes erwecken. Ich werde mich vielmehr darauf beschränken müssen, Ihnen von den Maßnahmen der staatlichen Kunstverwaltung in denkmalpflegerischer Richtung während des Krieges Mitteilung zu machen.

Was zunächst Galizien anbelangt, so konnte nach Maßgabe der Räumung dieses Landes vom Feinde der zuständige Landeskonservator mit Unterstützung der Militärbehörden die Bereisung des vom Feinde gesäuberten Gebietes mit Ausnahme des unmittelbaren Operationsraumes durchführen. So wurde anfangs 1915 das Land bis zur Dunajelinie und im laufenden Sommer das Gebiet bis zum San bereist und durchforscht. Die Tätigkeit des Landeskonservators erstreckte sich hierbei auf die Feststellung der Schäden und auf einige provisorische Sicherungen, die er mit den ihm zur Verfügung gestellten, allerdings nur bescheidenen Mitteln durchführen konnte. Bei der zweiten Reisebewegung stand dem kunsthistorischen Konservator ein Techniker zur Seite. Es konnten daher zugleich mit der Feststellung der Schäden auch Vorschläge und Kostenvoranschläge für die vorzunehmenden Sicherungsmaßnahmen ausgearbeitet werden. Mit Rücksicht auf die Jahreszeit wurde hierbei darauf Bedacht genommen, daß vor Eintritt des Winters wenigstens die wichtigsten Objekte, die einer Sicherung bedürfen und eine solche überhaupt noch zulassen, wenigstens provisorisch gesichert werden, um weiteren Beschädigungen vorzubeugen. Es handelt sich hierbei um etwa 50 Objekte, und zwar hauptsächlich Kirchen. Ein eingehender Bericht hierüber aus der Feder des Landeskonservators Dr. von Szydowski ist in den „Mitteilungen der Zentralkommission für Denkmalpflege“ Band XIV Heft Nr. 4/5 enthalten, von denen ich mir erlaube hier einige Exemplare zur Verfügung zu stellen.

An der Südwestfront hat das Oberste Militärkommando unmittelbar nach Beginn des Krieges gegen Italien mit der Wahrung der Interessen der Denkmalpflege innerhalb des militärischen Operationsgebietes einschließlich des Etappenraumes die beiden zuständigen Landeskonservatoren für das Küstenland und Tirol betraut. In Wahrung dieser Interessen wurden von den Konservatoren einerseits die wichtigsten beweglichen Denkmale geborgen und zum Teile in das Hinterland gebracht; ich möchte da insbesondere die Kirchenschätze von Görz, Parenzo, Triest und Zara, kostbare Objekte aus Aquileja und das berühmte Motivbild des Jan Scorel aus Obervellach erwähnen. Andererseits wurden die wichtigsten Bauobjekte, die einen großen Kunst- oder Altertumswert haben oder derartige Werte bergen, in Verzeichnisse gebracht, welche vom Oberkommando allen unterstehenden Kommandos und Truppen mit dem Befehle hinausgegeben wurden, die darin verzeichneten Objekte, soweit es die Kampfplage ermöglicht, zu schonen. Weiter wurden alle Kommandos und Truppen angewiesen, bei Einquartierungen in Kirchen überhaupt darauf zu achten, daß nicht Nägel und Haken in die Wände geschlagen werden und daß die Sakristeien der Kirchen nach Möglichkeit überhaupt nicht zu belegen, sondern versperrt gehalten bleiben.

Was endlich Russisch-Polen anbelangt, so wurde über Anregung des Staatsdenkmalamtes seitens des Armeeeoberkommandos verfügt, daß der Landeskonservator für Galizien die Möglichkeit und die Gelegenheit erhalte, innerhalb des unter österreichisch-ungarische Verwaltung gestellten Gebietes sich frei zu bewegen und alle in Betracht kommenden Schäden feststellen zu können. Über alle vom Standpunkte der Denkmalpflege vorzukehrenden Maßnahmen ist der Konservator verhalten, dem Armeeeoberkommando bzw. dem Etappenoberkommando unter Stellung konkreter Anträge zu berichten. Über die Durchführung dieses Auftrages ist mir noch nichts bekannt, doch hoffe ich annehmen zu können, daß die Oberste Heeresleitung das gleiche Interesse und Wohlwollen, welches sie den bisherigen Anregungen unseres Denkmalamtes angedeihen ließ, auch den weiteren Anträgen desselben zuwenden wird, und darf schließlich dem Wunsche Ausdruck geben, daß sich ein Weg finden lassen möge, auf welchem ein gleichmäßiges Vorgehen unserer Denkmalpflegeorgane mit den deutschen in den besetzten Gebieten angebahnt würde. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Ich möchte die Frage an die Herren richten, ob Sie irgend eine nähere Auskunft von dem Redner wünschen. Das scheint nicht der Fall zu sein. So kann ich denn auch diesmal nur unserem verbindlichsten Danke für diesen vortrefflichen Bericht Ausdruck geben.

Geheimer Rat Professor Dr. Clemen-Bonn: Wir haben ja alle mit dem größten Interesse die Ausführungen des Herrn von Förster-Streffleur gehört, die über eine in so vieler Hinsicht vorbildliche und auch für uns nach den Ausführungen meines Kollegen von Falke vorbildliche Fürsorge für die Denkmalpflege hinter der Front berichtet haben. Wir haben ebenso mit dem größten Interesse konstatieren dürfen, daß auf österreichischer Seite schon eingeleitet und angeregt worden ist eine Fürsorge für die Denkmäler in den okkupierten, jetzt neu der österreichischen Verwaltung unterstellten Teilen von Russisch-Polen zu schaffen. Es ergibt sich daraus für uns Reichsdeutsche die Frage, ob für uns nun nicht die gleiche Pflicht vorliegt, und zwar gerade in diesem Moment vorliegt. In diesen Tagen ist in Polen eine Zivilverwaltung eingerichtet worden nach dem bewährten Vorbild der belgischen mit einem Generalgouverneur, dem General von Beseler, an der Spitze, mit einem Verwaltungsschef, dem Herrn von Kries, und ich weiß, daß dieser neue Verwaltungsschef persönlich den Fragen eines Denkmalschutzes und einer geordneten Kunstpflege durchaus wohlwollend gegenübersteht. In den Gebieten Polens und darüber hinaus in Litauen und Kurland ergeben sich nun für die Denkmalpflege eine ganze Reihe neuer und ganz außerordentlich wichtiger Aufgaben. Wir haben mit Schmerz und Trauer erfahren müssen, mit welchem Maße barbarischer, wahrhaft asiatischer Zerstörungslust die Russen ihren Rückzug bewerkstelligt haben, wie sie ganze Ortschaften, Kirchen, Herrensitze verbrannt und nur als Ruinen hinter ihrer Rückzugslinie gelassen haben. Es sind eine ganze Reihe von Kirchen und von Schlössern von nicht geringer Bedeutung, die jetzt ausgebrannt oder geplündert sind und durch die unsere Truppen nur rasch durchgezogen sind, in denen noch keine Erhebungen stattgefunden haben. Der russische Winter steht vor der Tür; wenn etwas geschehen soll, um

Kirchen mit einem Notdach zu versehen, um Schlösser, Rathäuser, öffentliche Gebäude irgendwie zu sichern durch technische Vorkehrungen irgendwelcher Art, so ist das die allerhöchste Zeit. Nach einem russischen Winter, nach der Einbettung in ein Schneelager von fast fünf oder sechs Monaten wird der Zustand einer solchen des Daches beraubten Kirche wahrscheinlich ein so schlechter sein, daß dann eine Sicherung schon gar nicht mehr vorzunehmen ist. Wenn von diesen Orten nicht allzu viele uns bis heute bekannt sind, so sind sie darum in der Geschichte der russischen Kunst und in der Spezialgeschichte der polnisch-ostdeutschen Kunst doch von erheblicher Bedeutung. Wir hätten zunächst die Aufgabe, festzustellen, wieviel von den Russen zerstört, wieviel abgeräumt und ausgeplündert worden ist, und welches der Zustand ist, in dem die Kirchen, die Klöster, die großen Schlösser vor allem uns übergeben worden sind. Herr Ministerialdirektor Dr. Lewald hat mir vor einer Woche noch mitgeteilt, daß er, eben aus Warschau zurück, konstatiert habe, daß das königliche Schloß, daß das vom König Stanislaus Poniatowski erbaute Schloß Lazienki vollständig bis auf das letzte Mobiliarstück von den Russen ausgeräumt sei. Und wie sieht es in dem Sächsischen Schloß, im Schloß Belvedere zu Warschau aus? Innerhalb der Fortszone von Warschau liegen eine ganze Reihe großer und bekannter Barockbauten, die vielleicht Herr Geheimrat Gurlitt von seinen Studien her kennt, das Kloster Bielany, das von Johann III. Sobieski erbaute Barockschloß Willanow, das dem Grafen Potocki gehörige Schloß Jablonna, dann die Wallfahrtskirche zu Czerniakow — wie mag es denen ergangen sein? Wir wissen nicht, in welchem Zustande sie sich befinden. Und weiter im Gebiet der Etappe liegen noch eine Reihe großer und kunstgeschichtlich wichtiger Denkmäler, die auch für die Geschichte unserer ostdeutschen Kunst von erheblicher Bedeutung sind: Petrikau mit seinen Klöstern und seinem Schlosse, Wlozlawek mit seiner gotischen Kathedrale und der Fülle der Bischofsgrabmäler, Wysogrod mit der ehemaligen Franziskanerkirche, Plozk mit seiner Domkirche, den Grabmälern der polnischen Könige und Herzöge und so vielen historischen Schätzen und Erinnerungen, Tschestochau mit den Schätzen des bekannten Paulinerklosters. Dazu kommen noch die auch an Werken alter und neuer Kunst so reichen Schlösser der Fürsten Radziwill bei Lowitsch, Arkadia und Nieborow, das Kaiserschloß in Skierniewice. Von den Ostseeprovinzen ganz zu schweigen. Was Mitau, Libau und dazu Riga, Dünaburg, die doch hoffentlich bald in unseren Händen sein werden, bieten, wissen wir alle. Dazu kommen die spätgotischen Kirchen in Üxküll und Goldingen und in anderen Orten mehr. Was wird in Mitau aus dem Kurländischen Museum, in Riga aus Dommuseum und Städtischem Museum geworden sein? Heißt es auch da: Abtransportiert? Und endlich, wie wird es in den großen und kleinen Adelssitzen aussehen, aus denen viele unserer besten Geschlechter hervorgegangen sind, und südlich wie auch nördlich der Düna, in Kokenhusen, Stockmannshof, Dondangen, Edwahlen, Zierau, Ascheraden? Es scheint eine neue Aufgabe zu sein, daß mit dem Vorrücken unserer militärischen Grenze nach Osten hin nun endlich wie hier im Westen auch die Fürsorge der Denkmalpflege für die uns augenblicklich anbefohlenen Schätze eintritt, und, wie gesagt, der Moment zur Einsetzung einer solchen geordneten Denkmalpflege scheint mir der gegebene zu sein durch die Einsetzung einer geordneten Zivilver-

waltung. Es wäre vielleicht Aufgabe dieser hohen Versammlung, in der Form einer Resolution, durch eine Anregung, die wir, wie wir das früher schon wiederholt getan haben, an das Reichsamt des Innern und an die hohen militärischen Behörden gelangen lassen könnten, durch eine gemeinsame Äußerung, die das Schwergewicht all der hier anwesenden Persönlichkeiten tragen würde, die Einsetzung einer solchen Organisation zu befördern und zu beschleunigen, und ein wesentlicher Punkt dürfte dabei sein, daß wir uns in Deutschland berufen dürften auf das maßgebende und vorbildliche Vorgehen unserer österreichischen Freunde und Verbündeten, hinter denen wir nun nicht zurückstehen dürfen. Ich möchte vorschlagen, mit dieser Resolution in einer vom Vorstande noch zu überlegenden Form uns an die geeigneten hierfür in Betracht kommenden Stellen zu wenden.

Professor Dr. Dvořak-Wien: Ich begrüße auf das dankbarste die Anregungen, die uns Herr Geheimrat Clemen gegeben hat; vielleicht darf ich mir erlauben, sie noch einigermaßen zu ergänzen. Die Aufgaben, die uns bezüglich der Denkmalpflege in Galizien und nun in Russisch-Polen erwachsen sind, sind trotz mancher Verwandtschaft doch wesentlich verschieden von dem, was in Belgien und was in Frankreich zu tun war. Während es sich hier doch im wesentlichen um einzelne Städte, um einzelne Objekte gehandelt hat, die nur einen Bruchteil des Kunstbesitzes umfassen, müssen wir im Norden, in Galizien, in Russisch-Polen fast das ganze Land von Grund aus wieder aufbauen. Denn wenn auch die Berichte noch nicht ganz vollständig sind, die wir erhalten haben, so genügen sie doch, um uns zu überzeugen, daß die Verwüstungen ganz entsetzlich sind. Es haben zum Beispiel die Herrensitze in Russisch-Polen, in Galizien gelitten, wie es kaum vollständig geschildert werden kann, und um ein anderes Beispiel zu nennen, von den Holzkirchen, die zu den Hauptschönheiten der Volkskunst in Galizien und Russisch-Polen gehören, haben sich nur ganz wenige mehr erhalten. Ganze Städte sind zerstört, so daß die Aufgabe eine viel umfangreichere ist, als sie hier war, und auch eine andere Richtung erfordert. Deshalb möchte ich mir erlauben, zur Besprechung der so komplizierten Fragen, die da in Betracht kommen, die Wahl einer kleinen Kommission anzuregen, welche ein weiteres Vorgehen unsererseits besprechen wird. Es wäre erwünscht, daß bei einer vorzuschlagenden Resolution schon wenigstens einige gemeinsame Direktiven gegeben werden, die hier im Plenum nicht erörtert werden können. Vielleicht darf ich ein Beispiel anführen: Eine Gefahr, die in Belgien kaum besteht, ist in Galizien und Russisch-Polen die Verschleppung des Kunstgutes. Man berichtet uns immerfort, daß unzählige Gegenstände aus den Schlössern sich heute in Privatbesitz befinden, die einfach gestohlen wurden, so daß in solchen Fällen als eine der wichtigsten Maßregeln ein Sequesterrecht anzustreben sein würde. Deshalb erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, eine engere Kommission zu wählen, welche diese Resolution ausarbeitet und weitere konkrete Anträge zu stellen hätte, da eine gemeinsame Zusammenarbeit auch für die Zukunft erwünscht wäre.

Geheimrat Professor Dr. Clemen-Bonn: Ich kann diesem Vorschlage nur durchaus zustimmen. Wir würden diese kleine Kommission

ja wohl zweckmäßig aus unserer Mitte, aus den hier Anwesenden zu berufen haben. Selbstverständlich würden die österreichischen Herren hier als diejenigen, die die reiferen Erfahrungen auf diesem Gebiete haben, in erster Linie stehen.

Vorsitzender: Ich möchte mir den Vorschlag erlauben, die Kommission aus folgenden Herren zusammenzusetzen: Ritter von Förster-Streffleur, die Professoren Dvořak und Neuwirth aus Wien, von uns die Professoren Clemen und Gurlitt. Da sich kein Widerspruch erhebt, nehme ich an, daß mein Vorschlag Ihren Beifall gefunden hat. Ich bitte also die Herren, baldmöglichst zusammenzutreten und uns nach dem Frühstück ihre Resolution vorzulegen.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 3 der Tagesordnung, und ich bitte Se. Magnifizienz Herrn Geheimrat Gurlitt, das Wort zu nehmen.

III. Der Krieg und die Denkmalpflege.

Geheimer Hofrat Professor Dr. C. Gurlitt, derz. Rektor der Technischen Hochschule Dresden: Meine Herren! Das Kriegerrecht ist festgestellt worden durch das Haager Abkommen von 1900 und die Revision desselben von 1907. Damit haben wir eine feste Grundlage zur Beantwortung der hier zu stellenden Fragen.

Ich habe nicht die Absicht, dieses Recht einer Kritik zu unterziehen oder Vorschläge zu einer Änderung oder Erweiterung zu machen. Zu einer solchen sind wir nicht berufen. Wohl aber dazu, unsere Meinung darüber auszusprechen, wie der Schutz der Denkmäler im Kriege verstärkt werden könnte, Meinungen, die später einmal einem Haager Kongreß vorgelegt werden könnten, falls sie die Billigung der deutschen Reichsregierung und namentlich der Militärverwaltung finden.

Wichtig ist das Festhalten zweier Grundsätze. Erstens: der Krieg wird gegen das feindliche Heer geführt, nicht gegen das feindliche Volk. Und zweitens: der Kriegführende hat kein unbeschränktes Recht in der Wahl der Mittel zur Schädigung des Feindes.

Verboten ist durch das geltende Kriegerrecht die Zerstörung feindlichen Eigentums außer in den Fällen, wo diese Zerstörung durch die Erfordernisse des Krieges dringend erheischt wird. Es ist verboten, unverteidigte Gebäude, mit welchen Mitteln es auch sei, anzugreifen oder zu beschießen. Der Befehlshaber einer angreifenden Truppe soll daher vor Beginn der Beschießung, den Fall eines Sturmangriffes ausgenommen, alles, was an ihm liegt, tun, um die Behörden davon zu benachrichtigen.

Bei Belagerungen und Beschießungen sollen alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden, um die dem Gottesdienste, der Kunst, der Wissenschaft und der Wohltätigkeit gewidmeten Gebäude, die geschichtlichen Denkmäler, die Hospitäler und Sammelplätze für Kranke und Verwundete soviel wie möglich zu schonen, vorausgesetzt, daß sie nicht gleichzeitig zu einem militärischen Zwecke Verwendung finden.

Pflicht des Belagerten ist es, diese Gebäude oder Sammelplätze mit deutlichen, besonderen Zeichen zu versehen und diese dem Belagerer vorher bekanntzugeben. Für den Seekrieg ist ein solches Zeichen schon

festgestellt, ein schwarzes und ein weißes Dreieck, die zu einem Quadrat vereint sind.

Dies dürften die wesentlichsten Punkte des Haager Abkommens von 1907 sein, wie es in jeder deutschen Felddienstordnung abgedruckt und in der Hand jedes deutschen Offiziers ist. Im allgemeinen sollte man denken, daß diese Bestimmungen ausreichen.

Unsere, der deutschen Denkmalpfleger, Aufgabe scheint mir daher nicht zu sein, neue Verordnungen auszuarbeiten, sondern die bestehenden an der Hand der Kriegserfahrungen zu prüfen und dort, wo sich Änderungen und Ergänzungen als notwendig erweisen, diese im Prinzip vorzuschlagen. Dabei haben wir uns ausschließlich auf die Kunstdenkmäler zu beschränken, auf das Gebiet, in dem wir Sachkenntnis für uns beanspruchen. Unsere Aufgabe ist ebensowenig, die endgültige Form der Gesetzesänderung nach militärischer als nach juristischer Seite zu finden. Wir haben unsere Wünsche zum Ausdruck zu bringen, werden dabei freilich gut tun, diese von vornherein in Einklang mit dem militärisch und juristisch Möglichen zu stellen.

Wir haben uns daher zunächst zu fragen, ob es möglich ist, durch internationale Maßnahmen einen besseren Schutz für die Kunst zu schaffen, als ihn das bestehende Kriegsrecht gab. Mir scheint vor allem die Feststellung darüber nötig, wem die Aufgabe obliegt, das Denkmal unter Schutz zu stellen und wodurch dieser Schutz wirksam gemacht werden kann. Wer eine Stadt, ein Kunstdenkmal im Kriege der Gefahr der Zerstörung entziehen will, muß den Feind in angemessener Entfernung vor oder hinter der Stadt, dem Kunstdenkmal entgegentreten. Er ist es, der den Ort des Angriffes bestimmt, nicht der Angreifende. Die Pflicht, das Denkmal durch ein Zeichen zu schützen, fällt mithin dem Verteidiger zu. Er hat sich darüber zu entscheiden, ob er das Denkmal als militärischen Stützpunkt benutzen will oder nicht, ob er es der Beschießung aussetzen will oder nicht.

Militärischer Stützpunkt ist schließlich jedes Haus, in dem Soldaten im Felde sich aufhalten. Sie werden sich dort verteidigen, wenn sie angegriffen werden, sie werden dadurch die Baulichkeiten als Verteidigungsmittel benutzen. Militärischen Zwecken dient jedes mit Soldaten belegte Gebäude, auch wenn es nicht angegriffen wird. Man hat von einem Erschöpfungskrieg gesprochen, in dem man durch kriegerische Maßnahmen die gegnerischen Truppen ermüden will. Gewiß ein sehr wirkungsvolles und erlaubtes Kampfmittel. Dazu hilft sehr entschieden, wenn man alle Wohngelegenheiten, die der Gegner zur Unterbringung seiner Truppen braucht, mit militärischen Mitteln zerstört, seien sie nun in friedlichen Zeiten zum Wohnen bestimmt oder nicht, seien es Bauernhäuser oder Schlösser, Kirchen oder wissenschaftliche Institute, einfache Baracken oder Kunstdenkmäler. Diese Zerstörung erheischen die Erfordernisse des Krieges. Es fragt sich also: Will man das Belegen einer Kirche mit Truppen etwa zum Zweck des Übernachtens im Regen oder Frost als eine unzulässige Benutzung eines zu schützenden Bauwerkes ansehen? Ein gewissenhaft für seine Mannschaft sorgender Truppenführer würde ein solches Gesetz für unmenschlich und daher auch für undurchführbar halten. Die Kirche ist ein christliches Gebäude, christlich ist es aber nicht, Menschen den Unbilden des Wetters auszusetzen, wenn Abhilfe möglich ist. Wird die Truppe

überfallen, so wird die Kirche dadurch zum Schauplatz einer Verteidigung gemacht und ist sie damit der Zerstörung ausgesetzt. Da trägt jedoch der Truppenführer die Verantwortung für die ihr zugefügten Schäden, der sie zuerst militärisch benutzte — nicht aber der Angreifer. Dieser wird in vollem Recht sein, wenn er den Bau beschießt, solange ihm nicht mit voller Klarheit der Beweis geliefert wird, daß der Bau zu militärischen Zwecken nicht benutzt wird. Klar gemacht muß dies durch ein sichtbares Zeichen werden, das auch den Verteidiger verpflichtet, vom Bau bis auf angemessene Entfernung Abstand zu behalten, oder das Zeichen zu entfernen. Der Verteidiger übernimmt somit die Verantwortung für die Zerstörung des Baues auf sich, indem er das schützende Zeichen im Augenblick der Benutzung des Denkmals entfernt. Der Angreifer hat ein Recht, das Denkmal als militärischen Stützpunkt anzusehen, sobald das Schutzzeichen fehlt.

Sieht sich ein Truppenführer vor die Notwendigkeit gestellt, im Kampfe Deckung zu suchen und findet er diese nur in einem Kunstdenkmal, so kann er zwar für sich den heldenmütigen Kunstsinn bewahren, sich lieber totschießen zu lassen, als das Kunstdenkmal zum Kampfobjekt zu machen. Als altem Soldaten — ich habe es freilich nur bis zum Leutnant der Reserve gebracht — kommen mir gegen diese Betätigung des Kunstsinnes Bedenken. Im Felde steht der Soldat nicht um seinetwillen, sondern um des Vaterlandes willen. Sein Leben gehört diesem, nicht ihm. Er hat kein Recht auf das Leben zu verzichten, sondern die Pflicht es so teuer als möglich zu verkaufen. Er wird sich also fragen müssen, nutzt dem Vaterlande das Denkmal mehr als das, was er zu erstreben hat, nämlich der Sieg. Sicher aber darf er nicht seine Leute Gefahren aussetzen aus Gründen, die nicht aus seiner militärischen und vaterländischen Aufgabe hervorgehen, nämlich auf den Erfolg am Kampfe. Es ist als in vielen Fällen Pflicht der Soldaten, um den Schutz der Denkmäler sich nicht zu kümmern.

Nun sind aber Städte, sind Denkmäler unverkennbar gute Verteidigungsmittel. Sie bieten dem Widerstand gute Hilfen. Und in sehr vielen Fällen wird der Truppenführer nicht nur im Augenblick der Gefahr sondern auch bei ruhigem Blut zu der Ansicht kommen, daß die Benutzung dieser Hilfsmittel wichtiger ist als ihre Erhaltung, daß die Entscheidung eines Gefechtes, eines Krieges abhängt davon, daß die Denkmäler zur Verteidigung herangezogen werden, auf Gefahr ihres Verlustes. Ich glaube nicht, daß irgend jemand den Franzosen einen Vorwurf daraus macht, daß sie Reims, Soisson, Arras, Ypern verteidigen. Ihnen ist es wertvoller, ihre Linie zu halten als Denkmäler zu schützen. Sie haben dies dadurch bekundet, daß sie von Artikel 27 des Haager Abkommens keinen Gebrauch machten, der sagt: „Pflicht des Belagerten ist es, die zu schützenden Gebäude oder Sammelplätze mit deutlichen besonderen Zeichen zu versehen und diese dem Belagerer vorher bekanntzugeben.“ Damit haben sie in einer militärischen Offenheit, die nur gebilligt werden kann, erklärt, daß sie die Denkmäler als Stützpunkte und Sammelplätze benutzen und daher nicht dem Schutz empfehlen. Sie übernahmen also offenkundig die Verantwortung für die Zerstörung der Bauten. Es ist nur Mißverständnis oder böser Wille, wenn man in solchen Fällen den Angreifer der Zerstörung beschuldigt. Denn es ist das dieselbe deutsche Heeresleitung, die diese Orte dadurch schonte,

daß sie dieselben bei ihrem Rückzuge im September nicht verteidigte. Aber auch den feindlichen Soldaten machen wir keinen Vorwurf, die zahlreiche Kunstdenkmäler zerstörten, die jetzt in der deutschen Verteidigungslinie stehen. Denn wenn auch überall dem Verteidiger der Schutz obliegt, ihm fällt die Schuld zu, weil er den Kampf in die Denkmalgebiete lenkte. Eine Schuld freilich nur insoweit, als es keine besseren Mittel zum Schutz seiner Truppe gab und nicht kriegerische Notwendigkeiten ihn zu seinen Maßnahmen zwangen, wie dies für die Deutschen offensichtlich der Fall war. Denn das wichtigste im Kriege ist für beide Teile der Schutz der Mannschaften und das Erzwingen des Sieges.

Viel geredet wurde über den Umstand, daß Kirchtürme mit Beobachtungsposten besetzt wurden. Es widerspricht das dem Kriegsrechte, nach dem die zu schützenden Bauten nicht für militärische Zwecke verwendet werden dürfen. Aber welcher Truppenführer wird darauf verzichten, sich einen Einblick in die feindlichen Bewegungen und Stellungen zu schaffen, von dem vielleicht der ganze Erfolg der Kriegshandlungen abhängt? Wenigstens haben die Heeresführer beider Parteien nicht gezögert, sich der sich bietenden Vorteile zu bedienen, auf die Gefahr hin, daß dadurch das Denkmal beschädigt wird. Nicht minder haben die Führer beider Parteien nicht gezögert derart benutzte Türme zusammenzuschießen.

Freilich liegt auch dem Angreifer Fürsorge ob. Er hat nur soweit ein Recht, verteidigte Kunstdenkmäler anzugreifen und zu beschießen, als die Beseitigung der feindlichen Maßnahmen dies erfordert. Seine Angriffe haben nicht die Zerstörung des Denkmals zum Selbstzweck, sondern nur die Verhinderung seiner Benutzung für kriegerische Zwecke. Sobald der Kampf um das Denkmal beendet ist, tritt es wieder unter den Schutz, der ihm vor der Benutzung als Stützpunkt rechtmäßig zukommt. Grenzen werden hier selten klar zu ziehen sein, da der Angreifer sich auch gegen die Möglichkeit erneuter Benutzung zu sichern hat. Es muß die höchste Tugend des Soldaten, seine Besonnenheit angerufen werden, die ihn auch im Sturm des Kampfes nicht verläßt, die Fähigkeit zu entscheiden, wenn und in welchem Umfange das Denkmal unter den Maßnahmen des Gegners zu leiden habe; die gleiche Besonnenheit, die er bei Mißbrauch des Roten Kreuzes, bei Gefangennahme und in so vielen anderen Punkten walten zu lassen verpflichtet ist. Alle die Liebe, mit der er die heimischen Denkmäler im Herzen trägt, soll auch in Feindesland ihren Schutz über die dortigen breiten.

Wenn aber kriegerische Notwendigkeiten nicht zum Angriff oder zur Benutzung des Denkmals als Stützpunkt zwingen, liegt den beiden Heeren die Pflicht ob, Beschädigungen zu vermeiden. Ein solcher Schutz wird aber nur dann durchführbar sein, wenn Angreifer wie Verteidiger darüber im Einvernehmen sind, welche Denkmäler zu schützen sind. Zu diesem Zweck empfiehlt es sich, sie durch ein international vereinbartes Zeichen kennbar zu machen.

Die Pflicht, das Zeichen anzubringen, muß dem Verteidiger zufallen, da der Angreifer einfach nicht hierzu in der Lage ist. Mit dem Anbringen des Zeichens, ebenso wie mit dem Aufziehen der Fahne des Roten Kreuzes übernimmt er die Verpflichtung, daß das Denkmal und seine Umgebung bis zu einer angemessenen Entfernung nicht für kriegerische Zwecke be-

nutzt wird, natürlich zunächst nicht von ihm selbst. Es dürfen also in der Nähe des Denkmals Festungswerke, Schützengräben, Batterienstände, Beobachtungsposten und ähnliche dauernde oder zeitweilige Vorkehrungen nicht eingerichtet werden. Der Verteidiger kennt die Kunstwerke aus eigener Anschauung, er hat die Sachverständigen zur Hand, die ihn beraten können. Beim Artillerieoffizier, der einige Kilometer vom Denkmal steht, das er beschießt, der sein Ziel in vielen Fällen nicht einmal sehen kann, ist gleiche Sachkenntnis und gleiche Möglichkeit, sich beraten zu lassen, nicht vorhanden. Es ist auch von ihm nicht zu erwarten, daß er im Drang des Kampfes Schonung gegen einen Feind ausübt, der sich der Denkmäler als Kriegsmittel bedient.

Es fragt sich nur, welche Werke von Menschenhand als Denkmäler im Kriegsfall zu betrachten sind. Die Auswahl ist sehr schwierig. Denn eine große Zahl von Denkmälern hemmt, sobald sie geschützt werden sollen — die Verteidigung ebenso wie den Angriff. Es wird der Kunstfreund, der sich auch an der freundlichen Wirkung anmutiger Städtebilder erfreut, mit dem Soldaten in Widerspruch kommen, den er in seiner Bewegungsfreiheit allzusehr einzuschränken droht.

Die Inventare der Kunstdenkmäler, wie sie in vielen Staaten aufgestellt werden, dürften eine gute Grundlage dafür geben, was als Kunstdenkmal zu gelten hat. Der deutsche Denkmalpflege tag hat in dem Werke von Dehio „Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler“ eine weitere Unterlage geschaffen. Es müßten die Nationen einen Gesamtkodex aufstellen, der auch kunstgeschichtlichen Zwecken dienen könnte, der aber auch von militärischer Seite zu bearbeiten wäre, da der Denkmalschutz nicht zu einer Schädigung der Landesverteidigung auswachsen darf. Es muß den Nationen die Pflicht auferlegt werden, dafür zu sorgen, daß bei der Mobilmachung für die Anbringung der Zeichen gesorgt wird, während den Militärbehörden freisteht, diese von solchen Bauten zu entfernen, in deren Nähe sie die Verteidigung einzurichten gedenken, das heißt also, wo sie unter eigener Verantwortung auf Schutz verzichten, das Denkmal also der Zerstörung durch den Gegner preisgeben.

In Friedenszeiten hätten die Denkmalbehörden jedes Staates dahin zu wirken, daß die Verteidigungsanlagen in einer Weise gestaltet werden, die die Denkmäler dem Kampfe fernhält. Es würde jeder Staat für sich, ohne internationale Einmischung, im Frieden die nötigen Beschlüsse fassen und das Maß von Fürsorge feststellen müssen, das ihm zum Schutze seines Besitzes nötig erscheint. Die Maßnahmen könnten, was den militärischen Wünschen entsprechen dürfte, geheim bleiben. Es würden die Zivilbehörden auch eines vom Feinde besetzten Gebietes zu verpflichten sein, die nötigen Schutzvorkehrungen zu treffen. Der in die Rechte der normalen Regierung eintretenden, vom Besetzenden eingerichteten Gewalt würde darüber das Verfügungsrecht zuzusprechen sein, von welchen Denkmälern auf ihre Verantwortung die Schutzzeichen zu entfernen sind.

Im Frieden schon wären die Zivilbehörden anzuhalten, der Denkmalliste entsprechend Vorkehrungen zu treffen. Ihre Aufgabe ist es, bei Annäherung des Feindes die Schutzzeichen anzubringen, und zwar an allen in der Liste aufgenommenen Denkmälern. Sache des verteidigenden Trup-

penführers ist es, diese an jenen Objekten zu entfernen, die er für seine Zwecke zu benutzen gezwungen ist.

Ich erlaube mir vorzuschlagen, daß die Denkmäler einer internationalen Bewachung unterstellt werden. Große Schwierigkeiten stehen dem entgegen. Ich erwähnte schon, daß es vielfach unzulässig sein wird, die aufzustellende Liste schon in Friedenszeiten anderen, später vielleicht feindlichen Staaten zur Verfügung zu stellen, weil daraus auf die Verteidigungsabsichten wichtige Schlüsse gezogen werden können. Wohl aber ist es möglich, solche Mitteilungen von Fall zu Fall zu machen, dann nämlich, wenn der Verteidigende dies für nötig hält, um den Angreifenden an seine Pflicht zu mahnen, die um so sorgfältiger eingehalten wird, wenn er zugleich erfährt, welche Denkmäler der Verteidiger zu schützen nicht für angezeigt hält. Dann könnten die Neutralen helfend eingreifen, indem sie die Nachrichten vermitteln, soweit dies nicht durch Parlamentäre geschehen kann.

Die Tätigkeit der Neutralen im Gefangenwesen beweist, daß schon durch die einfache Berichterstattung vor der Öffentlichkeit großen Nutzen geschaffen und Mißstände bekämpft werden können. Ähnliches erhoffe ich von seiten neutraler Denkmalpfeleger, daß sie Mißbräuche bekämpfen, ja durch ihr bloßes Dasein verhindern können. Als solche Mißbräuche würde ich ansehen: übermäßig zahlreiche Schutzvorkehrungen oder übermäßig geringe, namentlich aber Verfehlungen gegen den Gebrauch der Zeichen dadurch, daß nicht als Denkmäler zu bezeichnende Bauten durch diese geschützt oder daß geschützte trotzdem vom Verteidiger militärisch verwendet oder aber vom Angreifer beschossen werden.

Wir haben ja in diesem Kriege oft genug erfahren, daß es nicht möglich war, zur Klärung von Recht und Unrecht in einer von beiden Seiten angenommenen Form festzustellen, ob z. B. ein Turm als Beobachtungsposten benutzt wurde, ob also dem Angreifer das Recht und die Pflicht zugewiesen wurde, zur Erzielung des Sieges den Turm zu beseitigen. Da kann die Anwesenheit eines Unbeteiligten viel aufklären.

Die geeigneten Wege für die Vermittelung von Mitteilungen zwischen den Kriegführenden zu finden, wäre Sache der internationalen Kommission, deren Einsetzung ich empfehle. Wenn ich dabei von einem Recht der Überwachung spreche, so tue ich dies, obgleich ich die Schwierigkeiten einer solchen kenne. Ein Heereskommandant wird sich schwerlich den Schiedssprüchen eines fremden Delegierten unterwerfen wollen, wohl aber kann man annehmen, daß er bei wichtigen Gelegenheiten seinen fachmännischen Rat gern anhört. Jedenfalls kann man hoffen, daß der Unparteiische dann, wenn Vorwürfe erhoben werden, sein Urteil abzugeben und damit eine Klärung der Ansichten herbeizuführen vermag.

Der Krieg ist eben ein hartes Ringen und jeder Staatsmann sollte sich überlegen, daß wie Menschenleben, so auch Bauten durch ihn gefährdet werden. Das ist eine unabweisliche Folge der Kriegstreiberei! Und es ist ein Unrecht, eine Ungerechtigkeit, dem Gegner Vorwürfe zu machen, wenn das Fürchterliche sich ereignet, was eben der Krieg notwendig mit sich bringt. Was wir zu erstreben haben, ist vor allem die Aufstellung einer festen Kriegsmoral den Denkmälern gegenüber und eine klare Erkenntnis darüber, wem bei Vergehungen gegen diese die Schuld zufällt. Soviel auch gegen

Kriegstagung für Denkmalpflege, Brüssel 1915

Stenographischer Bericht

Zu Seite 65.

Versehentlich ist die Wiedergabe der von Herrn Geheimrat Gurlitt zu Punkt III der Tagesordnung der Versammlung im Druck vorgelegten Vorschläge unterblieben. Dieselben lauteten:

1. Es ist Pflicht jedes Staates, auch im Kriege die Denkmäler des feindlichen Gebietes gleich den eigenen vor Beschädigung zu schützen.
2. Als Denkmäler sind die künstlerisch hervorragenden, sowie durch Altertum und geschichtliche Erinnerungen hervorgehobenen Werke von Menschenhand zu betrachten.
3. Unter Schutz werden im Kriegsfall die Denkmäler durch ein weithin erkennbares Zeichen gestellt, das durch internationales Abkommen für alle Staaten gemeinsam bestimmt wird.
4. In einem angemessenen Umkreis von den so gekennzeichneten Denkmälern dürfen Verteidigungsanlagen nicht errichtet werden. Auch dürfen sie selbst zu kriegerischen Zwecken oder als Schutz bei Angriffen nicht verwendet werden.
5. Denkmäler, die in angegebener Weise von der Verteidigung ausgeschlossen sind, dürfen nicht — mit welchen Mitteln es auch sei — angegriffen oder beschossen werden.
6. Durch Vermittelung neutraler Mächte sollen von Fall zu Fall dem Feinde die unter Schutz gestellten Denkmäler bekannt gegeben werden. Den neutralen Mächten steht das Recht zu, diesen Schutz zu überwachen.
7. Zu diesem Zwecke wird eine internationale Denkmalschutz-Kommission eingerichtet, deren neutralen Mitgliedern im Kriegsfall das Recht der Überwachung des Denkmalschutzes ermöglicht werden soll.

Cornelius Gurlitt.

das internationale Kriegsrecht gesündigt wurde, so erkennen wir doch an unendlich viel mehr Fällen seine segensreiche Wirkung, den sittlichen Einfluß.

Werden die Vorschläge, die ich mir zu machen erlaubte, zum allgemein anerkannten Recht, so würde die Beurteilung bei Zerstörung eines Denkmals sich auf Grund folgender Fragen aufbauen lassen:

1. ob das Denkmal rechtzeitig und ausreichend mit dem Schutzzeichen versehen wurde,
2. ob das Schutzzeichen und mit ihm das Denkmal vom Verteidiger und Angreifer seiner Bedeutung nach gewürdigt wurde, und
3. ob für den Fall, daß der Verteidiger dies nicht tat, der Angreifer die Grenze des Notwendigen in der Beschädigung des Denkmals überschritt.

Ich glaube, daß mit der Aufstellung eines in diesem Sinne abgefaßten internationalen Abkommens sehr viel erreicht werden kann.

Es gibt keinen unter uns deutschen Denkmalpflegern, der nicht außer der heimischen der Kunst des Auslandes liebende Sorgfalt geweiht hätte. Es ist unser Stolz, daß wir frei sind von nationaler Voreingenommenheit, daß wir das Fremde willig anerkennen, wenn es edel und gut ist. In manchem Lande, dem wir jetzt wider Willen feindlich gegenüberstehen, haben wir Deutsche kaum weniger zur Erforschung des Kunstbesitzes getan, als die eigenen Bewohner. Wir schätzen und anerkennen die Leistung auch dieser.

Und wir sind stolz darauf, daß uns gestattet wurde, auch an dieser Stelle mit zu beraten, wie der Kunstschatz der Welt erhalten werden kann. Ich verliere kein Wort über die schnöden Angriffe, die auf unser Heer im letzten Jahre gemacht wurden. Möge man auch aus der heutigen Tagung erkennen, daß wir diese Angriffe nur mit einer Waffe zu bekämpfen gedenken, nämlich mit dem Eintreten für jedes zweckdienliche Mittel, durch das die unvermeidlichen Zerstörungen von Kunstwerken durch den Krieg soweit wie möglich eingeschränkt und den Staaten und ihren Organen die Pflichten des Schutzes zu vollem Bewußtsein gebracht werden. (Lebhafter Beifall.)

Exzellenz von Biegeleben: Meine Herren! Ich möchte nur um die Diskussion in Gang zu bringen, einige Gesichtspunkte gleich voranstellen, die mir auch für die Bedeutung der Resolution von erheblicher Wichtigkeit erscheinen. Wenn man sich die Vorschläge ansieht, so muß man sich fragen, inwieweit bringen sie eigentlich etwas Neues. Ich muß sagen, wenn ich mich der Thesen recht erinnere, wie sie bereits in der Haager Konvention enthalten sind, so finde ich eigentlich in den Vorschlägen nicht viel Neues. Die Haager Konvention schreibt bereits vor, daß eine Bezeichnung der Denkmäler stattfinden soll und daß auch eine Mitteilung an den Gegner erfolgen soll. Wenn das so richtig ist, dann ist eigentlich das meiste, was hier gesagt ist, eine Wiederholung des Inhalts der Haager Konvention. Irre ich mich, dann glaube ich ist es von Wert, vor allen Dingen recht klar und deutlich zu machen, inwiefern wir etwas Neues wollen; das ist jedenfalls nicht ohne weiteres erkennbar. Ich gehe auf die Einzelheiten nicht weiter ein, glaube aber, daß die Fassung zweifellos zu eng ist. Es

ist lediglich von Verteidigungsanlagen die Rede, darunter versteht man nicht ohne weiteres auch die Verkehrsanlagen. Man stelle sich z. B. den Kölner Bahnhof vor; er ist von der allergrößten Bedeutung. Nun soll dem Feinde zugemutet werden, diesen Bahnhof zu schonen. Ich glaube, das geht nicht an, er ist zwar keine eigentliche Verteidigungsanlage, aber eine militärisch bedeutsame Verkehrsanlage. So ließe sich noch vieles anführen, was mit dem Wortlaut der Resolution nicht vereinbar ist. Ich wäre dem Herrn Vorredner dankbar, wenn er kurz angeben wollte, inwiefern jetzt etwas Neues ausgesprochen werden soll. Ist vielleicht das neu, daß man schon im Frieden Denkmälerverzeichnisse aufstellen soll? Das zweite wäre wohl die Einsetzung einer internationalen Kunstkommission. Das letztere scheint mir recht erwägenswert, denn eine solche Kommission wird in der Lage sein, Vorschläge zu machen. Diesen Gedanken möchte ich befürworten. Ich möchte aber jedenfalls empfehlen, daß bei der Fassung der Resolution zum Ausdruck gebracht wird, daß es sich hierbei nur um eine neue Fassung, eventuell um eine Ergänzung der bereits bestehenden Haager Bestimmungen handelt. Es wird sonst in der Öffentlichkeit und auch bei den Behörden leicht der Anschein erweckt, als solle etwas ganz Neues geschaffen werden und als ob die Deutschen ein schlechtes Gewissen hätten, das sie antreibt, nun mit diesen Vorschlägen zu kommen. Man wird fragen, warum das gerade von uns geschieht und ob es nicht sich lediglich um ein Manöver handelt, unsere angeblichen Verfehlungen zu verbergen. Wir haben nichts zu entschuldigen, sondern haben ein gutes Gewissen, und dieser Gedanke dürfte auch in der Resolution in irgend einer Form zum Ausdruck zu bringen sein, damit weder im Inlande noch im Auslande falsche Auffassungen entstehen.

Professor Ferd. Vetter-Bern: Sie haben uns beiden Schweizern die Ehre erwiesen, uns zu Ihrer Kriegstagung einzuladen, um die „Mitwirkung neutraler Sachverständiger“ in der Frage des Denkmalschutzes zu haben. Dafür hat Ihnen mein Schweizer Kollege bereits unseren Dank ausgesprochen. Die Ehre dieser Einladung machte es uns aber auch zur Pflicht, ihr zu folgen und mitzumachen bei den Bestrebungen, die Sie zusammengeführt haben. Wir möchten durch unser Erscheinen wenigstens unseren guten Willen zeigen, etwas von dem zurückzuzahlen, was wir vom Kriege bisher verschonten Neutralen den Kriegführenden zu danken haben, die in der schmerzlichen Neugestaltung des alten Europa ihre Kräfte, ihr Leben, ihr alles einsetzen. Diese Pflicht der Abtragung einer Schuld, die uns bewogen hat, hierher zu kommen, empfinden wir Schweizer mehr oder weniger gegenüber allen Kriegführenden, wir deutschen Schweizer vor allem gegenüber dem deutschen Volke und den deutschen Kulturgütern, an denen wir von jeher dankend und bescheiden mitwirkend Anteil genommen haben.

Die historischen Feststellungen von gestern und von heute, die von so berufener Seite erfolgt sind, und die Frage, was geschehen soll, um Beschädigungen von Kunstwerken in der Art der leider vorgekommenen künftig zu vermeiden: beides geht auch uns in der Schweiz sehr nahe an, weil wir selbst ja auch in den Fall kommen können, unsere Denkmäler irgendeinem Angriff von irgendwelcher Seite preisgegeben zu sehen. Haben wir doch hier in Belgien erfahren, wie wenig im Kriege gegen Beschädi-

gungen Gewähr geleistet werden kann, auch beim allerbesten Willen und bei der vollen Überzeugung des Wertes solcher Denkmäler. Wir haben nur bescheidene Kunstwerke zu schützen; aber sie sind uns lieb und wert und haben, wie Sie alle wissen, auch in der Kunstgeschichte ihren Platz und ihr Verdienst.

Die uns beschäftigende Aufgabe gliedert sich nach dem Bisherigen wohl hauptsächlich in zwei Teile:

1. die Wiederherstellung beschädigter Denkmäler und
2. den Schutz der Kunstdenkmäler für die Zukunft.

Die erste Aufgabe, die Wiederherstellung der Denkmäler, ist ja in erster Linie Sache der Betroffenen, und wir dürfen feststellen, daß diese auch hier in Belgien am Werke sind, wie denn auch bereits heute auf die trefflichen Anregungen der Zeitschrift „*Le Home*“ (Sondernummer vom Mai 1915, Leitung Brüssel XIV 59 Rue Vilain: „*Le Relèvement de nos Ruines*“) hingewiesen worden ist. Danach haben in Belgien verschiedene bestehende Vereinigungen ähnlicher Richtung (*Union des Villes et Communes Belges, Commission Royale des Monuments et des Sites, Commission Nationale pour l'Embellissement de la Vie Rurale, Commission pour la Reconstruction des Fermes* u. a.) sich unter die Führung des *Comité National de Secours et d'Alimentation* gestellt, um zu heilen und zu retten, was zu heilen und zu retten ist; der Architekt und Akademieprofessor Paul Saintenoy ruft nach einem besonderen Wiederherstellungsgesetz — *une loi spéciale réparatrice* — für sein Land. Es finden sich also auch hier Kräfte, die beim Heilen und Retten mithelfen wollen, und die zu diesem Zwecke vereinigten Bürger werden in ruhigeren Zeiten gewiß auch die Mitwirkung der jetzt das Land in Besitz haltenden Behörden nicht verschmähen, vielmehr die ihnen sich bietende fremde Hand ergreifen, die ja eine Friedenshand ist. Sie werden damit zugleich der friedlichen Zukunft vorarbeiten helfen, die diesem schwergeprüften Lande kommen muß, sei es daß ein Teil Belgiens künftig freiwillig eine deutsche Provinz im engeren Sinne oder, was wir deutschen Schweizer für das flämische Belgien wünschen müssen, eine deutsche Provinz lediglich im geistigen Sinne werde. Die Herstellungsarbeiten in Belgien also werden Sache der Vereinbarung sein mit den örtlichen Kräften, die sich zugunsten dieser Aufgabe in teilweise sehr begeisterter und für Deutschland durchaus nicht verletzender Weise ausgesprochen haben.

Uns hier geht besonders die zweite Frage an: Wie schützen wir unsere Kunstdenkmäler — und auch die des Gegners — in künftigen Kriegsfällen? Unser Berichterstatter hat, obwohl er seine Thesen ohne bestimmten Anschluß an die Haager Abkommnisse verfaßt hat, sich gleichwohl bezogen auf den Schutz der Kunstdenkmäler, der bereits dort, besonders durch Artikel 27, gewährleistet ist. Ich kann meinerseits seinen Vorschlägen nur lebhaft zustimmen; aber die militärischen Rücksichten haben da natürlich das allererste Wort und werden zuallererst gehört werden müssen. Ich glaube jedoch nicht, daß diese Rücksichten ausnahmslos maßgebend sein oder künftig bleiben dürfen, und der Weg, den das Zeichen des Roten Kreuzes bis zu seiner jetzigen allgemeinen Geltung gemacht hat, bietet mir dafür eine sehr ermutigende Gewähr. Das Rote Kreuz war anfangs auch als eine Unmöglichkeit betrachtet worden und nur die Anstrengungen, die

von den verschiedensten Seiten, auch von schweizerischer, gemacht worden sind, haben schließlich zu seiner wenigstens grundsätzlichen Anerkennung bei allen gebildeten Völkern geführt. Die Aufstellung von Zeichen für den Schutz der Kunstdenkmäler, wie sie der Herr Vorredner anregt, wird freilich bei der Beschaffenheit der heutigen Steilfeuergeschütze nur einen relativen Schutz bedeuten, auch wenn diesen Zeichen eine Schutzzone von mehreren hundert, ja vielleicht noch mehr Metern um ein totes Denkmal herum zugebilligt wird. Aber ich meine, es wäre doch schon etwas erreicht, wenn ein solches Zeichen — Goldenes Kreuz oder Goldener Stern oder wie man es nennen möchte —, gehißt auf einem Denkmal wie die Peterskirche von Löwen oder der Markusturm von Venedig, einen Umkreis auch nur von einem halben Kilometer Durchmesser vor Beschießung oder Einäscherung schützen würde. Selbstverständlich dürfte dann ein so geschütztes Denkmal von dem Befehlshaber der betreffenden Stadt nicht zu militärischen Zwecken benutzt werden, so daß der Angreifer es wohl verantworten könnte, auf die mögliche Schädigung des Denkmals und allfällige dadurch zu gewinnende militärische Vorteile zugunsten der Schonung eines der ganzen Welt gehörenden künstlerischen Gutes zu verzichten. Die Anbringung des schützenden Zeichens dürfte nur erfolgen, nachdem durch den Beauftragten eines neutralen oder durch einen Beauftragten des feindlichen Staates die Nichtbenutzung eines Baudenkmals zu militärischen Zwecken festgestellt wäre. Die Mißachtung des schützenden Zeichens durch den Angreifer oder die Weigerung des Verteidigers, dasselbe zu hissen, hätte dieser wie jener vor der öffentlichen Meinung und gegebenenfalls vor einem internationalen Schiedsgericht zu verantworten.

Ich möchte zunächst die Anlage von Verzeichnissen der im Kriege in erster Linie zu schonenden Denkmäler empfehlen und die Frage der Möglichkeit ihrer Schonung von den militärischen Teilnehmern der Tagung gern erörtert hören und sodann vernehmen, ob nicht weiter ein Schutz ganzer Städte in der Weise möglich wäre, daß man sie von der Beschießung und von ihrer Verwendung als Festungen für alle Zukunft ausnähme. Herr Hofrat Clemen hat das Beispiel von Reims angeführt. Es hätte sich vor 25 Jahren die ganze Welt gegen die Befestigung der Stadt Reims erheben sollen. Aber wäre es nicht heute möglich, eine Anzahl Städte, die noch nicht Festungen sind und es werden könnten, durch internationale Übereinkunft vor einer künftigen Befestigung zu schützen?

Über die Einrichtung einer internationalen Denkmalschutzkommission möchte ich zunächst andere sprechen lassen, wenn die militärische Möglichkeit eines Schutzes der Denkmäler überhaupt festgestellt ist.

Man hat in den Vorschlägen des Herrn Vorredners das Neue vermißt. Neu ist aber in seinen wie in meinen Vorschlägen wenigstens das eine, daß die in dem Artikel 27 des Haager Abkommens für die Schonung der Baudenkmäler zugelassene Ausnahme, wonach ein zu militärischen Zwecken benutztes Denkmal beschossen und also auch beschädigt werden darf — neu, sage ich, ist, daß diese Ausnahme durch internationales Übereinkommen, das jene Benutzung verböte und die militärisch unschädlich erfundenen Denkmäler durch Abzeichen schützte, künftig ausgeschaltet würde. Neu ist ferner die Anregung, die wichtigsten Kunststätten vor dem Gebrauch als Festungen zu bewahren.

Ich habe meine Vorschläge betreffend internationalen Schutz der Kunstdenkmäler im Kriege bereits durch Vorträge in der deutschen und der welschen Schweiz zur Geltung zu bringen versucht¹⁾ und freue mich, in diesem berufenen Kreise auf dieselben Gedanken zu stoßen, denen ich herzlich baldige Verwirklichung wünsche. (Lebhafter Beifall.)

Geheimer Justizrat Professor Dr. Zitelmann-Bonn: Meine Herren! Mit lebhafter Teilnahme bin ich den warmherzigen und beredten Ausführungen des Herrn Geheimrat Gurlitt gefolgt. Ich freue mich, ihm in wichtigen Beziehungen beistimmen zu können. Aber gegen einzelne seiner Vorschläge habe ich doch schwerwiegende Bedenken, und ich halte mich im Interesse der Sache für verpflichtet, diese Bedenken hier vorzutragen.

Zunächst ein Wort zur Verdeutlichung — ich spreche dabei sicherlich durchaus im Sinne des verehrten Herrn Vortragenden. Wenn hier Vorschläge zur Ausgestaltung des Denkmalschutzes gemacht werden, so geschieht das nicht etwa in dem Sinne, daß unsere Behörden gebeten werden sollten, gewisse sachliche Maßregeln zum Schutze der Denkmäler zu ergreifen, vielmehr streben die Vorschläge eine internationale, d. h. eine völkerrecht-

¹⁾ In Genf wurden am 30. April d. J. von dem Sprechenden, unter ergänzender Mitwirkung von Prof. Paul Moriaud daselbst, folgende Vorschläge unter dem Beifall der zahlreichen Versammlung gemacht:

Schutz der Kunstdenkmäler im Kriege (Goldenes Kreuz, Goldener Stern).

„Gestützt auf Artikel 27 der „Ordnung der Gesetze und Gebräuche des Landkrieges“ (genehmigt im Haag 1907, in Kraft getreten für die Schweiz durch Bundesbeschluß 1910), lautend:

„Bei Belagerungen und Beschießungen sollen alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden, um die dem Gottesdienste, der Kunst, der Wissenschaft . . . gewidmeten Gebäude, die geschichtlichen Denkmäler . . . soviel wie möglich zu schonen, vorausgesetzt, daß sie nicht gleichzeitig zu einem militärischen Zwecke Verwendung finden. Pflicht der Belagerten ist es, diese Gebäude mit deutlichen besonderen Zeichen zu versehen und diese dem Belagerer vorher bekanntzugeben.“

„sollte das Haupt eines neutralen Staates oder der Internationale Schiedsgerichtshof im Haag die Regierung eines jeden der kriegführenden Staaten darum angehen, daß sie sich gegenüber den andern im Kriege begriffenen Staaten verpflichten möchten, in keinem Falle die dem Gottesdienst, der Kunst und der Wissenschaft gewidmeten Gebäude und die geschichtlichen Denkmäler zu militärischen Zwecken zu verwenden.

Diese Gebäude und Denkmäler sollen alsdann, gemäß den Bestimmungen des Haager Abkommens, in jedem einzelnen Fall mit deutlichen besonderen Zeichen versehen und diese der Gegenpartei bekanntgegeben, und es soll den Heerführern von den Regierungen Weisung erteilt werden, diese Gebäude und Denkmäler, sowie einen für deren Sicherung genügenden Umkreis, möglichst zu schonen.

Die Tatsache, daß ein Baudenkmal nicht zu einem militärischen Zwecke Verwendung findet, ist durch den Beauftragten eines neutralen Staates oder durch einen Beauftragten des feindlichen Staates festzustellen. Das Zeichen, das diese Tatsache anzeigt, darf nur mit Zustimmung des bezüglichen Beauftragten an dem Denkmal angebracht werden.

Eine internationale Kommission soll in allen Ländern diejenigen Orte und Gebäude bezeichnen, die künftig nicht — oder nicht mehr — als Festungen und befestigte Plätze dienen dürfen.“

liche Regelung des Denkmalschutzes an und wollen darlegen, welchen Inhalt diese Regelung haben müsse. Sie richten sich also an unsere Regierung in dem Sinne, daß diese dahin wirken möge, ein völkerrechtliches Abkommen dieses bestimmten Inhalts zustande zu bringen. Will übrigens die Regierung diesen Anregungen überhaupt eine Folge geben, so kann sie das auch schon während des Krieges tun: der Kriegszustand schließt eine Verständigung über einzelne Fragen zwischen den Kriegführenden nicht aus; man braucht, um das einzusehen, nur an die Vereinbarung über den Austausch schwerverwundeter Gefangener zu denken.

Was nun den Inhalt der Vorschläge des Herrn Geheimrat Gurlitt angeht, so betrifft er zwei voneinander ganz verschiedene Fragegebiete. Einmal haben seine Vorschläge den Zweck, die Rechte und Pflichten der kriegführenden Parteien in bezug auf den Denkmälerschutz genauer auszugestalten. Sie beziehen sich insoweit, man könnte sagen: auf die Rechtsfragen. Daneben aber verfolgen sie den ganz anderen Zweck, Schwierigkeiten rein tatsächlicher Natur zu beseitigen. Wenn ein Baudenkmal im Kampf beschädigt ist, so entsteht — das hat sich gerade in diesem Kriege gezeigt — zwischen den beiden kriegführenden Staaten nur allzu leicht ein Streit darüber, welches die wirkliche Tatlage gewesen ist: wer von den beiden Parteien hat die Beschädigung verursacht? Die Stadt kann ja, wie zum Beispiel Mecheln, der Beschießung von beiden Seiten ausgesetzt gewesen sein. Hat die Partei, die im Besitz der Stadt war, alles getan, um das Bauwerk zu schützen? Vor allem aber: lagen Umstände vor, durch die die Beschießung völkerrechtlich gerechtfertigt war, oder nicht? Man denke hierbei nur an den Fall der Beschießung von Reims. Die Haager Abkommen verbieten ja die Beschießung der Baudenkmäler nicht schlechthin, sondern nur, sofern die Gebäude „nicht gleichzeitig zu einem militärischen Zwecke Verwendung finden“, und ob dies der Fall gewesen ist oder nicht, das kann leicht zwischen den Parteien tatsächlich streitig sein: der Angreifer behauptet, der beschossene Kirchturm sei zu Beobachtungszwecken benutzt worden, der Verteidiger leugnet das. Ferner legen die Haager Abkommen dem Angreifer nur die Verpflichtung auf, die geschichtlichen Denkmäler „soviel wie möglich“ zu schonen. Wieder kann es nun tatsächlich zweifelhaft sein, ob nach den gegebenen Verhältnissen die Schonung für den Angreifer aus militärischen Gründen möglich war. Die Gurlittschen Vorschläge suchen einen Weg, diesen tatsächlichen Streitigkeiten vorzubeugen. Meine Bedenken richten sich in erster Linie gegen diesen zweiten Inhalt der Gurlittschen Vorschläge, gegen die Regelung dieser Tatfrage oder Beweisfrage. Hiervon will ich zuerst sprechen.

Der Gurlittsche Vorschlag geht dahin, es solle eine internationale Denkmalschutzkommission eingerichtet werden, deren neutralen Mitgliedern im Kriegsfall das Recht zustehen solle, den Denkmalschutz zu überwachen. Mit der Überwachung ist, wie ich annehme, nicht gemeint, daß diesen neutralen Personen eine Befugnis, zum Schutze der Denkmäler irgendwie einzugreifen oder irgend etwas zu fordern, zustehen soll, sie sollen vielmehr nur in die Lage gesetzt werden, sich davon zu überzeugen, was auf der einen und der anderen Seite tatsächlich geschieht, so daß sie darüber sicheres Zeugnis ablegen können. Dieser Vorschlag bringt dem geltenden Recht gegenüber etwas völlig Neues; ich halte ihn indes für ganz unannehmbar.

Er ist es vor allem aus militärischen Gründen. Wenn einem Mitglied des neutralen Staates eine wirksame Überwachung ermöglicht werden soll, so muß ihm Einblick in alle Verteidigungshandlungen und alle Angriffshandlungen gewährt werden. Damit ist aber, auch abgesehen von der Belästigung für die militärischen Befehlshaber, die Gefahr der Spionage außerordentlich nahegerückt. Die Überwachungsperson kann ihre Beobachtungen brieflich in schädlichster Weise mitteilen — oder soll etwa eine Prüfung der gesamten Briefschaften des Neutralen stattfinden? Und wie, wenn der Neutrale noch während des Krieges aus irgend einem Grunde heimzukehren verlangt? Der schädlichen Übermittlung von Nachrichten wäre nur vorzubeugen, wenn man ihn zwänge, bis zum Ende des Krieges auf dem Kriegsschauplatz auszuhalten! Das sind lauter Unmöglichkeiten.

Auch aus politischen Gründen ist der Vorschlag unannehmbar. Kein selbstbewußter Staat kann sich eine derartige Aufsicht durch Fremde gefallen lassen. Gewiß werden auch die Gefangenenlager in Deutschland von Neutralen besucht, die sich von deren Zustand überzeugen wollen. Aber die Verhältnisse liegen hier doch ganz anders, und eine wirkliche Überwachung durch Neutrale findet durchaus nicht statt.

Der Gurlittsche Vorschlag ist aber auch praktisch undurchführbar. Man denke, welche riesige Ausdehnung heute die verschiedenen Kriegsschauplätze haben. Um eine wirkliche Überwachung durchzuführen, wäre eine ganze Armee von Überwachungspersonen nötig. Es ist mehr als zweifelhaft, ob sich unter den Neutralen so viele Personen fänden, die die Entbehrungen und Gefahren der Überwachung an der Front auf sich nehmen wollten. Und dazu noch: ist eine wirkliche Überwachung der Verteidigung überhaupt möglich? Wie soll die Überwachungsperson feststellen, daß ein Denkmal zu Verteidigungszwecken nicht benutzt wird? Solche Negativen lassen sich überhaupt fast niemals beweisen. Die Überwachungsperson könnte nur dann behaupten, daß z. B. ein Kirchturm nicht zu Verteidigungszwecken benutzt worden sei, wenn sie fortgesetzt in der ganzen Zeit auf dem Kirchturm anwesend gewesen wäre. Gewiß, der Überwachende kann sich auf den Turm führen lassen und sich davon überzeugen, daß dort keine Signalstation eingerichtet und keine Beobachtungsperson anwesend ist; aber sobald der Überwachende den Rücken gedreht hat, kann die verbotene Einrichtung doch getroffen werden. Eher wäre eine ersprießliche Mitwirkung der Überwachungsperson auf der Seite des Angreifers möglich: der Angreifer könnte die Überwachungsperson zuziehen, wenn er zu bemerken glaubt, daß der Verteidiger das Baudenkmal zu Verteidigungszwecken benutzt, und könnte dies durch die Überwachungsperson feststellen lassen. Aber nur allzu leicht wird zu dieser Zuziehung gar keine Zeit übrig bleiben. Nein, tatsächlich scheint mir alles dies undurchführbar.

Gegen den Vorschlag spricht weiter, daß die Einrichtung einer Überwachung in der Hauptsache auch nutzlos bleiben würde. Selbst wenn die Überwachungsperson erklärt, der Turm sei zu Verteidigungszwecken benutzt worden, so kann der Gegner doch immer sagen, es liege ein Irrtum, eine Täuschung vor. Gegen Übelwollen gibt es eben kein Mittel. Wer sich nicht überzeugen lassen will, den kann man nicht überzeugen.

Endlich ist auch ein zwingendes Bedürfnis für eine Einrichtung, wie sie der Vorschlag plant, zu leugnen. Wenigstens ist das Bedürfnis hier

nicht größer als auf allen anderen Gebieten des Kriegsvölkerrechts. Das ganze Kriegsvölkerrecht besteht darin, daß es den Kriegführenden bestimmte Pflichten auferlegt, und doch gibt es bisher noch nirgends neutrale Aufsichtspersonen, die über die Erfüllung dieser Pflichten zu wachen hätten. Ist die Überwachung beim Denkmalschutz notwendig, so ist sie es überall. Dann würde schließlich auch verlangt werden können, daß durch neutrale Aufsicht festgestellt würde, ob keine Dummdumgeschosse verwendet werden, ob das Rote Kreuz nicht rechtswidrig verletzt wird usw. Auch in diesen Dingen ist ja fortwährend die Tatfrage streitig, und doch denkt niemand daran, hier eine neutrale Aufsicht einzuführen.

Dieser Inhalt der gemachten Vorschläge muß also, wie mir scheint, vollständig fallen gelassen werden. Es ist viel besser, wenn der Denkmaltag überhaupt keine Vorschläge macht, als wenn er den leitenden Stellen solche Vorschläge unterbreitet, die von vornherein unannehmbar sind.

Ich komme nun zu demjenigen Teil der Gurlittschen Vorschläge, der sich auf die reine Rechtsfrage bezieht, auf die Frage also, wie die Rechte und Pflichten der kriegführenden Staaten in bezug auf den Denkmalschutz auszugestalten sind. Im Ziel stimme ich, stimmen wir wohl alle durchaus mit dem überein, was Herr Geheimrat Gurlitt hier anstrebt: uns allen liegt eine kräftigere und sicherere Ausgestaltung des internationalen Denkmalschutzes am Herzen. Auch glaube ich, daß die Gurlittschen Vorschläge nach mehreren Richtungen hin sehr beachtenswert sind. Indes fehlt es auch hier nicht an Bedenken.

Zwei Punkte sind es, die bei der rechtlichen Regelung des Denkmalschutzes ins Auge zu fassen sind. Sie stehen in inniger Beziehung zu einander, ich versuche sie aber zunächst getrennt zu behandeln. Einmal steht der Inhalt des Schutzes in Frage, sodann die Abgrenzung des Kreises der zu schützenden Denkmäler. Auf beide Punkte beziehen sich die Gurlittschen Vorschläge.

Erstens also: welches ist der Inhalt des Schutzes? Ich lege zunächst kurz den jetzigen Rechtszustand dar. Er beruht auf dem Artikel 27 der sogenannten Landkriegsordnung, die dem vierten Haager Abkommen als Anlage hinzugefügt ist, und auf Artikel 5 des neunten Haager Abkommens betreffend die Beschießung durch Seestreitkräfte in Kriegszeiten. Danach sollen bei Belagerungen und Beschießungen alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden, um die geschichtlichen Denkmäler soviel wie möglich zu schonen, vorausgesetzt, daß sie nicht gleichzeitig zu einem militärischen Zwecke Verwendung finden. Pflicht des Belagerten ist nur, die zu schützenden Denkmäler als solche kenntlich zu machen.

Zweierlei ist in dieser Regelung von entscheidender Wichtigkeit. Einmal: das Verbot gegen den Angreifer ist nur bedingt ausgesprochen, es soll unwirksam sein, wenn das Denkmal, um kurz zu reden, verteidigt wird. Und zweitens: den Verteidiger selbst trifft, obwohl er die Denkmäler kenntlich machen soll, doch ein Verbot, sie zu Verteidigungszwecken zu benutzen, nicht. Tut er das doch, so verletzt er damit keine Pflicht, er geht nur des Anspruchs darauf, daß der Angreifer das Denkmal schone, verlustig.

In beiderlei Beziehung bringen die Gurlittschen Vorschläge Änderungen. Erstens sprechen sie die Verpflichtung des Angreifers zur Schonung

der durch ein Schutzzeichen gekennzeichneten Denkmäler schlechthin und unbedingt aus, also auch für den Fall, daß der Gegner das Bauwerk tatsächlich doch zu Verteidigungszwecken benutzt. Wenn das wirklich gemeint ist, so könnte ich darin keine Verbesserung des bisherigen Rechtszustandes sehen. Es muß dabei bleiben, daß die Schonungspflicht des Angreifers, wie in dem bisherigen Recht, nur eine bedingte ist. Jede Schonungspflicht muß in dem Augenblick aufhören, wo der Verteidiger, mag er ein Erkennungszeichen angebracht haben oder nicht, das Denkmal irgendwie zu Verteidigungszwecken benutzt. Es ist im Gegenteil von besonderem Wert, dies dem Verteidiger stark ins Gewissen zu bringen: er, nicht der Angreifer, muß mit der Schonung beginnen, auf sein Verhalten kommt es in erster Linie an.

Sodann gestalten die Gurlittschen Vorschläge auch die Pflichtenlage des Verteidigers etwas anders, als sie nach geltendem Recht ist, sie schwächen sie ab. Scheinbar freilich legen sie ihm sogar die Verpflichtung auf, die Denkmäler nicht zu gefährden, denn Satz 4 der Vorschläge lautet: „In einem angemessenen Umkreis von den gekennzeichneten Denkmälern dürfen Verteidigungsanlagen nicht errichtet werden. Auch dürfen sie selbst zu kriegerischen Zwecken oder als Schutz bei Angriffen nicht verwendet werden“. Der Inhalt der Handlungen des Verteidigers, die dem Denkmal gefährlich werden könnten, ist hier schärfer und besser als im bisherigen Recht bestimmt, was mit Freuden zu begrüßen ist. Aber diese Verpflichtung des Verteidigers ist nach den gemachten Vorschlägen in Wahrheit doch keine, denn nach Satz 3 soll der Schutz davon abhängig sein, daß der Verteidiger ein Erkennungszeichen an dem zu schützenden Denkmal angebracht hat, und eine Verpflichtung, das Erkennungszeichen anzubringen, ist in den Vorschlägen — gerade darin liegt ihre Abschwächung des bisherigen Rechts — nicht ausgesprochen worden. Es würde also tatsächlich von dem freien Willen des Verteidigers abhängen, ob er durch Anbringung des Erkennungszeichens einen Schutz für das Denkmal beansprucht — wenn er das tut, liegt ihm auch selbst die Schonungspflicht ob — oder nicht. Auch diese Gestaltung der Pflichtenlage des Verteidigers halte ich nicht für glücklich. Doch bitte ich hier weiter ausgreifen zu dürfen: ich komme hier auf den Hauptpunkt, in dem eine Fortbildung des internationalen Denkmalschutzes wünschenswert ist.

Gewöhnlich hat man, wenn man von den Pflichten des Angreifers und des Verteidigers in bezug auf den Denkmalschutz redet, nur den Fall im Auge, daß die angreifende Kriegspartei fremdes Gebiet angreift, daß der Verteidiger also sein eigenes Heimatgebiet verteidigt. Nun kann aber der Fall auch umgekehrt liegen: die angreifende fremde Macht kann den Ort besetzt haben und wird nun von dem Heere des Heimatstaates selbst in diesem Ort wieder angegriffen — man denke nur, daß Przemysl nach der Eroberung durch die Russen von den Österreichern selbst belagert worden ist. Ob die Regelung des Denkmalschutzes in den Haager Abkommen sich auch auf diesen zweiten Fall bezieht, den sie ihrem Wortlaut nach allerdings mit umfaßt, ist aus mancherlei Gründen, die ich hier nicht näher darlegen kann, sehr zweifelhaft. Die Gurlittschen Vorschläge lauten jedenfalls ganz unbeschränkt, müssen also auf den einen und den anderen Fall bezogen werden.

Ich behandle im weiteren beide Fälle getrennt. Zunächst spreche ich nur von dem Fall, daß der Heimatstaat sein eigenes Gebiet verteidigt, während der Angreifer eine fremde Macht ist. Für diesen Fall kann man, wie mir scheint, mit dem gegenwärtigen Recht zur Not auskommen. Den Angreifer trifft die bedingte Pflicht, das Denkmal zu schonen; dem Verteidiger aber, der ja sein eigenes Gebiet verteidigt, braucht man eine Pflicht zur Nichtgefährdung schließlich nicht aufzuerlegen; denn man darf hoffen, daß er es schon in seinem eigenen Interesse unterlassen wird, die schutzwerten Baudenkmäler des eigenen Gebietes zu Verteidigungszwecken zu benutzen, damit er sie nicht der Beschießung durch den Angreifer aussetze.

Anders aber stellt sich die Sachlage in dem zweiten Falle dar, in dem Falle also, wo der Heimatstaat selbst sein eigenes vom Feinde besetztes Gebiet angreift. Man nehme zuerst die Seite des Verteidigers. Nach dem geltenden Recht — und nach dem Gurlittschen Vorschlag ist es, wie gesagt, im praktischen Erfolg ebenso — besteht auch hier eine Verpflichtung des Verteidigers zur Schonung der Baudenkmäler nicht. Wenn die deutschen Truppen Reims eroberten und die Franzosen die Stadt dann angriffen, so würden die Deutschen nicht völkerrechtswidrig handeln, wenn sie die Kathedrale in jeder beliebigen Weise, etwa als Bewachungs- und Signalstation, benutzten oder Geschütze in ihrem Schutz aufstellten und so die Franzosen zwängen, ihr Feuer auf die Kathedrale zu richten. Das halte ich für eine sehr empfindliche Lücke in den völkerrechtlichen Bestimmungen der Haager Abkommen. Eine Ergänzung des geltenden Völkerrechts nach dieser Richtung hin scheint mir im Interesse des Denkmalschutzes dringend wünschenswert und auch unbedenklich: den fremden Staat muß, auch wenn er in der Rolle des Verteidigers ist, die unbedingte Pflicht treffen, die Denkmäler zu schonen, sie also nicht zu Verteidigungszwecken zu benutzen.

Nummehr die Rechtslage des Angreifers. Wenn man die Gurlittschen Vorschläge auch auf den zweiten Fall bezieht, von dem ich hier spreche, so soll dem Heimatstaat als Angreifer die Pflicht zur Schonung seiner eigenen Denkmäler ebenso auferlegt sein, wie sie dem fremden Staat als Angreifer auferlegt ist. Das ist jedenfalls unfolgerichtig. Legt man ihm als Verteidiger die Schonungspflicht nicht auf, so darf man sie ihm auch als Angreifer nicht auferlegen. Beides muß, wie mir scheint, Hand in Hand gehen.

Ich stelle darum nunmehr, beide Fälle wieder vereinigend, die Frage dahin: Wie weit empfiehlt es sich, auch dem Heimatstaat die Verpflichtung zum Schutze der eigenen Denkmäler aufzuerlegen, die Pflicht also, sie als Angreifer zu schonen, sie als Verteidiger nicht zu Verteidigungszwecken zu benutzen? Diese Frage erscheint mir von größter Wichtigkeit, über sie muß man sich klar werden.

An der Erhaltung der Baudenkmäler hat die ganze Menschheit Interesse: dieses Interesse würde die Auferlegung jener Verpflichtung fordern. Aber ohne daß man starke Einschränkungen macht, halte ich das doch für unmöglich. Ich glaube nicht, daß es angängig ist, den souveränen Staat in der Verfügung über seinen eigenen Besitz auf seinem eigenen Gebiet derart zu beschränken. Es gibt keinen völkerrechtlichen Schutz dagegen, daß ein Staat schon im Frieden ihm gehörige wertvolle Baulichkeiten niederreißt oder durch abscheuliche Zubauten oder Umbauten verunstaltet — derartiges haben wir ja alle schon schauernd erlebt —: warum soll ihm nun

im Kriege, wo doch so viel größere Interessen auf dem Spiele stehen, eine stärkere Schonungspflicht auferlegt werden? Also nur in sehr viel engerem Maß läßt sich eine solche Rechtspflicht aussprechen, dann aber muß sie auch ausgesprochen werden. Ich versuche, die nötige Einschränkung zu geben durch die Art, wie ich den Kreis der zu schützenden Denkmäler abgrenze. Auf diese zweite Rechtsfrage gehe ich nunmehr ein.

Welche Denkmäler also sind zu schützen? Ist es möglich, hier etwas Genaueres festzusetzen?

Zunächst: es ist viel zu weit, hier vom Schutz der Denkmäler allgemein zu sprechen. Nur um den Schutz von Baulichkeiten handelt es sich hier, nicht von beweglichen Kunstgegenständen. Den Baulichkeiten würden auch größere im Freien befindliche Bildwerke gleichzuachten sein, die entweder mit dem Unterbau fest verbunden oder doch ihrer Schwere halber tatsächlich nicht von der Stelle zu rücken sind, und zwar kommen nur Baulichkeiten in Betracht, die ihrer selbst, nicht ihres Inhalts halber Schutz verdienen. Ein Gebäude, das nicht selbst Denkmalswert hat, hat nicht deshalb Anspruch auf Denkmalschutz, weil es köstliche alte Kunstgegenstände von unschätzbarem Wert birgt. Der Schutz dieser Gegenstände läßt sich auf andere Weise bewirken, sie mögen in bombensichere Räume verbracht werden. Der Verteidiger hätte es ja sonst in der Hand, jedes beliebige Bauwerk dadurch, daß er Kunstgegenstände von Denkmalswert hineinbringt, des Denkmalschutzes teilhaftig werden zu lassen. Das stünde etwa auf gleicher Linie mit dem Anspruch der Vereinigten Staaten, daß jedes Schiff, mag es auch mit Kriegsmaterial für unsere Feinde beladen sein, durch die Anwesenheit eines Amerikaners auf ihm gegen die Versenkung durch Unterseeboote gefeit sein müsse!

Aber wie soll nun der Kreis der zu schützenden Baulichkeiten abgegrenzt werden?

Der gegenwärtige Rechtszustand ist der: Die Haager Abkommen legen dem Angreifer einfach die Pflicht auf, „die geschichtlichen Denkmäler“, wenn sie nicht gleichzeitig zu einem militärischen Zwecke Verwendung finden, soviel wie möglich zu schonen. Ob etwas ein geschichtliches Denkmal ist, das muß der Offizier, der den Angriff führt, von Fall zu Fall selbst entscheiden. Der Gegner, der Verteidiger, soll zwar die zu schützenden Gebäude kenntlich machen, aber die Verpflichtung des Angreifers, sie zu schonen, ist davon nicht abhängig gemacht: sie sollen geschont werden, auch wenn keine Erkennungszeichen angebracht sind; andererseits genügt es nicht, daß ein Gebäude mit einem Erkennungszeichen versehen ist, um ihm den Anspruch auf Schutz zu verschaffen, wenn es nicht wirklich ein geschichtliches Denkmal ist. Darüber aber hat wie gesagt der Angreifer zu urteilen. Daß dieser Rechtszustand unvollkommen ist und leicht Anlaß zu nachherigem Streit gibt, liegt auf der Hand.

Die Gurlittschen Vorschläge haben diesen Mangel richtig erkannt. Ihr Satz 2 versucht deshalb, eine genauere Bestimmung des Begriffs zu geben: „Als Denkmäler sind die künstlerisch hervorragenden sowie durch Altertum und geschichtliche Erinnerungen hervorgehobenen Kunstwerke von Menschenhand zu betrachten.“ Allerdings soll, wie schon gesagt, nach dem Satz 3 der Vorschläge der Anspruch auf Schutz auch noch davon abhängig sein, daß das Denkmal mit dem international vereinbarten Schutz-

zeichen versehen ist. Aber auch nach den Gurlittschen Vorschlägen genügt die Anbringung des Schutzzeichens allein natürlich nicht, um dem Bauwerk den Schutzanspruch zu gewähren; sie soll den Schutzanspruch nur bewirken, wenn das gekennzeichnete Bauwerk auch wirklich im Sinne jener Begriffsbestimmung ein Denkmal ist. Auf jene Begriffsbestimmung kommt es also in erster Linie an.

Aber wenn man wirklich die vorgeschlagene Begriffsbestimmung, deren feine Abgewogenheit ich im übrigen vollständig würdige, in das neue völkerrechtliche Abkommen aufnehme, so würde damit der gegenwärtige Rechtszustand kaum verbessert sein. Zweifel und Streit in den einzelnen Fällen würden so groß sein wie zuvor. Jeder Jurist weiß ja doch, wie unendliche Rechtsstreitigkeiten sich an rechtliche Begriffsbestimmungen anschließen, mögen diese auch noch so vorsichtig gemacht sein. Das Reichsgericht hat einmal in einer sehr bekannt gewordenen Entscheidung den Versuch gemacht, mit Rücksicht auf das Reichshaftpflichtgesetz eine genaue Umgrenzung des Begriffs „Eisenbahn“ zu geben. Sie ist fast eine Seite lang, aber seit dieser Zeit weiß beinahe kein Mensch mehr, ob etwas eine Eisenbahn ist oder nicht. *Omnis definitio periculosa est*, nicht bloß in *iure civili*, sondern auch in *iure gentium*. Soll man es dem Offizier, der den Angriff leitet, wirklich zumuten, in jedem einzelnen Falle zu prüfen, ob ein Gebäude — um mit dem Gurlittschen Vorschlag zu reden — „ein künstlerisch hervorragendes sowie durch Altertum oder geschichtliche Erinnerung hervorgehobenes Werk“ sei?

Ein anderer Weg wäre der, vorzuschreiben, daß der Kreis der zu schützenden Denkmäler zwischen den kriegführenden Parteien durch eine vertragliche Abmachung von Fall zu Fall festzusetzen sei. Das ginge wohl bei Belagerungen an: Belagerer und Belagerter verständigen sich darüber, welche Gebäude des Schutzes teilhaftig sein sollen. So hat bekanntlich General von Beseler bei der Belagerung Antwerpens die Verteidiger aufgefordert, ihm die Baulichkeiten, für die der Schutz beansprucht werde, zu bezeichnen. Aber bei einem rasch fortschreitenden Kriege bleibt zu solchen Vereinbarungen keine Zeit. Und nun denke man gar an die mögliche Beschießung durch Luftschiffe, die ja ganz unvermutet einsetzt! Auch dieses Aushilfsmittel ist also, wenigstens als allgemeines, unzureichend.

Sind aber alle diese Wege ausgeschlossen, so bleibt nur noch einer übrig. Will man überhaupt zu einer größeren Sicherheit des Denkmalschutzes kommen und Zweifel und Streit im Einzelfall ausschließen, so muß schon vorher in Friedenszeiten durch völkerrechtliche Vereinbarung der Kreis der zu schützenden Denkmäler im einzelnen bestimmt sein: nur die Denkmäler sollen im Krieg unter völkerrechtlichem Schutz stehen, über deren Schutz die Kriegsparteien schon im Frieden einig geworden sind. Das Erfordernis dieser vorherigen Vereinbarung erlaubt beiden Teilen, ihre Interessen, die künstlerischen wie die militärischen, vollständig zu wahren. Der Verteidiger muß vorher überlegen, welche Gebäude er zu seiner Verteidigung, wie sich die militärische Lage auch künftig gestalten möge, entbehren könne. Ebenso muß der Angreifer sich vorher darüber klar werden, ob er aus militärischen Gründen auf die Beschießung dieser Baulichkeiten, sofern sie unverteidigt sind, verzichten kann. Wenn beispielsweise Italien bei einer solchen Verhandlung die

Gebäude Venedigs ganz oder doch zum größten Teil als schutzwürdig bezeichnen wollte, so würde Österreich darauf nicht eingehen können, sondern geltend machen, daß bei der Ausdehnung des gewünschten Schutzes ein Angriff gegen Venedig überhaupt unmöglich sein würde; auf diesen Angriff aber könne es, solange Venedig durch Befestigungen geschützt sei, nicht verzichten.

Ich will Sie nicht damit aufhalten, genauer darzulegen, in welcher Weise ich mir das Formale dieser Abmachungen denke. Die Vereinbarung müßte, da jeder Staat in einen Krieg verwickelt werden kann, möglichst auch von allen Staaten getroffen werden, gerade so, wie das bei den bisherigen Haager Abkommen erstrebt worden ist, und jedem Staat müßte es auch freistehen, sich hinterher noch anzuschließen. Die Einrichtung eines Internationalen Bureaus für Denkmalschutz würde zur Vermittelung des Vertragsschlusses dienlich sein können.

Welche Bedenken sprechen gegen diesen Vorschlag?

Man wird vielleicht einwenden, es laufe dem Ehrgefühl eines Staates zuwider, zuzugeben, er könne soweit geschlagen werden, daß ein Angriff gegen eine etwa im Inneren des Staatsgebiets liegende Stadt überhaupt in Betracht zu ziehen sei. Aber dieses Bedenken fällt dadurch fort, daß jedenfalls eine Beschießung durch Luftfahrzeuge bei allen Städten in Frage kommen kann. Es kann also nichts wider sich haben, wenn ein Staat in dem Verträge die Möglichkeit ins Auge faßt, daß Luftfahrzeuge über jedem beliebigen Teil seines Gebietes erscheinen und dort Beschießungen vornehmen.

Unbegründet ist auch die Befürchtung, als könne durch die vorherige Bezeichnung der zu schützenden Denkmäler dem feindlichen Staat vielleicht zu viel Einblick in Dinge gewährt werden, die das militärische Interesse gebiete, geheim zu halten. Aber die Stadtpläne sind ja ohnehin bekannt — jedes Reisebuch bringt sie —, und auch aus der Angabe, welche Gebäude geschützt werden sollen, wird der Gegner schwerlich Schlüsse auf militärische Absichten der betreffenden Macht ziehen können, die ihm verborgen bleiben sollen.

Schwerer wiegt folgendes. Der von mir gemachte Vorschlag setzt voraus, daß es vom militärischen Standpunkt überhaupt möglich ist, von vornherein gegenüber den vielfachen Wechselfällen des Krieges die Denkmäler zu bezeichnen, die, wenigstens unter regelmäßigen Umständen, von den Kriegshandlungen hüben und drüben verschont bleiben sollen. Ich nehme das — bis zur besseren Belehrung von militärischer Seite her — einstweilen an. Dabei ist freilich, wie gesagt, nur an die regelmäßigen Umstände gedacht. Unzweifelhaft können besondere Umstände eintreten, die es militärisch zur Notwendigkeit machen, ein Bauwerk in die Kriegshandlungen einzubeziehen, obwohl es vorher durch die Abmachungen unter Schutz gestellt ward. Das Interesse des Denkmalschutzes muß dann dem militärischen Interesse weichen, dieses geht gewiß vor. Wo Sein und Nichtsein auf dem Spiel steht, hat alles andere zu schweigen. Aber diese Einschränkung ergibt sich schon aus dem allgemeinen Grundsatz, daß Notstand jede Rechtsverletzung entschuldigt; man kann der Vorsicht halber dem Satz, der die Schutzverpflichtung ausspricht, eine einschränkende Klausel hinzufügen, wie sie in den heute geltenden Haager Abkommen

enthalten ist: es heißt dort ja nur, die Denkmäler sollten „soviel wie möglich“ geschont werden.

Damit wird zugleich einem anderen Bedenken Rechnung getragen. Nach der heutigen Technik erfolgen die Beschießungen zum Teil aus einer so großen Entfernung, daß ein genaueres Zielen unmöglich ist; man erinnere sich nur, daß von der heutigen Front aus Geschosse nach Dünkirchen hineingeworfen sind. Ferner ist bei Beschießung aus Luftfahrzeugen die Berechnung des Ortes der Schußwirkung, soviel ich höre, überhaupt unsicher. In beiden Fällen ist also immer die Möglichkeit gegeben, daß auch die vertraglich geschützten Denkmäler von den Geschossen getroffen werden. Es darf nicht davon die Rede sein, daß dieser Möglichkeit halber die Beschießung überhaupt unterbleiben müsse. Selbstverständlich hat das militärische Interesse auch hier das ausschlaggebende Wort zu sprechen. Verboten kann nur sein die absichtliche, gerade auf das Denkmal gerichtete Beschießung, aber weiter darf das Verbot nicht gehen. Durch die Beifügung jener einschränkenden Klausel wird wohl auch in dieser Beziehung die nötige militärische Handlungsfreiheit gewahrt.

Es bleibt mir noch übrig, von den Schutzzeichen zu sprechen. Das jetzige Recht der Haager Abkommen verordnet, daß das zu schützende Gebäude durch ein internationales Zeichen kenntlich gemacht werde. Für den Seekrieg hat das neunte Abkommen die Art des anzuwendenden Zeichens vorgeschrieben; es heißt dort: „Pflicht der Einwohner ist es, diese Denkmäler durch deutliche Zeichen kenntlich zu machen, die aus großen und steifen rechteckigen Flächen bestehen und diagonal in zwei Dreiecke, das obere von schwarzer, das untere von weißer Farbe, geteilt sein sollen.“ Für den Landkrieg ist nur gesagt: die Belagerten sollen die Denkmäler „mit deutlichen besonderen Zeichen versehen und diese dem Belagerer vorher bekanntgeben.“ Die Wahl des Zeichens ist hier also dem Verteidiger anheimgegeben. Zu dieser Unterscheidung zwischen Landkrieg und Seekrieg liegt jedenfalls kein genügender Grund vor; hält man überhaupt daran fest, daß ein Erkennungszeichen angebracht werden soll, so empfiehlt es sich gewiß, jene für den Seekrieg geltenden genaueren Bestimmungen auch auf den Landkrieg zu übertragen.

Nach dem geltenden Recht hat der Verteidiger zwar die Pflicht, das Erkennungszeichen anzubringen, aber die Erfüllung dieser Pflicht ist, wie ich schon vorher sagte, nicht zur Bedingung für die Schonungspflicht des Angreifers gemacht: der Angreifer soll die Denkmäler, sofern er sie nur überhaupt kennt, schonen, auch ohne daß sie ein Erkennungszeichen tragen. Nach Satz 3 der Gurlittschen Vorschläge hingegen soll die Schonungspflicht des Angreifers davon abhängig sein, daß der Verteidiger das Zeichen angebracht hat. Wenn indes der Kreis der zu schützenden Denkmäler durch vorherige Vereinbarung festgelegt ist, wie ich das vorschlage, so darf es nicht mehr im Belieben des Verteidigers liegen, ob er die Schonungspflicht des Angreifers durch Unterlassen der Kennzeichnung ausschalten will oder nicht: der Angreifer muß zur Schonung verpflichtet sein, auch wenn der Verteidiger die Kennzeichnung unterlassen hat. Die befehlführenden Offiziere auf der Angreiferseite mit Stadtplänen zu versorgen, in denen die unter Schutz stehenden Gebäude angemerkt sind, das kann ja auf keine erheblichen Schwierigkeiten stoßen. Die Kennzeichnung durch den Verteidiger

soll eben nur eine tatsächliche Erleichterung für die Erfüllung der Schonungspflicht sein.

Man darf überhaupt die Wichtigkeit der Kennzeichnung nicht überschätzen. Bei den weiten Entfernungen, aus denen heute Beschießungen stattfinden können, wird das Zeichen dem Angreifer oft genug unerkennbar bleiben müssen; schon darum darf die Kennzeichnung durch den Verteidiger wohl zur Pflicht, nicht aber zur unerläßlichen Vorbedingung für den Schutzanspruch gemacht werden.

Ich bin am Schluß. Mein eigener Vorschlag geht also dahin, der Denkmälertag wolle es für wünschenswert erklären, daß möglichst bald ein völkerrechtliches Abkommen geschlossen werde, welches den Denkmalschutz dahin ausgestaltet, daß der Kreis der zu schützenden Denkmäler durch Vereinbarung der beteiligten Staaten abgegrenzt werde, und daß aus solcher Vereinbarung nicht nur dem Angreifer die Pflicht erwachse, jene Denkmäler soviel wie möglich zu schonen, sondern auch dem Verteidiger die Pflicht, sie soviel wie möglich außerhalb aller Verteidigungshandlungen zu lassen. Ich habe versucht, ein solches Abkommen zu formulieren und stelle diesen Entwurf der Versammlungsleitung zur Verfügung, nicht in dem Sinne, als sei es mir erwünscht, daß die Versammlung sich den Wortlaut dieses Entwurfs als Vorschlag aneigne, sondern lediglich, um meine Gedanken zu verdeutlichen und die Art ihrer praktischen Durchführung im einzelnen zu zeigen. Nur auf den Hauptinhalt, nicht auf diese Ausführung im einzelnen und auf die Formgebung kommt es mir an.

Nur noch ein kurzes Wort über das Verhältnis dieser neuen Vorschläge, wie ich sie selbst soeben gemacht habe, zu den bestehenden Haager Abkommen. Die geltenden Haager Abkommen würden dem neuen Abkommen gegenüber in Kraft bleiben können. Sie reichen nach einer Seite weit über die neuen Vorschläge hinaus, denn sie legen dem Angreifer auch die Pflicht zur Schonung bezüglich aller dem Gottesdienst, der Kunst, der Wissenschaft und der Wohltätigkeit gewidmeten Gebäude auf sowie bezüglich der Hospitäler und Sammelplätze für Kranke und Verwundete. Für alle diese Gebäude würde das alte Recht also unverändert bleiben. Nur für die eigentlichen Denkmäler würde das neu zu schaffende Recht über das alte hinausgehen und es insoweit außer Kraft setzen. (Lebhafter Beifall.)

Geheimrat Gurlitt-Dresden: Man hat von mir zu wissen gewünscht, was neu in meinen Anregungen ist. Neu ist nach meiner Ansicht

1. die Festsetzung eines internationalen Zeichens. Ein solches Zeichen, was der ganzen Welt bekannt wäre, würde von der größten Wichtigkeit sein, dann
2. eine Erweiterung der Verpflichtung, das Schutzzeichen auf alle im Krieg zu schützenden Bauten anzubringen.

Ich bin Herrn Geheimrat Zitelmann wie den Herren aus der Schweiz dankbar für die Anregung, daß man die Anbringung der Zeichen schon im Frieden vorbereiten soll. Das hat mir sehr eingeleuchtet. Ich halte es für richtiger, daß Kunstdenkmäler im weitesten Umfange, meinetwegen der ganze Canale grande in Venedig, in eine Liste der zu schützenden Bauten aufgenommen werden, daß aber in dem entscheidenden Augenblick dem

Verteidiger das Recht gegeben werden muß, dieses Zeichen hinwegzunehmen, daß er aber in dem Augenblick, in dem er dieses Zeichen entfernt, sich vollständig klar sein muß: Mit diesem Akt übernehme ich die Verantwortung für die Vernichtung des Bauwerkes! Das Aufhören dieses Schutzes ist also dann an eine Handlung geknüpft, die der Betreffende auszuüben hat. Führt er aber diese Handlung nicht aus, so muß er sich auch bewußt werden, daß er gegen das Kriegsrecht handelt, denn er ist verpflichtet, das Schutzzeichen zu entfernen, wenn er das betreffende Objekt für Kriegszwecke verwenden will.

In der klaren Erkenntnis der Pflichten, die jedem einzelnen Gliede der kriegführenden Parteien durch das Kriegsrecht auferlegt werden, erblicke ich die Grundlage für eine höhere Moral im Verhältnis zu den Kunstdenkmalern. Es ist dies eine Hoffnung, die sich aufbaut auf dem Vertrauen zum guten Willen aller Heere und auf der allen diesen eigenen Scheu vor berechtigten Vorwürfen. Vor unberechtigten Vorwürfen sich zu schützen, würde ein solches Gesetz immerhin bessere Handhabe bieten.

Vorsitzender: Meine Herren! Gestatten Sie, daß ich kurz die Vorschläge des Herrn Geheimrat Zitelmann vorlese:

„Die Versammlung erklärt es für wünschenswert, daß ein völkerrechtliches Abkommen etwa folgenden Inhalts getroffen werde:

Artikel 1: In Bern wird ein „Internationales Bureau für Denkmalschutz im Kriege“ gegründet.

Jeder Vertragsstaat reicht dem Bureau die Liste der in seinem Gebiet liegenden Denkmäler ein, die er unter Vertragsschutz stellen zu wollen erklärt; dabei kommen als zu schützende Denkmäler nur Baulichkeiten sowie größere im Freien befindliche Bildwerke in Betracht.

Das Bureau teilt die eingereichte Liste den anderen Vertragsstaaten mit und nimmt deren Erklärungen darüber entgegen, welche der bezeichneten Denkmäler sie als unter Vertragsschutz stehend anerkennen.

Jeder Staat kann seine Erklärung nach Ablauf von drei Jahren, nachdem sie dem Bureau zugegangen ist, abändern. Eine Vervollständigung der Liste kann immer beantragt werden.

Artikel 2: Die zu schützenden Denkmäler sollen durch deutliche Zeichen kenntlich gemacht sein, die aus großen und steifen rechteckigen Flächen bestehen und diagonal in zwei Dreiecke, das obere von schwarzer, das untere von weißer Farbe, geteilt sind.

Artikel 3: Ein Denkmal genießt im Einzelfall den Vertragsschutz nur dann, wenn die sämtlichen auf dem betreffenden Kriegsschauplatz beteiligten Staaten das Denkmal als unter Vertragsschutz stehend erklärt haben.

Artikel 4: Ein unter Vertragsschutz stehendes Denkmal soll soviel wie möglich weder auf der Verteidigungsseite noch auf der Angriffsseite zum Gegenstand von Kriegshandlungen gemacht werden. Als vertragswidrige Kriegshandlung gilt auch jede Kriegshandlung des Verteidigers, die in solcher Nähe zu dem Denkmal vorgenommen wird, daß sie nicht ohne Gefährdung des Denkmals bekämpft werden kann.

Artikel 5: Eine vertragswidrige Kriegshandlung auf der Verteidigungsseite berechtigt den Gegner zu Angriffshandlungen.“

Generalleutnant Rathgen: Es kommen hier zwei ganz wesentliche Faktoren in Konflikt. Der eine ist die militärische Entschlußfähigkeit und dann die praktische Ausführung. Bei letzterer also, Anbringen von Zeichen, würden dieselben Schwierigkeiten wie für das Genfer Rote Kreuz bestehen. Das Genfer Kreuz ist seinerzeit eingeführt worden, als die Schußweite der Geschütze so viel Hunderte von Metern hatte wie jetzt vielleicht Kilometer. Also es ist mit jedem Tage schwieriger geworden und wir haben von allen Seiten die Klagen darüber gehört, daß das Rote Kreuz nicht respektiert, sondern beschossen worden ist. In den meisten Fällen liegt es in der Unmöglichkeit, das Ziel genau zu erkennen. Nun war in der ersten Fassung die Möglichkeit vorgesehen, daß von dem Verteidiger, von dem immer zunächst die Rede ist, alle zu schützenden Monumente bezeichnet werden sollten. Das wäre militärisch ganz unmöglich, anzunehmen. Die Äußerungen, wie sie in dem soeben verlesenen Vorschläge des Herrn Dr. Zitelmann enthalten sind, geben der Frage ein ganz anderes Gesicht. Danach wäre also im Frieden dahin zu streben, über den Schutz der Denkmäler, die von dauerndem Kunstwerte sind, zu einem Abkommen zu kommen. Dann würden auch solche Fragen wie der Schutz des Kölner Domes vertragsmäßig geregelt werden können. Die Vorschläge des Herrn Dr. Zitelmann glaube ich daher wohl als praktisch durchführbar von meinem militärischen Standpunkt aus anerkennen zu können. Die weitergehenden Vorschläge des Herrn Geheimrat Gurliitt wird nie und nimmer irgendwelche verantwortliche Militärverwaltung anerkennen können.

Exzellenz von Biegeleben: Ich glaube, die Debatte zeigt, daß wir es mit einem außerordentlich schwierigen Gebiet zu tun haben und daß von Annahme genau formulierter Vorschläge überhaupt keine Rede sein kann. Ich möchte mich auf keinen der Vorschläge, wie sie hier gemacht sind, irgendwie festlegen. Es ist vorhin versucht worden, den Nachweis zu führen, in welcher Richtung die Vorschläge etwas Neues bringen sollen. Ich gebe zu, daß sie in der Form, wie sie gefaßt sind, neu zu sein scheinen. Aber ob sie wirklich wesentlich Neues enthalten, das ist mir doch zweifelhaft. Denn nach der Haager Konvention bestand die Verpflichtung, die Denkmäler zu bezeichnen, und insolange die Bezeichnung dauerte, war der Gegner zu ihrer Schonung verpflichtet, insoweit nicht die Denkmäler zu einer militärischen Aktion verwendet werden. Ich glaube, meine Herren, darin ist doch schon der Schutz ausgesprochen. Nach den Vorschlägen soll der Inhaber des geschützten Denkmals verpflichtet werden, keine militärischen Anlagen dort einzurichten, keine militärischen Maßnahmen zu treffen; neu ist vielleicht das, daß hier eine Verpflichtung des Denkmalinhabers ausgesprochen wird. Ich habe indessen den lebhaften Zweifel, ob eine solche Verpflichtung übernommen werden kann, denn die militärischen Maßnahmen sind ja doch fortwährend Änderungen ausgesetzt. Eine Verpflichtung, die einen dauernden Wert hat, ist meiner Ansicht nach unmöglich. Ich möchte hiernach die Bitte aussprechen, daß wir uns auf keine Resolution, keine Formulierung einigen, ich schlage vielmehr vor, daß wir den Wunsch

aussprechen, die Regierung möchte erwägen, ob nicht doch auf Grund der Erfahrungen in diesem Kriege eine schärfere Fassung der Vorschriften für den Denkmalschutz möglich ist, und daß wir ihr das Material, das sich heute aus der Diskussion ergibt, zur Verfügung stellen. (Beifall.)

Vorsitzender: Indem ich mich den Ausführungen des Vorredners anschließe, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, die zu Punkt 3 unserer Tagesordnung gemachten Vorschläge sowie die Debatte der Reichsregierung zugänglich zu machen mit der Bitte, in Erwägung zu ziehen, ob nicht in dem angeregten Sinne im Anschluß an die Bestimmungen der Haager Konvention eine Vertiefung oder Erweiterung des Denkmalschutzes im Kriege möglich ist.

Oberbürgermeister Struckmann: Wenn doch die Berichte übergeben werden, möchte ich auf einen Punkt aufmerksam machen, der nach meiner Ansicht auch Anlaß gibt, die Aufmerksamkeit der Reichsregierung mit darauf zu richten. Es heißt in den Vorschlägen des Herrn Geheimrats Gurlitt: In einem angemessenen Umkreis von den so gezeichneten Denkmälern dürfen Verteidigungsanlagen nicht errichtet werden. Sie werden alle verfolgt haben, daß man von England aus, wo unsere Bomben gefallen sind, uns schwere Vorwürfe gemacht hat, daß wir nicht nur auf geschützte, sondern auch auf ungeschützte Plätze sie gerichtet haben. Es ist dann, soviel ich weiß, von unserer Heeresverwaltung darauf aufmerksam gemacht, daß in jedem Falle irgend eine Stelle angegriffen ist, die von Bedeutung für den Krieg ist, wenn es sich auch nicht gerade unmittelbar um Verteidigungsanlagen handle. Es ist ferner vorhin erwähnt der in unmittelbarer Nähe des großen Bahnhofes in Köln liegende Kölner Dom und auf die Gefahren aufmerksam gemacht, denen dadurch der Dom ausgesetzt sei, wenn der Bahnhof durch Flugzeuge angegriffen werde, obwohl letzterer nicht als Verteidigungsanlage bezeichnet werden kann. Wir können ferner in der Nähe von Denkmälern Fabriken haben, die mit Verteidigungszwecken unmittelbar nichts zu tun haben, die aber doch im Laufe eines Krieges von großer Bedeutung werden. Man kann an große Brotbäckereien denken, an Eisenfabriken aller Art, an viele andere Anlagen, bei denen es sehr zweifelhaft sein kann, ob sie unter den Begriff „Verteidigungsanlagen“ fallen. Ich will das im einzelnen nicht weiter ausführen. Aber wenn man mal in eine Erörterung über diese Sache eintritt, dann bitte ich auch zu prüfen und festzusetzen, was unter dem Wort „Verteidigungsanlagen“ zu verstehen ist. Es kann sich auch fragen, wer ist Verteidiger und wer ist Angreifer, wenn in Frankreich ein Denkmal steht und in der Nähe liegt der Verteidiger, der Franzose, Angreifer ist der Deutsche, wie verhält es sich dann, wenn der Deutsche die Kirche als Stützpunkt und Schutz benutzen muß? Ist das verboten? Ich glaube, alle diese Fälle, diese Unklarheiten, zeigen, daß wir hier kaum imstande sind, feste Regeln aufzustellen, ohne in Gefahr zu geraten, die militärischen Interessen zu schädigen.

Geheimrat Clemen-Bonn: Herr Geheimrat Gurlitt hat seinen Vortrag geschlossen mit der Ausführung, daß die von ihm vorgebrachten Thesen seinem Wunsche nach für eine spätere Kriegführung, vielleicht und

womöglich auch noch für den jetzigen im Gange befindlichen Krieg fruchtbare Folgerungen bringen könnten. Wenn wir eine Resolution in dem jetzt angeregten und vorgeschlagenen Sinne fassen und nicht zu der Stellung irgendwelcher praktischer Anträge übergehen, so verzichten wir damit positiv auf den von Herrn Gurlitt gebrachten Nachsatz, daß unsere Erörterungen noch im Laufe des jetzigen, vielleicht noch lange brennenden Krieges irgendwie fruchtbar gemacht werden könnten. Um auf den Ausgang der zunächst privaten Auseinandersetzung zwischen Herrn Geheimrat Gurlitt, Geheimrat Zitelmann und mir zurückzugehen, so muß ich konstatieren, daß wir eigentlich die Hoffnung gehabt hatten, es würde sich aus der Debatte etwas ergeben, das noch innerhalb dieses jetzigen Krieges die Möglichkeit schüfe, einen weitergehenden Schutz, wenigstens der hervorragenden Denkmäler, zu verbürgen. Ich verschließe mich nicht den allgemeinen Einwendungen, die von so hervorragender Seite hier gemacht worden sind, ich erblicke persönlich vor allem auch in den Vorschlägen des Geheimrat Gurlitt eine Fülle von Unmöglichkeiten, die tatsächlich und praktisch nicht durchzuführen sind.

Wenn ich noch einmal auf den Anfang der Debatte zurückgreifen und auf die vorgeschlagene Kenntlichmachung der schutzbedürftigen Kunstdenkmäler durch besondere Zeichen eingehen darf, so kann ich mich der Empfindung nicht verschließen, daß hier die Haager Konvention etwas gefordert hat, was in der Praxis gar nicht durchzuführen ist. Ich möchte das Beispiel der Stadt Köln anführen, das von anderer Seite ja schon herangezogen worden ist. Die Haager Konvention fordert in § 27 nicht nur den Schutz der geschichtlichen Denkmäler, von denen wir hier allein reden, sondern ebenso den Schutz der dem Gottesdienst, der Kunst, der Wissenschaft, der Wohltätigkeit gewidmeten Gebäude, der Hospitäler und Sammelplätze für Kranke und Verwundete. Das wären also in Köln alle die uns bekannten und teuren berühmten Kirchen und profanen Denkmäler, der Dom, St. Andrea, St. Aposteln, St. Kunibert, St. Caecilia, St. Georg, St. Gereon, Groß-St. Martin, Maria im Kapitol, Minoriten, Jesuiten, St. Pantaleon, St. Severin, St. Ursula, Rathaus, Gürzenich, Zeughaus, Stapelhaus, vier Torburgen und weiter noch mindestens sechzig andere Kirchen und Klöster, fünf Museen, vier Theater, drei Konzerthallen, vielleicht hundert Schulen, dazu Akademien, Bibliotheken, Archive, an ständigen Krankenhäusern zirka fünfzig, an besonderen Lazaretten und Sammelplätzen von Kranken zurzeit weitere fünfzig. Wenn Sie in den engen Plan der Stadt Köln diese Gebäude der Vorschrift der Haager Konvention entsprechend — weit über dreihundert Nummern — kennzeichnen wollen, dann würde sich ein Plan ergeben, der ganz mit solchen Schutzabzeichen übersät wäre, dann würde sich überhaupt keine Möglichkeit einer Beschießung mehr ergeben, und dann würde Köln, das unsere stärkste und mächtigste Festung nach Westen ist, vom militärischen Standpunkt aus unangreifbar sein, — wenn — ja wenn ein Gegner sich darauf einließe. Das kann er aber in solchem Umfang selbstverständlich nie und nimmer. Es scheint sich daraus zu ergeben, daß eben in einer belagerten und beschossenen Stadt immer nur ganz wenige Hauptdenkmäler herausgehoben werden müssen. Der Hinweis auf unsere Inventare in ihrer Vollständigkeit oder auch etwa auf das Denkmälerverzeichnis in Dehios Handbuch würde deshalb ziemlich hinfällig sein.

Dann aber ist überhaupt unter den heutigen Verhältnissen gar keine Möglichkeit mehr zu einer Erkennung aller solcher Zeichen. Die Haager Konvention ist eben vor allem in den älteren Bestimmungen über die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges vom 29. Juli 1899, deren Wortlaut im Jahre 1907 im wesentlichen übernommen ist, zu einer Zeit aufgestellt, die von ganz anderen Voraussetzungen ausgehen konnte. Man dachte noch nicht an Beschießungen aus solcher Distanz, man konnte noch gar nicht an den Luftkrieg denken, der ganz neue Bedingungen geschaffen hat. Aus einer Höhe von 2000 Meter, in der unsere Flieger heute über einer Stadt schweben, sind selbst die größten wegnehmbaren Zeichen nicht erkennbar; man müßte hier schon kolossale Dachflächen, ein Quadrat von mindestens $10 + 10$ Meter bemalen, um auf geringere Entfernung dies Zeichen zu erkennen, und ein so mühsam angebrachtes Zeichen kann natürlich nicht, wie Herr Geheimrat Gurlitt gefordert hat, rasch entfernt werden, sobald der Verteidiger den Bau nun doch zu militärischen Zwecken benutzen muß. Bei nächtlichen Luftschiffangriffen, bei deren Annäherung alle Lichter in der gefährdeten Stadt gelöscht werden, fällt selbstverständlich überhaupt jede Kennzeichnung fort und jedes in der Nähe von Brücken, Bahnhöfen, Fabriken, Lagern, Depots, Arsenalen usw. gelegene Denkmal wird hier immer doppelt und dreifach gefährdet sein. Dann aber beschießen wir doch auch mit unserer Artillerie feindliche Stellungen und Städte heute vielfach schon aus so großer Entfernung, daß von den Artilleriestellungen selbst, zumal bei Steilfeuer, das Zielobjekt gar nicht zu sehen ist. Man wird sich angesichts dieser Unmöglichkeiten eben in anderer Form zu helfen suchen. In der Hand eines jeden Artilleriekommandanten, der vor einer belagerten Stadt steht, befindet sich ein Plan dieser Stadt, und sicher haben die Truppenführer einen Baedeker oder einen anderen Führer zur Hand, aus dem die hervorragendsten Denkmäler sich ergeben. Es wird nichts anderes übrig bleiben, als in diesen Plan die am meisten schutzbedürftigen Denkmäler einzutragen und ihn einem jeden Batteriekommandanten mitzuteilen. Auch übersieht man, wenn man den Schutz vieler Punkte in einer Stadt fordert, zu leicht die Schwierigkeit, die sich aus dem Streukegel der Geschosse, zumal beim Einschießen, aus den unvermeidlichen Aberrationen usw. ergeben, die natürlich bei den heutigen Vierzig-Kilometer-Entfernungen noch ganz gewaltig wachsen.

Wenn darauf hingewiesen worden ist, daß wir auf eine Erweiterung des § 27 der Haager Konvention hinarbeiten sollten — eine wie mir scheint außerordentlich fruchtbare und vielverheißende Anregung —, so möchte ich konstatieren, daß seitens unserer Gegner als der Ankläger von den in der Haager Konvention gegebenen und ausdrücklich stipulierten Pflichten

- a) die hervorragendsten Denkmäler, die sie geschützt sehen wollen, mit deutlichen besonderen Zeichen zu versehen, und
- b) diese Denkmäler dem Belagerer vorher bekanntzugeben

in keinem einzigen Falle Gebrauch gemacht worden und daß aus diesem Grunde schon eine Berufung auf die Haager Konvention hinfällig ist, da dort der Schutz doch ganz deutlich an diese beiden Bedingungen geknüpft ist, wie ich glaube. Es ist doch über die hier geforderten besonderen Abzeichen überhaupt noch keine Einigung erzielt, denn die weiße Flagge mit dem roten Kreuz gilt ja nach dem Genfer Abkommen nur für die Lazarette

und die Einrichtungen des Sanitätsdienstes. Diesen letzteren Punkt müßten wir doch auch in irgend einer Weise unterstreichen und hervorheben. Ich würde Wert legen auf die Feststellung, daß in der Versammlung konstatiert worden ist, daß diese in § 27 der Haager Konvention ausgesprochene Bedingung betreffend die Kennzeichnung der schutzbedürftigen Denkmäler durch deutliche besondere Zeichen und die Mitteilung darüber an die Belagerer in keinem Falle seitens unserer Feinde als der Ankläger eingehalten worden ist. Wenn, wie wir erwarten und zugleich doch fürchten, in Italien, zum Unheil von Italien, die Frage der abwehrenden Denkmalpflege eine akute werden wird, so dürfte diese Feststellung für Italien eine Warnung und eine Mahnung sein. Ich glaube, auch unter den heutigen Verhältnissen, unter den durch die moderne Kriegführung geschaffenen ganz neuen Bedingungen, würde die Heraushebung einiger ganz weniger hervorragender Monumente und ihre Bekanntgebung an den Belagerer und Angreifer von Bedeutung sein können, zumal wenn gleichzeitig durch den Parlamentär ausdrücklich die Verpflichtung überbracht oder erneuert wird, eben jene genannten Monumente in keiner Weise zu militärischen Zwecken zu verwenden. Es könnte dann sogar hierüber eine besondere Einigung stattfinden, und bis zu dem erbrachten Beweis des Gegenteils, d. h. daß diese Bauwerke doch irgendwie für militärische Zwecke Verwendung finden, würde der Angreifer sich bemühen, die bezeichneten Gebäude soviel wie möglich zu schonen.

Vorsitzender: Auch ich war anfänglich der Meinung, wir sollten versuchen, noch während der Dauer des jetzigen Krieges auf irgend eine Weise den Schutz der Denkmäler zu steigern und mit Hilfe der Neutralen eine Einigung hierüber zwischen den kriegführenden Mächten herbeizuführen. Der Verlauf unserer heutigen Beratung hat mich von der Unmöglichkeit dieses Versuches überzeugt, und ich bedaure lebhaft, hierin mit meinem verehrten Vorredner nicht übereinstimmen zu können. Es erscheint mir, ebenso wie Seiner Exzellenz Freiherrn von Biegeleben, zurzeit untunlich, diese überaus schwierige und heikle Materie in Fluß zu bringen und von der Kriegsleitung auf beiden Seiten eine Berücksichtigung unserer Forderungen zu verlangen. Wir würden damit sicher keinen Erfolg haben, unser Pulver vorzeitig verschießen und höchstens Anlaß zu erneuter scharfer Kritik und beiderseitigen schweren Vorwürfen geben, die die Gegensätze nur weiter verschärfen würden. Der Gegenstand ist auch noch viel zu wenig geklärt und muß sowohl vom militärischen, als auch vom Standpunkte der Denkmalpflege aus noch viel eingehender geprüft werden. Ich hoffe, Sie werden mir hierin beipflichten. Mir persönlich würden die Thesen des Herrn Geheimrat Zitelmann durchaus zweckentsprechend erscheinen, aber auch deren Vorbringung halte ich zurzeit für verfrüht, und eine Abstimmung hierüber herbeizuführen, die voraussichtlich zu keiner einstimmigen Äußerung führen würde, könnte doch nur einen Schlag ins Wasser bedeuten. Meines Erachtens kann der nächste und hauptsächlichste Zweck unserer Beratungen nur der sein, daß der Reichsregierung, die dieser hochwichtigen Angelegenheit von sich aus schon längst das größte Interesse entgegenbringt, zur Kenntnis gebracht wird — durch besondere Eingabe oder auch nur durch Übersendung des stenographischen Berichtes —, wie im Kreise deutscher Denkmalpfleger

unter dem unmittelbaren Eindrucke der Ereignisse über die Erweiterung des Denkmalschutzes gedacht wird und welche Vorschläge wir zu machen haben. Alles weitere halte ich zurzeit für zwecklos oder sogar vom Übel.

Wenn sich kein Widerspruch erhebt, nehme ich an, daß Sie meinem Antrage zustimmen und auch einverstanden sind, wenn wir jetzt unsere Verhandlungen über diesen Gegenstand hiermit abbrechen. Es erübrigt mir nur noch, dem Berichterstatter für seine bedeutsamen Anregungen den wärmsten Dank der Versammlung auszusprechen. (Beifall.)

Wir vertagen nunmehr unsere Sitzung bis nachmittags 4 Uhr.

Schluß der Vormittagssitzung 1 Uhr.

Wiedereröffnung der Sitzung: 4 Uhr.

Vorsitzender: Ich bitte Herrn Hauptmann Rehorst, das Wort zu ergreifen zu seinem Vortrage über:

IV. Die Aufgaben des Städtebaues in Belgien.

Berichterstatter Landesbaurat a. D. Hauptmann Rehorst, Beigeordneter der Stadt Köln, zurzeit Referent für Städtebau in der Zivilverwaltung bei dem Generalgouverneur in Belgien: Kgl. Hoheit! Euere Exzellenzen! Meine Herren! Nie hat die Welt aus schwereren Wunden geblutet, als in diesem großen Kriege, dessen Flammen noch in dieser Stunde hoch empor schlagen. Die gewaltigen Kampfmittel, in deren Vielgestaltigkeit und Vollkommenheit sich die ungeheuren Fortschritte von Wissenschaft und Technik unserer Zeit in so eigenartiger Weise widerspiegeln, haben es zur Folge, daß die Verluste an Menschenleben zahlreicher sind als je zuvor, und daß Werke von Menschenhand hinweggefegt werden, wie Spreu vor dem Winde. So sehen wir denn in allen Gebieten dieses so weitverzweigten Kriegsschauplatzes Städte und Dörfer in Trümmer liegen. Wo die Kriegswerkzeuge dieses Werk der Vernichtung nicht vollbracht haben, da vollbrachte es die rohe Zerstörungswut disziplinloser, geschlagener Horden, oder die Verblendung verhetzter Einwohner zwang den Sieger, die Brandfackel zu legen.

Aber wie auf dem Schlachtfelde sich der Arzt noch während des Kampfes der Verwundeten annimmt und in seiner Menschenliebe keinen Unterschied kennt zwischen Freund und Feind, so richten wir Deutschen — man möchte den Vergleich ausspinnen und sagen: wir Ärzte der Welt — schon jetzt, während der Kriegsbrand noch lodert, unser Denken und Schaffen darauf, die zerstörten Wohnstätten wieder aufzurichten, um das Leid der Bevölkerung zu lindern. Und nicht nur in unserem Vaterlande, in dem ja — Gott und unserem tapferen Heere sei es ewig gedankt — nur verhältnismäßig ganz kleine Gebiete Schauplatz der Kämpfe waren, regen sich dazu tausend fleißige Hände, sondern auch in den von unseren Heeren besetzten Ländern, namentlich hier in Belgien faßt deutsche Tatkraft diese schwierige Aufgabe bereits an.

Die Frage des Wiederaufbaues der zerstörten Städte und Ortschaften in Belgien hat in letzter Zeit die deutsche Presse mehrfach beschäftigt und aus ihren Äußerungen, wie auch namentlich aus einer ganzen Reihe von

Zuschriften aus Fachkreisen, die an mich gelangt sind, geht hervor, daß über ihre Lösung, wie namentlich über Art und Umfang der dabei der deutschen Verwaltung möglichen Betätigung mancherlei irrige Anschauungen verbreitet sind. Es scheint deshalb angezeigt, über diese Frage und insbesondere über die bei ihrer Lösung dem Städtebau zufallenden Aufgaben vor diesem Kreise einige Worte zu sagen.

Zunächst möchte ich nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die Zerstörungen durch Kriegsereignisse auf belgischem Boden bei weitem nicht den Umfang angenommen haben, wie es die Presse des deutschfeindlichen — aber leider auch teilweise des neutralen — Auslandes die Welt glauben zu machen noch immer bemüht ist, ja, daß selbst die von der deutschen Verwaltung im Frühjahr dieses Jahres bekanntgegebenen Zahlen der zerstörten und wesentlich beschädigten Gebäude nach genauerer Feststellung eine nicht unwesentliche Verminderung erfahren haben. War damals die Zahl der in ganz Belgien, mit Ausnahme der Provinz Westflandern, zerstörten und beschädigten Häuser auf Grund einer durch die Besatzungstruppen ausgeführten Zählung mit 26119 angegeben, so hat jetzt die Berichtigung des Katasters diese Zahl auf 21184 heruntergedrückt und darin die Zahl der vollständig zerstörten Gebäude mit 20184, diejenige der teilweise zerstörten mit 940 genau ermittelt. Es bedeuten diese Zahlen knapp 2% der vor dem Kriege in Belgien vorhandenen Gebäude. Vergleicht man sie im Verhältnis zu der kriegerisch besetzten Fläche mit denjenigen der durch die Russenhorden in Ostpreußen angerichteten Verwüstungen, so erscheint sie verschwindend gering. Gewiß haben einzelne Städte und Dörfer, wie Dinant, Löwen, Lierre, Termonde, Visé u. a. besonders schwer gelitten und es ist in ihnen manch schönes Bürgerhaus, manch stimmungsvoller Winkel den Granaten und dem Feuer zum Opfer gefallen, aber auch hier ist das Unglück insofern nicht so groß, wie es die deutschfeindliche Presse glauben machen will, als — wie Sie schon aus den Berichten der Herren von Falke und Clemen vernommen haben — nirgends ein Baudenkmal von besonderer Bedeutung so stark zerstört ist, daß es sich nicht mit verhältnismäßig geringen Mitteln in alter Schönheit wiederherstellen ließe. — Daß freilich in den seit fast einem Jahre zwischen den beiden Kampffronten liegenden, dauernd heißumstrittenen Städten Westflanderns manch herrliches Werk der Baukunst in Schutt und Trümmer gesunken ist und wohl noch sinken wird, liegt in der Natur der Sache und wird von niemandem mehr beklagt, als von den deutschen Kunstfreunden. Den wahren Stand dieser Dinge in Belgien auch dem neutralen Auslande in wahrhaft objektiver Darstellung durch eine Folge von Aufsätzen in der „Neuen Züricher Zeitung“ eindringlich vor Augen geführt zu haben, ist das große Verdienst des Herrn Architekten Eugen Probst in Zürich, den unter uns hier begrüßen zu dürfen, wir die besondere Freude haben. Wenn ich ihm an dieser Stelle dafür, wie auch namentlich für die in seinen Ausführungen der deutschen Denkmalpflege und insbesondere der Arbeit unserer jährlichen Tage für Denkmalpflege gezollte Anerkennung unseren aufrichtigsten Dank sage, glaube ich in Ihrer aller Sinne zu sprechen.

Wenn wir uns der Frage des Wiederaufbaues zuwenden, so liegt es nahe, den vergleichenden Blick hinüber zu wenden nach Ostpreußen, wo schon seit langem die vorbereitenden Arbeiten im Gange sind. Schon der für alle

Zeiten die warmherzige landesväterliche Fürsorge unseres erhabenen Kaisers kündende Erlaß vom 27. August vorigen Jahres sagt der schwer heimgesuchten Provinz jede nur mögliche Hilfe zu. Staatliche und provinziale Mittel werden zur Verfügung gestellt und im ganzen Reiche haben sich mildtätige Hände geöffnet. Für alle auf dem Gebiete des Städtebaues, des Heimatschutzes und der öffentlichen Gesundheitspflege erforderlich werdenden Arbeiten sind die gesetzlichen Grundlagen vorhanden und werden — wie wir Deutschen das nicht anders kennen — in geeigneter Weise zur Anwendung gebracht. Aus allen Teilen Deutschlands sind mit den Grundsätzen der neuzeitlichen Stadtbaukunst vertraute Kräfte zu gemeinsamer Arbeit unter bewährter Führung zusammengezogen. Deutsche Architekten, die durch ihre Werke den Beweis erbracht haben, daß sie Anteil haben an der glänzenden Entwicklung der modernen Baukunst in unserem Vaterlande, haben ihre Kräfte in den Dienst der Sache gestellt. Mit voller Zuversicht dürfen wir hoffen, daß die zerstörten Städte und Dörfer Ostpreußens schnell und schön wie der Vogel Phönix aus der Asche emporsteigen werden.

Für Belgien liegen die Grundbedingungen für die Erreichung dieses gewiß auch erstrebenswerten Zieles wesentlich anders, wesentlich schwieriger. Zunächst stehen belgische Staatsmittel für den Wiederaufbau überhaupt nicht zur Verfügung; wie weit die Versicherungsgesellschaften, sofern sie überhaupt solche haben, ihren Verpflichtungen nachkommen werden, steht noch dahin. Die Kassen der Provinzen und Kommunen sind durch Kriegseleistungen anderer Art so erschöpft, daß auf Barzuschüsse in größerem Umfange nicht zu rechnen sein wird. Das Deutsche Reich kann Staatsgelder für diesen Zweck nicht aufwenden, denn, wenn es schon damit die der deutschen Verwaltung als Richtlinien dienenden Bestimmungen der Haager Konvention überschritte, würde es mit der Gewährung von Beihilfen ja gewissermaßen eine Verpflichtung zur Wiederherstellung der durch seine Waffen angerichteten Schäden anerkennen und eine Schuld einräumen.

Es ist also nicht daran zu denken, daß wir Deutschen hier — wie man zu Hause vielfach anzunehmen scheint — jetzt einfach darauflosbauen und den Belgiern herrliche Städtebilder hinzaubern, sondern unsere Aufgabe muß zunächst die sein, Mittel und Wege zu finden, die Baulust der Gemeinden und der Bevölkerung wieder zu erwecken und deren Befriedigung finanziell zu erleichtern. Wie dies geschehen kann, ob durch Gewährung von billigen Baudarlehen, durch Erleichterung des Hypothekenverkehrs, durch Förderung der Baugenossenschaften oder auf sonstwelchem Wege, das ist zurzeit Gegenstand eingehender Prüfung durch die zuständige Stelle der deutschen Verwaltung. Daß eine befriedigende und wirksame Lösung gefunden und damit die jetzt noch fast gänzlich daniederliegende Bautätigkeit wiederbelebt wird, daran hat die Verwaltung insofern ein erhebliches Interesse, als hierdurch nicht nur die außerordentlich große Zahl der Arbeitslosen und damit der unzufriedenen und unruhigen Elemente verringert wird, sondern weil jeder Neubau einen Ausdruck des Vertrauens in den endgültigen Sieg unserer Waffen und eine Abfindung mit den durch den Krieg geschaffenen Verhältnissen bedeutet. Ein Grund für die bisherige Zurückhaltung der Belgier in der Beseitigung der baulichen Kriegsschäden ist natürlich auch die von zahlreichen unverantwortlichen Rat-

geben genährte Hoffnung und zugleich Befürchtung, daß unseres Bleibens hier doch nicht mehr lange und bei dem Rückzug unserer Truppen das Land einer abermaligen Verwüstung ausgesetzt sei. Ja, an einzelnen Stellen, wie in Löwen, tauchte sogar der phantastische Gedanke auf, die zerstörten Stadtteile überhaupt nicht wieder aufzubauen und die Ruinen als dauerndes Schandmal deutscher Barbarei der Nachwelt zu erhalten!

Mangels Aufwendung eigener Mittel wird also die Tätigkeit der deutschen Verwaltung in Belgien auf dem Gebiete des Hochbauwesens keine aktive sein können, das heißt: wir werden selbst voraussichtlich keine Bauten ausführen. Unsere Aufgabe ist vielmehr die, deren Ausführung auf jede nur mögliche Weise zu fördern und alle Grundlagen dafür zu schaffen, daß all das, was an Stelle des durch die Kriegsergebnisse Zerstörten von den Belgiern neu geschaffen wird, in ästhetischer Hinsicht dem Verschwundenen mindestens gleichwertig, in technischer und hygienischer Beziehung jedenfalls besser werde. Dieses Ziel aber zu erreichen ist nach Lage der Dinge ein langer und mühevoller Weg.

Da das belgische Wohnungswesen einen großen Ruf genießt und es diesen, wenigstens was die Entwicklung und Verbreitung des Einfamilienhauses angeht, ja auch zweifellos verdient, so ist man zu leicht geneigt, auf eine gute Fassung und Handhabung der Bauordnungen zu schließen. Aber das gerade Gegenteil ist der Fall. Wer als Fachmann hineinschaut in die Trümmer der zerstörten Städte, der wird mit Staunen sehen, was hier alles möglich war: die unglaublichsten Konstruktionen, die, wie Schwedler einst sagte, „nur aus Gewohnheit“ gehalten haben können, keinerlei Vorkehrungen für die Feuersicherheit — (der Besuch eines der kleinen Brüsseler Theater z. B. ist glaube ich fast so gefährlich wie der Aufenthalt in einem unterminierten Schützengraben!) —, die sanitären Einrichtungen vorsintflutlich, die Baustelle ausgenutzt bis zum letzten Quadratmeter! Den Belgiern selbst sind bei diesem Anblick die Augen aufgegangen, und hier und da wird selbst bei ihnen, die doch in jedem Gesetz und in jeder Verordnung eine Beschränkung ihrer berühmten persönlichen Freiheit erblicken, schon der Ruf nach einer Reform der Bauordnung laut. Und da haben wir nun kürzlich das auf uns Deutsche erheiternd wirkende Schauspiel erlebt, daß eine Gemeindebehörde zwar die dringende Notwendigkeit des Erlasses einer Bauordnung anerkennt, diesen Schritt aber aus Angst vor ihren Wählern nicht wagt und schließlich den Vertreter der deutschen Verwaltung bittet, diese Bauordnung doch durch den Herrn Generalgouverneur befehlen zu lassen! Ich glaube, solchen Leuten kann und wird geholfen werden, und die deutsche Verwaltung wird auch dafür sorgen, daß die erlassenen Bestimmungen auch befolgt werden, was sonst nicht zu den Gepflogenheiten der Belgier gehörte. Es fällt damit der deutschen Verwaltung eine große und schwierige Aufgabe zu, denn es wird nicht angängig sein, für ganz Belgien eine einheitliche Bauordnung zu erlassen, sondern es wird, abgesehen von den allgemeingültigen technischen und hygienischen Richtlinien, die Eigenart der Bauweise in den verschiedenen Provinzen Berücksichtigung finden müssen. Ferner müssen sich die zu erlassenden Verordnungen ganz auf die bestehenden Gesetze aufbauen, weil diese gemäß Artikel 43 der Haager Konvention in den besetzten Gebieten Beachtung finden müssen, „soweit kein zwingendes Hindernis besteht“.

Als eine weitere Maßnahme zur Erzielung einer einwandfreien Wiederbebauung wird sich an vielen Orten eine ziemlich weitgehende Umlegung des Grundbesitzes notwendig erweisen. Der Einblick in die zerstörten Gebiete, namentlich im Innern der alten Städte, läßt die ungünstige Parzellierung und Zerstückelung der Baugrundstücke klar erkennen. In vielen Fällen, namentlich auch da, wo notwendige Straßenerweiterungen das Bauland noch beschneiden müssen, werden die Grundstücke bei Wahrung moderner hygienischer Grundsätze überhaupt nicht mehr bebauungsfähig bleiben. Da Belgien ein Umlegungsgesetz nicht besitzt, werden die Gemeinden zu umfangreichen Enteignungen und Neuparzellierungen schreiten müssen, wozu ihnen das belgische Zonenenteignungsgesetz eine ausgezeichnete Handhabe bietet. Die Bürgermeister werden von der deutschen Verwaltung bereits dazu angehalten, diese schwierige und kostspielige Aufgabe unverzüglich einzuleiten, ihre Lösung dürfte aber an manchen Orten geraume Zeit erfordern, zumal ja der Krieg auch unter der belgischen Zivilbevölkerung manche Opfer gefordert hat und so die Besitzverhältnisse hier und da nicht mehr ganz klar sein werden.

Kann bei dieser vorbereitenden Arbeit die Mitwirkung der deutschen Verwaltung nur eine beratende und treibende sein, so werden wir bei den rein städtebaulichen Maßnahmen, also namentlich bei dem Entwurf der Fluchtlinien- und Bebauungspläne, voraussichtlich selbst erheblich mitarbeiten müssen. Da die Zerstörungen hauptsächlich die Dörfer an den großen Heerstraßen, die ja auch zugleich die Hauptautomobilstraßen sind, sowie das enge Straßengewirr der Stadtkerne getroffen haben, ist die Gelegenheit geboten, mancherlei im Verkehrsinteresse notwendige, vielfach längst gewünschte und geplante Abänderungen der Straßenfluchtlinien oder, wie in Löwen und Dinant, die Umgestaltung ganzer Stadtgebiete zur Durchführung zu bringen. Die vorbereitenden Arbeiten hierzu wie auch die erste Aufstellung der Pläne muß selbstverständlich Sache der Gemeinden bleiben. Es ist nun die Befürchtung nicht unberechtigt, daß diese Pläne nicht den Anforderungen entsprechen werden, die wir Deutsche heutzutage an städtebauliche Leistungen stellen. Schon ein Blick in die Neustadtgebiete der alten, an entzückenden Städtebildern so reichen Städte Belgiens oder die Einsichtnahme in deren noch heute gültigen Stadterweiterungspläne zeigt, daß die Lehren und Grundsätze neuzeitlicher Stadtbaukunst in Belgien noch keinen Eingang gefunden haben. Es sind reine Geometerpläne, ohne jedes architektonisch-plastische Empfinden, nüchternste schematische Linealarbeit. Für den in der Umgebung des Rathauses zerstörten Stadtteil von Löwen hat allerdings eine Reihe von namhaften belgischen Architekten, unter ihnen auch der verdienstvolle derzeitige Stadtbaumeister von Löwen, Herr Vingeroedt, schon eine ganze Anzahl von Plänen aufgestellt, in denen das schwierige Problem der Neugestaltung dieses Viertels mehr aus architektonischen Gesichtspunkten angefaßt ist; aber auch diese zeigen, daß der künstlerische Geist des Städtebaues, dem wir in Deutschland in den letzten Jahren so manch schönes Werk zu danken haben, hier noch fremd ist. Es zeigt sich dies auch erstaunlicherweise in den Grundsätzen, die der Präsident der „Commission royale des Monuments et des sites“, der höchsten beratenden Instanz in baukünstlerischen Fragen in Belgien, Herr Lagasse de Locht, in Gemeinschaft mit dem Architekten Paul Saintenoy in einem

Gutachten über den Wiederaufbau der zerstörten Städte und Dörfer niedergelegt hat. Ich werde darüber nachher noch eingehender zu sprechen haben und greife jetzt nur heraus, daß Herr Lagasse, gestützt auf den von Charles Buls in seiner „Esthétique des Villes“ aufgestellten Grundsatz, verlangt, die gerade Straße möge aus den Stadtbebauungsplänen grundsätzlich ausgeschaltet werden. Das mag zufällig für die hier vorliegenden Aufgaben vielleicht richtig sein, denn es wird sich — soweit ich die zerstörten Orte bis jetzt kenne — wohl nirgends in ihnen die Anlage einer vollkommen geraden Straße als notwendig erweisen. Aber schon die Aufstellung einer solchen Regel zeigt, wie fremd selbst die maßgeblichsten Kreise noch dem Kern und Wesen der Sache gegenüberstehen. Ich muß gestehen, mir ist der Streit, ja jede Diskussion über die Frage der geraden oder krummen Straßen immer unverständlich gewesen. Es gibt doch nur eine Regel für den Städtebau, die lautet: Alles, was gemacht wird, muß vernünftig und anständig gemacht werden! Vernünftig insofern, als man die Straßen so anlegen muß, daß sie dem Verkehr, für den sie bestimmt sind, auch tatsächlich gerecht werden und daß die zwischen ihnen verbleibenden Baublöcke auch wirklich bebauungsfähig werden, d. h. die Entwicklung einwandfreier Hausgrundrisse gestatten, was ja bei der noch immer hier und da auftauchenden „Diagonalitis“, der schlimmsten Städtebaukrankheit, die es je gegeben, nicht möglich ist. — Unter „anständig“ verstehe ich, daß Straßenführung und Platzanlagen so gestaltet werden, daß dem auf ihrer Grundlage bauenden Architekten die Möglichkeit zur Schaffung schöner Städtebilder gegeben ist. Daß beide Bedingungen sich sowohl mit geraden wie mit krummen Straßen erfüllen lassen — darüber ein Wort zu verlieren, ist zwecklos. Gibt es doch allenthalben Beispiele genug aus alter und neuer Zeit, die es dem sehenden Auge offenbaren. — Für den Entwurf zu den Bebauungsplänen für den Wiederaufbau der in diesem Lande zerstörten Städte und Dörfer kann es meines Erachtens nur die — übrigens auch von Herrn Lagasse de Loch aufgestellte — Richtlinie geben, den Charakter des Ortes nach Möglichkeit zu wahren und die Planung im übrigen unter Beachtung der ebengenannten Gesichtspunkte den heutigen Anforderungen an Verkehr, Volksgesundheitspflege und Wirtschaftlichkeit anzupassen. Die von der Zerstörung verschont gebliebenen Bauten von künstlerischem oder geschichtlichem Wert müssen selbstverständlich erhalten bleiben und dem neuen Stadtbild so eingefügt werden, daß sie ihrer Bedeutung entsprechend zur Wirkung kommen. Daß es in dieser Hinsicht manche nicht ganz leichte städtebauliche Aufgabe zu lösen geben wird, wie die Gestaltung der Umgebung von St. Pierre in Löwen, diejenige des Platzes Baille de Fer in Mecheln, der Bebauungsplan für Dinant, die notwendigen Änderungen der Straßeneinführungen in die Place d'Armes in Namur und manche andere mehr, das liegt auf der Hand.

Da wir, wie gesagt, berechtigten Grund zu der Annahme haben, daß die belgischen Kräfte nicht immer die volle Gewähr für eine in jeder Hinsicht befriedigende Lösung dieser Aufgaben bieten, die deutsche Verwaltung aber ein lebhaftes Interesse daran hat, daß alles, was unter ihrem Regiment entsteht, so gut wie irgend möglich werde, weil es ja der scharfen Kritik der ganzen Welt ausgesetzt ist, so werden wir voraussichtlich des öfteren genötigt sein, ändernd einzugreifen. Eine rechtliche Handhabe dazu ist

insofern gegeben, als nach belgischem Gesetz jeder Fluchtlinienplan der Genehmigung des Königs, jetzt also des Herrn Generalgouverneurs, bedarf. Bis er aber zu dieser letzten Instanz gelangt, hat er einen langen Weg zu durchlaufen. Zunächst machen sich der Bürgermeister und die Schöffen über den Plan schlüssig, dann geht er an den Conseil Communal. Hat dieser ihn gebilligt, so wird er vier Wochen öffentlich ausgelegt und wandert dann mit den Protokollen über etwaige Einsprüche an die Députation permanente du Conseil provincial. Diese berät über ihn und reicht ihn an das Ministerium der öffentlichen Arbeiten weiter zwecks Herbeiführung der königlichen Genehmigung. Berührt der Plan die Umgebung hervorragender Bauwerke oder landschaftlich schöne Gebiete, so wird zwischenzeitlich noch die Commission royale des Monuments et des sites gutachtlich gehört.

Würde die deutsche Verwaltung also erst in letzter Instanz in die Prüfung der Pläne eintreten und sich zu Abänderungen genötigt sehen, so würde das ganze Verfahren aufgerollt werden müssen und ein in jeder Hinsicht unliebsamer Zeitverlust entstehen. Da eine Abänderung des Gesetzes nach Möglichkeit vermieden werden muß, wir aber das dringende Interesse haben, möglichst frühzeitig Einsicht in die Pläne zu bekommen, haben wir jetzt versucht, auf die Gemeindeverwaltungen gütlich einzuwirken, diese Pläne der deutschen Verwaltung unmittelbar nach der Beschlußfassung durch Bürgermeister und Schöffen vorzulegen. Hat diese Maßnahme Erfolg, dann werden wir uns bemühen, möglichst Hand in Hand mit den betreffenden Dienststellen der Gemeinden oder den Planverfertigern zu arbeiten und so eine Verständigung und befriedigende Lösung herbeizuführen. Sollte dieser Weg nicht zum Ziele führen, dann wären doch wohl gesetzgeberische Maßnahmen ins Auge zu fassen.

Weit schwieriger und letzten Endes wichtiger als die Frage der Bebauungspläne ist die des Wiederaufbaues selbst, d. h. die künstlerische Gestaltung der Neubauten und die Behandlung der ganz oder teilweise zerstörten Kunstdenkmäler. Denn was nützt der schönste Bebauungsplan, wenn nachher scheußlich darauf gebaut wird! Und diese letztere Befürchtung darf man hier berechtigtermaßen hegen und man muß sie offen aussprechen. Die belgische Baukunst steht augenblicklich nicht auf ihrem Höhepunkte — ja man kann sagen: auf einem betrüblichen Tiefstande. Sie befindet sich in einem Zustande schlimmster Gärung: auf der einen Seite die auf französische Schulung zurückzuführende Formensprache des Barock oder des Louis seize, auf der anderen die tollsten Kapriolen des ausklingenden Jugendstils. Es soll damit nicht gesagt sein, daß nicht einzelne hervorragende Architekten auch bis in die jüngste Zeit sehr gute Leistungen hervorgebracht haben. Auf dem Gebiet des vornehmen Stadthauses findet sich namentlich hier in Brüssel manch treffliches Werk, und auch unter den Bauten, die sich in ihrer Formensprache völlig losgelöst haben von jeder Tradition, ist mancher, der ohne Zweifel dauernden Kunstwert besitzen wird. Aber das sind Schöpfungen der Großen, der Führer — sie erheben sich weit über den allgemeinen Durchschnitt. Sehen Sie hier in Brüssel z. B. die großen Bauten in dem Sanierungsgebiet zwischen Rue de la Loi und Ste. Gudule, sehen Sie die Villenbauten an der Avenue de Tervueren, die Neubauten in den kleinen Städten und auf dem platten Lande, wenden Sie Ihre Schritte in das herrliche Maastal und sehen Sie, wie man es ent-

stellt hat durch wahnsinnige Hotelbauten und durch Landhäuser, an denen die schöne Entwicklung des deutschen und englischen Landhausbaues so gänzlich spurlos vorübergegangen ist — dann werden Sie es verstehen, daß man nicht ohne ein Gefühl der Bangigkeit an die künftige Gestaltung der jetzt in Trümmern liegenden Orte denken kann. Würden die Kräfte, die Belgien im letzten Jahrzehnt in solcher Weise mit ihren Bauten beglückt haben, in Freiheit losgelassen, dann wehe! Und wenn wir Deutsche gar keinen Finger dazu rührten — die Zukunft würde uns doch dafür verantwortlich machen; man würde mit Lichtbildern herumreisen und zeigen: Seht, so sah unsere Stadt vor dem Kriege aus, und das hat man daraus gemacht! O, diese deutschen Barbaren!

Also auch hier müssen wir eingreifen und helfen. Als sehr erfreulich ist es zu begrüßen, daß sich die öffentliche Meinung in letzter Zeit schon ziemlich lebhaft mit der Frage des Wiederaufbaues beschäftigt und daß dabei die ästhetische Seite im Vordergrund des Interesses steht. Die Tageszeitungen bringen ab und zu Artikel, unter denen bisher eine Folge von fünf Aufsätzen unter dem Titel „La Reconstruction du Foyer“ in der „Belgique“ weitaus an erste Stelle zu setzen ist. Man gewinnt aus ihnen den Eindruck, daß dem Verfasser deutscher Städtebau und deutsche Kunstauffassung nicht fremd sein können. Möchten diese Aufsätze weiteste Beachtung finden und möchten ihnen noch weitere folgen, damit die Bedeutung der vorliegenden Aufgabe auch den breitesten Schichten des Volkes offenbar werde.

Sehr bemerkenswert sind ferner zwei Sonderhefte der Zeitschrift „Le Home“, die unter dem Titel „La Reconstruction des Cités détruites“ und „Reconstruisons de jolis Villages!“ kürzlich erschienen sind. In ihnen haben eine Reihe namhafter Architekten, Maler, Gelehrter und Kunstfreunde ihre Ansichten niedergelegt. Höchst schwungvolle Worte — eine glühende Liebe zur Heimat, eine ebenso heiße Begeisterung für das Schöne spricht aus ihnen. Nur über den Begriff der Schönheit der künftigen Bauten — ob man in altem oder neuem Stil bauen soll — darüber ist man sich nicht einig, und über Mittel und Wege, wie man zu dieser Schönheit gelangen kann, gehen die Ansichten noch auseinander. Darin scheint allerdings Übereinstimmung zu herrschen, daß etwas Besonderes geschehen muß und daß dieses Besondere keine gesetzliche Maßnahme, keine Beschränkung der persönlichen Freiheit sein darf, — sofern diese nicht durch klingendes Gold, durch Bauzuschüsse aufgewogen wird.

Und doch beginnt die Schrift, die vielleicht die maßgeblichste in der ganzen Frage sein wird, nämlich das vorhin erwähnte Gutachten des Präsidenten der Commission royale des Monuments et des sites, Herrn Lagasse de Loch, damit, daß sie den Belgiern das Heilsame eines vernünftigen Zwanges an einem klassischen Beispiele aus ihrer eigenen Hauptstadt vor Augen führt: Nach dem Bombardement von Brüssel im Jahre 1695 erließ der Magistrat der Stadt unter dem 24. April 1697 folgende Verordnung: „In Ansehung dessen, daß man den großen Markt dieser Stadt nicht verschandeln (déformer) lassen kann durch Bauwerke oder Giebel, die allzusehr untereinander verschieden sind, man vielmehr hierbei die Harmonie so weit wie irgend möglich wahren muß, untersagt der Rat der Stadt Brüssel den Eigentümern und allen Handwerkern, auf genanntem großen Markt irgend

einen Giebel oder ein Haus zu errichten, bevor nicht das Modell von dem Rat geprüft und gebilligt ist, bei einer Strafe von 100 batacons sowohl für die Eigentümer, wie für die Handwerker, zahlbar nach altem Recht für jede Zuwiderhandlung. Außerdem wird jedes entgegen dieser Verordnung errichtete Bauwerk auf Kosten des Schuldigen abgebrochen.“

„Le résultat de cette sage réglementation fut la création de la Grand' Place de Bruxelles“ — fügt Lagasse hinzu. Trotzdem er nun weiter auf das Gesetz vom 28. Mai 1914 hinweist, das den Gemeinden das Recht gibt, „Reglements im Interesse der Schönheit der öffentlichen Straßen“, also „Ortsstatute gegen Verunstaltung“ zu erlassen, wagt er es nicht, den Prüfungszwang für die Bauentwürfe zu fordern, sondern kommt gleichfalls zu dem Auswege, daß Staat, Provinz und Gemeinde an die Gewährung von Beihilfen die Bedingung des schönen Bauens knüpfen sollen. Die Prüfung der Entwürfe soll dann durch die zuständigen Dienststellen, besonders aber durch die Commission royale des Monuments erfolgen. Die Arbeit dieser Kommission in allen Ehren; sie hat gewiß in den 80 Jahren ihres Bestehens viel beigetragen zur Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmäler, manchen wertvollen Rat bei deren Restaurierung erteilt — auf dem Gebiet des Heimatschutzes, des Schutzes des Orts- und Landschaftsbildes hat sie versagt. Wie hätte sonst das schlimme Haus auf dem Markt in Brügge, das mit weißen Fliesen verkleidete Haus neben dem herrlichen Haus „Zum Salm“ in Mecheln, die Häusergruppe vor dem Westportal von St. Pierre in Löwen und schließlich der rote Hotelkasten neben der Liebfrauenkirche in Dinant entstehen können, von dem selbst Lagasse beklagt, daß er nicht dem Kriege zum Opfer gefallen ist! Wie hätte sonst auch in so grausamer Weise Stadt und Land durch Reklameschilder verunstaltet werden können?

Auch mit den übrigen Ausführungen des Lagasseschen Gutachtens über den Wiederaufbau kann man sich nicht in allen Punkten einverstanden erklären. Seine Forderung hinsichtlich der Straßenführungen erwähnte ich schon. Für den Wiederaufbau der zerstörten Häuser unterscheidet er drei Fälle:

1. Wenn das Haus alt war und hatte künstlerischen oder geschichtlichen Wert, dann soll es zweifellos in der früheren Gestalt wieder aufgebaut werden, und zwar nach Maßgabe etwa vorhandener Dokumente und Zeichnungen, oder nach den Bauresten, oder nach Photographien.
2. Wenn das verschwundene Haus alt oder modern war und keinen künstlerischen Wert hatte, dann möge es in dem richtigen Maßstab nach den Regeln einer guten modernen Ästhetik neu errichtet werden.
3. Wenn das Haus modern war und künstlerischen Wert besaß, dann kann es unverändert wieder aufgebaut werden, sofern nicht das allgemeine Interesse eine andere Lösung fordert. Überhaupt soll die Schönheit des Gesamtbildes die Hauptrichtschnur geben.

Für den Wiederaufbau der zerstörten Monumentalbauten sollen im allgemeinen die gleichen Regeln gelten.

Schließlich spricht Lagasse noch über die Freilegung von großen Bauwerken. Er wünscht, daß ihnen im allgemeinen ihre Umgebung erhalten

bleibe, und er hofft, daß sich dies auch mit den Forderungen des Verkehrs in Einklang bringen lasse. Er gibt sogar zur Erwägung, ob nicht die jetzige Zerstörung durch die Kriegsbrände wieder Anlaß geben könne, frühere Sünden wieder gut zu machen, so z. B. das 1817 abgebrochene Gebäude der Table Ronde am Marktplatz zu Löwen wieder aufzubauen und so dem Rathause und St. Pierre ihre alte Umgebung wiederzugeben.

Diesen Ausführungen und Vorschlägen des Herrn Lagasse de Loch gegenüber möchte ich meine Anschauungen wie folgt zusammenfassen:

1. Öffentliche oder private Bauten von künstlerischem oder geschichtlichem Wert, die beschädigt oder nur teilweise zerstört sind, werden in den alten Formen wiederhergestellt.
2. Alte öffentliche oder private Bauten von künstlerischem oder geschichtlichem Wert, die ganz oder in ihren wesentlichsten Teilen zerstört sind, werden keinesfalls in alten Formen wiederaufgebaut.
3. Alle Neubauten an Stelle der zerstörten müssen architektonisch anständig sein, in ihrer Formensprache die Zeit ihrer Entstehung erkennen lassen und sich dem Charakter der örtlichen Bauweise nach Möglichkeit anschließen.
4. Von Freilegungen ist grundsätzlich Abstand zu nehmen.

Zu dem ersten und zweiten Punkte brauchte ich, da wir diese Fragen ja schon des öfteren auf den Denkmaltagen behandelt und darüber eine allgemeine Verständigung erzielt haben, eigentlich nichts hinzuzufügen. Ich möchte aber nochmals unterstreichen, daß wir es für grundfalsch halten, an Stelle der in Trümmer gesunkenen Originale nun Kopien zu setzen. Man könnte vielleicht allenfalls noch an etwas derartiges denken, wenn wirklich ganz genaue zeichnerische Aufnahmen und womöglich Abgüsse der Hauptarchitekturteile und Zierstücke vorhanden sind und es sich um ein im Stadtbild besonders charakteristisches oder geschichtlich besonders bemerkenswertes Baudenkmal handelt. Ich erinnere an den heißumstrittenen Fall des Wiederaufbaues der Michaeliskirche in Hamburg.

Aber was soll man dazu sagen, daß — vielleicht infolge der erwähnten Anregung Lagasses — in Löwen allen Ernstes der Gedanke aufgetaucht ist, die „Table Ronde“, die einst die Meisterhand Matthias von Layens, des Erbauers des Rathauses, geschaffen hatte und die bereits 1817 einem schlichten Bau im Empiregeschmack gewichen war, jetzt nach einem Gemälde aus dem 17. Jahrhundert in gotischem Stile wiederaufzubauen und nebenan, gleichfalls nach einem Gemälde, den Barockbau der „Maison des Brasseurs“ zu kopieren! — Wir in Deutschland sind nach Zahlung von vielem Lehrgeld ja Gott sei Dank — abgesehen von dem von einer Seite als Spezialität betriebenen Burgenwiederaufbau — über diese falsche Romantik hinweg; — wann aber wird Belgien einsehen, daß es durch derartige Bauten das Selbstvertrauen der lebenden Künstler lähmt, damit den Fortschritt hemmt und schließlich für sein schweres Geld — denn diese meist spätgotischen Bauten sind sehr kostspielig — doch nur recht wertlose Imitationen erhält. Achten Sie bitte morgen bei Ihrem Besuche in Mecheln auf den nicht lange vor dem Kriege fertig gewordenen Bau des Stadthauses. Er ist angeblich nach einem alten Gemälde wiederaufgebaut und zwar an Stelle eines schlichten Gebäudes im Stile der nachklassizistischen Zeit. Ich meine, was mit diesem

Bauwerk der Kirche St. Romuald angetan wurde, ist schlimmer als die Wunden, die ihr der Krieg geschlagen. Und so was bleibt wieder ausgerechnet von den Granaten verschont!

Man habe endlich den Mut und das Selbstvertrauen, an Stelle des in Trümmer Gesunkenen Werke eigenen Geistes und Könnens, mit einem Worte moderne Bauten hinzustellen. Wenn ich das ominöse Wort „modern“ gebrauche, so denke ich da, wo es sich um Einfügung von Neuschöpfungen in Städtebilder von ausgeprägtem Charakter handelt, selbstverständlich nicht an sezessionistische Experimente, sondern vielmehr an eine Architektur, die entweder anknüpft an die jeweils heimische Bauweise, der aber der Künstler doch so viel Eigenes gibt, daß sie als Werk unserer Tage klar erkennbar ist, oder an eine solche, die zwar ganz eigene Wege geht, sich aber in feinem Geschmack in die Umgebung harmonisch einfügt. Wir haben in Deutschland jetzt schon zahlreiche Beispiele dafür, daß wir ohne dem Modernismus zu verfallen und ohne der Altertümelei zu huldigen, neuzeitliche Bauten in alte Städtebilder einfügen können. Ich erinnere an Lübeck und Bremen, an Schumachers neue Bauten in Hamburg, und es sei mir gestattet, auch Köln zu erwähnen, wo wir in den letzten Jahren mehrfach solche Aufgaben zu lösen hatten.

Deutsche Künstler hätten wir genug, die die hier in Belgien jetzt vorliegende Aufgabe in solchem Sinne erfüllen und Bauten schaffen könnten, daß die von Kriegsschäden betroffenen Orte vielleicht zum Teil schöner wiedererständen, als sie vorher gewesen. Da nun aber die Erteilung von Bauaufträgen durch die deutsche Verwaltung an deutsche Architekten aus dem eingangs erwähnten Grunde nicht möglich ist und auch die Belgier sich wohl schwerlich zu deren Heranziehung verstehen werden, man andererseits aber, wie vorhin geschildert, den Leistungen der belgischen Architekten nicht ohne eine gewisse Besorgnis entgegensehen kann, so entsteht die Frage, welche Wege zu beschreiten sind, um eine möglichst gute Neubebauung zu erreichen.

Obwohl man ja bekanntlich gute Architektur nicht durch Gesetze und Verordnungen machen kann, so wird man doch insofern zu solchen seine Zuflucht nehmen müssen, als man von dem vorerwähnten Gesetz vom 28. Mai v. J. Gebrauch macht und die Gemeinden zum Erlaß von Ortsstatuten gegen Verunstaltung veranlaßt und so zunächst einmal die Möglichkeit zur Prüfung der Entwürfe auch nach der architektonischen Seite hin erreicht. Da nun den Gemeindebehörden die hierzu befähigten Kräfte zumeist fehlen und sie vielleicht auch wieder nicht den Mut haben werden, gegen eingesessene Baukünstler vorzugehen, so werden wir selbst helfend eingreifen, d. h. wir werden Bauberatung ausüben müssen. Da ja die Bautätigkeit voraussichtlich nicht sehr plötzlich, sondern allmählich einsetzen wird, werden unsere Kräfte anfangs ja dazu ausreichen, und vielleicht gelingt es uns dann, durch einige Beispiele, die ja sicherlich schnell im Lande bekannt würden, die Belgier zu überzeugen, daß ihnen aus einer solchen Beratung keine Nachteile, sondern nur Vorteile erwachsen. Auch in Deutschland hatten wir ja anfangs bei der Ausübung der Bauberatung mancherlei Vorurteile, namentlich auch die unbegründete Befürchtung der Kostensteigerung durch künstlerische Beeinflussung der Entwürfe zu überwinden. Außerordentlich wichtig für den Erfolg einer solchen Tätigkeit

ist natürlich das Vertrauen und die Mitarbeit der Architekten selbst. Es muß deshalb unser Bestreben sein, mehr und mehr mit den Besten unter den belgischen Baukünstlern in Fühlung zu kommen. Ob es möglich und zweckmäßig sein wird, mit einer oder der anderen der bereits für den Wiederaufbau gegründeten Architektenvereinigungen, dem Comité national d'architectes, der Société générale de la reconstruction oder der Union des villes et des communes belges, die auch bereits eine Art Bauberatung eingerichtet hat, zu arbeiten, das muß die nächste Zukunft lehren. Vielleicht läßt sich auch in einzelnen besonderen Fällen, z. B. für die architektonische Gestaltung der Place d'armes in Namur, an die Ausschreibung eines Wettbewerbs denken.

Sehr wichtig erscheint es, maßgebliche und einsichtsvolle Leute aus den am meisten zerstörten Städten durch den Augenschein davon zu unterrichten, was wir Deutschen unter guter moderner Baukunst verstehen und wie wir ähnliche Aufgaben, wie sie hier jetzt vorliegen, also die Errichtung von Neubauten in der Umgebung alter Baudenkmäler, lösen. Mit besonderer Dankbarkeit dürfen wir es deshalb begrüßen, daß Seine Exzellenz der Herr Generalgouverneur den Gedanken, zunächst einmal einigen Herren der Löwener Stadtverwaltung, die wirklich den ehrlichen Wunsch hat, ihre Stadt so schön wie möglich wiederaufzubauen, in Deutschland einige gute Beispiele zu zeigen, so wohlwollend aufgenommen hat. Ich verspreche mir von einer derartigen Besichtigungsfahrt ziemlich viel. Hätten die Belgier sich vor dem Kriege etwas mehr in Deutschland umgesehen — vielleicht wäre manches anders gekommen. Es ist erstaunlich, wie wenig sie unser Vaterland kennen.

Daß wir mit einer derartigen Bauberatung nicht sofort und in großem Umfange Erfolg haben werden, darüber dürfen wir uns nicht im unklaren sein, uns aber auch nicht schrecken lassen: „Gutta cavat lapidem non vi, sed saepe cadendo!“ Immer und immer wieder müssen wir einsetzen, nicht locker lassen und uns von der Überzeugung leiten lassen, daß der beste Lehrer das gute Beispiel ist. Einen großen Erfolg könnte ich mir deshalb von der Verwirklichung eines Gedankens versprechen, den ich allerdings kaum auszusprechen wage: Wenn es sich ermöglichen ließe, eine ganze Ortschaft oder einen wesentlichen Teil einer solchen oder einen Straßenzug in einer Stadt oder vielleicht noch besser einzelne Baugruppen in verschiedenen Orten ganz und gar durch deutsche Architekten, und zwar natürlich durch die besten unter ihnen, aufbauen zu lassen — mit einfachen Mitteln, aber architektonisch und technisch mustergültig —, dann würden wir damit Samenkörner deutscher Kunst und Kultur austreuen, die früher oder später, und möge das Schicksal Belgiens sich gestalten, wie es wolle, sicherlich gute Früchte zeitigen würden!

Derartige Musterbeispiele würden auch Gelegenheit geben, auf einem anderen Gebiet anregend zu wirken, das durch den Krieg naturgemäß stark in Mitleidenschaft gezogen ist: dasjenige der Wohnungseinrichtungen. Manch gutes Stück alten Hausrats ist in Belgien den Flammen zum Opfer gefallen — selbst in den kleinsten Dörfern finden wir unter den Trümmern Reste schöner alter Möbelstücke, guter Keramik, blinkenden Messinggeräts. Die Befürchtung liegt nahe, daß bei der Neueinrichtung der Wohnstätten das Warenhaus seine Triumphe feiert und alle die Hausgreuel auch in das Haus

des kleinen Mannes ihren Einzug halten, von denen wir hier in den Wohnungen der Bourgeoisie so herrliche Beispiele erblicken.

Es darf und wird nicht unversucht bleiben, auch auf diesem weitverzweigten Gebiete einzugreifen, und vielleicht gelingt es, manch schlummernden Rest alter handwerklicher Überlieferung zu neuem Leben zu erwecken.

Meine Herren! Ich bin am Schlusse meiner Ausführungen. Sie sehen, ein weites schwieriges Arbeitsfeld liegt vor uns. Wir wollen es uns nicht verdrießen lassen, es mit allem Eifer zu bestellen. Je schwieriger die Aufgabe, um so mehr Freude macht die Arbeit und schließlich der Erfolg. Wie die deutsche Verwaltung Belgien schon auf so vielen Gebieten zum Segen geworden ist, so hoffen wir, daß auch die deutsche Stadtbaukunst hier gute Früchte zeitige, auf daß neues Leben aus den Ruinen blühe. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Ihr Beifall, hochverehrte Herren, hat schon dem Gefühl des Dankes Ausdruck gegeben, den wir dem Redner für seinen interessanten und lichtvollen Vortrag schulden, der ja für uns, die wir die Tage für Denkmalpflege seit 15 Jahren mitmachen, deshalb besonders wertvoll ist, weil er Grundsätze zum Ausdrucke bringt, die, seit sie zum erstenmal auf der Dresdener Tagung durch Cornelius Gurlitt vertreten worden, bei uns gleichsam zum eisernen Bestande geworden sind und nun auch hier in Belgien zur Anwendung gebracht werden sollen. Ich will freilich nicht verhehlen, daß diese Grundsätze nicht von allen unter uns geteilt werden, daß wir auch heute hier in unserem Kreise hochangesehene, sehr schätzenswerte Architekten und Denkmalpfleger haben, die sich nicht in allen Einzelheiten zu diesen Grundsätzen bekennen. Im großen und ganzen ist aber das, was der verehrte Redner in seinen Thesen niedergelegt hat, dasjenige, wonach wir seit einem Dezennium zielbewußt streben.

Num ist ja die Sache für uns insofern schwierig — und das hat auch der Herr Redner gebührend hervorgehoben —, als es sich hier gewissermaßen um eine Bevormundung eines Volkes handelt, das selbst die Überzeugung hat, auch auf dem Gebiete der Kunst und Denkmalpflege sehr Bedeutendes geleistet zu haben und sogar an der Spitze marschiert zu sein. In dem mir hier vorliegenden Sonderheft der Zeitschrift „Le Home“ — dieser wunderbar benannten Zeitschrift mit einem französischen Artikel und einem englischen Hauptwort — (Heiterkeit) ist eine Reihe von Aufsätzen aus den verschiedensten Architektenkreisen Belgiens vereinigt, die davon Kenntnis gibt, daß in diese Kreise doch auch schon unter Führung von Charles Buls ein Strahl von dem Lichte hineingedrungen ist, das wir in Deutschland durch unsere Tagungen für Denkmalpflege zu verbreiten suchen und zum Teil schon mit Erfolg in weite Kreise getragen haben. Diese Aufsätze zeigen, daß man in hiesigen Architektenkreisen doch auch schon daran irre geworden ist, ob es möglich und richtig ist, die alten zerstörten gotischen Bauten wieder gotisch neu aufzuführen und aus den Ruinen das Bild der alten Städte in voller alter geschichtlicher Schönheit und Ursprünglichkeit wieder auferstehen zu lassen. Ich glaube, da kann man einsetzen, und zwar voraussichtlich am besten mit Erfolg einsetzen, wenn es möglich sein würde, was vorläufig noch ein schöner Traum ist, zugleich durch Bei-

spiele zu wirken und zu beweisen, daß es auch anders und anders besser geht. Dabei werden die Herren, denen von Seiner Exzellenz dem Herrn Generalgouverneur die schwierige Aufgabe anvertraut ist, hier im Bereich des Generalgouvernements an dem Wiederaufbau der zerstörten Kunstdenkmäler und Ortschaften zu arbeiten, mit größter Vorsicht die belgischen Kreise selbst in ausgiebigster Weise zur Mitarbeit heranziehen müssen, und diese werden schließlich nicht umhin können, einzugestehen, daß wir auch hierbei nicht im eigenen, sondern im Interesse dieses schönen und kunstreichen Landes handeln, wenn wir dafür sorgen, daß die Heilung der Schäden nach richtigen Grundsätzen erfolgt, und wenn wir verhindern, daß sich in die alte gute, echte Kunst des Landes eine moderne Talmikunst eindringt, statt echter Kunstbilder Theaterdekorationen entstehen.

Es wäre nun sehr dankenswert, wenn wir hier in diesem Kreise die Anregungen, die der Vortrag des Herrn Bürgermeister Rehorst uns gegeben hat, vielleicht noch weiter entwickeln könnten, und wenn auch den praktischen Vorschlägen, die er gemacht hat, noch andere Vorschläge, wie man zum Ziele gelangen kann, hinzugefügt werden könnten.

Geheimer Hofrat Professor Dr. Gurlitt-Dresden: Meine Herren! Die Zeit seit dem Kriege hat uns Gelegenheit gegeben, uns mit Dingen zu beschäftigen, auf die wir sonst die nötige Aufmerksamkeit nicht richteten. Kurz vor dem Kriege wendete ich mich an verschiedene amerikanische städtebaulichen Verbände und Verwaltungen und bat sie, mir ihre Publikationen zur Verfügung zu stellen. Ganz erheblich verspätet — der Krieg kam dazwischen — sind denn auch einige Hundert Broschüren und Bücher bei mir eingetroffen, die mir einen Einblick gaben, wie die nordamerikanischen Verhältnisse im Städtebau heutzutage liegen. Die Nordamerikaner interessiert jetzt in allererster Linie der Kampf gegen die Wolkenkratzer, die längst als ein Krebschaden der Städte anerkannt sind, — ein Kampf, der von den Städten mit immer größerer Energie durchgekämpft wird und schon zu gesetzlichen Vorkehrungen geführt hat; dabei ergab sich die Erkenntnis, daß man mit großer Aufmerksamkeit in den Vereinigten Staaten die Entwicklung des deutschen Städtebaues verfolgt. Ich habe von hervorragenden Fachleuten Aufsätze gelesen, in denen erklärt wird, daß die Zeit der Antonine in Rom, dann die Zeit des dreizehnten Jahrhunderts im Norden von Frankreich und in Belgien, und schließlich das heutige Deutschland als die drei Perioden anerkannt werden müssen, in denen städtebaulich das Hervorragendste geleistet worden ist. Ganz unzweifelhaft werde der deutsche Städtebau als der am höchsten in der ganzen Welt stehende anerkannt — eine Anerkennung, die uns ein Recht gibt, auch hier unsere Ansichten zu vertreten.

Das, was uns besonders von den Anschauungen unterscheidet, die in Frankreich, aber auch in England herrschen, ist die tiefe Durchdringung unserer städtebaulichen Bestrebungen mit sozialpolitischen Gedanken, mit dem Gedanken, daß man nicht ausschließlich schönheitlichen und nicht ausschließlich praktischen und nicht ausschließlich pekuniär vorteilhaften Fragen nachzugehen hat, sondern daß man bei jeder Gelegenheit das Wohlbefinden des ganzen Volkes, das sich in den später zu errichtenden Bauten ansiedeln soll, im Auge behalten muß. Diese Empfindung für das Gemein-

wohl ist das Entscheidende für unser Planen und Schaffen, von ihr hat Kollege Rehorst gesprochen, sie hat Geheimrat von Oechelhaeuser bestätigt. Es ist in hohem Grade wünschenswert, daß diese Anschauungen auch hier in Belgien zum Durchbruch kommen. Ich bin vor dem Kriege viel in Belgien gewesen und habe im Studium des Kleinwohnungswesens vielfach beobachtet, daß hier die pekuniäre und die rein ästhetische Seite zu sehr gegenüber den sozialen Grundgedanken, die im Städtebau zu erfüllen sind, hervorgetreten ist. Daher glaube ich, daß hier von uns etwas geleistet werden kann, was in hohem Grade vorbildlich auf Belgien wirken kann. Es fragt sich nur, ob es möglich sei, einen solchen Weg zu finden.

Die Herren kennen ja wohl alle die Art und Weise, wie die Sache in Ostpreußen geregelt ist. Sie kennen die Patenschaften, die dort eingerichtet sind. Meine liebe Heimatstadt Dresden ist Pate einer Stadt in Ostpreußen; sie hat infolgedessen eine gewisse Berechtigung, auf die Stadtentwicklung dort Einfluß auszuüben; sie hat weiter die Berechtigung, bei der Einrichtung der Wohnungen und der Häuser insofern mitzusprechen, als sie die dort Angesiedelten unterstützt. Unser Oberbürgermeister Dr. Beutler hat nach Verhandlungen mit der Reichsregierung die Sache so angefaßt, daß alle Arbeiten, die für den Wiederaufbau der Stadt nötig sind, in Dresden hergestellt werden, soweit das möglich ist, so daß unsere Handwerker in Dresden selbst einen Verdienst haben und die Wohltätigkeit hauptsächlich darin besteht, daß die fertigen Objekte an die Patenstadt gegeben werden; es handelt sich darum, nicht nur die Patenstadt zu unterstützen, sondern auch die eigene Industrie und namentlich das eigene notleidende Handwerk in der Heimatstadt zu fördern.

Sollte es nun nicht möglich sein — ich wende mich mit diesen Worten gerade an Kollegen Rehorst —, daß eine rheinische Stadt, z. B. Köln, Düsseldorf, Krefeld, in ähnlicher Weise eine Patenschaft für eine belgische Ortschaft übernimmt, in dem Sinne, daß sie dadurch ihren Handwerkern ein Arbeitsgebiet schafft, indem sie ihnen vor allen Dingen die innere Einrichtung zuweist, und daß als Gegenleistung von der betreffenden belgischen Gemeinde weiter nichts verlangt wird, als das Recht der Beaufsichtigung der Arbeiten und wenigstens der Begutachtung der einzureichenden Pläne. Ein solches Mittel wird gewiß auch Seine Exzellenz der Herr Generalgouverneur von Belgien und die Zivilverwaltung nicht als einen Eingriff, sondern nur als eine Unterstützung ihrer Tätigkeit hier in Belgien ansehen.

Solche Dinge lassen sich allerdings leichter vorschlagen und anregen, als durchführen. Ich bin nicht in der Lage, sie irgendwie vorzubereiten. Wir im Osten sind mehr für die Vorgänge interessiert, die sich im Osten abspielen; aber man sollte denken, daß vielleicht im Westen nach der angedeuteten Richtung hin etwas zu erreichen ist. (Beifall.)

Oberbürgermeister Dr. Struckmann-Hildesheim: Meine Herren! Ich möchte auch auf die Frage „alt oder neu“ nicht weiter eingehen. Aber ich glaube doch, daß die zweite These, die Herr Rehorst vorhin verlesen hat, nicht ganz zutreffend ist. Vielleicht habe ich sie aber auch falsch verstanden. Die erste These ging dahin, daß, wenn Bauten nicht zerstört sind, sondern wiederhergestellt werden können, sie dann im alten Stil wieder hergestellt werden dürfen. Die zweite These lautete aber dahin: wenn Bauten zer-

stört sind, darf unter keinen Umständen ein älterer Stil zum Maßstab genommen werden. Ich glaube, das geht doch zu weit.

Die Herren, die immer dafür gekämpft haben, daß man in neuerer Weise bauen soll, haben sich immer auf die künstlerische Freiheit bezogen, die jemand haben muß. Nun gibt es aber auch heute noch Künstler, die es fertig bringen, ein wirklich künstlerisches Haus in Anlehnung an einen alten Stil und so zu bauen, daß es zugleich den neuen Bedürfnissen auch in dem Sinne der Ausführungen des Herrn Rehorst entspricht, auch der Schönheit entspricht. Wenn Sie nun sonst den Stil ganz frei geben, wenn im übrigen wirklich etwas Gutes gebaut wird, vielleicht etwas, was Sie selbst als einen glücklichen Griff bezeichnen würden, wenn einmal eine Stadt einen gewissen alten Stil hat, so daß es doch möglich ist, in Anlehnung daran Gebäude herzustellen, — warum wollen Sie das verbieten, und warum wollen Sie vielleicht Seine Exzellenz den Herrn Generalgouverneur auffordern, in einem solchen Falle die Genehmigung nicht zu erteilen? (Zuruf.) — Ja, das steht doch ganz deutlich in der These; es heißt doch, daß in keinem Falle im alten Stil gebaut werden soll. (Zuruf: Alte Kopien sollen nicht wiederholt werden!) — Damit könnte ich ja vielleicht zufrieden sein, aber ich glaube nicht, daß es so ausgedrückt war.

Exzellenz Dr.-Ing. Freiherr von Biegeleben-Berlin: Meine Herren! Ich möchte auf die Frage von „alt und neu“, die wirklich gar nicht mehr neu ist (Heiterkeit und Zustimmung), nicht allzusehr eingehen. Ich kann nicht verhehlen, daß auch ich gegen den einen Satz der Thesen des Herrn Referenten — falls ich ihn richtig verstanden habe — Bedenken hatte, daß er es nämlich als Dogma aufstellt: es darf unter keinen Umständen auch das herrlichste alte Gebäude wieder so neuaufgebaut werden, wie es war. Das geht mir zu weit. Ich halte eine solche Rekonstruktion für eine große Ausnahme, glaube aber nicht, daß man sie ganz ausschließen kann. Es hat jedoch keinen Zweck, darüber noch viel zu reden, und ich möchte noch auf etwas anderes eingehen.

Die Frage des Städteaufbaues ist in der Tat für unsere ganze Verwaltung in Belgien von der allergrößten Bedeutung; sie hat auch eine sehr erhebliche politische Bedeutung. Mit großer Befriedigung habe ich aus den Ausführungen des Herren Referenten entnommen, daß die Gesetzgebung in Belgien, besonders was den Städtebau anbetrifft, eine erfreuliche ist. Was kann man denn eigentlich Besseres verlangen, als die Bestimmung, daß die Gemeinde in erster Linie entscheidet — das ist ja auch bei uns in Deutschland im allgemeinen der Fall —, daß aber die Sache nachher an ein Ministerium geht und schließlich der König entscheidet! Jetzt ist ja das Verfahren noch vereinfacht, da die beiden letzten Instanzen vereinigt sind. Wenn dabei noch eine begutachtende Mitwirkung des Bezirkrates stattfindet, dann läßt sich damit vortrefflich arbeiten. Man ist in Deutschland überall bestrebt, die Angelegenheit nicht in der unteren Instanz — der Gemeinde — ganz selbständig zum Abschluß kommen zu lassen. Denn wenn eine Instanz einmal sich festgelegt hat, dann ist es sehr schwer, sie zu einem anderen Entschluß zu veranlassen. Man sucht deshalb bei jeder praktischen Verwaltung, in wichtigen Fällen von vornherein von oben eine zarte Fühlung mit der unteren Selbstverwaltungsinstanz zu nehmen. Eine

zarte Fühlung, d. h. eine solche, die sich nicht so sehr bemerkbar macht. Diese Zartheit möchte ich besonders für die Verhältnisse in Belgien befürworten.

Meine Herren! In der vorhinigen Pause konnte ich es mir nicht versagen, dem Großen Platz einen Besuch abzustatten. Ja, meine Herren, da steht man einfach still; man weiß nicht, was man eigentlich sagen soll; es gibt keinen Ausdruck, um die Empfindungen wiederzugeben, die bei dem Anblick dieses Bildes über einen kommen. Es gibt, glaube ich, keinen Platz in der ganzen Welt, der gleiche Empfindungen auslöst und so sehr zeigt, wie die Menschen, die das damals geschaffen haben, durchdrungen waren von einem Geist wunderbarer Schönheit, wunderbarer Harmonie, wunderbarer Ordnung, von einem Geist der Selbständigkeit und Freiheit. Ich glaube, das sind die Gedanken, die dort ihren Ausdruck finden: die der Ordnung, der Freiheit und der Schönheit. Ich meine, dort sollten wir geradezu ein Symbol finden für alle die Fragen, die uns heute beschäftigen, und für die Art, wie wir auf diesem Gebiete auch jetzt der belgischen Bevölkerung begegnen sollen.

Als ich über den Platz ging, habe ich mir zuerst gedacht: da sieht man doch, wie dieses auf seine Selbständigkeit so bedachte Volk in der Freiheit das Schönste und Herrlichste zuwege gebracht hat. Nun höre ich jetzt, daß doch die Freiheit allein es nicht machte. (Heiterkeit.) Das ist mir außerordentlich interessant gewesen. Hier haben wir ein Beispiel, das man jeden Tag in den belgischen Zeitungen verkünden sollte, wie der Rat der Stadt Brüssel damals eingegriffen und erklärt hat: die Freiheit muß ihre Schranken haben. Ich glaube also, meine Herren, Freiheit und Selbständigkeit in Verbindung mit Ordnung, das muß das Ideal sein, mit dem wir auch die Aufgabe unseres Städtebaues beginnen.

Wenn ich nun von diesem Gesichtspunkte als grundlegend ausgehe, so möchte ich davon abraten, allzusehr nur immer das deutsche Beispiel voranzustellen. Ich halte für das richtige: zart vorgehen und den Einheimischen die Ehre lassen; sie zu beeinflussen suchen durch Überzeugung, aber ihre eigenen Kräfte heranzuziehen. Ich habe daher gewisse Bedenken gegen den Plan, von deutschen Architekten ganze Stadtteile usw. aufbauen zu lassen. Ich fürchte, bei dem oppositionellen Geiste, der leider jetzt noch in dem belgischen Volke herrscht, würde das vielleicht gerade die entgegengesetzte Wirkung haben, und das wäre doch sehr traurig. Gelingt es uns aber, durch eine geschickte Verwaltung, durch eine kluge Überredungskunst und eine kraftvolle Überzeugung, wie sie, glaube ich, der Herr Referent besitzt, die Belgier wirklich auf unsere Seite herüberzuziehen und sie zu solchen Werken anzuregen, wie wir sie wünschen, dann haben wir gewonnenes Spiel, und ich möchte mir gestatten, diesen Weg zu empfehlen.

Dann möchte ich noch auf das letzte kommen, auf die Parallele mit den Patenstädten in Ostpreußen. Diese Dinge sind mir auch ziemlich genau bekannt, und ich habe große Bedenken, ob das für die hiesigen Verhältnisse paßt. Es besteht doch ein großer Unterschied zwischen Ostpreußen und Belgien. Ostpreußen ist unser eigenes Land, das durch den Feind verwüstet worden ist; und da ist es ein herrlicher Gedanke, daß das ganze Vaterland, der Osten und der Westen, seine Dankbarkeit bekundet, indem man auch außerhalb Ostpreußens den Entschluß faßt, in Ostpreußen eine

Stadt, einen Kreis oder auch nur einen kleinen Ort wieder aufbauen zu lassen. In Belgien liegen aber die Verhältnisse doch ganz anders, und ich fürchte, ein solcher Plan würde mißverstanden werden und könnte den entgegengesetzten Erfolg haben. Es ist ja unendlich schwer, ein endgültiges Urteil abzugeben; aber ich möchte jedenfalls zur Vorsicht mahnen, damit wir nicht — in bester Absicht natürlich — auf falsche Wege geraten.

Oberleutnant Stiehl, Professor und Magistratsbaurat, Steglitz: Der Herr Referent hat uns eine solche Menge von allgemeinen und großen Gesichtspunkten gebracht, daß das Gefühl nahe liegt, das Eingehen auf kleinere Fragen, wozu ich auch die Frage von Alt und Modern rechne, spielt hier vielleicht eine geringe Rolle. Ich glaube aber doch, daß es vielleicht ganz angebracht ist, auch vom Standpunkt schaffender Architekten dazu noch einige Worte zu sprechen.

Im allgemeinen klang ja auch aus dem Vortrage des Herrn Referenten hervor, wie stark sich die Gegensätze zwischen den beiden Flügeln bei uns einander genähert haben. Die Extreme sind seinerzeit stark aufeinander geplatzt; wenn sich die andere Partei wehrte, so lag das wesentlich an der Schärfe der Angriffe, und allmählich, im Laufe der Jahre, haben wir doch die gleichen Gesichtspunkte in uns entdeckt. Auch schaffende Architekten, die sich gern der alten Formen bedienen, die bestrebt sind, aus alten Formen neue Wirkungen herauszuziehen, sehen es mit demselben Widerwillen an, wenn alte Formen gemißbraucht werden und wenn aus ihnen leblose Gebilde dargestellt werden.

Aber, meine Herren, auch moderne Formen sind schon in vieler Beziehung historisch geworden und sind oft demselben unliebsamen Schicksal unterworfen wie die alten Formen. Also ist auch nur die Forderung wohlberechtigt, daß jeder Bau, der Wert haben soll, so viel Eigenes von dem Künstler enthalten muß, daß er als etwas Neues gelten kann, neue Saiten anklingen läßt. Und ich möchte doch Wert darauf legen, hervorzuheben, daß jener eine Satz des Herrn Referenten, der auch schon von anderer Seite aufgegriffen wurde, mißverständlich war. Mir selbst ist es beim Hören nicht ganz klar gewesen, ob der Herr Referent alte Formen überhaupt ausschließen wollte, oder ob er sich dagegen wendete, daß alte Bauten, die kaum noch erhalten sind oder nur in alten Reproduktionen erhalten sind, in der alten Form wieder erneuert werden. Über das letztere sind wir, glaube ich, einig, sind es auch zu den Zeiten des großen Streites gewesen; auch damals waren weitaus die meisten der Ansicht, daß derartige Reproduktionen zu leblosen Schemen führen, und es gibt wohl ganz wenige in Deutschland, die nicht den Burgfrieden, den wir alle jetzt haben, so auffassen, daß man nun auch mal die Burgen in Frieden lassen möchte. (Heiterkeit.)

Aber, meine Herren, im Sinne der Architekten, die die Ansicht vertreten und auch durch die Praxis zu vertreten bemüht sind, daß man aus alten Formen ebensogut frisches, neues architektonisches Leben herausholen kann, wie aus dem, was etwas einseitig als modern bezeichnet wird, im Sinne dieser sehr zahlreichen Herren möchte ich hier doch noch einmal nahelegen, daß wir auch nicht den Anschein erwecken sollten, als ob wir einseitig für eine bestimmte Formauffassung Partei nähmen. Ich glaube,

daß das ganz besonders auch hier in Belgien vielleicht von nicht guter Wirkung sein würde. In Belgien haben wir vielleicht die allerstärksten Ausartungen des Jugendstils gehabt. Man kann hier verschiedene Dinge sehen, so kraß, wie man sie kaum in der Heimat findet, und die Ausartungen scheinen hier zäher zu haften als anderwärts. Es wäre doch bedauerlich, wenn wir diese bei uns längst veralteten Bestrebungen hier etwa noch stärken würden. Ich meine, wir sollten da mit gleichem Maße messen, und glaubte hier aussprechen zu sollen, daß wir auf beide Weisen gleich Gutes schaffen können. (Beifall.)

Seine Exzellenz der Generalgouverneur in Belgien, Generaloberst Freiherr von Bissing-Brüssel: Meine Herren! Ich habe den Vortrag mit besonderem Interesse verfolgt, obgleich er mir nichts Neues gebracht hat, denn Herr Rehorst hat wiederholt mit mir über diese Angelegenheit ausführlich gesprochen. Das war natürlich, denn von Anfang an habe ich mich des Wiederaufbaues der zerstörten Ortschaften in ganz besonderem Maße angenommen, und zwar erstens aus Schönheitssinn, zweitens um den immer wiederholten Anschuldigungen von Gegnern entgegenzuwirken, die durch Belgien reisen, um Taten des angeblichen deutschen Barbarismus festzustellen, drittens um die Arbeitslosigkeit zu überwinden, viertens um den vertriebenen Belgiern sobald als möglich wieder ein Heim zu schaffen. Daß diese Wünsche noch in keiner Weise erfüllt worden sind, das liegt an der Unmöglichkeit, so zu zaubern, wie wir es wohl gewollt hätten. Die Hauptschwierigkeit ist der Mangel an Geld. Die Gemeinden sind nicht im stande, obwohl das Bankwesen jetzt schon mit weit mehr Kraft arbeitet, für diese Bauten in größerem Maßstabe Geld zu beschaffen. Um so mehr sind wir bestrebt, die Vorbereitungen zu treffen, um dann bei noch größerer Lebensfähigkeit an den Wiederaufbau herangehen zu können mit der Energie, die meiner Verwaltung eigen ist, und mit dem Verständnis, das durch einen so ausgezeichnet praktischen Mann wie Karl Rehorst verbürgt ist. Für seinen Rat und seine Belehrung bin ich ihm von Herzen dankbar. Es wurde vorhin darauf hingewiesen, wir sollten mit den Belgiern bei dem Wiederaufbau zart umgehen. Ich gebe gern zu, daß man nicht mit rauher Hand in die Rechte der Gemeinden eingreifen darf, und ich danke meiner Zivilverwaltung, daß sie ihre Aufgaben bisher immer erfüllt hat getreu der Bestimmung der Haager Konvention, die Gesetze des besetzten Staates zu achten, solange dadurch kein Schaden entsteht. Die Zartheit wird darin bestehen, daß wir das Recht walten lassen. Wollten wir lange zaudern und mit Präliminarien Zeit verlieren, so wären wir nicht so weit, wie wir tatsächlich sind. Der Belgier ist ein psychologisches Rätsel. Er schwärmt für Freiheit bis zur Willkür, aber wenn er eingesehen hat, daß es gut wäre, etwas zu leisten, dann ist er froh, wenn man ihm das Richtige befiehlt. Es ist selbstverständlich, daß ich die Mitarbeit der Belgier an den vorliegenden dringlichen Aufgaben als vaterländische Pflicht bezeichnet habe; aber sie scheitert an dem geheimen und offenen — um es kurz zu sagen — Boykott derjenigen, denen daran liegt, daß es in Belgien so wild als möglich zugeht. Drüben überm Kanal liegt die Quelle dieses Boykotts, dort und in Havre will man die belgische Bevölkerung nicht zur Ruhe kommen lassen. Es sind sogar schwarze Listen derjenigen aufgestellt worden, die mit uns

arbeiten. Im allgemeinen ist man aber froh, wenn der Generalgouverneur befiehlt. Der Gedanke der Patenschaften deutscher Städte für Belgien erschien mir im ersten Augenblick äußerst sympathisch. Ich dachte an das Rheinland, wo man weitsichtig denkt und sympathisch für Belgien fühlt. Die reiche Stadt Aachen käme gewiß zuerst in Betracht für eine solche Patenschaft, aber ich glaube, so erfreulich mir der Gedanke erschien, es ist noch zu früh dafür. Vorausgesetzt, daß die Freude an der Patenschaft überhaupt besteht, bringt sie doch vielleicht zunächst mehr Nachteile als Vorteile. Vielleicht ist daran zu denken, wenn sich die Verhältnisse weiter so entwickelt haben, wie ich es wünsche und anstrebe. In bezug auf die Architektur weiß ich, daß Rehorst nicht kleinlich sein wird. Einen alten Bau an alter Stelle auf Grund aller Unterlagen, Pläne usw. wieder zu errichten, wird er sich nicht sträuben; er wird mit Freude ausnahmsweise auch für einen solchen Bau stimmen. Sehr viel Erfolg verspreche ich mir von dem Gedanken Rehorsts, mit belgischen Architekten oder anderen einflußreichen Herren nach Deutschland zu reisen und ihnen an der Stelle seines bisherigen Wirkens ad oculos zu demonstrieren: so können wir es machen, so läßt sich Schönheit mit Hygiene verbinden. Das den Belgiern vorzuführen, ist besonders wichtig. Der minderwertige Standpunkt der Kultur in Belgien in bezug auf Hygiene ist erschreckend. Mit die Ursache ist das unglückliche Steuerwesen. Die schmalen Häuser mit den schmalen Fenstern sind eine Folge der Fenstersteuer. Diese ist schuld an den herrschenden hygienischen Mißständen. Es wird gewiß nur vorteilhaft sein, wenn deutsche Art, deutsche Kultur, deutsche Energie beim Wiederaufbau der zerstörten Städte langsam, darum aber um so besser eingreifen, mit-helfen und sorgen werden, damit dadurch in den Ortschaften, die jetzt in Belgien noch in Trümmern liegen, ein deutsches Kulturdenkmal geschaffen wird. (Langanhaltender, lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Meine Herren! Nach den Worten, die wir eben gehört haben, brechen wir, glaube ich, die Debatte ab. Einen schöneren, wirkungsvolleren Abschluß können wir nicht haben. Alles Weitere könnte diesen Eindruck nur abschwächen. Es hat sich außerdem niemand mehr zum Worte gemeldet, und auch der Herr Berichterstatter wird gewiß gern auf das Schlußwort verzichten. So bitte ich also um die Erlaubnis, die Debatte schließen zu dürfen, indem ich nochmals in Ihrer aller Namen unserem Protektor, Seiner Exzellenz dem Herrn Generalgouverneur unseren tiefgefühlten Dank für sein Erscheinen und seine Teilnahme an unseren Verhandlungen ausspreche. (Allgemeiner Beifall.)

Wir würden nunmehr den Bericht der Ostmarkenkommission — oder wie soll ich sie nennen — entgegenzunehmen haben, was zu Beginn der Nachmittagssitzung noch nicht möglich war. Herr Geheimrat Clemen hat wohl die Güte, das Resultat der Beratungen vorzutragen.

Leutnant d. L. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Clemen-Bonn: Die Ostmarkenkommission (Heiterkeit), bestehend aus den drei österreichischen Herren Ministerialrat Ritter von Förster-Streffleur, Professor Dr. Neuwirth und Professor Dr. Dvořák und uns beiden Reichsdeutschen

Geheimrat Gurlitt und mir, erlaubt sich, Ihnen die folgenden Vorschläge zu unterbreiten:

„Die Kriegstagung für Denkmalpflege wolle beschließen, die nachfolgenden beiden Anschreiben einmal an die Kaiserlich Deutsche Reichsregierung und sodann an die K. u. K. Österreichisch-Ungarische Regierung zu richten:

1. An die Kaiserlich Deutsche Reichsregierung:

Nachdem sich die von der deutschen Verwaltung eingerichtete Fürsorge für die Erhaltung der Denkmäler und den Wiederaufbau der zerstörten Bauwerke und Ortschaften auf dem westlichen Kriegsschauplatz als außerordentlich fruchtbar und heilsam erwiesen hat, unterbreitet die Kriegstagung für Denkmalpflege der Kaiserlich Deutschen Regierung die Anregung, im Anschluß an die von Österreich-Ungarn bereits eingeleiteten und in Ausführung begriffenen vorbildlichen Maßnahmen die Einsetzung einer geordneten Denkmal- und Kunstpflege auch für die okkupierten Gebiete im Osten tunlichst bald in Angriff zu nehmen und für die Durchführung dieser Tätigkeit eine dauernde Verbindung mit den österreichisch-ungarischen Organen zu halten.

2. An die K. u. K. Österreichisch-Ungarische Regierung:

Nachdem sich die von der deutschen Verwaltung eingerichtete Fürsorge für die Erhaltung der Denkmäler und den Wiederaufbau der zerstörten Bauwerke und Ortschaften auf dem westlichen Kriegsschauplatz als außerordentlich fruchtbar und heilsam erwiesen hat, unterbreitet die Kriegstagung für Denkmalpflege der K. u. K. Österreichisch-Ungarischen Regierung die ehrerbietige Anregung, im Anschluß an die von Österreich-Ungarn bereits in vorbildlicher Weise eingeleiteten Maßnahmen tunlichst umgehend die Durchführung einer geordneten Denkmalpflege und Kunstpflege in den okkupierten Gebieten des Ostens in die Wege zu leiten und zu diesem Behuf eine dauernde Verbindung mit der gleichzeitig auf dem östlichen Kriegsschauplatz einzusetzenden deutschen Organisation der Denkmalpflege zu schaffen.“

Außerdem bittet diese Kommission, daß Sie aus unserer Mitte je zwei Reichsdeutsche und zwei Österreicher, die Herren Hofrat Neuwirth, Professor Dvořák, Geheimrat Gurlitt und mich, beauftragen möchten, als Ergänzung und Ausführung zu diesen Resolutionen noch eine kurze Darlegung der Grundsätze aufzusetzen, die wir natürlich nicht sofort aufstellen konnten, zu deren Redaktion wir uns in den nächsten Tagen zusammenfinden müssen, die als eine Art von Anlage diesen Anschreiben beigelegt werden könnte. Sollte die Kriegstagung für Denkmalpflege Bedenken tragen, dieser Anlage, ohne sie verboten zu genehmigen, ihre Zustimmung zu erteilen, so würden wir bereit sein, sie vorderhand eben nur mit unseren vier Namen zu unterzeichnen und zu decken.

Ich darf dazu bemerken, daß der anwesende Vertreter des k. k. österreichischen Ministeriums für Kultus und Unterricht es als in hohem Maße wünschenswert bezeichnet hat, daß auch an seine Regierung in der von uns vorgeschlagenen Weise direkt von der Kriegstagung für Denkmalpflege diese Anregung gesandt wird.

Vorsitzender: Ich möchte Ihnen vorschlagen, meine Herren, diesen Anträgen unserer Kommission beizustimmen. Ich stehe denselben zwar mit etwas geteilten Gefühlen gegenüber, indem ich mir keine großen Erfolge davon versprechen kann, beuge mich aber gern der besseren Einsicht der Herren, welche bei uns und in Österreich-Ungarn diesen Dingen näherstehen. — Es erhebt sich kein Widerspruch; die Anträge sind angenommen. Ich bitte nunmehr Herrn Dr. Lindner, Geschäftsführer des Bundes Heimatschutz, das Wort zu nehmen zu seinem Vortrag über

Heimatschutzfragen in Ostpreußen.

Dr. Lindner-Berlin: Kgl. Hoheit! Meine Herren! Seit der Wiederaufbau in Ostpreußen organisiert wurde, ist die Mitarbeit unseres Deutschen Bundes Heimatschutz den dortigen Provinzialbehörden eine willkommene Hilfe geworden. Da Ihnen sicherlich der Werdegang der dortigen Planungen bekannt ist, brauche ich wohl nur die wichtigsten Tatsachen und Maßnahmen in Ihr Gedächtnis zurückzurufen.

Nach dem Bericht des Haushaltsausschusses im preußischen Landtag vom 24. Juni d. J. sind 24 Städte, beinahe 600 Dörfer, ungefähr 300 Güter und über 30000 Gebäude zerstört. Aus über 100000 Haushaltungen ist der Hausrat völlig vernichtet oder verschleppt. Allein für den Wiederaufbau der Gebäude werden etwa 300 Millionen Mark erforderlich sein.

Die durch den König eingesetzte Kriegshilfskommission für die Provinz Ostpreußen, deren Vorsitzender der Oberpräsident, Exzellenz von Batocki, ist, schuf in Königsberg ein Hauptbauberatungsamt mit Geheimrat Fischer als Leiter. Diesem Hauptamt sind etwa 20 im Lande verteilte, fest besoldete Bezirksarchitekten, die nicht aus den Beamtenkreisen, sondern aus dem freien Architektenstand gewählt sind, unterstellt. Ihre Tätigkeit ist: Ermittlung des Tatbestandes der Zerstörung, Feststellung des Bauprogrammes zur Wiederherstellung für alle einzelnen Bauten in Stadt und Land, Überwachung der Aufräumungsarbeiten, Prüfung des Bebauungsplanes und Mitwirkung bei seiner Neuaufstellung (zu der auch Gutachter von Ruf herangezogen werden — für Neidenburg z. B. Bodo Ebhardt, für Ortelsburg Bruno Möhring). — Ferner gehört zu ihrer Arbeit Bauberatung bei allen Neubauplänen, Entwürfen und Kostenanschlägen usw. Die Bezirksarchitekten sollen die Vertrauensmänner des Staates, die Berater der Kommunen und der wiederaufbauenden Privaten sein. Da die technischen und künstlerischen Fähigkeiten der ansässigen Gewerksmeister äußerst gering sind, da tüchtige Architekten spärlich vertreten sind und von Bauherren wohl nur in verhältnismäßig wenigen Fällen hinzugezogen werden, sollen unter der Obhut des einzelnen Bezirksarchitekten noch Teilbezirksstellen eingerichtet werden. Deren Leiter arbeiten gegen einen bestimmten Prozentsatz der Bausumme auf Wunsch des Bauherrn den Vorschlag des Bezirksarchitekten weiter aus.

Dem Hauptbauberatungsamt ist gleichzeitig eine Baustoff-Einkaufsgenossenschaft unterstellt, die der ungesunden Spekulation stark vorbeugen kann und z. B. namentlich auch den Kampf gegen minderwertige Dach-eindeckungsstoffe zu erleichtern vermag.

In verschiedenen Städten ist zur sanitären Besserung ungünstig verbauter Baublocks, in einzelnen Dörfern zur Verbesserung der Verkehrs-

straßen die Anwendung des Umlegungsverfahrens nötig. Eine entsprechende Verordnung vom 19. Januar 1915 sieht gleichzeitig die Regelung folgender Punkte durch die Bauordnung vor:

1. die Abstufung der baulichen Ausnutzbarkeit der Grundstücke,
2. die Entscheidung, für welche Ortsteile, Straßen und Plätze industrielle Anlagen nicht zugelassen werden,
3. das Aussehen der Gebäudeflächen und einheitliche Gestaltung des Straßenbildes.

Ferner soll eine staffelweise Abstufung der baupolizeilichen Anordnungen für größere und kleinere Gemeinden getroffen werden.

Die Bauordnungen sind dann neu durchgearbeitet worden. Wirtschaftlichkeit (Vermeidung unnützer, kostspieliger Anforderungen) und Sorge für das Stadtbild (Beschränkung der Häuser auf zwei Stockwerke, richtiger Anschluß an die Nebenhäuser, Bedachungsart) sind besonders hervorgehoben. Die Bauordnung für das platte Land ist in wichtigen Teilen auf die kleinen Landstädte bezogen worden, die am meisten heimgesucht worden sind. Demnach ist für diese die einstöckige Bauweise der Ausgangspunkt zum Wiederaufbau; eine mehr als zweistöckige Bebauung gilt als Ausnahme. Die Häuser mit dem Giebel zur Straße erfahren durch Zulassung des Dachausbaus mit Wohnräumen eine gewisse Bevorzugung. Mit dem Kampf gegen häßliche Brandmauern geht Hand in Hand der gegen die häßlichen Baulücken, die sogenannten Bauwicke, mit weniger als 5 Meter Gebäudeentfernung gegen den Nachbar.

Schließlich sollen in stark zerstörten Ortschaften Ortsstatute gegen Verunstaltung erlassen werden. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen waren nachhaltigere Vorbedingungen, etwa eine noch stärkere Beeinflussung der privaten Bauherren, nicht möglich. Von der tatkräftigen und großzügigen Ausnutzung der geschaffenen Grundlagen und von der richtigen Auswahl der Persönlichkeiten wird der Erfolg abhängen. Der Heimatschutz darf sich als besonderes Glück das Verständnis für seine Wünsche seitens des Oberpräsidenten anrechnen. Diese Wünsche können sich getrost unter die großen wirtschaftlichen Gesichtspunkte stellen; sind doch unsere Bestrebungen nicht, wie unsere Gegner behaupten, auf falsche Verteuerung der Anlagen, sondern vielmehr auf eine Vertiefung der Begriffe vom guten Bauen gerichtet.

Hinsichtlich des Bau-„Stils“ — das ist in Ostpreußen für uns mit die wichtigste Frage — gehen die Erörterungen besonders lebhaft hin und her. Die baulichen Zeugen zweier Zeitspannen bestimmen das Wesen der Ortschaften in Ostpreußen, die mittelalterliche Backsteinkunst des Ordens, uns in Burgen und Kirchen überkommen, und die kleinbürgerlichen Putzbauten aus der Zeit etwa von 1720 bis 1830; man kann sagen, in der Hauptsache ganz nahe um 1800. Ich führe hier ein Urteil des Ihnen allen aus der Schrift „Heimische Dachformen“, welche als deutsch die weiteste Verbreitung des flachen Daches anempfahl, genugsam bekannten Regierungs- und Baurats a. D. Hasak, Berlin, an.

„..... Gerade die reizenden Staffelgiebel aus Backstein, die zierlichen Erker, die kecken Umrisse aller Dächer und Schornsteine sämtlicher Bürgerhäuser bilden den hohen Reiz der belgischen Städte, Straße auf, Straße ab. Sie schmückten früher auch alle Städte des

Niederrheins Auch die meisten Städte der Nord- und Ostseeküsten! Warum soll Ost- und Westpreußen diesen Reiz nicht ebenfalls besitzen? Oder richtiger: warum soll es ihn nicht wieder haben? Denn besessen hat es ihn ebenfalls. Das zeigen noch die vereinzelt Reste in Danzig, Elbing, Thorn Der Staat sorgt für gute Entwürfe von Haus- und Straßenansichten Er schreibe einen allgemeinen Wettbewerb aus für Dreifenster-, Vierfenster- und Fünfsterhäuser mit und ohne Giebel, mit und ohne Läden, mit und ohne Erker Können zwei- bis dreihundert solcher Hausansichten beschafft und angekauft werden, um so besser“

Dieses Zitat stammt aus der „Tonindustriezeitung“ vom 29. Dezember 1914. Der betreffende Aufsatz hat ebenso wie ein weiterer „Der Krieg und die Deutsche Baukunst“ vom gleichen Verfasser in der „Ostdeutschen Bauzeitung“ vom 3. Juli d. J. namentlich in der Provinz selbst Aufmerksamkeit und leider oft lebhaften Beifall erregt. Aus letzterem führe ich folgende Sätze an:

„Daß dieses riesige Bauunternehmen (der Wiederaufbau Ostpreußens) in den Händen von Laien bleiben könnte, die sich bis jetzt dieser Sache unter dem schönen Namen des Heimatschutzes bemächtigt haben, das ist ausgeschlossen. Durch die Zahlung eines jährlichen Beitrages wird man kein Sachverständiger der Baukunst. Da wäre jeder Jünger dieser Kunst ganz töricht, jahrelang teure Schulen zu besuchen und hinterher sich noch den schwierigsten Prüfungen zu unterziehen, wenn er dann nicht einmal so viel von seiner Kunst verstünde, wie ein jeder, der einen jährlichen Beitrag entrichtet, sonst aber sein Leben lang einem anderen bürgerlichen Berufe nachgeht.

Eine Heimatkunst zu schützen, für die sich etwa ein Laie einsetzen könnte, darum handelt es sich gar nicht. Die zerstörten Wohnhäuser Ostpreußens waren keinerlei Kunstbauten, nur notdürftige Sprößlinge der Handwerker des vorigen Jahrhunderts

Daß der Heimatschutz die heruntergebrannten Häuser in demselben „Stil“ wiedererstehen lassen will, den ihnen die vergangenen Handwerker gegeben hatten, dagegen wird er sich selbstverständlich verwahren. Er schützt also gar nichts in der Kunst! Er will eine neue, bis dahin in Ostpreußen fremde Baumode einführen, die den wenigen Bauleuten in seinen Reihen gerade annehmbar dünkt.“

Diese Sätze verdienten nicht, vor Ihnen wiederholt zu werden, wenn nicht hinter ihnen eine gefährliche treibende Kraft stünde, unterstützt von verwandten Bestrebungen, die romantisches Burgenleben auch in der Ostmark wiedererstehen lassen wollen und solchen Geist am liebsten auf Städte und Häuser austrecken möchten. Wir sprechen wahrlich nicht für Entwürfe in Zopf, Empire und Biedermeier und müssen doch befürchten, daß der Putzbau überhaupt, der neben den Werken der Backsteingotik in Ostpreußen zu Hause ist, von gewissen Kreisen in schlechten Ruf gebracht werden soll. Und das nicht um des Baustoffes willen, sondern wegen mangelnder Motivchen und reizender Einfälle, die als Geist und Charakter der Bauweise von jenen falschen Romantikern angesprochen werden. Dabei verhehlen wir uns nicht, daß gerade jene machtvollen, fast zierlosen Ordensbauten, wahre Charakterbauten, dem einsichtigen Architekten tiefe Anregung

zu geben vermögen, ganz abgesehen davon, daß uns an und für sich der Ziegelrohbau in gutem Baustoff so lieb wie nur möglich ist. Hoffentlich findet der Deutsche — und ich glaube nicht, daß solche Bewegung auf die Gruppe der Heimatschutzfreunde oder auf die Mehrzahl der deutschen Künstler beschränkt zu sein braucht — Mittel und Wege, um in sachlicher Weise den gefährlichen Sonderströmungen zu begegnen. Der schönste Sieg wäre natürlich der, daß sich beim Wiederaufbau das Gesunde und Gute mit zwingender Gewalt und ganz von selbst durchsetzte. Diese Kultur-aufgabe, eine der größten unseres Vaterlandes und von unberechenbaren Folgen, darf keinesfalls unvermutet nach verheißungsvollen Anfängen in ein Nichts zusammenbrechen; dazu, daß so etwas nicht geschieht, müssen auch Sie alle helfen.

Herr Professor Dr.-Ing. Paul Klopfer aus Weimar stellte vor kurzem in einem Aufsatz in der „Deutschen Bauzeitung“ die Frage: „Ist der Heimatschutz kulturfördernd?“ Er beantwortete sie mit einem vollen „Nein.“

Solche Widerwärtigkeiten pflegen für eine mit gutem Gewissen unternommene Arbeit nur zu neuen vorantreibenden Kräften zu werden. Unser Bund versucht zunächst, aufgemuntert durch die Wünsche des Oberpräsidenten, in seinen Kriegsveröffentlichungen zur Klärung der Stimmungen und Ansichten durch Aufsätze ganz verschiedener Fachleute und Richtungen beizutragen. Er setzt diese Arbeit namentlich in einem zweiten, demnächst erscheinenden Ostpreußenheft fort. Damit hat er vor allem Aufklärungsdienst leisten wollen und als Ausgangspunkt zu weiterer Entwicklung ohne alles falsche Historisieren und Phantasieren Tatsachen zu geben und mitzuverbreiten versucht, die allerlei einseitigen Auslegungen am ehesten den Boden entziehen.

Wir stehen jetzt am Anfang unserer Hauptarbeit für den Wiederaufbau. Im Auftrage der „Ostpreußenhilfe“, welche durch das Schaffen von Patenschaften für die zerstörten Orte die deutsche private Hilfstätigkeit in einer machtvollen Organisation zusammenfaßt, pekuniär von ihr unterstützt und auf das freudigste gefördert von den ostpreußischen Provinzialbehörden, werden wir am Ende dieses Jahres eine Sammlung muster-gültiger alter Bauanlagen als ein praktisches Handbuch für den Wiederaufbau herausgeben. Ich habe mir erlaubt, neben einigen Aufnahmen von meinen Reisen in Ostpreußen und drei Stadtplänen die ersten im Rohen aufgetragenen Blätter aus dem Werke auszulegen. Wir hätten uns gewünscht, dem gefallenen Ostendorf, dem Verfasser der „Sechs Bücher vom Bauen“, noch den Anfang zeigen zu können von dieser „Praxis des Bauens“ für Ostpreußen, die für ein Sondergebiet als eine logische Folge und Erweiterung seines bedeutsamen Werkes gelten soll.

Wir können getrost all den einseitigen Stilverfechtern zum Vorwurf machen, daß sie, sollten sie sich überhaupt einmal in Ostpreußen umgesehen haben, die Augen überhaupt nicht richtig aufgemacht haben. Erst mit dem abgeschlossenen Buch werden wir den Beweis antreten, daß die Provinz eine Baukultur namentlich im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert hatte, aus der wir bei richtiger Deutung und der notwendigen Berücksichtigung aller modernen und der berechtigten heimatlichen Anforderungen Ungeahntes schöpfen können. Wir sammeln allerdings nicht nur Architektur mit und ohne Lisenenteilungen, mit und ohne Stuckornamentik

und anderen „Ausländereien“ und griechisch-römischen Einzelheiten, um mit Hasak zu sprechen. Wir photographieren und messen nicht, um eine Reihe historischer Merkwürdigkeiten zusammen zu bekommen, sondern prüfen vom Standpunkt des heutigen Architekten, des praktische Rücksichten abwägenden Menschen, was mustergültig genannt und nur als sofort verständlich und auch anwendbar in die Reihe aufgenommen werden darf. Wir wünschen kein Historisieren beim Wiederaufbau, ebensowenig ein Herumirren in zeitlosen Willkürlichkeiten, sondern eine gesunde, starke Grundlage, die das Handwerk fördert und wieder selbständiger machen und verinnerlichen kann. Den Bezirksarchitekten wollen wir mit einer Art von Normalien die tausendfache, in ähnlichen Gestalten sich wiederholende Arbeit erleichtern und sie im einzelnen Fall immer wieder auf gesunde Grundbedingungen zurückführen. Das sollen die selbstverständlichen Normalien werden z. B. für wenige Meter lange einstöckige Putzbauten mit Satteldach, bei denen die Frage „mit und ohne Erker“ überhaupt nicht aufzuwerfen ist. Geradeso handelt es sich um allerbescheidenste ländliche Bauaufgaben, die ohne Motivchenhascherei den besonderen Geist der Gegend, vielleicht des Ortes atmen können und Abwandlungen im einzelnen aus den jeweiligen Sondervorbedingungen erfahren. Mir hat es besondere Freude gemacht, daß mir die modernsten Architekten versichert haben, für wie gut und nötig sie solche Heimatschutzarbeit erachten. Die guten Künstler, von denen wir hoffentlich neben den Bezirksarchitekten recht viele in Ostpreußen am Werke sehen werden, brauchen sich in der Freiheit ihrer Planungen im großen und einzelnen durch unsere Arbeit in keiner Weise beschränkt zu fühlen.

Wir sammeln auch Profile von Holz- und Steingesimsen, schlichte Formen von Türen, Fenstern, Dachaufbauten, zeichnen gute Kalkanschlüsse an den Schornsteinen ohne Blechverwendung, machen auf Farben und Putzarten, auf Beschläge und Verbände aufmerksam, gehen dann aber auch auf Baumstellung vor dem Hauseingang und in den Straßen, auf Vorgärten, Umzäunungen, auf Gehöftanlagen und Gebäudegruppen und auf gute kleinere städtebauliche Lösungen ein. Die Sammlung soll klassisch in neuem Sinne sein, nicht griechisch-römisch oder verwässert biedermeierisch, sondern selbstverständliche Grundlage einer ostdeutschen Bauauffassung, die man, ich will nicht sagen, Volkskunst nennen darf, die aber dem einfachen Mann eingeht und ihm auch für die Zukunft weiterhelfen kann. Der Text zum Werk hat sich in diesem Sinne zu halten. Hoffentlich kommt es in aller Kürze zu einer ähnlichen Sammlung guten Hausgerätes und zur Behandlung der Fragen, worin die Kunst des Einrichtens und Wohnens beruht.

Als ich vor wenigen Wochen die Tätigkeit des Bauberaters in Lötzen kennen lernte, zeigte er mir Entwürfe der dortigen Unternehmer, die ihren Fassaden zum Teil Skizzen aus Scherls verwünschten „Ferienhäusern der Woche“ zugrunde legten. Es war tatsächlich höchstens von Fassaden zu reden, der Grundriß war in der Regel ganze Widersinnigkeit. Mit diesen Bildchen wollten die Männer in bester Absicht dem gerecht werden, was sie unter „Heimatschutz“ verstehen. Die Feinde unserer Sache schieben dann solche Dinge, die anfangen bei unverständenen Mansardgiebelchen mit Krüppelwalm und aufhören bei Kreuzsprossen im Oberlicht der Fenster, auf unsere Rechnung. Wir haben Heimatschutzfreunde, namentlich unter

den gebildeten Laien, die solchen Auslegungen mit ihrer eigenen Auffassung Vorschub leisten. Gegen derartige Halbheiten hat gerade jetzt beim Wiederaufbau unser Bund mit aller Kraft anzugehen. Dagegen soll vor allem das Buch helfen.

Ich halte eine Sammlung alter mustergültiger Bauanlagen unter den genannten Gesichtspunkten für die beste Grundlage nicht nur für Wiederaufbauarbeiten, wie sie z. B. in Galizien in einem noch viel gewaltigeren Maßstab kommen werden. Man müßte in unserer Vaterlande ähnliche Sammlungen, getrennt nach einzelnen Gebieten, überall vornehmen. Einzelne Zeitstufen dabei willkürlich zu bevorzugen, würde sich ganz von selbst verbieten. Eine genaue Prüfung der jeweiligen Vorbedingungen würde stets zur richtigen Auswahl führen.

Im letzten Augenblick, ehe ich herkam, fiel mir ein eben in Königsberg erschienenen Werk in die Hände: „Landwirtschaftliche Bauten in Ostpreußen“, bearbeitet von Reich, Direktor des Bauamts der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen. Meine Herren! Ich habe vor Jahren mitanzukämpfen versucht gegen Krämerarchitektur und Maurermeisterstil schlimmster Art, z. B. in den Arbeiten vom Bauamt der hannoverschen Landwirtschaftskammer und vom westfälischen Bauernverein. Ich halte diese damaligen Erscheinungen, die sich ja fast überall wiederholten, aber doch allmählich gebessert haben, für weniger gefährlich als dieses Werk. Man sollte nicht glauben, daß im Kriegsjahr 1915 eine Arbeit kommen konnte, die von Anfang bis zu Ende überlebte Abscheulichkeiten enthält, wovon Sie sich nach den ausgehängten Blättern überzeugen können. Wenn nicht gegen dieses Buch aufs lebhafteste Einspruch erhoben wird, wird es in kurzem bei allen Maurermeistern in Ostpreußen die Grundlage für das Entwerfen zum Wiederaufbau darstellen. Wir haben uns erboten unter der noch nicht streng nachgeprüften Voraussetzung, daß wenigstens die technischen Anforderungen der landwirtschaftlichen Bauten für den Osten richtig getroffen sind, eine Überarbeitung der Entwürfe in baulicher Hinsicht vorzunehmen. Hoffentlich verschwindet es so oder auf andere Weise, etwa durch Veröffentlichungen aus dem Hauptbauberatungsamt oder durch einzelne Bezirksarchitekten überholt, so schnell als möglich von der Bildfläche.

Meine Herren! Ich habe Ihnen nur in ganz großen Zügen Arbeitspläne des Deutschen Bundes Heimatschutz beim Wiederaufbau Ostpreußens und Widerstände gegen sein Wirken andeuten können. Bei der knappen Zeit konnte ich auf Pflege der Landschaft, der Denkmäler usw. nicht eingehen. Seien Sie aber versichert, daß wir auch da nach besten Kräften mit am Werke sein wollen. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Meine Herren! Ich danke dem Herrn Redner in Ihrer aller Namen für seinen Vortrag und gebe unserer Freude darüber Ausdruck, daß wir auch bei dieser Kriegstagung mit dem Bunde Heimatschutz zusammentreffen, dessen verehrten Vorsitzenden Freiherrn von Wilmowski wir ja auch unter uns zu sehen die Freude und Ehre haben.

Freiherr von Kerckerinck zur Borg, M. d. R. — Münster i. W.
Meine Herren! Ich wollte mir erlauben, kurz auf den letzten Punkt in den Darlegungen des Herrn Dr. Lindner einzugehen, nämlich auf die Muster-

blätter von neuen Bauernhäusern, Scheunen, ländlichen Gebäuden, usw. die die Landwirtschaftskammer der Provinz Ostpreußen hat zusammenstellen lassen, die, wenn ich recht verstanden habe, in vielen Tausenden von Exemplaren in Ostpreußen verbreitet werden und von denen der Herr Referent einige Abzüge hier im Saale hat aufhängen lassen.

Meine Herren! Wenn Sie sich diese Abdrücke ansehen, so werden Sie mit mir zu der Überzeugung kommen, daß wir hier ganz außerordentlich schlechte Lösungen verhältnismäßig einfacher Probleme vor uns sehen. Wir haben früher schon wiederholt die Erfahrung gemacht, daß landwirtschaftliche Organisationen — Bauämter von Landwirtschaftskammern, Bauernvereinen usw. — ich will ihnen nicht zu nahe treten und daher nur sagen: bei der Lösung solcher ländlicher Bauprobleme doch nicht immer auf der Höhe der Entwicklung gestanden haben. Was hier hängt, ist eins der allergefährlichsten Beispiele seiner Art, und ich fürchte, wenn das, mit der Autorität der Landwirtschaftskammer bekleidet, ohne Kritik in die Welt hinausgeht, so wird das sehr großen Schaden anrichten und die Tätigkeit, die der Heimatschutzbund in Ostpreußen in diesem schwierigen Moment auszuführen beginnt, ganz außerordentlich schädigen und lahmlegen.

Ich möchte deshalb den Gedanken zum Ausdruck bringen, ob es sich nicht vielleicht empfiehlt, daß unsere Versammlung hier gegen diese Lösungen in irgend einer Weise Stellung nimmt, damit sie wenigstens als Lösungen gekennzeichnet werden, wie wir sie nicht wünschen und wie sie unter allen Umständen vermieden werden sollten. (Lebhafter Beifall.)

Hauptmann Rehorst, Brüssel: Diesen Ausführungen kann ich nur durchaus beistimmen, und ich möchte insbesondere den Vorschlag des Herrn Barons Kerckerinck, daß wir formellen Protest gegen das Vorgehen der Landwirtschaftskammer in Ostpreußen erheben, angelegentlichst unterstützen. Denn derartige Sachen, wie sie hier als Musterblätter ins Land hinausgeworfen werden sollen, stürzen uns eine Arbeit von zehn Jahren um, und das dürfen wir uns meiner Meinung nach gerade in einem solchen Augenblick nicht gefallen lassen. (Sehr richtig!) Wir wollen nicht umsonst gearbeitet haben, sondern unsere Arbeit soll Früchte tragen, aber nicht solche, die einen derartigen Niederschlag finden.

Vorsitzender: Auch ich möchte es für angezeigt halten, daß die Kriegstagung für Denkmalpflege zu diesen von der Landwirtschaftskammer der Provinz Ostpreußen verbreiteten Plänen Stellung nimmt.

Freiherr von Kerckerinck zur Borg: Die Äußerung der Kriegstagung für Denkmalpflege wird scharf und entschieden auffallen müssen. Denn wenn in Ostpreußen so etwas gebaut würde, wie hier auf den Plänen abgebildet ist, so wäre das geradezu ein Verbrechen gegen die Ästhetik und die Praxis. So sieht ein Pulvermagazin aus, aber kein Arbeiterwohnhaus auf dem Lande!

Vorsitzender: Darf ich Herrn Hauptmann Rehorst bitten, vielleicht mit Unterstützung des Herrn Barons von Kerckerinck und des Herrn Dr. Lindner, einen Vorschlag für die Beschlußfassung zu formulieren. Die

anderen Herren bitte ich, sich inzwischen recht eingehend die von dem Herrn Vortragenden ausgehängten Pläne anzusehen und sich daran zu erbauen. (Heiterkeit.)

Hauptmann Rehorst-Brüssel: Meine Herren! Ich möchte Ihnen vorschlagen, eine Resolution in folgender Fassung anzunehmen:

„Die Kriegstagung für Denkmalpflege kann in den von der Ostpreußischen Landwirtschaftskammer unter dem Titel: „Landschaftliche Bauten in Ostpreußen“ herausgegebenen Musterbeispielen für ländliche Bauten in architektonischer Hinsicht vorbildliche Leistungen nicht erblicken, sieht vielmehr in deren Verbreitung eine schwere Gefährdung der auf eine Erhaltung und Weiterbildung einer geschmackvollen und sachlichen Bauweise hinzielenden Bestrebungen.“

Vorsitzender: Diese Resolution ist ziemlich scharf, aber meines Erachtens heißt es hier, offen Farbe bekennen. Ich kann die Resolution daher nur unterstützen und werde sie, wenn sich kein Widerspruch erhebt, (Zuruf: Nein!) an die richtige Adresse weitergeben. (Allgemeiner Beifall.)

Vorsitzender: Meine Herren! Wir wären damit am Ende unserer Tagesordnung angekommen. Ich möchte mir aber erlauben, noch eine Anregung vorzubringen. Nicht in Form eines Antrages; aber wir haben ja hier unter uns Herrn Rehorst, der gewiß gern den Übermittler unserer Wünsche an Seine Exzellenz den Herrn Generalgouverneur abgeben wird. Es handelt sich um die

Reklameschilder in Belgien.

Als ich hierher nach Antwerpen — ich war lange nicht in Belgien gewesen — zum Antritt meiner Stellung reiste, da fielen mir an allen Bahnen diese furchtbaren Reklametafeln auf, die man hier überall sieht, und die viel schlimmer sind als das Schlimmste, was wir in Deutschland je erlebt haben. (Sehr richtig!) Sie werden sich erinnern, meine Herren, daß ich mir auf dem Tage für Denkmalpflege in Dresden 1913 erlaubt habe, ein kräftiges Wort darüber zu reden, und ich kann feststellen, ohne mir ein Verdienst daran beimessen zu wollen, daß seit der Dresdener Tagung mehr und mehr dazu übergegangen worden ist, auch in den „landschaftlich nicht hervorragenden Gegenden“ diese schandbaren Reklameschilder zu verbieten oder zu beseitigen. Nun handelt es sich ja hier in Belgien zwar auch meist nicht um „landschaftlich hervorragende Gegenden“, aber immerhin um Gegenden, die durch diese Reklameschilder ebenfalls auf das entsetzlichste verschandelt werden. Da sieht man Uhren, Klistierspritzen, Häuser, Tiere aller Art, Maschinen und was sonst alles durch Gewerbe und Industrie erzeugt wird, auf hohen wackeligen Stelzen bunt angestrichen und in Holz ausgeschnitten emporragen und den Ausblick und die Freude an der Landschaft zerstören. Ich meine, es wäre jetzt eine herrliche Gelegenheit, da wir das Glück haben, daß ein für ästhetische Dinge sehr begeisterter Generalgouverneur die Verwaltung in Belgien führt, mit diesen Dingen zum Besten des Landes auch hier in Belgien Schluß zu machen. Es sind ja Ortsstatute auch für hier in Aussicht gestellt, und da wird man

wohl damit, ebenso wie es in Preußen, Württemberg, Baden usw. erfolgreich geschehen ist, auch hier im Lande gegen diese häßliche Streckenreklame einschreiten können. Auch in dieser Richtung hat die deutsche Verwaltung in diesem alten Kulturlande eine nicht unwichtige Kulturmission zu erfüllen.

Ich möchte in dieser Angelegenheit nichts weiter tun, als unserem verehrten Dezerenten Rehorst die Anregung geben, sich dieser Sache anzunehmen und ihn bitten, möglichst bald Schritte zu tun, damit hierin Wandel geschaffen wird. (Bravo!)

Hauptmann Rehorst-Brüssel: Es hätte dieser erfreulichen Anregung nicht bedurft. Denn ich habe nicht ohne Absicht in meinem Vortrage diese Reklamezustände auch schon bemängelt. Wir haben hier auch schon daran gedacht, in dieser Richtung, soweit das angängig ist, durch Ortsstatute für Besserung zu sorgen. Natürlich wird in diesem Lande der Giebel- und Landschaftsreklame par excellence — denn das ist Belgien von jeher gewesen — die Beseitigung alles Häßlichen nicht von heute auf morgen geschehen können. Es werden vielfach sehr langfristige Verträge laufen. Für Giebel- und Hausreklame werden in Belgien ungeheure Summen bezahlt — ich weiß das aus eigener Erfahrung von der Werkbundausstellung her, als ich mich selbst dieser Reklame bedienen wollte (Große Heiterkeit), sintemalen die Sache in Belgien sich so entwickelt hat, daß die Zeitungsreklame gar keine Bedeutung besitzt.

Also wir werden diese Angelegenheit selbstverständlich im Auge behalten, und ich bin dessen sicher, daß Anregungen in dieser Richtung auch die Zustimmung des Herrn Generalgouverneurs finden werden.

Vorsitzender: Demgegenüber möchte ich nur kurz darauf hinweisen, daß die meisten Reklamestände in einem Zustande des Verfalls sind, der nicht den Schluß zuläßt, daß ihnen noch langfristige Verträge zugrunde liegen. (Heiterkeit.)

Dann noch eins, meine Herren!

Bei Beginn unserer Sitzungen habe ich mir erlaubt, auf den strengvertraulichen Charakter dieser Kriegstagung hinzuweisen, und gebeten, nichts in die Öffentlichkeit gelangen zu lassen. Immerhin erscheint doch wünschenswert, daß man baldmöglichst draußen erfährt, was wir hier getrieben haben. Man wünscht eine gewisse Verbreitung unserer Beratungen. Diese Anregung ist mir von sehr schätzenswerter Seite zugegangen, und unser verehrtes Vorstandsmitglied Magnifenz Gurlitt hat mir zugesagt, in dieser Richtung einen Antrag zu stellen.

Geheimer Hofrat Professor Dr. Gurlitt-Dresden: Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, eine kleine Kommission zu wählen, die einen kurzen Schriftsatz festlegen soll, der sobald als möglich an das Wolfsche Telegraphenbureau in Brüssel aufgegeben werden müßte, um von der Tagung, die hier in Brüssel stattgefunden hat, der weitesten Öffentlichkeit Kenntnis zu geben. Ich meine nicht, daß dieser Bericht auf Einzelheiten unserer Verhandlungen eingehen solle, auch nicht auf die Frage, ob der eine oder der andere Antrag, der hier gestellt worden ist, richtig und zweckmäßig sei oder nicht. Wir wollen in allererster Linie betonen, daß inmitten dieses



L. inw.

18849

Krieges, inmitten einer Zeit, in der jeder einzelne Vaterland, sondern auch seine persönlichen Sorgen Zeit eine Anzahl von Männern hierher gekommen, welche Zukunft dieses, von unseren deutschen Truppen besetzten Landes zu beraten. Und zwar dürfen wir betonen, daß es deutsche Männer sind, die den Anspruch erheben dürfen, mit an erster Stelle in dem hier besprochenen Fache als sachverständig zu gelten. Und dann sollte ferner nicht verschwiegen werden, sondern laut unterstrichen, daß ein königlicher Prinz mitten im Kriege die weite Reise unternimmt, um an solcher Tagung teilzunehmen, und daß auch von der Armee und namentlich von dem Herrn Generalgouverneur dieser Tagung so große Achtsamkeit und Aufmerksamkeit zugewendet worden ist. Hat der Generalgouverneur doch wiederholt in dieser Tagung das Wort ergriffen, und zwar in einer Weise, die von dem Geist und den Zielen seiner Verwaltung Belgiens ein glänzendes Zeugnis ablegt. (Bravo!) Es wird geboten sein, um unserer Tagung auch nach außen das nötige Gewicht zu geben, auch dies zu betonen und der Öffentlichkeit von unseren Verhandlungen durch eine den ganzen Sachstand in bündiger Weise darstellende Depesche Kenntnis zu geben.

Wenn Sie dem zustimmen, daß wir eine solche Depesche aufsetzen, so würde ich Sie bitten, unsern verehrten Herrn Vorsitzenden Geheimrat von Oechelhaeuser, Herrn Geheimrat Clemen, Herrn Professor Dvůřak und namentlich auch unsern Schriftführer Herrn Professor Dr. Schumann in diese Kommission zu wählen.

Vorsitzender: Meine Herren! Schon aus den Worten, mit denen ich die Erörterung dieser Frage einleitete, werden Sie schließen können, daß ich diesem Antrage durchaus sympathisch gegenüberstehe. Ich möchte mir nur noch erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß wir in dieser Beziehung nicht völlig frei sind, sondern daß wir von vornherein nur in engster Fühlungnahme mit Seiner Exzellenz dem Herrn Generalgouverneur — namentlich soweit eine solche Depesche sich auf die Ausführungen des Herrn Generalgouverneurs selber bezieht — einen solchen Bericht herausgeben können. Dies vorausgesetzt, bin ich gern bereit, der Kommission beizutreten. Ich stelle somit den Antrag zur Diskussion.

Es erhebt sich kein Widerspruch. So nehme ich also an, daß wir beauftragt sind, in diesem Sinne vorzugehen. —

Meine Herren! Bevor wir auseinandergehen, möchte ich nicht unterlassen, dem Herrn Dr. Hensler den herzlichsten Dank zu sagen für alle Arbeit und Mühe, die er trotz seiner großen Arbeitsleistung im Generalgouvernement der geschäftlichen Vorbereitung dieser Tagung gewidmet hat, und in diesen Dank möchte ich auch Herrn Bersu einschließen, der ihn redlich dabei unterstützt hat. (Beifall.)

Wir stehen am Ende unserer Tagung. Möchte uns im Strahl der Friedenssonne nach glorreich beendetem Kriege ein glückliches Wiedersehen in der Heimat bei der nächsten Tagung beschieden sein! Damit schließe ich die Sitzung.

Schluß der Sitzung 6½ Uhr.



Biblioteka PK

J.X.22

/ 1915

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000301096